

## Inhaltsverzeichnis

I

Lasst tausend Blumen blühen. . . . .	19
Harald MARTENSTEIN	
Die Meinungsfreiheit ist ein Freibrief . . . . .	22
Volker BÖHME-NESSLER	
„Der politische Wahnsinn“ . . . . .	27
Joseph GOEBBELS	
Schriftleiter Gesetz . . . . .	28
„Die DDR hat als ‚antifaschistischer Staat‘ mit den schlechten Traditionen der deutschen Geschichte radikal gebrochen und ihre besten Traditionen fortgeführt.“ . . . . .	29
Richard SCHRÖDER	
Deckname „Lyrik“ . . . . .	34
Reiner KUNZE	
Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft. . . . .	36
Diether POSSER	
Steuern wir auf eine illiberale Demokratie zu? . . . . .	44
Ronald G. ASCH	
Meinungsfreiheit und Zensur . . . . .	49
Elfie DONNELLY	
Das ständige Denunzieren wird wiederkommen . . . . .	51
Bärbel BOHLEY	

## Inhaltsverzeichnis

### II

Eine Bitte . . . . .	55
Michael WOLFFSOHN	
Eine Kurzreise durch das neue Europa. . . . .	58
Walter LAQUEUR	
Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet. . . . .	65
Richard MALKA	
Der islamische Antisemitismus. . . . .	74
Yehuda BAUER	
Zur Soziologie des deutschen Antisemitismus . . . . .	80
Norbert ELIAS	
Salman Rushdie und wir . . . . .	88
Rolf STOLZ	

### III

Die Hoffnung Brasilien . . . . .	101
Hermann GÖRGEN	
<i>Bis an den Rand der Selbstaufgabe? Einige Anfragen an die Ratsvorsitzende der EKD. . . . .</i>	111
Konrad OTT & Veronica SURAU-OTT	
Die Arche . . . . .	117
Wolfgang BÜSCHER	
Femizide: Warum redet niemand über die Sozialisierung der Buben im Islam? . . . . .	119
Säida KELLER-MESSAHLI	
Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung . . . . .	123
Bernd RAFFELHÜSCHEN Stefan SEUFFERT Florian WIM- MESBERGER	

## Inhaltsverzeichnis

Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die  
demografischen Herausforderungen meistert . . . . . 146  
Harald PÖCHER

### IV

Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie. . . . . 157  
Elmar SAMSINGER

Ab 2031 drohen drastische Freiheitsbeschränkungen in  
Deutschland . . . . . 176  
Sebastian MÜLLER-FRANKEN

NSDAP Parteitag 1921: Hitler wird der Führer . . . . . 183  
Konrad HEIDEN

Hitler – Der Redekünstler. . . . . 184  
Konrad HEIDEN

Expanding NATO would be the most fateful error . . . . . 189  
Goerge F. KENNAN

Ukraine-Krise: Eskalation mit Ansage. . . . . 190  
David TEURTRIE

Schwindende Unterstützung für den ukrainischen  
Präsidenten. . . . . 198  
Dieter SEGERT

Stellungnahme zur Frage: Was soll man tun, um  
die Gefahr eines neuen Weltkriegs in Europa und  
der Welt endgültig wegzuschaffen? . . . . . 203  
Werner HEISENBERG

Macht. *Ein deutscher Monolog*. . . . . 204  
Ulrich SCHÖDLBAUER

### V

Jahrbuch Wissenschaftsfreiheit. . . . . 211  
Eckhard JESSE

## Inhaltsverzeichnis

„Diskurszensur“ . . . . .	215
Albrecht BEUTEL	
Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“ . . . . .	217
Reinhard HESSE	
Der Unwille, Ambivalenz und historische Uneindeutigkeit auszuhalten. . . . .	232
Hans-Peter RODENBERG	
„USEFUL IDIOTS“ . . . . .	256
Tom GROSS	
The Real History of Slavery . . . . .	257
Thomas SOWELL	
Slavery in Mali . . . . .	259
(Wikipedia)	
Cherokee Nation. . . . .	268
John EHLE	
„Heia Safari“ – Erfahrungen mit einer Fernsehsendung . . .	269
Ralph GIORDANO	
VI	
1,5-Grad: Niemand weiß, wie das UN-Ziel in den Klimavertrag gelangt ist. Ihren größten Sieg können sich Klimaschützer selber nicht erklären. . . . .	287
Axel BOJANOWSKI	
„Zu viel Kinderbuch-Wolke“ . . . . .	290
Max RAUNER & Bjorn STEVENS	
Energiewunder dauern länger. . . . .	295
Alex REICHMUTH	

## Inhaltsverzeichnis

Deutsches Sprechen über den Klimawandel und den Umgang damit . . . . .	297
Hans VON STORCH	
VII	
Die Theologie ist eine bewegliche Kunst . . . . .	303
Günther NENNING	
Constantin und die Kirche . . . . .	306
Jacob BURCKHARDT	
Irminsul . . . . .	308
VIII	
Lachen tötet die Furcht . . . . .	319
Vince EBERT	
Kaiserin Maria Theresia und ihr Arzt . . . . .	322
Gerhart ELLERT	
„Der unvollkommene Engländer“ . . . . .	324
T.E. LAWRENCE	
Wer Augen hat zu sehen, der sehe . . . . .	326
Conrad ZANDER	
Quellennachweis . . . . .	329
Die Autoren . . . . .	332



## Vorwort

### I

Vor 75 Jahren wurde das Grundgesetz verabschiedet. Man feiert es allseits. Mehr noch: man feierte sich selbst. Selbstkritik war kaum zu vernehmen.

Wenn man das Grundgesetz als eine Verfassung der Freiheit sieht, und wie könnte man es anders sehen, dann stellen sich einige Fragen.

Das beginnt mit der Präambel und dem Art. 1. Vom „Deutschen Volk“ ist die Rede. Das „Deutsche Volk“ gibt sich diese Verfassung. Nun ist der Begriff „Deutsches Volk“ heute eher verpönt. Harald Martenstein macht sich seine Gedanken in „Lasst tausend Blumen blühen“. XX

Der „Deutsche Fussballbund“ tritt demnächst ohne Schwarz-Rot-Gold an und „folgt“ damit der Altkanzlerin.

Sollte man nicht frei sein, vom „Deutschen Volk“ zu sprechen? Dabei ist doch nach dem Grundgesetz die Meinungsfreiheit ein Freibrief, wie Volker Böhme-Nessler formuliert. XX

Es ist hilfreich, das Anliegen des Grundgesetzes und die heutige Praxis an dem zu spiegeln, was das Grundgesetz überwinden will: die Unfreiheit der NS Diktatur. Joseph Goebbels fand klare Worte. XX

Um zu verstehen, was das bedeutet, wie er es umsetzte, hilft ein Blick auf ein frühes NS-Gesetz, das „Schriftleiter Gesetz“. XX

Man kann sich nicht des Eindruck erwehren, dass sich heute so mancher nach einen, natürlich demokratischen „Schriftleiter Gesetz“, das „unsere Demokratie“ schützt, sehnt.

Zwei Deutsche Staaten entstanden. Die DDR bietet ein Gegenmodell zur Idee des Grundgesetzes. Richard Schröder beschreibt dies eindrücklich: „Die DDR hat als ‚antifaschistischer Staat‘ mit den schlechten Traditionen der deutschen Geschichte radikal gebrochen und ihre besten Traditionen fortgeführt“. XX

Ein plastisches Beispiel bietet der Umgang mit dem Lyriker Rainer Kunze: „Deckname ‚Lyrik‘ “. Kunze wollte es einfach nicht lassen, „gegen die DDR und den Sozialismus Stellung zu beziehen“. XX

## Vorwort

Die Neigung, Unerwünschtes zu unterdrücken, war allerdings auch in der Bundesrepublik der Fünfzigerjahre nicht unbekannt. Der spätere Justizminister von NRW, Diether Posser, musste bis zum Verfassungsgericht gehen, um dem Bundesbürger Informationsfreiheit zu sichern. Wollte man doch die Lektüre von sowjetischen Publikationen untersagen. Kurios muten die Verbote von DDR Medien an. XX

Heute haben wir es mit dem Abschalten von RT Russia Today in der EU zu tun. Anstoß erregt dies kaum. Dabei garantiert das Grundgesetz Informationsfreiheit. Dem Schweizer Bürger geht es besser. Er ist von diesen Einschränkungen nicht betroffen und wenn man einen Blick in das Programm wirft, so fragt man sich, kann der mündige Bürger wirklich davon beeinflusst werden? Einen großen Unterschied zu TRT, dem türkischen Auslands(propaganda)sender, kann man kaum feststellen. Selbstverständlich wird die Ausschaltung, die Inhaftierung des Oberbürgermeisters von Istanbul Imamoğlu nicht kritisiert, im Gegenteil (wozu auch der Bundeskanzler schweigt). Die Türkei liegt, wie die FAZ meldet, in der Rechtsstaatlichkeit hinter (!) Russland. Generell werden, wie neue Studien zeigen, die Einflüsse von Medien auf Wahlentscheidungen, auf die politischen Einstellung, überschätzt.

Einen nicht eben positiven Blick wirft Roland G. Asch auf die politische Gegenwart: „Steuern wir auf eine illiberale Demokratie zu?“. XX

Zahlreiche Initiativen, Meldestellen, NGOs und EU-Projekte wenden sich gegen „Hass und Hetze“. Interessanterweise, und dies weist auf die Bedenklichkeit hin, gibt es all das im Strafrecht nicht, es sind juristisch nicht definierte Begriffe. Damit wird etwas an den Pranger gestellt und verfolgt, was unter der Strafrechtsgrenze liegt und dem Grundgesetz fremd ist.

Immer wieder wundern sich Menschen, dass plötzlich Anstoß an Ihren Texten genommen wird. So ging es auch der bekannten Schriftstellerin Elfie Donnelly, die mit Ihren Kinderbüchern weltweit Erfolg hat: „Meinungsfreiheit und Zensur“. XX

Es bleibt zu hoffen, dass die Zukunft, die Bärbel Bohley, Bürgerrechtlerin, auf Grundlage ihrer DDR-Erfahrung für das „neue“ Deutsch-

land voraussah, nicht eintrifft: „Das ständige Denunzieren wird wiederkommen“. XX

Schon heute können europäische Regierungen auf Smartphonekameras und Mikrofone zugreifen. Die EU-Vorstellung einer Chatkontrolle erweitert dies. Wolfgang Kubicki bemerkt dazu: „Die Chatkontrolle führt dazu, dass Algorithmen die Nachrichten vor dem Versenden auf bestimmte Schlagwörter hin scannen. Das betreffe nicht nur Privatleute, Journalisten, Redaktionen sondern auch Berufsgeheimnisträger, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer. Das wäre ein massives rechtsstaatliches Problem. Das Ergebnis wäre eine vollständige Überwachung, ich denke nicht, dass das zulässig ist.“

So sehr man das Grundgesetz als Verfassung der Freiheit schätzen kann, so ist der mündige Bürger doch aufgerufen, eben diese Verfassung als Verfassung der Freiheit zu leben.

## II

Das Grundgesetz reagiert, wie könnte es anders sein, auf DAS Menschheitsverbrechen, den Holocaust. Es tut das mit der Verpflichtung, die Würde des Menschen als „unantastbar“ anzusehen. Nie wieder sollen Menschen in Deutschland ihre Menschenwürde verlieren. Politikergenerationen haben den Antisemitismus verurteilt, ihm den Kampf angesagt, zumeist verbal. Das „Nie wieder“ hat deshalb einen schalen Beigeschmack, darauf hat Michael Wolffsohn hingewiesen: „Nie wieder“. XX

Wenn heute die Polizeipräsidentin von Berlin zugeben muss, dass man mit einer Kippa gewisse Bereiche von Berlin besser nicht betritt, so spiegelt sich darin das ganze Versagen. In Universitäten kam es zu zahlreichen offen antisemitischen Veranstaltungen. Auf der Documenta, einer der bekanntesten Kunstaussstellungen, konnten antisemitische Werke ausgestellt werden, und keiner der Verantwortlichen will es bemerkt haben. Das kommt doch bekannt vor. Selbstverständlich ist niemand verantwortlich.

Zur deutschen Staatsraison gehört angeblich, an der Seite Israels zu stehen. Ganz ernst ist es in der Praxis nicht gemeint. In zahlreichen Ab-

stimmungen in der UN stimmte man gegen Israel beziehungsweise enthielt sich der Stimme.

Markus Lanz wurde in Israel gefragt, ob man sich klar sei in Deutschland, wen man hinein gelassen habe. Walter Laqueur hat in der Einleitung zu seinem Buch „Die letzten Tage von Europa“ thematisiert, dass Europa das nicht sehen will: „Eine Kurzreise durch das neue Europa“. XX

Dabei ist offensichtlich, dass es der „islamische Antisemitismus ist, der heute tötet“, wie Richard Malka es formuliert. XX

Grundlegendes zum Antisemitismus findet sich bei Yehuda Bauer in „Der islamische Antisemitismus“. Er beschränkt sich nicht auf Islamisten. Die bekannte Journalistin Ulrike Hermann hat jüngst in einer Talkshow gegenüber Henrik Broder bestritten, dass es Antisemitismus vor dem Palästinenser-Konflikt überhaupt gegeben hat. Kein Einzelfall. XX

Die Verantwortlichen des „Nie wieder“ wirken hilflos. Man will die antisemitischen Milieus, die in der muslimischen Bevölkerung weit verbreitet sind, mit Bildung überwinden. Dazu hat sich Ende der 20er Jahre der damals noch weitgehend unbekannt, junge Soziologe Norbert Elias geäußert in seinem kurzen Essay: „Zur Soziologie des deutschen Antisemitismus“. XX

Es ist weniger eine Bildungsfrage, als eine Frage der gesellschaftlichen Macht, und diese ist man bereit abzugeben, abzugeben an Milieus. Zur „Bildung“, das sei angemerkt, fehlen fast alle Voraussetzungen. Mehr noch fehlt ein Aktivwerden auf der entscheidenden Ebene: den Sozialen Medien. Die Plattform „Muslim aktiv und weltoffen“ setzt hier an.

In einem Vortrag hat Theodor Adorno vor Jahrzehnten zum Antisemitismus Stellung genommen. Er wollte diesen Vortrag übrigens nicht veröffentlichen. Damals gab es noch keine muslimische Zuwanderung, daher wurden diese Aspekte nicht direkt behandelt. Für ihn naheliegenderweise zog er jedoch die Verbindung zu patriarchalischen autoritären gesellschaftlichen Verhältnissen, zum autoritären „Charakter“: eine Verbindung die heute interessanterweise kaum aufgegriffen wird, obwohl sie offensichtlich ist.

Dass der Einfluss islamischer Länder und islamistischer Positionen international weiter verbreitet ist, als dies in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird, sei am Beispiel Salaman Rushdie aufgezeigt. Rolf Stolz beschreibt dies in „Salman Rushdie und wir“. XX

Der berühmte Fussballclub, der königliche „Real Madrid“, tilgte in seinem Logo das Kreuz, um sich in islamischen Ländern besser vermarkten zu können.

### III

Das Grundgesetz begründet das individuelle Asylrecht in Deutschland. So liest man es allgemein. Es ist eine unmittelbare Schlussfolgerung aus der Naziterrorherrschaft. Um sich zu retten, mussten viele deutsche Staatsbürger, insbesondere Juden, versuchen, im Ausland Schutz zu finden. Es erwies sich als schwierig, da viele Länder sich weigerten Flüchtlinge aufzunehmen – besonders Juden! Der Antisemitismus war weit verbreitet.

Das Asylrecht bezieht sich ausschließlich auf die Verfolgung aus politischen Gründen. Dies ist auf der einen Seite verständlich, auf der anderen Seite bemerkenswert. Nach dem Krieg herrschte in weiten Teilen Europas Chaos. Es gab Millionen von Vertriebenen, durch das NS-Regime heimatlos gewordene Menschen (displaced persons). Gleichwohl bezieht sich das Asylrecht nur auf politisch Verfolgte, keineswegs auf Armutsfüchtlinge.

Zu den Flüchtlingen vor den Nazis, gehörte Hermann Göring. Er musste nach der Saarabstimmung als ein Gegner des Anschlusses an das Reich, dafür stand die Saarländische Volkspartei, fliehen. Er floh nach Österreich, dann in die Tschechoslowakei, genauer nach Prag. Auch hier holt ihn Hitler ein. Es gelang ihm die Flucht in die Schweiz. Schließlich organisierte er eine Gruppe von 48 Personen, Juden, Politiker, Verfolgte und brachte sie nach Brasilien: „Die Hoffnung Brasilien“. XX.

Göring wies in Gesprächen daraufhin, dass die Flüchtlingszahlen vergleichsweise niedrig waren. In Norwegen, wo Willy Brandt Schutz fand, waren es vielleicht 100, in Prag einige 1000. Und dies, obwohl Prag damals noch die Hauptstadt einer funktionsfähigen Demokratie war,

mehr noch, gerade für Sozialdemokraten, Sozialisten und Kommunisten zahlreiche politische Verbindungen aufwies. Es war zu dem eine auch deutschsprachige Stadt und eine jüdische Stadt mit einer entsprechenden politischen Struktur.

In die Türkei retteten sich etwa 1000 Deutsche. Sie waren in vielen Bereichen an dem Aufbau des Landes beteiligt. Fast alle kehrten nach dem Krieg zurück, wie auch sonst eine große Zahl der Migranten sich wieder auf dem Weg in die Heimat machte.

Die Flüchtlingszahlen sind in keiner Weise vergleichbar mit heutigen. An wen können die Väter und Mütter des Grundgesetzes gedacht haben? Ein Blick auf die damalige Weltkarte macht es verständlich. Noch existierte das riesige britische Kolonialreich, auch das beträchtliche französische. Aus Gebieten, die heute relevant sind, konnten allenfalls einige Freiheitskämpfer kommen. Aus Südamerika Oppositionelle und aus den kommunistischen Ländern hinter dem „Eisernen Vorhang“ eine größere Gruppe.

Das Asylrecht hat sich völlig gewandelt. Es ist von einem Recht, dass politisch Verfolgten zustehen sollte, zu einem Tor für Flüchtlinge aller Art geworden, nicht zuletzt Wirtschaftsflüchtlinge. Aus dem Asylrecht ist, wie der ehemalige Präsident des Verfassungsgerichtes Papier notiert, ein Einwanderungsrecht geworden.

Darin wird auch vielfach kein Problem gesehen. Davon zeugt die Vorstellung, dass alle Hilfsbedürftige aufzunehmen seien. Konrad Ott und Veronika Surau-Ott beschreiben dies: „Bis an den Rand der Selbstaufgabe? Einige Anfragen an die Ratsvorsitzende der EKD“. XX

Was dies konkret bedeutet, behandelt Wolfgang Büscher, der Betreiber der Hilfseinrichtung „Die Arche“. XX

Auf der einen Seite lobt man die kulturelle Vielfalt, die die Migration mit sich bringt, auf der anderen Seite ist man oft nicht bereit, die Unterschiede und ihre Folgen wahrzunehmen. Viele muslimische Jungen durchlaufen eine andere Sozialisation, wie Saïda Keller-Messahli, gebürtig aus Tunesien, beschreibt: „Femizide: Warum redet niemand über die Sozialisierung der Buben im Islam?“. XX

Wie immer man zur Asylfrage stehen mag, oft wird die ökonomische Seite vergessen. Man kann sich fragen, ob nicht der „Rand zur

## Vorwort

Selbstaufgabe“ ökonomisch betrachtet bereits überschritten ist. Ein beträchtlicher Teil der Aufgenommenen ist nicht in der Lage, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen beziehungsweise einer Tätigkeit, die die gesellschaftlichen Kosten ausgleichen kann. Zu berücksichtigen ist etwa der Rentenanspruch, den jeder Eingewanderte automatisch erwirbt. Im Laufe seines Lebens erhält er eine volle medizinische Betreuung, seine Kinder werden beschult. All dies, auch wenn er nichts beigetragen hat, beziehungsweise zu wenig.

Die erste Frage zur Migration wurde Mitte der Fünfzigerjahre im britischen Unterhaus gestellt, von einem Labour-Abgeordneten. Seine Wähler, ließ er wissen, stellen ihm die Frage, wie es sein kann, dass Menschen, die nie in die Sozialsysteme eingezahlt haben, versorgt werden. Eine Frage, die heute als rechtspopulistisch gilt. Eine umfangreiche Studie zur ökonomischen Dimension hat Prof. Bernd Raffelhüschen erstellt: „Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung“. XX

Sie kann helfen, die Diskussion zu versachlichen, wenn man sie distanziert zur Kenntnis nimmt. Während man in viele Länder der EU ohne Probleme einwandern kann, gibt es Länder, bei denen es auch langjährig Verheirateten nicht ohne Weiteres möglich ist. Dies schildert Harald Pöcher, der seit langem mit einer Japanerin verheiratet ist, erwachsene Kinder hat und nun dauerhaft in Japan leben möchte: „Ohne Migration wären wir nichts! Wir hätten leere Läden, Töpfe und Köpfe, aber es geht auch anders oder wie Japan die demografischen Herausforderungen meistert“. XX

## IV

In jüngster Zeit hat eine hitzige Diskussion um die anstehende Kandidatur einer von Manchen für ungeeignet gehaltenen Juristin für das Verfassungsgericht das Augenmerk auf das Verhältnis von Recht und Politik gelenkt.

Dieses ist auf europäischer Ebene um einiges zugespitzter. Hier trifft eine starke juristische Komponente auf eine eher schwache parlamentarische. Dazu sei aus gegebenem Anlass ein Beitrag eines langjährigen

Richters geliefert: Elmar Samsinger, „Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie“. XX

In Deutschland dürfte sich diese Problematik in Zukunft, folgt man den Ausführungen von Müller-Franken, in besonderer Weise zuspitzen: „Ab 2031 drohen drastische Freiheitsbeschränkungen in Deutschland“, wurde doch das Grundgesetz erweitert um den „Klimaschutz“. XX

Bedenkt man, dass es Bestrebungen gibt, zukünftig die WHO-Richtlinien mit Gesetzeskraft zu übernehmen, so hat man einen zweiten Bereich, in dem die Meinungsfreiheit massiv eingeschränkt werden kann.

In Baden-Württembergischen Landtag fand sich bei einer Abstimmung ein Hakenkreuz neben dem Namen eines AfD-Abgeordneten auf einem Stimmzettel. Dies führte zu großer Aufregung, und es wurde seitens des Präsidiums Strafanzeige gestellt. Schnell vermutete man in weiten Kreisen, auch in den Medien, den Täter bei der AfD. Doch ein bekannter SPD-Politiker erklärte sein Handeln als Kurzschlussreaktion und verwies auf die Bedrohungslage, die zu dieser Handlung führte. Er trat zurück. Die Staatsanwaltschaft stellte ein.

Interessant, und kaum beachtet, ist der Hintergrund: Ein Politiker, nicht unerfahren und in einer führenden Stellung in seiner Partei, der SPD, hält die AfD für eine Nazi-Partei, ja eine Machtübernahme für möglich und sieht dies als eine aktuelle Gefahr. Damit ist er offensichtlich nicht allein, und die Berichte des Verfassungsschutzes dürften dazu beitragen.

Doch was ist davon zu halten? Es empfiehlt sich, einen intimen Kenner der Nazi-Partei zu lesen. Der Journalist Konrad Heiden hat den Aufstieg von Anfang an begleitet. Viele dürften von ihm ohne ihn zu zitieren abgeschrieben haben. Die NSDAP war eine Führer-Partei und anders nicht denkbar. Davon ist bei der AfD wenig zu erkennen. XX

Im Gegenteil, die Erfolge in verschiedenen Bundesländern führen zwangsläufig zu einer Dezentralisierung, nicht Zentralisierung der Macht.

Auch hat die AfD noch keinen charismatischen Redner hervorgebracht, überhaupt keine „Führer-Persönlichkeit“, die sich für eine Führerpartei(!) eignen würde. XX

## Vorwort

Eine SA fehlt, aber es existiert schon seit langem eine militante Antifa, die sich offen zur Gewalt bekennt, die Meinungsfreiheit ablehnt.

Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass sich die Parteien in der Zielsetzung gleichen, ist doch das Umfeld ein völlig anderes, sowohl innen- als auch außenpolitisch. In der Weimarer Republik gab es eine Vielzahl von mächtigen rechten Parteien und Organisationen, ferner Medien, eine starke kommunistische Partei. Die Demokratie war grundsätzlich gefährdet. Außenpolitisch hatte sie noch immer mit den Folgen des Weltkriegs zu kämpfen. Im Westen stand für Viele noch der „Erzfeind“ Frankreich, im Osten die auf Weltrevolution zielende Sowjetunion. Eingebunden war Deutschland weder politisch noch militärisch. Heute schränkt die EU Gesetzgebung jedes nationales Handeln stark ein. Man könnte hinzufügen: Es ist nicht bekannt, dass Hitler für direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild eintrat. Der bekannte Bestsellerautor und Jurist von Schirach bemerkte in einem Podcast über die Politiker der AFD: „das sind keine Nazis [...] ein absurder Vergleich“ und über Höcke: „Der hat Neonazi-Gedanken, aber er ist kein Nazi. Er ist kein Goebbels.“ Hinsichtlich eins Verbotes zeigte er sich skeptisch.

Noch heute gilt, was der ehemals sehr bekannte Journalist Johannes Groß feststellte: Je länger das Dritte Reich tot ist, umso stärker wird der Widerstand gegen Hitler. Und der Widerstand ist heute einfacher, wie Klaus von Dohnányi, dessen Familie vielfältig im Widerstand Opfer brachte, einmal fragte: Wo sind denn heute die Gefahren für jemand, der den faschistoiden Tendenzen der Gesellschaft Widerstand entgegengesetzt?

Das zweite große innenpolitische Thema, so könnte man formulieren, ist die Diskussion um den Ukraine-Krieg.

Der sogenannte „Putin-Versteher“ steht am Rande. Pazifismus ist verdächtig. Dabei gilt es an Egon Bahr zu erinnern. Staaten haben Interessen. Folgt man diesem Hinweis, wie etwa der bekannte Journalist Peter Scholl-Latour dies früh getan hat, so kann man auch zu der Einsicht kommen, dass das russische Vorgehen nicht expansiv, sondern defensiv gesehen werden kann. Diese Position wird von bekannten amerikanischen Persönlichkeiten vertreten. Zunächst ist George F. Kennan zu nennen, Ende der 40er Jahre legte er die Grundlage für die Eindäm-

mung des Kommunismus, war später Botschafter in der Sowjetunion, „Expanding NATO would be the most fateful error“. XX

Als Verteidigungsminister plante Robert McNamara den Bombenkrieg gegen Nord-Vietnam. Ferner sind zu nennen unter vielen anderen Paul Nitze, Robert Gates, Jack F. Matlock. Die russlandkritische Analystin Fiona Hill notierte, dass zur Zeit des Bukarester Gipfels, der den NATO Beitritt öffnete, eine Invasion der Ukraine nur deshalb nicht stattfand, weil eine derartige Vereinbarung damals nicht getroffen wurde. Es sind also legitime, begründbare Positionen, die man selbstverständlich nicht teilen muss, allerdings kaum in den deutschen Medien oder der deutschen Politik als diskutierbar vertreten werden können. Auch Angriffskriege können defensiv sein. Israel lieferte dafür zahlreiche Beispiele. Das Großmächte Einflusszonen beanspruchen, zeigen die USA gerade in Südamerika. Nur wurden bisher Angriffskriege kaum so genannt. Und der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan war selbstverständlich kein Krieg, sondern man fand, wie Putin, einen Spezialausdruck. Positionen, die die „Ukraine-Krise“ als Eskalation mit Ansage begreifen, wie David Teurtrie, haben es schwer. XX.

„Schwindende Unterstützung für den ukrainischen Präsidenten“ sieht Dieter Segert. XX

Eine aktuelle Frage hat Werner Heisenberg gestellt. „Was sollte man tun, um die Gefahr eines neuen Weltkriegs in Europa und der Welt endgültig abzuschaffen?“ XX

Ulrich Schödlbauer stellt die Metafrage „Macht – Ein deutscher Monolog“. XX

## V

Das Grundgesetz garantiert die Freiheit der Wissenschaft. Wie hinsichtlich anderer Grundfreiheiten, kann man nur erstaunt zur Kenntnis nehmen, wer sich alles berufen fühlt, diese Grundfreiheit einzuschränken. Der einzelne Wissenschaftler genießt den Schutz des Grundgesetzes. Er hat sich weder bei Kollegen noch der Universität zu erkundigen, wie er mit dieser Freiheit umgeht. Zu beachten hat er als Beamter die entsprechenden Einschränkungen. Und selbstverständlich das Strafgesetz.

## Vorwort

Die Freiheit der Wissenschaft in Deutschland ist, wie man heute so schön sagt, „umstritten. Dies belegt die Existenz des Netzwerkes „Wissenschaftsfreiheit“ und das von dieser Vereinigung herausgegebene Jahrbuch. Eckhard Jesse hat dies rezensiert: „Jahrbuch Wissenschaftsfreiheit“ XX.

Vielleicht hilft ein Blick in die Vergangenheit zur „Belebung“ des wissenschaftlichen Diskurses über „Grenzen“ hinweg. Natürlich in zeitgemäßer Mäßigung: „Diskurszensur“ (Albrecht Beutel). XX

Reinhard Hesse errichtete die Stiftung „Freiheit der Wissenschaft“ mit dem Deutschen Hochschulverband, die zwei Preise verlieh – den ersten an Noam Chomsky, den zweiten an Nida Rümelin. Dann kam das plötzliche Ende. „Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“. XX

Mit grundlegenden Fragen nicht nur der Wissenschaftsfreiheit beschäftigt sich Hans-Peter Rodenberg: „Der Unwille, Ambivalezz und historische Uneindeutigkeit auszuhalten“. XX

„Nie wieder!“ Dies sollte auch für die Universität gelten, besonders für sie. Doch erstaunlicherweise ist anderes festzustellen. Nicht nur teilweise eine Zurückhaltung, sondern eine Akzeptanz der Unterstützung der Hamas. Die, was gerne übersehen wird, durch die Freilassung der Geiseln, den Krieg sofort beenden könnte. Aber dies nicht tut. Die Hamas, deren Ziel die Vernichtung Israels ist, versteht sich auf Propaganda: „USEFUL IDIOTS“ (Tom Gross). XX

Das kommt nicht ganz überraschend, da es einen, wenn man so will, „Bodensatz“ gibt in Form der BDS-Bewegung.

In der Wissenschaft gibt es immer wieder neue Schwerpunkte, aber man kann auch von Moden sprechen. Nach dem Ende des Kommunismus fühlen sich plötzlich viele zu entsprechenden Forschungen veranlasst, wie fern ihre bisherigen Schwerpunkte auch vom Thema entfernt lagen.

Eins der neuen Themen sind die „Post Colonial Studies“. Zu den Themen gehört selbstverständlich die Sklaverei. Allerdings in einer bestimmten Perspektive. Der afro-amerikanische Wissenschaftler Thomas Sowell verweist, neben dem Sklavenhandel, auf die eigentlich unübersehbar Tatsache, dass es Sklaverei in der Menschheitsgeschichte auf

## Vorwort

vielfältige Weise gegeben hat, und der Beginn bestand nicht darin, schwarze Menschen zu versklaven. XX

So kann es dann nicht überraschen, dass Sklaverei unter den Indigenen, den Indianern Nordamerikas, traditionell verbreitet war. Wie Hohn Ehle bemerkt, wurde es schon damals gern übersehen, verschwiegen. XX

Sklaverei gibt es noch heute in Afrika, wie der Blick nach Mali zeigt: „Slavery in Mali“ XX

Wie sehr sich die Perspektive gewandelt hat, zeigt ein Blick auf die deutsche Mediengeschichte. War es früher schwierig, kritische Berichte über den Kolonialismus zu bringen, so ist heute das Gegenteil der Fall. Dies gilt auch für die Wissenschaft. Ralph Giordano ist ein Beleg, ‚Heia Safari‘ – Erfahrungen mit einer Fernsehsendung“. XX.

Die Abschaffung der Sklaverei erfolgte einzig von den „europäischen Sklavenhaltern“. Von den Qäukern initiiert, die die britische Politik schließlich beeinflussten, und von anderen Kolonialmächten z.T. auf massiven britischen Druck aufgegriffen wurde. Damit machte man sich keineswegs beliebt. So erfolgte einer der ersten Aufstände gegen die deutsche Kolonialverwaltung von arabischen Sklavenhändlern. War der Sklavenhandel noch vergleichsweise einfach zu bekämpfen, so war der Besitz von Sklaven wesentlich schwieriger, da er eine wichtige ökonomische Funktion hatte.

## VI

Weltoffenheit steht hoch im Kurs. Aber in manchen Bereichen, wie in der Klimadiskussion, gibt es deutsche Sonderwege, die man sich ungern nehmen lässt, sprich vor einem internationalen Hintergrund diskutiert. So ist die Atom-Frage nicht nur bei den Grünen ein absolutes Tabu. Dabei wird sie anderswo anders gesehen. Die Grünen in Finnland sind für Atomkraftwerke. Und in der EU gilt Atomkraft als CO<sup>2</sup>-neutral, damit ganz offiziell als grün. Es überrascht immer wieder die absolute Sicherheit, mit der Positionen vertreten werden. Hat unser Nobelpreisträger Hasselmann Jahre geforscht, um den Einfluss von CO<sup>2</sup> nach langen For-

schungen als höchstwahrscheinlich einzuschätzen, ist dies bei bei Vielen überhaupt keine Frage, vielmehr absolute Gewissheit.

Ebenso gewiss ist, dass das 1,5° Grad Ziel auf einer soliden Grundlage beruhe. Dabei ist das Gegenteil richtig, nur weiß es kaum jemand. Der bekannte Wissenschaftsjournalist Axel Bojanowski ist der merkwürdigen Geburt dieses Postulats nachgegangen: „1,5-Grad: Niemand weiß, wie das UN-Ziel in den Klimavertrag gelangt ist. Ihren größten Sieg können sich Klimaschützer selber nicht erklären“. XX

Großes Vertrauen wird auch in die Klimamodelle gesetzt. Dabei ist seit langem eine Schwachstelle bekannt: die Wolken. Dies hat der Leiter des Hamburger Max Planck Instituts Bjorn Stevens in einem Interview klargemacht: „Zu viel Kinderbuch-Wolke“. XX

Die deutsche Energiewende, die im politischen Raum kaum infrage gestellt, aber international nicht kopiert wird, ist nicht so erfolgreich, wie es oft dargestellt wird. Darauf weist Axel Reichmuth hin: „Energiewunder dauern länger“. XX

Betrachten wir abschließend zum Klima noch die Ausführung von Hans von Storch: „Deutsches Sprechen über den Klimawandel und den Umgang damit“. XX

## VII

Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit. Aber es gelten die in der Verfassung garantierten Werte und irdischen Gesetze und nicht die himmlischen. In Bezug auf das Christentum ist dies weitgehend anerkannt, bis auf das Kirchenasyl.

Besonders die katholische Kirche tat sich mit den Menschenrechten und damit mit den im Grundgesetz garantierten Grundrechten schwer.

Nun ist die Theologie, wie Günther Nenning grundsätzlich formuliert, „eine bewegliche Kunst.“ XX

Es kann deshalb nicht überraschen, dass man sich kirchlicherseits fast allem anpasst. Auch der Schutz des ungeborenen Lebens kann zur Disposition gestellt werden. Die wenigen konservativ zu bezeichneten Christen, die für das Leben demonstrieren, stehen als kleines Häufchen ohne große Unterstützung christlicher Kirchen am Rande. Kein gerin-

gerer als Jürgen Habermas hat jüngst die Inhaltsleere der Kirchen thematisiert.

Das Christentum erscheint heute aus europäischer Perspektive fortschrittlich. Homosexualität wird akzeptiert, obwohl sie in der Bibel verdammt wird. Man ist gendergerecht. Allerdings sieht das etwa in Afrika anders aus. Hier ist das Christentum, und es gibt 500 Millionen Christen in Afrika, konservativ. Weltweit dürfte eine junge Afrikanerin mit traditioneller Einstellung das Christentum weitaus besser repräsentieren, als man sich dies in Europa ausmacht.

Das Christentum verdankt seinen Siegeszug Kaiser Konstantin, der es im römischen Reich zur Staatsreligion machte. Bertrand Russell führt dies auf die schlichte Tatsache zurück, dass er, um sich gegen die gegenwärtigen Kaiser durchzusetzen, aufs Militär angewiesen war. Und hier gab es viele Christen. Es ging um Macht, dies bestätigt Jacob Burckhardt: „Constantin und die Kirche“. XX

Zu berücksichtigen ist, dass damalige Menschen weitgehend einem magischen Denken anhängen, und somit einem anderen Kalkül folgten. Selbst Newton glaubte an Hexen.

Wie wenig friedlich das Christentum sich in Deutschland durchsetzte, zeigen die Irmsul-Säulen auf manchen Dächern, etwa im Osnabrücker Land. Sie sind eines der wenigen Zeichen, dass es einmal eine nicht christliche Religion gab, deren Heiligtum eine Säule war. XX

## VIII

Hofnarren hatten in der höfischen Gesellschaft eine wichtige Funktion. Sie durften die Wahrheit aussprechen. Soweit sind wir noch nicht, aber es ist unübersehbar, dass es Humor schwierig hat. Dabei ist er für eine Demokratie unverzichtbar, wie der bayerische Humorist Gerhard Polt treffend feststellte:

„Demokratie braucht Humor. Ohne Humor ist Demokratie schwierig. Und wenn den Leuten der Humor wegfällt, weil sie nur noch ernst tun, dann gibt es immer mehr Grabenkämpfe. Wenn keiner mehr über sich selbst und den anderen lachen kann, dann wird's ernst. Und das kann der Demokratie nicht gut tun. Ernsthaftigkeit mag ihren Platz ha-

## Vorwort

ben, aber grundsätzlich müssen die Leute auch eine Gaudi haben und zu sich selbst und zum anderen ein gewisses lockeres Verhältnis haben. Und da wären wir wieder beim Biertisch und beim Volksfest, wo Leute nicht unbedingt politisch diskutieren müssen, aber sich unterhalten und sich auslassen mit ihren Sorgen. So werden sie vielleicht wieder lockerer.“

Vince Ebert beschäftigt sich ernsthafter mit diesem Aspekt: „Lachen tötet die Furcht“. XX Lachen ist notwendig. Ebert verlor seinen Moderatorenposten in der ARD! War er zu wissenschaftlich?

Der Blick zurück offenbart überraschende Erkenntnisse. Maria Theresia schätzte es sehr, dass ihr Leibarzt sich nicht scheute, wie ein Hofnarr, ihr Gewicht als medizinisches Problem anzudenken: „Kaiserin Maria Theresia und ihr Arzt“. XX

Der berühmte Lawrence von Arabien schildert eine Begebenheit mit Arabern, die wohl heute kaum jemand so formulieren würde „Der unvollkommene Engländer“. XX

Auch Hans Conrad Zander würde es sich wohl heute überlegen, ob er seine kleinen hintsinnigen Geschichten nicht anders formulieren müsste: „Wer Augen hat zu sehen, der sehe“. XX



# I



# Lasst tausend Blumen blühen

Harald MARTENSTEIN

## **Deutsch sein heisst, den Verstand an der Garderobe abzugeben. Ist es das, was unser Volk ausmacht?**

Seit einer halben Ewigkeit habe ich immer behauptet, dass ich ein Mann bin. Dafür gab es ein paar Indizien, etwa meine Kinder. Aber seit einiger Zeit sagen viele: Männer und Frauen existieren nicht wirklich. Geschlecht ist eine Idee, eine Meinung, weiter nichts. Geschlecht ist also etwas Ähnliches wie Pippi Langstrumpf oder Graf Dracula. Die existieren auch nur als Ideen ihrer Erfinder. Einmal im Jahr darf man in Zukunft bei uns die Meinung ändern, die man von sich hat.

Inzwischen aber heisst es bei uns in Deutschland auch immer öfter, dass es die Deutschen gar nicht gibt, als Ethnie, meine ich. Für einen Deutschen habe ich mich ja auch immer gehalten. Es bleibt mir jetzt nicht mehr viel von dem, was ich bin, oder? Na gut, ich bin auch relativ alt. Ausgerechnet das Alter darf man leider nicht jedes Jahr ändern. Dabei wäre genau das mir eigentlich am liebsten.

Die Deutschen gibt es nach dem Willen der Regierung nur noch als «das Staatsvolk», welches alle Menschen jedweder Herkunft umfasst, die einen deutschen Pass besitzen. Der berühmteste deutsche Clanchef, Issa Remmo, geboren im Libanon, möchte jetzt auch den deutschen Pass, vielleicht, damit man ihn nicht ausweisen kann. Mitglieder der Familie Remmo haben in Dresden übrigens Teile des berühmten sächsischen Königsschatzes geraubt und aus einem Berliner Museum eine riesige Goldmünze. Somit steht immerhin fest, dass sie sich für deutsche Kultur interessieren. So oft wie die Remmos gehen nicht viele Deutsche ins Museum.

Was es in Zukunft nicht mehr geben soll, ist das «ethnische» Volk, als Begriff für alle, die sich durch Muttersprache, kulturelle Gewohnheiten, Abstammung und die gefürchtete deutsche Besserwissererei als

deutsch verstehen. Der «ethnische Volksbegriff» sei verfassungswidrig, heisst es, er ist auch das Hauptargument für ein angestrebtes AfD-Verbot.

Die Deutschen scheinen das einzige Volk zu sein, das es in Deutschland partout nicht geben soll.

In Belgien, in Namibia oder in Rumänien leben Menschen, die sich «deutsch» nennen, obwohl sie den Pass dieser Staaten haben. Wie Deutschland mit denen in Zukunft umgeht, ist noch unklar. Bisher haben manche von ihnen ein bisschen Geld für die Förderung ihrer deutschen Kultur aus Deutschland bekommen. Eine Idee von «Volk» zu fördern, die als verfassungswidrig gilt, wäre ein bisschen irre.

Der SPD-Politiker Mathias Brodkorb, der in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem Finanzminister war, hat in einem Interview gesagt, dass der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl nach heutigen Massstäben ein Extremist gewesen sei, er meint damit Rechtsextremist. Kohl hat Millionen Russlanddeutsche nach Deutschland kommen und einbürgern lassen, wegen deren Abstammung und auf Basis der inzwischen angeblich verfassungswidrigen Idee, es gebe eine Art deutsches Volk.

Brodkorb dagegen findet, wie Helmut Kohl und ich auch, dass es Völker wirklich gibt. Die Indianerstämme in den USA sind sogar erst kürzlich in «Völker» umbenannt worden, weil «Stamm» diskriminierend klinge. Es gibt Völker ohne Staat, etwa die Kurden und die Tibeter, zusammengehalten unter anderem durch Kultur, Abstammung, Sprache und Gruppengefühl. Andererseits gibt es Staaten, in denen Angehörige etlicher Völker leben, was zum Teufel soll daran falsch sein? Hauptsache, alle Staatsbürger besitzen die gleichen Rechte und Pflichten.

Die ungelöste deutsche Frage kann einen, falls man auf Logik steht, in den Wahnsinn treiben. Wer in Deutschland zum Beispiel sagt, das palästinensische Volk existiere gar nicht, es sei nur eine Konstruktion, also genau das, was man über Deutsche sagen sollte, muss sich auf Ärger gefasst machen. Wer einem deutschen Türken abspricht, Deutscher zu sein, kriegt auch Ärger. Wer aber sagt, ein Deutscher ist deutsch, wird von manchen in die Nähe von Extremisten gerückt.

## Lasst tausend Blumen blühen

Die Deutschen scheinen das einzige Volk zu sein, das es in Deutschland partout nicht geben soll – schon wieder einer dieser verfluchten deutschen Sonderwege. Die Deutschen erkennt man auf Mallorca doch sofort!

Was mich betrifft, ich lehne Nationalismus ab, und ich bin auch sehr dagegen, sexuellen Minderheiten das Leben schwer zu machen, lasst tausend Blumen blühen. Ausserdem ist klar, dass all diese Grenzen seit je fließend sind, ob zwischen Jung und Alt oder zwischen den Geschlechtern. Manche fühlen sich zwei Völkern zugehörig, sie sind Zwischenwesen, warum denn auch nicht.

Wieso aber sollte man die Realität verleugnen? Es gibt mich! Jeder, der's nicht glaubt, darf kurz mein Ohr anfassen. Deutsch sein heisst, seinen Verstand an der Garderobe abzugeben, ist es vielleicht das, was unser Volk ausmacht?

# **Die Meinungsfreiheit ist ein Freibrief**

Volker BÖHME-NESSLER

In Deutschland versucht der Chef des Verfassungsschutzes, die Grenzen der Meinungsfreiheit neu zu definieren. Er entwickelt sich – anders als seine Vorgänger – immer mehr zum politischen Akteur. Immer öfter schaltet er sich in politische Debatten ein. Am Ostermontag hat er sich in einem Gastbeitrag in der altehrwürdigen FAZ dezidiert zu den Grenzen der Meinungsfreiheit geäußert. Seine Äußerungen sind inhaltlich nicht selten inakzeptabel, und sie verraten ein gefährliches Verfassungsverständnis.

## **Meinungsfreiheit als Freibrief**

Die Meinungsfreiheit ist kein Freibrief, schreibt Haldenwang am Ostermontag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Auch wenn er die Aussage als vorsichtiger Jurist und Spitzenbeamter etwas einschränkt, ist das eine verfassungsrechtliche Provokation. Denn natürlich ist die Meinungsfreiheit ein Freibrief, wenn auch mit – sehr weit gezogenen – Grenzen.

Die deutsche Verfassung denkt von der Freiheit her. Am Anfang des Grundgesetzes stehen die Grundrechte, durch die viele unterschiedliche Facetten der Freiheit geschützt werden. Neben der Meinungsfreiheit sind das etwa auch die Religionsfreiheit, die Pressefreiheit, die Demonstrationsfreiheit oder die Eigentumsfreiheit. Das sind wenige Beispiele und keineswegs alle Freiheiten, die das Grundgesetz für die Bürger schützt. Dass die Verfassung der Freiheit eine so hohe Priorität einräumt, erklärt sich aus ihrer Entstehungsgeschichte. Sie ist nach dem Zweiten Weltkrieg als Antwort auf die menschenfeindliche Barbarei der Nazidiktatur entstanden. Die deutsche Verfassung ist die Antithese zum Nationalsozialismus, der die Menschenwürde negiert und die Freiheit mit Füßen getreten hat. Das Grundgesetz ist der verfassungsrechtliche

Ausdruck des *Nie-Wieder*. Deshalb stellt es die Menschenwürde und die Freiheit in den Mittelpunkt.

## **Hassrede und Meinungsfreiheit**

Der Schutzbereich der Meinungsfreiheit ist immens weit. Hass ist keine Meinung, heißt es immer wieder. Das ist keine unsympathische Ansicht. Aber juristisch gesehen ist das falsch. Die Meinungsfreiheit hat zwei Funktionen. Sie dient der freien Entfaltung der Persönlichkeit, und sie ist die unverzichtbare Voraussetzung für die Demokratie. Eine beschränkte Meinungsfreiheit, die vom öffentlichen Mainstream geregelt wird, kann diese Aufgaben nicht erfüllen. Deshalb ist die Meinungsfreiheit nur sinnvoll, wenn sie möglichst umfassend ist. Die Journalistin Anna Schneider hat völlig recht, wenn sie feststellt, dass auch die Hassrede von der Meinungsfreiheit geschützt wird. Und die Meinungsfreiheit schützt noch viel mehr: dummes Zeug, scharfe Polemik, obszöne Darstellungen, extremistische Ideen. Ein Beispiel, das hohe Wellen geschlagen hat: 1995 hat das Verfassungsgericht entschieden, dass die Äußerung „Soldaten sind Mörder“ grundsätzlich von der Meinungsfreiheit gedeckt ist. Dafür ist es aufs heftigste kritisiert worden. Trotzdem bleiben die Richter in Karlsruhe bei ihrem Grundsatz: Im Zweifel für die Meinungsfreiheit. Sogar nationalsozialistisches Gedankengut, das öffentlich geäußert wird, genießt grundsätzlich, aber nicht unbegrenzt den Schutz der Verfassung. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2009 in seiner bekannten *Wunsiedel-Entscheidung* ausdrücklich festgestellt. Das Grundgesetz ist aus guten Gründen sehr großzügig und souverän. Es vertraut darauf, dass sich im demokratischen Diskurs der Staatsbürger das bessere Argument durchsetzt. Das beste Mittel gegen totalitäre Ideologien ist die geistige Auseinandersetzung – also die praktizierte Meinungsfreiheit.

## **Meinungsfreiheit – nicht ohne Grenzen**

Trotzdem ist die Meinungsfreiheit natürlich nicht völlig unbeschränkt. Das wäre kaum möglich. Es gibt andere Rechtsgüter, die im Einzelfall

wichtiger als die Meinungsfreiheit sein können. Deshalb sind die Strafgesetze eine Grenze für die Meinungsfreiheit. Wer etwa andere beleidigt oder das Volk verhetzt, kann sich nicht auf den Schutz der Verfassung berufen. So ist es – ein Beispiel – verboten, die NS-Herrschaft zu verherrlichen und dadurch die Würde der Opfer zu verletzen und den öffentlichen Frieden zu stören. Aber immer wieder betonen die Richter in Karlsruhe: Die Begrenzung der Meinungsfreiheit muss sich auf das absolut notwendige Minimum beschränken. Denn die Bedeutung der Meinungsfreiheit ist überragend.

Das sieht Thomas Haldenwang in seinem FAZ-Artikel etwas anders. Er betont, dass sich der Verfassungsschutz auch um Meinungsäußerungen kümmern müsse, die nicht strafbar seien. Damit greift er in die Verfassung ein und zieht die Grenzen für die Meinungsfreiheit enger. Das ist zutiefst beunruhigend – und verfassungswidrig.

## **Die Freiheit der Gedanken**

«Die Gedanken sind frei»], heißt es schon im 19. Jahrhundert bei Hoffmann von Fallersleben. Und im Dezember 1948 haben die Vereinten Nationen die Gedankenfreiheit ausdrücklich in die allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgenommen. Muss man denn dann über eine solche Selbstverständlichkeit reden und schreiben? Leider ja. Jüngste öffentliche Äußerungen des Verfassungsschutzpräsidenten Haldenwang geben dazu Anlass.

In einer öffentlichen Pressekonferenz Mitte Februar sprach der oberste Verfassungsschützer davon, dass man bei der Extremismusbekämpfung nicht nur auf Gewaltbereitschaft achten dürfe. Es ginge auch um „verbale und mentale Grenzverschiebungen“. Man müsse aufpassen, „dass sich entsprechende Denk- und Sprachmuster nicht in unsere Sprache einnisten.“ Wenn es nach ihm geht, muss sich der Verfassungsschutz, ein Geheimdienst, mit mentalen Grenzverschiebungen und Denkmustern befassen. Je länger man über diesen Satz nachdenkt, desto unfassbarer wird er. Haldenwang fordert allen Ernstes, dass seine Behörde vorbeugend das Denken der Bürger beobachten müsse. Das ist ein skandalöser Anschlag auf die Gedankenfreiheit.

## **Delegitimierung des Staates – Politik durch Begriffe**

Haldenwang macht Politik durch Begriffe. 2021 hat er als Reaktion auf die Proteste gegen die Coronamaßnahmen den Begriff *Delegitimierung des Staates* erfunden. Seine Behörde unterscheidet seitdem zwischen legitimen Protesten und Protesten, die demokratische Entscheidungsprozesse und Institutionen verächtlich machen. Die Verfassungsschützer nennen das Delegitimierung des Staates. Wer die Grenze zwischen legitimem Protest und Delegitimierung des Staates überschreitet, wird zum Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Wo die Grenze verläuft, entscheidet Haldenwangs Behörde selbst. Delegitimierung ist ein völlig unscharfer, sehr schwammiger Begriff. Darunter lässt sich alles Mögliche fassen. Im Ergebnis bedeutet das: Freie Hand für den Verfassungsschutz. Das entspricht nicht den Rechtsstaatsvorstellungen des Grundgesetzes. Denn dem Rechtsstaat geht es darum, staatliche Macht durch enge und eindeutige gesetzliche Vorschriften zu begrenzen.

Was passiert da eigentlich? Der Chef eines Geheimdienstes erweitert eigenmächtig die Kompetenzen seiner Behörde. Das ist sehr beunruhigend. Immerhin ist der Verfassungsschutz ein Geheimdienst, der die Bürger beobachtet. Dazu darf er unter bestimmten Voraussetzungen klassische geheimdienstliche Mittel einsetzen, etwa Observationen oder Abhöraktionen.

## **Freiheit stirbt durch Angst**

Die Freiheit stirbt immer zentimeterweise, hat der liberale Politiker Karl Hermann Flach gesagt. Das ist völlig richtig. Die Freiheit stirbt allerdings auch durch Angst. Das lässt sich seit der Coronapandemie beobachten. Die politische Bekämpfung der Pandemie hat viel zu sehr auf Angst gesetzt. Die RKI-Files zeigen, wie ganz bewusst Angst erzeugt wurde, um die Bevölkerung zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen. In dieser Tradition bewegt sich der Verfassungsschutzpräsident, natürlich mit Billigung seiner Innenministerin. Er warnt die Bürger davor, bestimmte Dinge zu denken und zu sagen. Er droht ihnen mit der Beobachtung durch den Geheimdienst, wenn sie unerwünschte Gedanken haben und äußern. Das ist ein kaum verhüllter Einschüchterungsversuch.

Volker BÖHME-NESSLER

Ein Geheimdienstchef, der die Bevölkerung einschüchtert? In einer Demokratie darf das nicht sein. Dass er trotzdem weitermachen darf, sagt viel über den aktuellen Zustand der Meinungsfreiheit und der Grundrechte in Deutschland aus.

# „Der politische Wahnsinn“

Joseph GOEBBELS

Wir haben unsere Ansicht über diesen Tatsachenbestand niemals verheimlicht, sondern schon in den Zeiten unserer Opposition immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß wir es für einen politischen Wahnsinn halten, daß man einzelnen Individuen die absolute Freiheit des Geistes und der Meinung garantieren wollte und dabei die Freiheit eines ganzen Volkskörpers immer mehr Schaden nehmen mußte.

Der Begriff der absoluten Pressefreiheit ist ein ausgesprochen liberaler. Er geht nicht vom Volk in seiner Gesamtheit, sondern er geht vom Individuum aus. Und in seiner Überspitzung haben wir mehr und mehr die Tatsache feststellen müssen, daß die Freiheit der Meinungen, je mehr sie dem Einzelindividuum überantwortet wurde, um so mehr im Hinblick auf das Gesamtinteresse eines ganzen Volkes zu Schaden kam.

# Schriftleiter Gesetz

## I. Ausübung des Schriftleiterberufs

Schriftleiter sind in Sonderheit verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten:

1. was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen in einer die Öffentlichkeit irreführenden Weise vermengt,
2. was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen,
3. was gegen die Ehre und Würde eines Deutschen verstößt,
4. was die Ehre oder das Wohl eines andern widerrechtlich verletzt, seinem Rufe schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht,
5. was aus anderen Gründen sittenwidrig ist.

Zit. nach Joseph Wulf, Kultur im Dritten Reich, Presse und Funk, Frankfurt 1989

Schriftleitergesetz 04. 10. 1933

**„Die DDR hat als ‚antifaschistischer Staat‘ mit den schlechten Traditionen der deutschen Geschichte radikal gebrochen und ihre besten Traditionen fortgeführt.“**

**04. 10. 1933**

Richard SCHRÖDER

Die Bedeutung des Antifaschismus für das Selbstverständnis der DDR ist kaum zu überschätzen. Aus dem radikalen Bruch mit dem Faschismus leitete die SED ihre geschichtliche und politische Legitimation ab. Die DDR, das sei das andere, bessere, das „neue Deutschland“. Der Antifaschismus war der Gründungsmythos der DDR. Er hat nach 1945 manchen veranlasst, aus dem Exil in die Sowjetische Besatzungszone und nicht nach Westdeutschland zurückzukehren, auch Prominente wie Bertolt Brecht (der allerdings vorsichtshalber die österreichische Staatsbürgerschaft behielt) oder Stefan Heym.

Aber auch unter den DDR-Intellektuellen, die durchaus ein kritisches Verhältnis zu den realen Verhältnissen im „real existierenden Sozialismus“ hatten (böse Zungen sprachen von einem „real vegetierenden Sozialismus“), war er das rettende „aber“: Zugegeben, vieles war schlecht in der DDR, aber den Antifaschismus bejahe ich aus Überzeugung. Dass Nazis bei uns keine Chance haben, das ist doch in Ordnung. Als im Herbst 1989 die Diskussion um eine neue, eine demokratische Verfassung der DDR begann, plädierten viele an diesem Punkt für Kontinuität. Auch die reformierte DDR sollte sich als antifaschistischer Staat definieren.

Ungern demontiere ich, was anderen Menschen heilig ist. Als Aristoteles die Ideenlehre, das liebste Kind seines verehrten Lehrers Platon, kritisierte, schickte er eine Entschuldigung voraus: Obwohl mir beide

lieb sind, ist es geboten, der Wahrheit den Vorzug zu geben. Amicus Plato, magis amica veritas.

In Wahrheit war der Antifaschismusmythos der SED eine Verdrehung historischer Tatsachen, eine billige Vergangenheitsentsorgung, ein elastisches Instrument zur Denunziation beliebiger Gegner und die Legitimation für eine weitere Diktatur auf deutschem Boden.

Dass man von „Faschismus“ sprach und die Selbstbezeichnung „Nationalsozialismus“ mied, lag zunächst nicht daran, dass darin peinlicherweise das Wort „Sozialismus“ steckte, sondern daran, dass die kommunistische Theorie sich am italienischen Faschismus orientiert hatte, der ja früher in Erscheinung getreten war. Die erste kommunistische Faschismustheorie interpretierte ihn als Abart der Sozialdemokratie, aus der Mussolini stammte. Die spätere und bis zuletzt rezitierte interpretierte ihn als die Ideologie der aggressivsten Kreise des Monopolkapitals. Sie war also vollständig in die Klassenkampftheorie integriert. Damit wurden nicht nur die antibürgerlichen, auch antikapitalistischen Elemente des Faschismus und des Nationalsozialismus und ihr revolutionäres Pathos ausgeblendet, sondern auch das Element, das den Nationalsozialismus vom italienischen Faschismus unterschied: der exzessiv aggressive, ja eliminatorische Antisemitismus. Nicht wenige deutsche Juden sind aus Nazideutschland ins faschistische Italien geflohen und brauchten dort nicht um ihr Leben zu fürchten – bis nach Mussolinis Sturz die Wehrmacht Italien besetzte.

Der Antifaschismusmythos besagte Folgendes. Die Nazis haben vor allem die Kommunisten verfolgt und den einzigen sozialistischen Staat, die Sowjetunion, überfallen (Dass Hitler mit Stalin vor dem Überfall auf Polen einen Pakt geschlossen hatte, wurde verschwiegen.) Die ruhmreiche Rote Armee aber hat die Nazis besiegt. Jetzt sitzen sie im Westen und fordern Revanche. Die imperialistischen Mächte bereiten einen dritten Weltkrieg gegen das sozialistische Lager vor. Die Streiks und Demonstrationen des 17. Juni 1953 wurden als faschistischer Putsch denunziert. Und mit dem Bau des „antifaschistischen Schutzwalls“ am 13. August 1961 seien die imperialistischen Kriegspläne durchkreuzt

worden. Denn „der Sozialismus siegt“ mit historischer Notwendigkeit, wie die Klassiker des Marxismus-Leninismus bewiesen haben. Böse Zungen lasen jene beliebte Losung, die an vielen Häuserwänden prangte, allerdings ein bisschen anders: Der Sozialismus siecht.

Und die DDR gehört an der Seite der Sowjetunion zu den Siegern der Geschichte. Deshalb ist Wiedergutmachung unsere Sache nicht. Denn durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln waren ja angeblich die sozialökonomischen Wurzeln des Faschismus ausgerissen. Antisemitismus allerdings vertrug sich auch mit den neuen Produktionsverhältnissen, wie Stalins letzte Schauprozesse gegen jüdische Ärzte und die Kampagne gegen polnische Juden im kommunistischen Polen belegt haben – und Antizionismus ohnehin.

Die Täter, das waren immer die anderen, als wäre 1945 im Osten die Bevölkerung ausgetauscht worden. Der Antifaschismus war ein Erinnern ohne Scham. Deshalb hatten die Demonstrationen zum 8. Mai, dem „Tag der Befreiung“, immer etwas Verlogenes bei sich.

Auch die Bodenreform wurde mit dieser Ideologie begründet, als wäre der deutsche Adel Hitlers Rückhalt gewesen. Dem Adel waren die Nazis oft schon aus Gründen des Stils und des guten Geschmacks zuwider, und dieses Kriterium ist keineswegs ganz und gar unpolitisch. Bekanntlich waren am Attentat auf Hitler vom 20. Juli besonders viele aus dem Adel beteiligt. Durch die Verbindung zum Faschismus und Kapitalismus konnten nun auch die kapitalistischen Staaten mit dem Faschismus in Verbindung gebracht werden, also diejenigen, die vom Westen aus Hitlerdeutschland bekämpft und die Sowjetunion mit kriegsgewichtigen Gütern versorgt hatten. Der „US-Imperialismus“ erschien nun als Hitlers Nachfolger. Als Tito sich mit Stalin überwarf, wurde für ihn der Ausdruck „Titifaschismus“ erfunden und unter diesem Vorwurf führenden Kommunisten in anderen sozialistischen Ländern der Schauprozess gemacht. Schließlich wurde der Staat Israel in diese abstruse Feindbildkonstruktion als „Speerspitze des Imperialismus“ integriert.

Als die UN-Vollversammlung unter kräftiger Mitwirkung der sozialistischen Staaten den Zionismus als Rassismus verurteilte, haben die

evangelischen Bischöfe in der DDR dagegen in einem Brief an die Kirchengemeinden Widerspruch eingelegt und an den Zusammenhang zwischen der deutschen Judenverfolgung und der Gründung des Staates Israel erinnert. Dass dazu Mut gehörte, können sich diejenigen nicht vorstellen, die eine Diktatur nicht erlebt haben.

Schicksale von tragischer Absurdität haben sich in jenen Zeiten ereignet. Kommunisten jüdischer Abstammung, die in die Sowjetunion geflohen waren, kamen in Stalins Lagern um, während ihre Kinder in der Schule als Faschisten beschimpft wurden, weil sie aus Deutschland kamen. Als Stalin mit Hitler einen Pakt schloss, ließ er die antifaschistische Literatur aus den Bibliotheken entfernen. Es hat deutsche Kommunisten gegeben, die Stalins Lager überlebt haben, weiter treue SED-Mitglieder blieben und bis 1989 nicht einmal ihren Kindern von ihrer Lagerhaft erzählt haben.

Hilde Benjamin, Justizministerin in der DDR, hat mit eiserner Hand die Aktivisten des Streiks vom 17. Juni 1953 verfolgt. Sie hatte ihre jüdischen Angehörigen in den KZs der Nazis verloren. Nicht wenige Verfolgte des Naziregimes haben aufgrund ihrer Erfahrungen für die kommunistische Diktatur plädiert. Darüber habe ich oft gerätselt. Es ist aber wohl gar nicht so schwer nachzuvollziehen. Sie zogen aus der Nazidiktatur die Konsequenz, dass nun die Antifaschisten die totale Macht in den Händen haben müssten, um ihre Feinde, auch die innenpolitischen, total ausschalten zu können. „Wer wen?“ hieß die Formel. Zum Zeugen wurde Goethe aufgerufen. „Du musst steigen oder sinken, du musst herrschen und gewinnen oder dienen und verlieren, leiden oder triumphieren, Amboss oder Hammer sein“, ein beliebtes Aufsatzthema und Motto der Jugendweiheansprachen in der DDR. Goethe aber hatte diese Maxime nicht etwa selbst empfohlen, sondern dem Verführer Cagliostro (in *Der Groß-Cophta*) in den Mund gelegt. So etwa wurde der Anspruch verwirklicht, die besten deutschen Traditionen fortzusetzen. Selbstverständlich wusste Goethe, dass unter dieser Maxime kein Mensch edel, hilfreich und gut wird, vom christlichen Gebot der Feindesliebe ganz zu schweigen. Es war das erklärte Ziel des Sozialismus zu erziehen. Weil Hass blind macht, sind Opfer nicht immer die besten Ratgeber.

Das Grundübel des „Antifaschismus“ war die Logik der Umkehrung, die Gefangenschaft in der Alternative. Es ist ein bis heute verbreitetes Denkmuster: Das Vorzeichen vor der Klammer wird geändert, was in Klammern steht, bleibt unberührt. Dann ist das angeblich ganz Neue nur die Wiederkehr des Alten: statt rechter Diktatur nun linke Diktatur, Cagliostros Logik. Man findet diese Logik heute auf Schulhöfen, wo „Rechte“ und „Linke“ sich bekämpfen, ohne das Gemeinsame zu bemerken: Gewalttätigkeit.

Das Grundgesetz hat eine ganz andere Konsequenz aus der Nazizeit gezogen: Die Grundrechte dürfen nie außer Kraft gesetzt werden. Die Macht muss geteilt werden, damit sie kontrollierbar bleibt. Dies und nicht jener fanatische Dualismus macht das Erbe der europäischen Aufklärung aus. In Ostdeutschland ist bis heute vielen das Prinzip der Gewaltenteilung schlichtweg unbekannt. Es hat ihnen niemand erklärt.

Göring soll gesagt haben: „Wer Jude ist, bestimme ich.“ Ähnlich hat es die „antifaschistische“ SED mit den „Faschisten“ gehalten.

## Deckname „Lyrik“

Reiner KUNZE

Ministerium für Staatssicherheit

Bezirksverwaltung Gera

06.09.1968

Eröffnungsbericht ...

*Kunze* wurde [1964] im Rahmen der analytischen Arbeit unter Künstlern im Bezirk ... überprüft. Die Überprüfung der Person erfolgte mit dem Ziel, seine Verbindungen zu Schriftstellern sowie die nach Westdeutschland und Westberlin operativ zu nutzen. Im Ergebnis wurde festgestellt, daß über *Kunze* operatives Material in der Bezirksverwaltung Leipzig vorlag [1958 bis 1960].

Eine Absprache mit ihm ergab, daß er für die inoffizielle Arbeit nicht geeignet ist.

[Informationen zwischen 1964 und dem 6. 9. 1968:]

Gera, den 18. 8. 1964

Von einer Kontaktperson wurde folgendes über Reiner *Kunze* berichtet: ... Reiner *Kunze* gehöre zu denjenigen Lyrikern, die es strikt ablehnen, an Lyrikabenden teilzunehmen. Er begründet das damit, daß hier eine „Zensur“ erfolge, d. h. daß er erst seine Gedichte vorlegen und diese genehmigt werden müßten, ehe er sie lesen dürfe.

Protokoll (Gera, 04. 03. 1976)

Durch den Genossen B ... wurde eingeschätzt, daß *Kunze* mit seinen Arbeiten unter Ausnutzung seines literarischen Talents aktiv ... gegen die DDR und den Sozialismus ... Stellung bezieht. Davon ausgehend, muß *Kunze* zu jenen Personen gezählt werden, die innerhalb der DDR antisozialistische Machwerke herstellen ... Indem *Kunze* mit den ... Zielstellungen des Gegners mitgeht ..., stellt er sich offen in die Reihen der Feinde des Sozialismus ... Alle Aktivitäten des K. sind

zu dokumentieren und strafrechtlich einzuschätzen mit dem Ziel, Beweise zu schaffen für den Fall einer sich verändernden politischen Lage ... Kunze wird von der Partei so behandelt wie *Biermann*, er wird nicht wahrgenommen, da er uns nichts zu sagen hat. Hier gibt es [eine] einheitliche Orientierung des Zentralkomitees an alle Bezirksleitungen.

Gera, den 9. 11. 1976

Telegramm Dringlichkeit: „Flugzeug“

Inoffiziell wurde bekannt, daß der Schriftsteller Jurek *Becker* und andere keine klare Position zum Ausschluß *Kunzes* beziehen ... Ein ... Austritt ... dieser Schriftsteller ... aus dem Verband ist daher nicht ausgeschlossen ... Als Reaktion von außerhalb der DDR wurde bekannt, daß eine Anzahl Mitglieder des schweizerischen Schriftstellerverbandes, die auch in der DDR publiziert werden, dem K. ihre Solidarität versichern ... Die Mitglieder der Abteilung Literatur der Akademie der Künste Berlin (West) übermittelten per Fernschreiben ihre Solidarität mit *Kunze*, in dem es wörtlich heißt: „Wir, Mitglieder der Abteilung Literatur der Akademie der Künste, sind mit Ihnen solidarisch. Wir werden uns dafür einsetzen, daß die Beschlüsse von Helsinki ernstgenommen und verwirklicht werden.“ Unterschriften: *Jean Améry*, *Günther Anders*, *Hans Bender*, *Pierre Bertaux*, *Günter Grass*, *Lars Gustaffson*, *Michael Hamburger*, *Rudolf Hartung*, *Helmut Heissenbüttel*, *Zbigniew Herbert*, *Walter Höllerer*, *Ernst Jandl*, *Hans Mayer*, *Friederike Mayröcker*, *Luisse Rinser*, *Hans Scholz*, *Franz Tumlner* ... In der Haltung *Kunzes* kommt zum Ausdruck, daß er einen verhärteten feindlichen Standpunkt ... einnimmt und auf Anfragen ... antwortet: „Dieses Buch würde ich immer wieder schreiben.“ ... In Greizer Schulen, Einrichtungen und Betrieben werden zustimmende Reaktionen [zum Ausschluß aus dem Schriftstellerverband] bekannt, und es werden teilweise weitere Schritte ... gegen *Kunze* erwartet.

# Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft

Diether POSSER

Der Verlag für fremdsprachige Literatur in Moskau hatte die wichtigsten Dokumente des XXII. Parteitages der KPdSU, der im Oktober 1961 stattfand, in verschiedenen Übersetzungen, darunter auch in deutscher Sprache, herausgegeben. Der Düsseldorfer Brücken-Verlag, der belletristische und wissenschaftliche Literatur aus den osteuropäischen Ländern bezog und zu dessen Kundenkreis Universitäten, Hochschulen, Bibliotheken, Bundes- und Landesministerien sowie über 1000 Buchhandlungen im Bundesgebiet gehörten, hatte auf Grund eines Prospektes des Moskauer Verlages und im Rahmen der ihm erteilten Einfuhrlicenzen des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft in Frankfurt jeweils 5 000 Exemplare der Materialien des XXII. Parteitages eingeführt und mit Anzeigen in mehreren Presseorganen, u. a. im „Börsenblatt“ und im „Spiegel“ Nr. 52/1961, Interessenten zum Kauf angeboten. Nachdem etwa ein Drittel der Broschüren abgesetzt war, erwirkte die Staatsanwaltschaft im März 1962 gegen den Düsseldorfer Verlag einen gerichtlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss, der die Grundlage für eine umfangreiche Aktion der Kriminalpolizei abgab: Es wurden nicht nur die noch nicht verkauften Exemplare beim Verlag sichergestellt und die Geschäftsunterlagen – insbesondere alle Bestellkarten – mitgenommen, sondern auch in der ganzen Bundesrepublik die Käufer der Schriften aufgesucht und nach einem in Düsseldorf entworfenen „Fragebogen“ vernommen. Er enthielt folgende Punkte: Wie der einzelne Käufer von der Bezugsmöglichkeit bei dem Brücken-Verlag erfahren habe, ob er ein Informationsinteresse nachweisen könne und ob er bereits in staatsgefährdender Weise „in Erscheinung getreten“ sei. Außerdem mussten die Käufer die Materialien als beschlagnahmte herausgeben.

## Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft

Der Verlag bat mich, ihn zu vertreten. Ich legte Beschwerde ein, die aber schon am 5. April 1962 verworfen wurde, „weil der dringende Verdacht besteht, dass die Schriften als Schulungsmaterial für Mitglieder der verbotenen KFD vorgesehen sind und dazu dienen sollen, als Ersatzprogramm für das Programm der aufgelösten KPD den organisatorischen Zusammenhang zwischen den früheren und jetzt illegal tätigen Mitgliedern herzustellen“. Gleichzeitig wurde gegen den Geschäftsführer des Verlages ein Ermittlungsverfahren wegen Einfuhr und Verbreitens verfassungsfeindlicher Schriften eingeleitet, das aber am 5. Dezember 1962 eingestellt wurde. Dann begann vor dem Landgericht Düsseldorf das „selbständige Einziehungsverfahren“, in dem die Hauptverwaltung am 14. Februar 1963 stattfand. Ergebnis: Die Gesamtauflage der sieben Broschüren (neues Parteiprogramm und -statut, Reden von Chruschtschow und anderen sowjetischen Parteiführern) wurde zwecks späterer Vernichtung eingezogen. Im Urteil hieß es zur Begründung:

„Die Schriften richten sich bei erster Betrachtung zwar nur an die Bevölkerung der Sowjetunion. Die auf den kommunistischen Parteitagen gehaltenen Reden und getroffenen Beschlüsse sind jedoch entsprechend dem kommunistischen Endziel der Welteroberung zugleich auch als Propaganda-Exportartikel gedacht.“

Bei der mündlichen Urteilsbegründung hatte der Vorsitzende der Strafkammer betont, die Einziehung der Schriften verletze auch nicht Art. 5 des Grundgesetzes. Denn die dort verbürgte Meinungs- und Informationsfreiheit finde ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze. Ebenso wie die Jugend vor pornografischer Literatur geschützt werden müsse, müssten die Staatsbürger vor politisch gefährlichen Schriften bewahrt werden. Meine für den Brücken-Verlag eingelegte Revision begründete ich u. a. wie folgt: Die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland werde in keiner der eingezogenen Schriften angegriffen. In den meisten Broschüren werde die Bundesrepublik nicht einmal erwähnt. Lediglich der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschow habe in zwei Parteitagsreden Fragen der aktuellen Außenpolitik, aus seiner Sicht behandelt und dabei die Politik der Bundesregierung scharf kritisiert; das aber dürfe nicht mit einem

Angriff auf die Verfassung gleichgesetzt werden. Richtig sei, dass alle Schriften neue Lobpreisung des Kommunismus enthielten, aber das sei aus dem Munde der sowjetischen Parteiführer selbstverständlich. Ich verwies auch auf Äußerungen des Bundestagspräsidenten Dr. Gerstenmaier, die dieser am 17. Oktober 1961 im Bundestag gemacht hatte:

„Der Zufall will es, meine Damen und Herren, dass während sich hier in dieser Stunde der 4. Deutsche Bundestag konstituiert, in Moskau der XXII. Parteikongress der Kommunistischen Partei der Sowjetunion zusammentritt, um ein neues Parteiprogramm anzunehmen. Es ginge zu weit, sich hier damit im Einzelnen zu befassen. Aber ich möchte doch empfehlen, dieses Werk des heutigen Kommunismus nicht zu ignorieren...“.

Nachdem der Bundestagspräsident dargelegt hatte, warum auch „der furchtsamste und kleinmütigste Zeitgenosse“ das neue Parteiprogramm mit Gewinn lesen könnte, erklärte er in der Rede weiter:

„In diesem Programm stehen nicht nur groteske Torheiten, sondern eben auch einige goldene Worte. Wenn da z. B. der grundsätzliche Verzicht auf Kriege als Mittel zur Entscheidung von Streitigkeiten proklamiert und stattdessen ihre Entscheidung durch Verhandlungen gefordert wird, dann könnten wir Deutsche mit der gesamten zivilisierten Welt dazu doch nur ja sagen.“

Nicht ein einziger Abgeordneter hat während der Sitzung oder später Bedenken geäußert, der Bundestagspräsident habe mit der Empfehlung zur Lektüre des kommunistischen Parteiprogramms sozusagen zu einer strafbaren Handlung ermuntert. Ich widersprach auch der Auffassung des Landgerichtes, die Einziehung der Schriften stelle keinen Eingriff in die Informationsfreiheit dar. Unter Hinweis auf das verfassungsrechtliche Schrifttum führte ich aus, dass zu der bereits in der Weimarer Verfassung garantierten Meinungsfreiheit in Art. 5 des Grundgesetzes die Informationsfreiheit zusätzlich verbürgt worden sei. Mit dieser Erweiterung habe das Grundgesetz vor allem die in der nationalsozialistischen Zeit ergangenen Verbote des Bezuges ausländischer Presseerzeugnisse und das Abhören fremder Sender als verfassungswidrig kennzeichnen wollen. Das Informationsrecht bilde die unerlässliche Voraussetzung für die Meinungsbildung des Bürgers. Es sei unbegreiflich, warum die Menschen in der Bundesrepublik nicht das offizielle Programm der die

## Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft

Staatsgewalt in der Sowjetunion ausübenden KPdSU lesen dürften und nur bei Gefahr strafrechtlicher Sanktionen der Empfehlung des Bundestagspräsidenten zur Lektüre des Programms folgen könnten. Vielleicht sei das Urteil des Düsseldorfer Landgerichtes noch von Resten obrigkeitstaatlichen Index-Denkens getragen. Der Bürger in einem freiheitlich-demokratischen Staat sei nicht mehr der Untertan, dem vorgeschrieben werden könne, was er zu lesen habe. Der Vergleich mit dem allseits als berechtigt angesehenen Schutz der Jugend vor Schund und Schmutz sei hier abwegig. Der mündige Staatsbürger dürfte nicht unter eine Art politischer Vormundschaft gestellt werden. Die Revisionsverhandlung vor dem Bundesgerichtshof am 18. Februar 1964 war ein Rechtsgespräch auf hohem Niveau. Der Vertreter des Generalbundesanwaltes beantragte nach meinem Plädoyer ebenfalls die Aufhebung des Urteils. Die Urteilsverkündung sollte zunächst am 25. Februar sein, wurde aber noch einmal auf den 28. Februar, 17 Uhr, verlegt. Das Urteil spiegelte die gründliche Prüfung des politischen Strafsenates wider. Es knüpfte an das Urteil zur Tudeh-Partei vom 25. Juli 1963 an und stellte fest, dass nach bundesdeutschem Strafrecht nur solche Schriften verfassungsfeindlich seien, die sich gerade gegen die Bundesrepublik und ihre Ordnung richten würden. „Der verständige Leser wird von vornherein einen Unterschied machen zwischen Ausführungen des 1. Sekretärs der KPdSU und Ministerpräsidenten der UdSSR und Ausführungen von SED/KPD-Funktionären in der Sowjetzone.“ Die Beurteilung der Materialien des XXII. Parteitages durch das Landgericht Düsseldorf nannte der Bundesgerichtshof „rechtlich verfehlt, teils bedenklich“. Das war eine herbe Enttäuschung für Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Staatssicherheitsstrafkammer in Düsseldorf. Sie waren sich ihrer Sache so sicher gewesen, dass sie am 24. Februar erneut Schriften beim Brücken-Verlag beschlagnahmten und abtransportieren ließen, darunter die Chruschtschow-Broschüre „Einen Krieg verhüten – die vordringlichste Aufgabe“. Am 3. März 1964 ordnete das Amtsgericht Düsseldorf die Beschlagnahme von zwei weiteren Chruschtschow-Reden an. Das Verhaftetsein im Index-Denken war noch nicht überwunden. Nach der Karlsruher Entscheidung drängte ich nun auf die erneute Hauptverhandlung vor dem Landgericht Düsseldorf. Meine Beschwerde ge-

gen die amtsgerichtlichen Beschlagnahmebeschlüsse vom 20. Februar und 3. März 1964 hatte Erfolg. Die Staatsschutzstrafkammer hob sie am 22. Oktober 1964 auf, u. a. mit der Begründung: „Ein Gebrauch dieser Schriften zu Schulungszwecken ist nach Entmachtung ihres Verfassers unwahrscheinlich“. Die Kammer befand sich auf der Höhe der Zeit. Denn die Ablösung Chruschtschows von seinem Partei- und Staatsamt erfolgte am 14. und 15. Oktober 1964. Die Hauptverhandlung fand am 7. und 8. Dezember 1964 statt. Mit dem höchstrichterlichen Urteil auf meiner Seite war die Aufgabe recht leicht. Die Strafkammer wies den Antrag der Staatsanwaltschaft bezüglich aller Schriften zurück. Alle Kosten, einschließlich des Revisionsverfahrens, wurden der Staatskasse auf-erlegt. Die Staatsanwaltschaft gab sich noch nicht überzeugt. Sie legte Revision ein, die sie erst im Mai 1965 zurücknahm. Aber selbst dann verweigerte sie dem Verlag noch die Rückgabe der beschlagnahmten Broschüren bis zum 29. Juli 1965. Bei der Rückgabe fehlten dann 1495 Broschüren. Sie waren bei einem Wassereinbruch im Asservatenkeller des Polizeipräsidiums vernichtet worden. Einen Schadensersatz lehnte der Regierungspräsident am 25. November 1965 ab und verwies – ohne Angabe des Namens – an die Firma, die die Heizung entleert hatte. Als sie ermittelt war, bestritt sie jedes Verschulden.

### **Der missglückte Zeitungsaustausch**

Am 25. April 1964 schlug der Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Walter Ulbricht, der Bundesregierung einen beschränkten Zeitungsaustausch vor: Falls in der Bundesrepublik das Zentralorgan der SED, das „Neue Deutschland“, öffentlich verkauft werden könnte, sei die DDR bereit, in gleichem Umfang „einige westdeutsche Zeitungen wie etwa ‚Die Zeit‘ oder die ‚Süddeutsche Zeitung‘ bei uns zum Verkauf auszu-legen“. Die Bundesregierung gab wenige Tage später bekannt, sie habe den Rechtsausschuss des Bundestages ersucht zu prüfen, wie ein solcher Austausch möglich gemacht werden könne, da der freie Verkauf des „Neuen Deutschland“ im Bundesgebiet rechtlich nicht möglich sei. In der Tat schloss § 93 StGB das Eingehen auf das Austauschangebot aus. „Die Zeit“ beklagte am 8. Mai 1964 die Situation unter der Überschrift

## Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft

„Nicht einmal Zeitungsaustausch – Staatsschutzgesetze verhindern eine flexible Politik“. Wer konsequent nach den Prämissen eines lückenlosen Staatsschutzes handle, „kann Zeitungen nur zulassen, wenn sie aufgehört haben, kommunistisch zu sein, und er kann mit der Regierung der DDR nur über deren Kapitulation sprechen. Wer so denkt, kann Aktionen, die geeignet sind, die Lage der DDR-Bevölkerung zu erleichtern, immerdar begrüßen, muss aber zugleich gestehen, möglich seien sie leider nicht.“

Am 11. Juni 1964 druckte „Neues Deutschland“ sowohl einen „Zeit“-Artikel über die DDR ab als auch Meldungen und Nachrichten aus der „Süddeutschen Zeitung“. Beide Blätter wurden aufgefordert, ihrerseits Artikel und Nachrichten aus dem SED-Organ zu übernehmen. Am 12. Juli wurde in der DDR ein Schreiben des Leiters des dortigen Presseamtes an den Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär von Hase, veröffentlicht, das von diesem ungeöffnet zurückgeschickt worden war. Der Zeitungsaustausch kam nicht zustande.

Rechtsanwalt Kaul, den ich damals häufig sah, erzählte mir, Ulbricht habe dies propagandistisch ausgeschlachtet und bei einer Parteiveranstaltung höhnisch erklärt, er bleibe bei seinem Angebot. Wenn der Bundesregierung die Wahrheiten aus dem „Neuen Deutschland“ zu gefährlich seien, biete er als Tauschobjekt die Zeitschrift der Jungen Pioniere an „Fröhlich sein und singen“.

In der Bundesrepublik mehrten sich inzwischen die Stimmen, wir müssen notfalls eine Gesetzesänderung vornehmen, um aus der ständigen Defensive herauszukommen.

## Tatort Äther

Keine leichten Arbeitsbedingungen hatten die Journalisten im Bundesgebiet, die für die Presse und den Rundfunk der DDR arbeiteten, das Fernsehen spielte damals noch keine große Rolle. Ihre Auftraggeber erwarteten von ihnen Berichte, in denen vor allem die Schattenseiten des Lebens in der Bundesrepublik geschildert wurden, um so vielleicht der Wirkung von Sendungen bundesdeutscher Rundfunkstationen begegnen zu können. Gerade eine solche einseitige Berichterstattung wollten die

bundesdeutschen Behörden verhindern. Hinzu kam, dass die meisten Korrespondenten ostdeutscher Medien bis zum Verbot Mitglieder der KPD waren. Wenn sie auch jeden illegalen Kontakt mieden, um ihre Arbeit nicht zu gefährden, so galten sie den Sicherheitsorganen doch als verdächtig. Die Tatbestände des politischen Strafrechts und ihre weite Auslegung durch die Rechtsprechung machten eigentlich jede journalistische Tätigkeit für DDR-Medien unmöglich. Ich habe schon im Zusammenhang mit der Aktion „Frohe Ferien für alle Kinder“ berichtet, dass bereits die Übermittlung der Personalien der Kinder und ihrer Betreuer an die Parallelorganisation der DDR als „staatsgefährdender Nachrichtendienst“ und „landesverräterische Konspiration“ bewertet wurde. Dennoch ließen die bundesdeutschen Behörden die Journalisten gewähren; einige von ihnen waren sogar beim Deutschen Bundestag „akkreditiert“, alle hatten Presseausweise. In den Morgenstunden des 14. Mai 1962 wurden die Wohnungen und Büros von 26 für DDR-Medien arbeitenden Journalisten durchsucht, vieles beschlagnahmt und die Journalisten festgenommen. Alle wurden nach bis zu elf Tagen Untersuchungshaft freigelassen. Diese als „Unternehmen Maitest“ bezeichnete zentrale Aktion der Sicherheitsorgane brachte keine Erkenntnisse für eine illegale politische Betätigung. Dass nach der damaligen Rechtslage bereits die offene journalistische Tätigkeit für die DDR strafbar war, falls Kommunisten sie betrieben, blieb unbeachtet. Ein Entrüstungssturm ging aber durch den Blätterwald, als bekannt wurde, dass der Chefredakteur des Deutschlandsenders, Dr. Georg Grasnick, und der Chefredakteur der „Leipziger Zeitung“, Teubner, am 30. Mai 1963 in Solingen festgenommen worden waren. An diesem Abend rief mich ein Mandant, der selbst ein Opfer des „Unternehmens Maitest“ gewesen war, an und teilte Folgendes mit: Die beiden Genannten seien ordnungsgemäß in die Bundesrepublik eingereist, hätten Solingen als ihren Zielort angegeben und als Zweck ihrer Reise den Besuch einer Gerichtsverhandlung genannt. Es handelte sich um ein Beleidigungsverfahren, das fünf hohe Militärs der Bundeswehr gegen einen westdeutschen Journalisten angestrengt hatten, der zu einer Geldstrafe von 300 DM verurteilt wurde. Beim Verlassen des Gerichtsgebäudes seien die beiden Besucher Grasnick und Teubner festgenommen worden. Er bat mich, nach dem Ver-

## Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft

bleib der beiden Herren zu forschen. Nun war das in der Bundesrepublik leichter als in der DDR, wo ich 1961/62 mehrere Monate nach dem verschwundenen Redakteur Heinz Brandt forschen musste, der Opfer einer Verschleppung geworden war. Durch Telefonate erfuhr ich am nächsten Tag, dass Herr Teubner schon entlassen und bereits auf dem Wege nach Leipzig war. Teubner war nicht zu widerlegen, dass die „Leipziger Zeitung“ nur in der DDR erschien und nicht in die Bundesrepublik versandt worden sei. Dr. Grasnack dagegen sei wegen Staatsgefährdung verhaftet und in die Justizvollzugsanstalt Düsseldorf eingeliefert worden. Ein Besuch war erst am 4. Juni möglich, weil am 2./3. Juni Pfingsten war. Ich erhielt sofort eine Sprecherlaubnis und konnte in aller Ruhe über eine Stunde mit Grasnack und anschließend mit dem sachbearbeitenden Staatsanwalt sprechen. Grasnack sagte, er sei seit dem 1. Februar 1963 Chefredakteur des Deutschlandsenders und für die tägliche, achtstündige Wortsendung verantwortlich. Der Deutschlandsender sei nicht der Sender der verbotenen KPD, die eine in der DDR stationierte Sendestation – den sogenannten Freiheitssender 904 – besitze. Grasnack bat mich, Verbindung zu seiner Frau aufzunehmen und für sie eine Besuchserlaubnis zu beschaffen. Der Staatsanwalt bestätigte, dass der Deutschlandsender der Staatssender der DDR sei, doch habe er eine Sendereihe „Meine Hörer in Westdeutschland“, in der auch führende Mitglieder der verbotenen KPD zu Wort kämen. Deshalb habe sich der für die Wortsendungen des Deutschlandsenders verantwortliche Chefredakteur wegen Verstoßes gegen das KPD-Verbotsurteil strafbar gemacht. Der staatsgefährdende Nachrichtendienst sei in der Teilnahme Grasnacks an der Solinger Gerichtsverhandlung zu sehen, denn er habe erklärt, darüber nach seiner Rückkehr berichten zu wollen. Diese Ansicht entsprach leider der Rechtslage.

# **Steuern wir auf eine illiberale Demokratie zu?**

Ronald G. ASCH

## **Die irische Republik kehrt zu ihren Ursprüngen zurück**

Es wird oft vergessen, dass Demokratie und liberaler Rechtsstaat in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen.<sup>1</sup> Die bloße Herrschaft der Mehrheit kann leicht autoritäre Züge annehmen, gerade dann, wenn politische Minderheiten betroffen sind. Ein gutes Beispiel dafür ist Irland. Sicher war die Republik Irland, die nach dem Ende der britischen Herrschaft über die Insel (bis auf Nordirland) in den 1920er Jahren entstand, eine Demokratie, aber es war eine extrem illiberale Demokratie, in der für dissentierende Meinungen namentlich dann, wenn sie sich gegen den dominierenden Einfluss der katholischen Kirche richteten, nur sehr wenig Raum blieb. Wer das nicht respektierte, musste mit Sanktionen rechnen, die von sozialer Ächtung bis zu strafrechtlichen Maßnahmen reichen konnten.<sup>2</sup> Von daher ist „cancel culture“ nichts Neues und keine Erfindung der heutigen woken Linken; das muss man zugeben. Es entbehrt allerdings nicht einer gewissen Ironie, dass in der Gegenwart gerade Irland, das heute stolz darauf ist, Klerikalismus und Bigotterie hinter sich gelassen zu haben, und sich als tolerante multikulturelle Gesellschaft sieht, ein besonders scharfes Gesetz gegen „Hassrede“ auf den Weg bringt. Das Gesetz, das zur Zeit vom Parlament in Dublin beraten wird, will alle Äußerungen unter Strafe stellen, die als Ausdruck des Hasses auf eine geschützte Gruppe interpretiert werden können. Strafbar sind grundsätzlich Äußerungen, die sich gegen eine Person richten, weil sie etwa einer bestimmten ethnischen Gruppe oder einer spezifischen Religionsgemeinschaft angehört, eine besondere sexuelle Orientierung hat oder sich einem bestimmten Geschlecht zurechnet. Schon an dieser Stelle wird klar, wie problematisch die Folgen eines solchen Gesetzes sein können. Es könnte leicht genutzt werden, um alle Personen zu kriminalisieren, die daran festhalten, dass der Mensch ein zweige-

schlechtliches Wesen ist und sein angeborenes Geschlecht nicht ohne weiteres ändern könne. Besonders bedenklich an dem Gesetzesentwurf ist überdies, dass einem Beschuldigten keine explizite Absicht, andere Menschen verbal oder durch Gesten zu verletzen, nachgewiesen werden muss; auch wird der Begriff „Hass“ nicht näher definiert. Es reicht der Umstand, dass Betroffene sich faktisch verletzt fühlten, was natürlich bei hinreichender persönlicher Empfindlichkeit sehr rasch der Fall sein kann.

### **Auch in Deutschland ist die Meinungsfreiheit in Gefahr**

Kommt das Gesetz durch, dann wird die Epoche einer liberalen Demokratie mit weitgehender Meinungsfreiheit in Irland wie eine recht kurze Episode erscheinen, die sich jetzt ihrem Ende nähert, auch wenn die neue Zensur sich an ganz anderen Werten orientiert als die alte. Parallele Entwicklungen kann man auch in anderen europäischen Ländern beobachten. In Großbritannien geht die Polizei in den letzten Jahren immer häufiger gegen sogenannte „non-crime hate incidents“ (nicht strafbare Hassrede) im Netz, aber auch im Alltag vor, und auch in Deutschland sind in vielen Bundesländern bereits Meldestellen für „wrongthink“, für falsches Denken, soweit es sich öffentlich manifestiert, eingerichtet worden. Als falsches – weil extremistisches – Denken gilt in manchen Bundesländern wie in Berlin bereits die Ansicht, es gebe nur zwei Geschlechter, und auch sogenannter Anti-Feminismus wird zum Teil als tendenziell rechtsradikal gebrandmarkt. Man kann natürlich durchaus der Ansicht sein, dass der Feminismus eine wichtige Emanzipationsbewegung war und ist, aber am Ende handelt es sich eben um eine mögliche politisch-weltanschauliche Position von vielen, die in einer pluralistischen Demokratie niemals für alle verbindlich sein kann. Auf abweichende Meinungen wird also bereits jetzt ein erheblicher Druck ausgeübt, und es ist zu erwarten, dass dieser Druck in den nächsten Jahren noch zunehmen wird. Dafür sprechen auch einschlägige aktuelle Äußerungen der Bundesinnenministerin Frau Faeser. Es ist sicher löblich, Rechtsextremismus zu bekämpfen, aber gefährlich wird es, wenn dabei außerhalb des Strafrechtes Tatbestände geschaffen werden, die faktisch

Sanktionen nach sich ziehen, ohne dass es dafür eine klare Grundlage gibt, wie etwa im Fall einer vermeintlichen „Verhöhnung“ des Staates. Hier dürfte in der Praxis nicht mehr zwischen polemischer Kritik an der Regierung und einer grundsätzlichen Ablehnung der Verfassungsordnung unterschieden werden; das muss man zumindest befürchten.

Auch der Verfassungsschutz hat unter seinem Präsidenten Haldenwang eine gefährliche Neigung entwickelt, allzu laute und aggressive Kritik z. B. an einer mangelnden Handlungsfähigkeit des Staats in zentralen Bereichen, etwa bei der Migrationspolitik, als verfassungsfeindliche „Delegitimierung des Staates“ zu bewerten. Das ist per se schon ein recht problematischer Begriff, weil er es nahelegt, von den Bürgern nicht nur Gesetzestreue in ihrem Handeln, sondern eine spezifische, durchweg „loyale“ Gesinnung zu verlangen. Aber ein Staat, der die Gesinnung seiner Bürger kontrolliert oder dies versucht, ist eben kein freiheitlicher Rechtsstaat mehr.

### **Der allumfassende Kampf gegen vermeintliche Diskriminierungen gefährdet die Wissenschaftsfreiheit**

Diese Tendenz, im Namen des Kampfes gegen „Hass“ und „Hetze“ die Meinungsfreiheit einzuschränken, geht leider auch an der Welt der Wissenschaft nicht spurlos vorbei. Selten sind Hochschulleitungen bereit, Angriffen auf die Wissenschaftsfreiheit an den Universitäten etwa von Seiten der Kämpfer für eine aggressive Transgender-Ideologie offen entgegenzutreten. Zum Teil ermutigen sie Angriffe radikaler Gruppen sogar noch, indem sie betonen, jeder solle sich an der Universität absolut „sicher“ fühlen, was dann so interpretiert wird, dass z. B. bereits sachlich begründete Kritik an einer Religion wie dem Islam als Gefährdung eines solchen Sicherheitsbedürfnisses gilt, während jüdische Studenten, wenn sie gemobbt oder gar körperlich angegriffen werden, nicht durchgehend auf Schutz rechnen können, wie jüngst Vorfälle in Berlin gezeigt haben.

Manche Universitäten gehen noch weiter und versuchen direkt Druck auf diejenigen auszuüben, die sich diesem dominierenden „wo-ken“ Einheitsdenken widersetzen. Ein unrühmliches Beispiel dafür ist

die Präsidentin der TU Berlin, Geraldine Rauch, die unlängst in einem Text auf Table.Media die Mitglieder des Netzwerkes Wissenschaftsfreiheit als rechtsradikal diffamierte. Am 23. Februar 2024 hat sie dann zusammen mit dem Hamburger Historiker Jürgen Zimmerer, einem bekannten Scharfmacher, auf dem *Wiarda-Blog* noch einmal nachgelegt, und ein hartes Vorgehen gegen das Netzwerk und eine Mitglieder gefordert. Rauch und Zimmerer stellen dabei die Ziele des Netzwerkes Wissenschaftsfreiheit in denunziatorischer Absicht völlig verzerrt als antidemokratisch und rassistisch dar. Aus ihrer Sicht fehlt natürlich jedes Anzeichen dafür, dass es an den Hochschulen so etwas wie eine woke Cancel-Culture geben könne – dagegen zu kämpfen ist ja ein zentrales Ziel des Netzwerkes. Von Cancel Culture zu sprechen, sei eine rechte Verschwörungstheorie. Diese Apologie der eigenen Intoleranz erinnert an den Satz: „Alle Kreter lügen, sagt der Kreter“, ein bekanntes philosophisches Paradoxon aus der Antike, denn in Wirklichkeit ist ja das, was die beiden wackeren Kämpfer gegen „falsches Denken“ betreiben, gerade ein klassisches Beispiel für Cancel Culture. Die Reputation von Wissenschaftlern soll zerstört werden, um sie so zum Schweigen zu bringen. Dass dieser Angriff von Frau Rauch sich auch gegen ihr unterstellte Angehörige ihrer eigenen Hochschule richtet, die im Netzwerk Mitglied sind, ist bemerkenswert, denn eigentlich gibt es eine Fürsorgepflicht des Vorgesetzten gegenüber Beamten, die für Frau Rauch offenbar keine große Rolle spielt.

### **Auf dem Weg in eine Demokratie ohne wirkliche Freiheit?**

In jedem Fall zeichnet sich am Horizont auch hier bei uns die Kontur einer illiberalen Demokratie ab, in der jeder, der von der offiziellen Linie zu weit abweicht, rasch in Gefahr gerät, als „rechts“, als rassistisch oder als transphob gebrandmarkt und am Ende zur sozialen Unperson erklärt zu werden. Wie konnte es so weit kommen? Ein entscheidender Faktor ist der Umstand, dass man das Ideal der Toleranz gegenüber scheinbar benachteiligten Minderheiten jeder Art so verabsolutiert hat, dass dahinter alle anderen Wertvorstellungen zurücktreten. Es erscheint daher als unverantwortlich, die vermeintlich Intoleranten im öffentlichen Raum

zu dulden. Aus dem Ruf nach Toleranz wird die Forderung: Keine Toleranz für die Intoleranten, jedenfalls dann nicht, wenn diese „Intoleranten“ Westler und „Weiße“ sind; für Vertreter des globalen Südens gelten natürlich ganz andere Maßstäbe, deren mögliche Intoleranz ist ja nur das berechnete Streben nach Anerkennung.

Wenn man von solchen Ungleichgewichten absieht, besitzt die Parole „Keine Toleranz den Intoleranten“ durchaus eine gewisse Logik, wird aber spätestens dann gefährlich, wenn man das subjektive Gefühl einer bestimmten Identitätsgruppe, ihren Mitgliedern werde nicht genug Respekt entgegengebracht, als entscheidendes Kriterium für die Definition von Intoleranz verwendet. Damit droht nicht nur eine Aushöhlung der Meinungsfreiheit, sondern auch eine gefährliche Einschränkung notwendiger Sachdebatten. Wenn man über bestimmte Probleme nicht mehr offen sprechen kann, kann man sie auch nicht lösen, man denke an die Migrationsdebatte. Man hat aber den Eindruck, dass die Panik bei denen, die sich in den Konflikten der Gegenwart exklusiv für die „Anständigen“ halten, mittlerweile so groß ist, dass man in einer Einschränkung von Freiheitsrechten den letzten Ausweg im Kampf gegen die eigenen Feinde sieht. Ob dieses Experiment freilich gelingt, ist sehr ungewiss. Es droht eine immer tiefere Spaltung der Gesellschaft, wie das oft geschieht, wenn ein politischer Konsens, der eigentlich längst verloren gegangen ist, von der Obrigkeit durch Bevormundung erzwungen werden soll. Und wenn eine politische Minderheit, die vielleicht am Ende sogar eine potentielle Mehrheit darstellt, den Eindruck gewinnt, ihr würde das Recht bestritten, ihre Meinungen im öffentlichen Raum zu äußern, wird sie sich eher noch mehr radikalieren, wie das in den USA im Fall der Anhänger des fatalen Demagogen Trump ja bereits geschehen ist.

# Meinungsfreiheit und Zensur

Elfie DONNELLY

Wir Glücklichen leben nach wie vor in Ländern, in denen die Meinungsfreiheit in ihren Grundgesetzen verankert ist. Und dennoch haben wir oft das Gefühl, dass dieses Privileg bedroht ist – durch Zensur. Ich meine hier nicht die offensichtliche, von einer Regierung unter Druck verordnete Entfernung unliebsamer Inhalte. Dagegen kann man auf die Straße gehen oder vor Gericht, auch wenn das in einem Unterdrückungsstaat alles andere als vielversprechend ist und einen ins Gefängnis bringen wird oder kann.

Viel mehr beunruhigt mich die stille, langsam fortschreitende Form von Zensur in demokratischen Staaten, die sich als „sprachliche Anpassung“ maskiert, oder als „Textrevision“.

Das geschieht von Buch- und Zeitungsverlagen oder Produktionsfirmen audiovisueller Inhalte in einer Art vorausseilendem Gehorsam, um ängstlich einen möglichen „Shitstorm“ in den sozialen Medien zu vermeiden, der Verkaufszahlen, Einschaltquoten und Downloadzahlen beeinträchtigen könnte.

Diese Angst ist oft diffus, weiß man doch nicht, wer die Reaktionen in Facebook, Instagram, Tik-Tok steuert. Ist es eine harmlose, freundliche Fan-Gruppe, die nur Gutes will? Sind es von Russland gesteuerte Bots mit ihrer spaltenden Agenda? Sind es gelangweilte, durchs soziale Netz gefallene einsame Menschen, die sich durch vor allem negative Kommentare Aufregung in ihr Leben bringen wollen?

Um ärgerliche Auseinandersetzungen und möglichen Auftragsverlust zu vermeiden, gehen nun Autoren – ich habe mich selbst dabei er tappt – dazu über, Selbstzensur zu leisten und bestimmte Begriffe, die gesellschaftlich (was ist das eigentlich?) no-go(?) sind, zwar noch kurz zu denken aber flugs durch hoffentlich akzeptierte Worte zu ersetzen. Dick ist nicht mehr dick (body shaming), wobei dünn anscheinend weniger problematisch ist. „Coloured“ – auch im Deutschen, scheint

akzeptabler als das Wort „schwarz“, wenn es auf die Hautfarbe angewendet wird. Ha, nicht nur auf die Hautfarbe, schwarz sollte überhaupt vermieden werden. Ich werde jetzt nicht die jedem bekannten Fälle der Worte, deren Vermeidung als „woke“ bezeichnet werden, aufführen, da spuckt Google, oder jetzt noch besser, erschreckend besser, ChatGtp, lange Listen aus.

Kleines Beispiel: Als ich mich bei einem Interview genervt dazu geäußert habe, dass in meiner Hörspiel-Serie „Elea Eluanda“ die darin vorkommenden indischen Eltern keinen indischen Akzent haben sollten (wie soll man im Audio Menschen, die aus anderen Kulturräumen kommen, ohne Akzent darstellen, und alle Ausländer makellos Deutsch sprechen zu lassen, ist ja der umgekehrte Rassismus), füllte sich meine Mailbox mit arglos wirkenden Interviewanfragen von Youtube-Nachrichtenportalen, die sich nach Recherche allesamt als rechtsgerichtet herausstellten. Und das mir, deren Herz auf Grund ihrer Sozialisation unverändert links schlägt! Mein kommunistischer Großvater und meine sozialistische Oma und Mutter rotieren schon im Grab.

Ja, Worte prägen unsere Kultur, aber das Pendel ist zu weit ausgeschlagen. Lassen wir doch Transmenschen, bunte Leute, Angehörige von Minderheiten und anderer Religionen selbst entscheiden, anprangern und durchsetzen, was sie stört. Die Privilegierten, ja, ich meine durchaus die hellhäutigen Westler, müssen sich nicht auf Teufel komm raus solidarisieren und sich vordrängen.

Und nein, ich bin nicht „she/her“. Ich bin einfach eine Frau. Wer sich als was Anderes sieht, gerne. Ist zu akzeptieren und absolut korrekt.

Manchmal denke ich an meine kleine 149 cm große ungarisch-böhmische Großmutter, die einen eleganten jungen Mann, den wir in meiner Kindheit bei einem Empfang in der Britischen Botschaft in Wien trafen, begeistert mit den Worten umarmte: „So ein schöner Murl sind Sie!“ Er stammte aus Nigeria und hat Oma Gisela bezaubert, wurde ein Freund der Familie.

Mai 2025

# **Das ständige Denunzieren wird wiederkommen**

Bärbel BOHLEY

Das ständige Denunzieren wird wiederkommen.

Das ständige Lügen wird wiederkommen.

Alle diese Untersuchungen, die gründliche Erforschung der Stasi-Strukturen, der Methoden, mit denen sie gearbeitet haben und immer noch arbeiten, all das wird in die falschen Hände geraten. Man wird diese Strukturen genauestens untersuchen – um sie dann zu übernehmen.

Man wird sie in der Bundesrepublik ein wenig adaptieren, damit sie zu einer freien westlichen Gesellschaft passen. Man wird die Störer auch nicht unbedingt verhaften. Es gibt feinere Möglichkeiten, jemanden unschädlich zu machen. Aber die geheimen Verbote, das Beobachten, der Argwohn, die Angst, das Isolieren und Ausgrenzen, das Brandmarken und Mundtotmachen derer, die sich nicht anpassen – das wird wiederkommen, glaubt mir.

Man wird Einrichtungen schaffen, die viel effektiver arbeiten, viel feiner als die Stasi. Auch das ständige Lügen wird wiederkommen, die Desinformation, der Nebel, in dem alles seine Kontur verliert.



# II



# **Eine Bitte**

Michael WOLFFSOHN

„Nie wieder!“ So lautet die bundesdeutsche Synthese aus Beichte und gleichzeitiger Selbst-Absolution. Also nie wieder deutsches Herrenmenschentum, Nazismus oder sonstige Faschismen ganz allgemein und, im Besonderen, nie wieder Judenhass, Auschwitz, „Endlösung“.

## **Alltag**

Dieses „Nie wieder“ ist sozusagen die auf Hochglanz gedruckte ethische Visiten- und zugleich Eintrittskarte des neuen Deutschland. Demonstrativ wird sie sowohl am Eingang zur jüdischen als auch allgemein zur zivilisierten Welt abgegeben.

Der Nie-wieder-Lack ist zwar nicht ab, doch er glänzt deutlich weniger. Sowohl in den Augen der allgemein zivilisierten, vornehmlich EU-europäischen, als auch und erst recht in der Wahrnehmung der jüdischen Welt. Deutsche Überheblichkeit, diesmal als belehrender Moralismus verpackt, gehört wieder zum deutschen Alltag. Nein, kein diskriminatorisches deutsches „Herrenmenschentum“ wie unter Kaiser Wilhelm oder gar ein liquidatorisch-millionenmörderisches wie unter Hitler, sehr wohl jedoch der durchaus auch explizite und penetrante, angemäße Anspruch auf moralische Hegemonie.

Seit Mai 2019 – dem sachlich zutreffenden Bundestagsbeschluss, die anti-israelische BDS-Kampagne auch antisemitisch zu nennen – maßen sich weite Teile aus Gesellschaft und vor allem der „Kulturelite“ an, nicht nur die einheimischen, sondern „die“ Juden darüber zu belehren, was Antisemitismus sei. Es sind oft dieselben, die am lautesten „Nie wieder“ rufen.

Sich auf Grundgesetz-Artikel 5 über die Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit berufend und nicht zuletzt unterstützt von milieu-

eigenen Hofjuden, missbrauchen sie die Verfassung als kugelsichere Schutzweste gegen den sachlich berechtigten Antisemitismusvorwurf.

## **Betroffenheit**

Wenn auf eine „Mohrenstraße“, zu Recht oder nicht, betroffen reagiert wird, bemühen sich gerade diese Milieus darum, die gefühlte Diskriminierung zu korrigieren. Jüdische Betroffenheit dagegen zählt nicht. Anschauungsunterricht bot die diesjährige „documenta“. Ausgerechnet während des Festreigens „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ brach der Damm. Für jedermann sichtbar.

Von Bund, Land und Stadt subventioniert, wurden Antisemitismen wie zu Zeiten des NS-Hetzblattes „Der Stürmer“ salonfähig. 738.000 Besucherinnen und Besucher dankten es der deutschen Politik und „Kulturelite“ und kamen zur Ausstellung. Das waren zwar 17 Prozent weniger als 2017, aber immerhin. Zwei der mitverantwortlichen Kuratoren wurden mit einer Gastprofessur in Hamburg belohnt. Dort gilt, versteht sich: „Kein Platz für Antisemitismus“.

Neonazistische und andere rechte sowie muslimische Antisemiten machen aus ihrer Gesinnung kein Hehl. Verlogene Antisemiten sind Linke und sogenannte Linksliberale, die an der vordersten Nie-wieder-Front stehen, ihren Antisemitismus mit Scheinmoral überpinseln und antisemitischen Tätern scheinintellektuelle Rechtfertigung bieten.

## **Avantgarde**

Gerne importieren sie – sich selbst als Avantgarde des Antirassismus darstellend – nichtweiße Antisemiten aus dem Globalen Süden. Wer die immer gleichen Muster benennt, wird aus scheinkoscheren Kanonen als „Rassist“ beschossen. Rechtfertigende Begleitmusik liefert die deutsche Politik mit ihrem Mantra, die circa 90 Prozent der Antisemiten „rechts“ verortet.

Nie wieder? Wieder ist Antisemitismus ein salonfähiges Phänomen. Er gehört zum schlechten guten Ton – getragen vom „dummen Kerl“ bis zu Herrn oder Frau Professor sowie nicht nur den deutschen „Dichtern und Denkern“. Auch das gehört zur Zeitenwende in Deutschland.

## Eine Bitte

Antizionismus beziehungsweise Antiisraelismus ist Antisemitismus, denn: Israel ist die existenzielle Lebensversicherung aller Juden. Legende 1 also: Antisemitismus habe keinen Platz in Deutschland. Legende 2: Die Verteidigung der Existenz Israels wäre deutsche Staatsräson.

Wenige Beispiele: Im Herbst 1972, nach ihrem Massaker an israelischen Sportlern bei den Olympischen Spielen in München, wurden die drei überlebenden palästinensischen Terroristen freigelassen. Israel protestierte. Bayerns Innenminister Bruno Merk (CSU) ließ das kalt: „Die können uns ja gernhaben.“ Seit 1970 betrieb Kanzler Willy Brandt (SPD), wie er es nannte, Israelpolitik „ohne Komplexe“. Als 1973 Israels Sein im Krieg am seidenen Faden hing, verweigerte seine Regierung US-Waffennachschub aus Deutschland an den jüdischen Staat. 1981/82 wollten Kanzler Helmut Schmidt (SPD) und Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) den damals mit Israel verfeindeten Saudis Panzer liefern. Israel protestierte vehement.

## Atomabkommen

Erst Kanzler Helmut Kohl (CDU) stoppte den Deal. Ein Angriff auf Israel sei wie ein Angriff auf Deutschland, verkündete Angela Merkel im März 2008 vor der Knesset. Bis 2015 setzten sie und ihr SPD-Außenminister Frank-Walter Steinmeier alle Hebel in Bewegung, um das Atomabkommen mit dem Iran zu ermöglichen. Munter stimmte die Große Koalition nach Steinmeier mit Sigmar Gabriel und Heiko Maas (SPD) in der UN fast jedem Antiisraelismus zu.

Vor, am, zum und nach dem Gedenken an den Anfang der „Endlösung“, der „Reichskristallnacht“ vom 9. November 1938, diese Bitte: nie wieder „Nie wieder!“ hinausposaunen, sondern statt schöner Worte endlich einmal wirksame Taten.

# Eine Kurzreise durch das neue Europa

Walter LAQUEUR

Wäre ein Freund oder Verwandter vor drei Jahrzehnten nach London gekommen und hätte sich für alles Neue in der britischen Hauptstadt interessiert, was hätten wir ihm gezeigt? Keine leichte Entscheidung. Vielleicht das Barbican Centre, das damals gerade drauf und dran war, ein Zentrum für Kunst und Kultur zu werden – Kunst ohne Ende, Galerien, die neue Londoner Heimstatt der Royal Shakespeare Company, dazu noch zahllose Restaurants, Kneipen und Bars. Oder vielleicht Canary Wharf, einst Docks für den Schiffsverkehr mit Westindien, doch nun im Begriff, ein neues Geschäfts- und Bankenzentrum zu werden – »pulsierend« wäre die damals modische Bezeichnung für dieses neue Viertel gewesen. Selbst ein neuer Flughafen wurde dort, mitten in der Stadt, geplant.

In Paris hätten wir ihm das 1977 eröffnete Centre Pompidou in der Nähe der großen Markthallen im 4. Arrondissement gezeigt, nicht gerade elegant (und mit seinen auffälligen großen Röhren eher das Gegenteil einer Augenweide), aber der Ort, an dem »man« sich traf 50.000 Kunstwerke, natürlich nicht alle zu sehen, nicht mal von fern. Oder wir hätten dem Besucher La Defense gezeigt – das neue Geschäftszentrum mit den vielen markanten Hochhäusern, darunter die eindrucksvolle, dem Arc de Triomphe nachempfundene Grande Arche de la Fraternité –, ein Viertel, das sich deutlich von früheren abhebt. In Berlin hätten wir die Mauer besucht; aber die war ja nicht mehr wirklich neu. Bei architekturinteressierten Besuchern hätten wir nicht lange überlegen müssen: Wir wären ins Märkische Viertel gegangen oder in die Gropiusstadt, ein paar Jahre später dann zu den Bauten der Internationalen Bauausstellung.

Heute wäre die Entscheidung leichter. Wir würden unserem Besucher Berlin-Mitte zeigen, mit dem neu errichteten Regierungsviertel im Zentrum der neuen Hauptstadt. Indes, Berlin war schon einmal Hauptstadt, und aus dieser Zeit gibt es noch etliche Ministerien – im Bereich

der Wilhelmstraße sowie den Bendlerblock im Bezirk Tiergarten –, die heute wieder genutzt werden. Wollte unser Gast jedoch wirklich die Zukunft sehen, so könnten wir auf lange Erklärungen verzichten. Ein kurzer Spaziergang oder eine Busfahrt würden genügen, um einen Eindruck von dem zu vermitteln, was sich als Zukunft der Stadt abzeichnet. Als Ausgangspunkt bestens geeignet wären Neukölln oder das Kottbusser Tor – in Paris die Vorstädte in der Banlieue, etwa St. Denis oder Evry.

In mancher Hinsicht ist es sogar leichter geworden, in einer europäischen Großstadt herumzukommen. Es gibt weniger Sprachschwierigkeiten. Das Argot der Banlieue besteht, wie uns *frqqLe Monde*« versichert, aus ganzen 400 Wörtern. Und es stimmt auch, daß in einem Teil von Berlin-Kreuzberg, der nach der alten Postleitzahl auch heute noch »SO 36« genannt wird, Türkischkenntnisse manchmal hilfreicher sind als solche des Deutschen. Noch nützlicher wäre allerdings bei der jüngeren Generation eine Beherrschung der Kanaksprache. Sie besteht aus rund 300 Wörtern (teils fäkalen, teils sexuellen Ursprungs – wer eine Kostprobe des Kanakischen sucht, findet Beispiele auf Detlef Mahnerts Website, zum Beispiel eine Übersetzung von »Schneewittchen« und »Hänsel und Gretel«). In Großbritannien hat die Hiphop-Sprache, eine interessante Mischung aus Materialismus und Nihilismus, viel mit Gewalt und Pitbulls zu tun. Die Ursprünge dieses Idioms liegen jedoch in Jamaika, kaum in den islamischen Ländern.

In London würden wir vom Marble Arch aus die Edgware Road entlangschlendern oder, wenn unserem Besucher eine etwas weitere Anfahrt nichts ausmachen würde, mit dem Bus nach Tower Harnlets (im alten East End) oder nach Lambeth fahren, wo die offizielle Residenz des Erzbischofs liegt, oder auch nach Lewisham. Hätte unser Besucher ein besonderes Interesse an Südostasien, so würden wir ihn nach Brent im Norden Londons begleiten; bei besonderem Interesse an Afrika würde uns der Weg mit dem Taxi nach Peckham führen.

In diesen Stadtteilen gibt es viel Interessantes zu entdecken, und Reiseführer empfehlen die gastronomischen Genüsse, die dort auf einen warten. Kairos Geräuschkulisse (allerdings ohne die dazugehörige Architektur) findet man hier ebenso wie Anblicke und Düfte aus Karatschi und Dakka. Manche dieser Viertel wirken auf den Besucher vielleicht

bedrohlich (in Paris sicher mehr als in London oder Berlin), aber viele strahlen auch einen attraktiven exotischen Reiz aus – mit schwarz verschleierten Frauen, Fleischerläden, die geschächtetes Fleisch anbieten, Kebab-Palästen und Kuskus-Restaurants, die eine Bereicherung der einheimischen Speisekarte sind, mit Aladin-Cafes und Marhaba-Minimärkten. Hier kann man arabischen Brotsalat (Fatousch) und Falafel essen, und man wird ziemlich bald gewahr, daß hier »Mekka-Cola« Coca-Cola längst ersetzt hat. Viele Plakate und Aufschriften sind in Sprachen und mit Buchstaben verfaßt, die der Besucher möglicherweise nicht lesen kann (es sei denn, er promoviert an einer benachbarten Universität in Orientalistik).

Am Eckkiosk in London bekommt man Blätter in Arabisch, Bengali oder Urdu, in Berlin türkische Zeitungen. Der Besucher wird an Moscheen vorbeikommen, noch nicht sehr vielen, denn die meisten liegen in Nebenstraßen oder in Vororten; in Wembley wird in der Nähe des Fußballstadions gerade eine neue Moschee gebaut, in der sich 40.000 Gläubige zum Gebet versammeln können. In manchen Städten gibt es jetzt mehr Moscheen als Kirchen, etwa in Birmingham oder Bradford. Die Kirchen sind größer, aber wesentlich leerer. Man kommt auch an Kulturzentren und Clubs vorbei, die von den Regierungen Saudi-Arabiens und (gelegentlich) Libyens finanziert werden. In den Buchläden werden neben weltlicher Literatur auch religiöse Traktate angeboten. Manchmal holen die Verkäufer unter dem Tresen auch Literatur hervor, die von irregeleiteten Ungläubigen als »Haßliteratur« eingestuft wird.

Edgware Road bietet eine interessante soziale Mixtur; der Markt in der Church Street mit seinen Obst- und Gemüseständen ist gewiß nicht der Ort, an dem die Reichen einkaufen. Die gehen lieber zu Harrod's in Knightsbridge – einem Konsumtempel, der einem Ägypter gehört. Doch hier kann man abends Lamborghinis und Ferraris sehen (und hören), die jungen Arabern gehören. Das Maroush Restaurant ist nicht gerade billig, und die arabischen wie nordafrikanischen Popstars und Bauchtänzerinnen verdienen auch nicht schlecht. Man raucht bei ihren Darbietungen Wasserpfeifen, Hookas, in Berlin Shisha oder Nargileh genannt. In den

Kreuzberger Straßen sieht man zwar kaum Maseratis, doch in der Schlesischen Straße gibt es ein Restaurant, das »Bagdad« heißt.

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil der Szene; man denke an Abdel Ali Sliman in London oder Cheb Khaled in Paris. Die französischen Rapper mit ihrem Rai waren die ersten (1984 in Bobigny, um genau zu sein), aber sie treten fast ausschließlich für ihre eigenen Landsleute auf, während in London auch junge Engländer und Engländerinnen bei solchen Konzerten gesichtet werden. In Kreuzberg, das im Gegensatz zur Pariser Banlieue noch ethnisch gemischt ist, spielt die Musik keine so große Rolle (aber es gibt natürlich auch im türkischen Berlin Hardcore-Rapper). Hier besteht ein gewisser politisch-kultureller Widerspruch darin, daß die muslimischen Fundamentalisten, insbesondere die Muslimbruderschaft, strikt gegen musikalische Unterhaltung sind, von Bauchtänzerinnen ganz zu schweigen. Würden sie indes versuchen, den Menschen in den entsprechenden Stadtteilen von Paris und London ihren Willen aufzuzwingen, so würden sie erheblich an Popularität einbüßen. Unter den Jungen haben die Rapper in der Banlieue eine größere Gefolgschaft aufzuweisen als die Imane; in ihrer Musik beziehen sie sich – oft zum Migfallen der Prediger – auf den Islam, Allah und Mohammed. Manche sagten für 2005 Unruhen voraus, andere riefen zur Ruhe auf.

All dies ist natürlich himmelweit von dem entfernt, was sich in den 1950er und 1960er Jahren in diesen Stadtteilen abspielte, als sie noch britische, französische oder deutsche Arbeiterviertel waren. Die Einheimischen sind weitgehend weggezogen, und einige der Viertel sind etwas bunter geworden (in London mehr als in Paris). Der Berliner Wedding war eine Hochburg der Kommunisten, und deren Kampflied »Links, links, links, links! Der Rote Wedding marschiert!«, in dem es um Klassenkampf und Antifaschismus geht, war in ganz Deutschland bekannt. Heute ist der Wedding ein Müllplatz mitten in der Hauptstadt, und man berichtet, daß niemand, der noch halbwegs bei Sinnen ist, dort nachts allein und unbewaffnet auf die Straße gehen würde. Einst waren die Banlieues ebenfalls Hochburgen der französischen Kommunisten, doch auch das ist lange her.

Spriztouren dieser Art bieten lehrreiche Erfahrungen, aber ganz abgesehen vom folkloristischen Aspekt, bieten sie auch einen Ausblick in die Zukunft. Denn solche Viertel sind auf dem Vormarsch, und innerhalb einer Generation werden sie in den europäischen Großstädten weit mehr Raum einnehmen als heute eine schleichende Entwicklung, die heute in Berlin schon in Bezirken wie Tiergarten oder Moabit zu besichtigen ist. In welche Richtung werden sie sich ausbreiten? Westlich der Edgware Road im Zentrum Londons liegt der Stadtteil Bayswater, aber der wird schon lange von Arabern und Menschen aus dem Nahen Osten bewohnt; südlich liegt der Hyde Park, und östlich – ja, östlich liegt das West End mit seinen eleganten, teuren Läden. Die Oberschicht aus dem Nahen Osten ist schon vor langer Zeit nach Knightsbridge und Kensington gezogen, in die Nähe ihrer jeweiligen Botschaften. In Berlin gibt es keine türkische Oberschicht, nur eine – immer noch kleine – Mittelschicht, und diese ist in bestimmte Straßen in Schöneberg gezogen, aber auch nach Charlottenburg und in andere Bezirke des Westens. Gleichwohl gibt es keine Ballungszonen der türkischen Mittelschicht.

Zugegeben, der Nordteil Neuköllns hat sich herausgeputzt, und die Wohnungen sind dort schon lange nicht mehr preiswert. Auch im Londoner East End muß man für ein Apartment auf der Isle of Dogs (zum Beispiel in den Seacon Towers) schon fast eine Million Dollar zahlen. Doch wer sich in diesen neuerdings noblen Vierteln niederläßt, gehört in aller Regel zu den deutschen oder britischen Yuppies und kommt nicht gerade aus Pakistan oder der Türkei.

In Europas Städten werden sich in den nächsten Jahrzehnten große Veränderungen ergeben. Werden sie alle nur in eine Richtung gehen und nur die Einheimischen betreffen, nicht auch die Zuwanderer? Warum sollten sich muslimische Frauen nicht für andere Farben als schwarz entscheiden? Vielleicht wird der Hidschab sogar fallen und auf eine nur noch symbolische Bedeckung reduziert werden. Vielleicht wird Kuskus durch Fish and Chips oder Bockwurst ersetzt (und wenn nicht, was schadet es denn?). Vielleicht läßt irgendwann auch der Besuch von Moscheen nach, wie der Gottesdienstbesuch in den Kirchen Westeuropas. Ist der europäische Lebensstil denn so unattraktiv, daß er sich von fremden Sitten und Gebräuchen ohne Weiteres verdrängen ließe? Könnte es

nicht sein, daß sich die Neueinwanderer, gerade weil sie derzeit noch in der Minderheit sind, an ihre alten, aus anatolischen, nordafrikanischen oder pakistanischen Dörfern mitgebrachten Lebensweisen klammern, weil sie Angst haben, ihre Identität zu verlieren? Sollten sie sich einmal nicht mehr bedrängt fühlen, sondern eine Mehrheit bilden, bestünde doch auch die Möglichkeit, daß sich ihre Gemeinschaften ungeachtet aller Warnungen ihrer religiösen Führer Einflüssen von außen öffnen.

Vor hundert Jahren hätten Besucher der Commercial Road im Londoner East End, der Grenadierstraße im Osten Berlins, von Belleville und dem Marais in Paris oder in Manhattans Lower East Side fremdartige, unansehnliche Szenen zu sehen bekommen – jüdische Einwanderer aus Osteuropa in ihren neuen europäischen und amerikanischen Umgebungen. Damals gab es kleine Synagogen zu sehen, billige Eßlokale und kleine Hinterhofwerkstätten, in denen die Leute schufteten; es gab Zeitungen in fremden Sprachen und seltsam- »ausländisch« – gekleidete Männer und Frauen.

Aber es sind auch Unterschiede zu verzeichnen. Sie betreffen zunächst die Dimensionen der Einwanderung. Damals kamen nur Zehntausende nach Westeuropa, nicht Millionen. Und sie waren sehr um soziale und kulturelle Integration bemüht. Vor allem erstrebten sie für ihre Kinder um fast jeden Preis eine gute säkulare Bildung. Die Zahl der Mischehen war bereits nach einer Generation hoch, in der nächsten sogar noch höher. Niemand half ihnen, es gab weder Sozialarbeiter noch Berater, niemand vermietete ihnen billigen Wohnraum oder verzichtete ganz auf Miete. Programme wie » Headstart« und die positive Diskriminierung (»affirmative action«) mußten erst noch erfunden werden. Es gab weder eine kostenlose medizinische Versorgung noch Arbeitslosengeld. Es gab kein Netz der sozialen Sicherheit; ins kalte Wasser geworfen, konnte man nur schwimmen oder untergehen. Auch gab es keine Regierungskommissionen, die Judenfeindlichkeit untersuchten und überlegten, was dagegen zu tun sei.

Die jüdischen Immigranten betätigten sich im Handel und in den freien Berufen; ihr sozialer Aufstieg verlief schnell und spektakulär. Sie trugen erheblich zum kulturellen und wissenschaftlichen Leben ihrer neuen Heimatländer bei. Einige wenige bemühten sich, den alten Le-

bensstil des osteuropäischen Shtetl beizubehalten, doch die Mehrheit war an Assimilation und Akkulturation interessiert.

Dagegen leben viele der Immigranten von 2006 in Separatgemeinschaften, abgesondert von den Mehrheitsgesellschaften der Gastländer. Das gilt in großen Städten wie in kleinen. Diese Menschen haben keine deutschen, britischen oder französischen Freunde; sie treffen sich nicht mit ihnen und sprechen häufig auch deren Sprache nicht. Von ihren Predigern hören sie, ihre eigenen Werte und Traditionen seien denen der »Ungläubigen« weit überlegen; mit diesen, selbst mit den Nachbarn, sei jeder engere Kontakt unerwünscht. Die jüngeren Immigranten klagen über ihre Opferrolle; man habe sie ausgeschlossen. Doch ihre soziale und kulturelle Ghettoisierung ist oft freiwillig und hausgemacht. Den westeuropäischen Regierungen und Gesellschaften wird häufig vorgeworfen, sie hätten nicht genug getan, um diese neuen Mitbürger zu integrieren. Doch selbst wenn sie wesentlich mehr getan hätten, ist es denn sicher, daß dann die Integration gelungen wäre? Integration ist kein einseitiger Prozeß.

Identifizieren sich die Einwanderer mit ihrer neuen Heimat? Wenn man sie fragt, erhält man oft zur Antwort, sie seien Muslime (oder Türken oder Nigerianer), die in Großbritannien, Frankreich oder Deutschland leben. Ihre politischen Ansichten, ihre Religion und Kultur beziehen sie von arabischen oder türkischen Fernsehsendern. Auf lokaler Ebene kann es durchaus zur Identifikation kommen, etwa wenn die Immigranten Fans des örtlichen Fußballvereins werden, wenn sie Hertha BSC Berlin oder den FC Liverpool unterstützen. Doch wenn Frankreich gegen Algerien spielt, pfeifen die Jungs aus der Banlieue die Marseillaise aus und feuern die nordafrikanische Mannschaft an. Trotzdem wollen sie natürlich nicht in die Türkei oder nach Algerien zurück. Dies ist ihr Land, und sie zeigen es auch; niemand sollte daran zweifeln.

Wie wahrscheinlich ist es, daß sich dies in naher Zukunft ändern wird?

# **Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet**

Richard MALKA

Richard Malka ist Anwalt des Satiremagazins «Charlie Hebdo». Mehrere seiner Freunde sind 2015 von Terroristen ermordet worden. Im Interview mit Lucien Scherrer spricht er über Koran-Verbrennungen, Gewalt gegen Juden in Frankreich und das Recht, Gott zu nerven.

Die Häuser an der Rue Nicolas Appert wirken leicht heruntergekommen, das Pförtnerhäuschen bei der Hausnummer 10 ist verwaist. Auf einem Kartonschild vor den blinden Fenstern hat jemand eine Telefonnummer hingekritzelt, neben dem Eingang befindet sich eine unscheinbare Gedenktafel. Am 7. Januar 2015 sprangen hier zwei Männer mit Kalaschnikows aus dem Auto, zwangen die Zeichnerin Coco zur Herausgabe des Sicherheitscodes und stürmten in den zweiten Stock. Dort erschossen sie einen Leibwächter, den Chefredaktor Stéphane Charbonnier und mehrere Mitarbeiter des Satiremagazins „Charlie Hebdo“. Die Bilder, wie sie unter „Allahu akbar“ – und „Wir haben den Propheten gerächt“ – Rufen in einen schwarzen Citroën steigen und auf der Flucht einen Polizisten aus nächster Nähe exekutieren, sind um die Welt gegangen.

Richard Malkas Büro ist nur etwa zwei Kilometer vom Tatort entfernt, er arbeitet an einem noblen Boulevard im Zentrum von Paris. Als Anwalt, der seit 1992 die Interessen von „Charlie Hebdo“ vertritt, erinnert er sich noch genau an diesen Tag, als mehrere seiner Freunde tot oder verletzt aus der Redaktion getragen wurden. „Ich war in meiner Kanzlei, als der Anruf kam“, sagt er, „ich habe ein Taxi genommen und bin sofort hingefahren.“ Malka trägt Hemd und Jeans, platziert die Füße mit den Motorradstiefeln auf dem Pult und zieht an seinem Dampfapparat. „Fumiste souriant“ haben ihn die Medien genannt, lächelnden Raucher. Nichts deutet darauf hin, dass dieser Mann, der einst Comiczeich-

ner werden wollte, rund um die Uhr von Polizisten geschützt werden muss.

Herr Malka, Ihre Eltern sind als marokkanische Juden nach Frankreich gekommen. Hat es eine Rolle gespielt, dass Ihre Familie jüdisch war?

Sicher, das ist ein Teil von mir, aber ich habe nie darunter gelitten, man hat mich nie auf eine Kultur oder Religion reduziert. Im Gegenteil, ich konnte mich aus sehr bescheidenen Verhältnissen heraus entfalten, alle Türen waren offen, nichts war mir verboten. Es gibt nicht viele Länder, die solche Möglichkeiten bieten. Diesen republikanischen Werten, der Laizität, der Gleichheit und der Freiheit, verdanke ich viel.

Wann haben Sie zum ersten Mal bemerkt, dass diese Werte in Frankreich auch abgelehnt werden?

Während meiner Kindheit und meiner Jugend war das überhaupt kein Thema. Der erste Fall, der uns bewegt hat, war die Kopftuch-Affäre 1989 in Creil – als sich drei muslimische Mädchen weigerten, in der Schule den Schleier abzulegen. Das war eine erste Warnung. Anfang der 2000er Jahre hat sich der religiöse Druck von islamischer Seite verstärkt. Man hat gespürt, dass es etwas anderes ist, den Papst zu karikieren, als sich über islamische Glaubenssätze lustig zu machen. Und man hat gespürt, dass sich ein Teil der Linken verabschiedet von Prinzipien wie der Laizität und der Meinungsfreiheit.

Wie hat sich dieser Wandel bemerkbar gemacht?

Wenn ich gegen katholische Fundamentalisten plädiert habe, gab es überhaupt keine Probleme, alle fanden das gut. Aber wenn ich gegen muslimische Fundamentalisten angetreten bin, war das anders. Das hat sich schon vor den Karikaturen verschärft. Anfangs haben wir noch gelacht. Aber nach jeder Polemik gab es weniger Unterstützung, dafür umso mehr Beschimpfungen, Attacken und Drohungen. Rapper haben uns als „Hunde“ beschimpft, im Jahr 2011 zündete jemand die Redaktion an. Im Rahmen all dieser Kämpfe wurde mir bewusst, dass es immer schwieriger wird, dass die Linke nicht mehr da ist und wir zunehmend allein sind.

Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet

Sie selber kommen aus der Linken, und die meisten Zeichner von „Charlie Hebdo“ waren links. Stéphane Charbonnier, der 2015 erschossene Chefredaktor, war Sympathisant der Kommunistischen Partei und hat Comics für antirassistische Kampagnen gezeichnet. Haben Sie sich entfremdet?

Nein, „Charlie Hebdo“ ist immer noch links. Es sind die anderen, die gegangen sind. Wir sind geblieben. Wir stehen in der Tradition der Linken, die Laizität als Prinzip des Zusammenlebens verstanden hat.

Vertreter der radikalen Linken werfen „Charlie Hebdo“ oft vor, rassistisch zu sein und auf den Schwächsten herumzureiten. Gleichzeitig nehmen sie Islamisten in Schutz, die Frauen und Homosexuelle verachten. Wie erklären Sie sich das?

Die Verfechter eines politischen Islam haben es geschafft, den Begriff der Freiheit zu ihren Gunsten umzuwerten: Sie beanspruchen Freiheiten, welche die Freiheiten aller anderen beschneiden. Sie wollen, dass alle Musliminnen Kopftuch tragen und dass das niemand kritisieren darf. Sie wollen, dass Blasphemie verboten ist, wenn es um den Islam geht. Tut man es doch, reagieren sie mit Schuldzuweisungen und stellen sich als Opfer dar.

Warum funktioniert diese Viktimisierung bei den Linken so gut?

Seit dem Fall der Mauer und dem Ende des Klassenkampfes brauchen sie neue Opfer, die sie befreien können. Also haben sie religiöse und ethnische Identitäten entdeckt, die angeblich unterdrückt werden. Es gibt eine Linke, die sich leider immer irrt, sie hat sich bei Stalin geirrt, bei Pol Pot, und sie irrt sich auch jetzt.

Eine bekannte Karikatur von «Charlie Hebdo» zeigt den Propheten Mohammed, der sich aus Ärger die Augen zuhält, weil er von Idioten geliebt wird – wobei mit Idioten nicht alle Muslime, sondern Fundamentalisten gemeint waren. Glauben Sie, dass das bewusst missverstanden wurde?

Die Legende, dass „Charlie Hebdo“ der Feind aller Muslime sei, wurde vor den Attentaten während Jahren genährt, nicht nur von Islamisten. Auch Politiker, Medien, Rapper und andere haben sie verbreitet. Sie basiert auf einer sehr paternalistischen Sicht der Muslime: Man sieht sie als Menschen, die nicht fähig sind, über Religion und religiöse Fanatiker zu lachen.

Ihr Plädoyer, das Sie 2020 im Prozess gegen Gehilfen der „Charlie Hebdo“-Attentäter gehalten haben, ist unter dem Titel „Le droit d'emmerder Dieu“ als Buch erschienen. Darin zitieren Sie Papst Franziskus, der nach dem Anschlag sagte, man dürfe nicht über den Glauben von anderen spotten. Was soll daran falsch sein, religiöse Gefühle zu respektieren?

Weil das letztlich dazu führt, dass bestimmte Religionen und Ideologien nicht kritisiert werden dürfen. Und was heisst respektieren? Muss ich respektieren, dass Eva aus einer Rippe von Adam gebaut wurde? Leute wie der Papst sind mitverantwortlich dafür, dass sich Islamisten berechtigt fühlen, Journalisten und Zeichner zu töten. Bevor jemand aus Ideologie tötet, braucht es immer eine Gehirnwäsche. Man muss ihnen Hass und Wut einimpfen, indem man ihnen sagt: „Du wirst diskriminiert, du wirst nicht geliebt, du hast weniger Rechte als andere, deine Religion wird beschmutzt.“ Das treibt die Mörder an.

Angetrieben werden die Mörder Ihrer Meinung nach auch vom Antisemitismus, was in der Öffentlichkeit aber viel zu wenig beachtet werde. Es gehe den Fanatikern nicht nur gegen die Meinungsfreiheit, sondern auch gegen die Juden. Wie kommen Sie darauf?

Das war schon klar, als Theo van Gogh 2004 ermordet wurde.

Sie meinen den niederländischen Künstler, der den islamkritischen Film „Submission“ gedreht hatte und deshalb von einem Islamisten auf offener Strasse enthauptet wurde?

Genau. Der Täter hat auf van Goghs Leiche Warnungen hinterlassen. Die eine richtete sich gegen van Goghs Mitautorin Ayaan Hirsi Ali, die andere gegen die Juden. Was hatten die Juden mit dieser Geschichte

zu tun? Nichts. Aber das ist die Matrix, in der die Islamisten agieren: Sie assoziieren die Redefreiheit mit den Juden, und die Juden gelten als Feinde des Islam. So ist es immer weitergegangen, mit Mohammed Merah, der 2012 in Toulouse einen Rabbiner und drei jüdische Kinder ermordet hat, unter ihnen ein Dreijähriger. Amedy Coulibaly, der zwei Tage nach dem Attentat auf „Charlie Hebdo“ vier Menschen in einem koscheren Supermarkt tötete, hat ausgerufen: „Ich werde diesen jüdischen Hurensohn töten!“, als er sich genervt hat. So etwas sagt man nur, wenn man es verinnerlicht hat. Man muss es klar sehen: Es gibt eine sehr antisemitische Komponente in Teilen des Islam, besonders im politischen Islam. Natürlich gibt es überall Antisemitismus, unter Linken, Rechten, bei Katholiken. Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet.

Zumindest in Frankreich lässt sich das nicht mehr bestreiten. In den letzten Jahren haben Zehntausende Juden das Land verlassen, weil sie sich nicht sicher fühlen.

Es ist eine Schande. Achtzig Jahre nach der Shoah verlassen Juden das Land, und die meisten wandern in einen Staat aus, der sich im Krieg befindet. Israel ist kein friedlicher Hafen, aber sie fühlen sich sicherer dort. Man macht einen großen Fehler, wenn man nicht sieht, was das für ein alarmierendes Symbol ist. Juden sind wie der Kanarienvogel in der Kohlenmine, wenn sie fliehen, wird es für alle gefährlich, das hat die Geschichte gezeigt: Zuerst kamen sie dran, dann andere. Aber die radikale Linke will diesen Antisemitismus überhaupt nicht sehen.

2006 wurde „Charlie Hebdo“ erstmals von islamischen Verbänden wegen Anstachelung zum Hass angezeigt. Es gab 2008 einen Freispruch. Aber Sie warnten schon damals davor, dass die Zeitschrift ein leichtes Ziel für Gewalttäter sei. Woher kam diese Ahnung?

Nun, die Gefahr war bereits spürbar. Sie erinnern sich, der Karikaturenstreit hat in Dänemark begonnen, als ein dänischer Journalist eine illustrierte Geschichte des Propheten Mohammed veröffentlichen wollte. Weil alle Angst hatten, fand er keinen Zeichner. Die Zeitung „Jyllands-Posten“ veranstaltete darauf einen Karikaturenwettbewerb. Die Zeichnungen waren harmlos und sorgten auch kaum für Proteste. Erst als dä-

nische Imame aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft ein gefälschtes Dossier verbreiteten – mit Karikaturen aus obskuren Blogs, die „Jyllands-Posten“ gar nie veröffentlicht hatte –, eskalierte die Gewalt, es gab Morddrohungen.

Was dann auch in Frankreich zu einer Reaktion führte.

Ja, die Zeitung „France Soir“ hat die dänischen Karikaturen abgedruckt, worauf ihr Chefredaktor auf Druck des ägyptischstämmigen Verlegers gefeuert wurde. Darauf hat sie „Charlie Hebdo“ publiziert, aus Solidarität mit dem Chefredaktor. Wenn das alle Medien getan hätten, wäre es nicht so weit gekommen. So aber waren wir isoliert und waren deshalb ein leichtes Ziel.

Nach dem Attentat solidarisierten sich Tausende Demonstranten mit der Redaktion, alle wollten Charlie sein. Hat sich seither etwas verändert in der französischen Gesellschaft?

Es gab eine gewisse Reaktion, die 2020 erneut spürbar war, nach dem Mord an Samuel Paty. Da sagten viele, Journalisten, Lehrer und Polizisten: „Es reicht, wir müssen die Probleme aussprechen und benennen.“ Ich spüre eine zunehmende Unterstützung für die Anliegen, für die ich kämpfe. Aber es bleibt schwierig.

Warum?

Wir haben in Frankreich den Islamismus, der von der radikalen Linken, neuerdings auch von den Grünen, zunehmend unterstützt wird. Hinzu kommt die angelsächsische Ideologie des Wokeismus, der Identitäten über alles stellt und die Laizität für reaktionär hält. Diese Leute glauben, man dürfe niemanden verletzen, sie sehen überall Diskriminierung und verstehen nicht mehr, wie man über Gott lachen kann, über Religionen. Das sieht man auch in den Medien.

In Frankreich gibt es doch viele Zeitungen, die auf Ihrer Seite sind, vom bürgerlichen „Figaro“ bis zur linken „Marianne“.

Ja, aber viele sind ambivalent, etwa „Le Monde“ und „Libération“. Es gibt einen Generationenkonflikt. Die alten Journalisten sind eher der

Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet

Laizität verbunden, besonders bei den linken. Bei den jungen verstehen das viele überhaupt nicht mehr.

Wie weit Religionskritik gehen darf, wird nicht nur in Frankreich diskutiert. Weil ein irakischer Aktivist mit Koran-Verbrennungen provoziert, gibt es in Ländern wie Dänemark Forderungen nach Verboten. Wie stehen Sie dazu?

Zunächst: Ein Buch zu verbrennen, ergibt keinen Sinn, es ist nicht sehr konstruktiv. Aber es reicht doch, wenn sich Regierungen von solchen Aktionen distanzieren, wir leben ja nicht in einer Diktatur. Ein Gesetz zu schaffen, das die Verbrennung von „religiösen Objekten“ unter Strafe stellt, ist de facto ein Blasphemieverbot. Das ist ein Rückschritt um hundert Jahre. Und vor allem: Was ist das für eine Logik, wenn ich Mohammed beschimpfen, aber den Koran nicht verbrennen darf? Davon abgesehen, was ist ein religiöses Objekt? Die Liste wird lang, und wer wird das entscheiden? Es ist klar, dahinter steht der Druck von Ländern wie Iran, Pakistan und Syrien, die uns Lektionen erteilen über religiösen Respekt. Regierungen, die ihre eigenen Völker massakrieren, die Leute wegen Blasphemie auspeitschen und hinrichten lassen! Aber das Spiel mit der Schuld und der Angst funktioniert: Man weicht zurück, gewinnt ein bisschen Frieden für einige Monate, um dann noch mehr Probleme zu haben. Denn es wird nie aufhören.

Der französische Staat ergreift nach jahrelangem Wegschauen zunehmend drastische Massnahmen gegen Islamismus. Kleidungsstücke wie die arabische Abaya werden verboten, Organisationen wie das Collectif contre l'islamophobie en France (CCIF) werden zur Auflösung gezwungen. Selbst wenn man bedenkt, dass das CCIF Hassprediger verteidigt und Verschwörungstheorien verbreitet hat, stellt sich auch hier die Frage: Ist es eine gute Idee, Extremismus mit Verboten zu bekämpfen?

Irgendwann muss man handeln, die Werte der Republik verteidigen. Aber ehrlich gesagt, indem man Organisationen verbietet, klärt man das Problem nicht. Ich bin kein Verbotsfanatiker, das ist nie eine gute Lösung. Verbote sind das Eingeständnis eines Misserfolgs. Das heisst, dass man die Arbeit nicht gemacht hat und bereits ein wenig verloren hat.

Die Pädagogik, die Wertevermittlung, die Wissensvermittlung, all das hat nicht funktioniert. Es ist schlimm, an diesen Punkt zu kommen.

Hat sich an den Schulen denn etwas geändert, seit Samuel Paty ermordet wurde?

Nein, die Lehrer haben Angst. Ich denke, es gibt nicht mehr viele, die ihren Schülern Karikaturen zeigen. Ich bin nicht sehr optimistisch für die kurzfristige Entwicklung. Aber ich versuche, den Boden zu bereiten für das, was folgt, denn langfristig glaube ich, dass die Freiheit immer gewinnt. In der islamischen Welt gibt es Anzeichen eines Umdenkens, der Koran ist ja keineswegs so eindeutig, wie das die Terroristen behaupten. Ich habe den Koran nach den Attentaten gelesen. Es gibt einen kriegerischen Koran, aber auch einen pazifistischen, der zu seiner Zeit sehr fortschrittlich war. Und vielleicht wird man den illiberalen Geist von Ideologien wie dem Wokeismus irgendwann erkennen.

Sie vertreten nicht nur «Charlie Hebdo», sondern auch Einzelpersonen wie die Schülerin Mila, die abtauchen musste, nachdem sie sich über den Islam lustig gemacht hatte. Auch Sie leben unter Polizeischutz, während sich die Hetzer frei bewegen können. Wird man da nicht verrückt?

Nein! Diese Freude werde ich ihnen nicht machen, all denen, die meine Freunde getötet haben. Nein, „il faut se battre“, man muss kämpfen. Das ist die beste Ehre, die man ihnen erweisen kann. Den Kampf weiterführen für die Ideen, die auch ihre waren, noch stärker als zuvor.

Wie meinen Sie das, noch stärker als zuvor?

Keine Angst haben. Sagen, was man zu sagen hat, nachdem man darüber nachgedacht hat. Keine Angst davor haben, die Dinge zu benennen, die niemand wagt, zu benennen.

Haben Sie Angst?

Nein.

Warum nicht?

Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet

Das ist mein Naturell. Und ich habe mir gesagt, nein, die Angst dringt nicht in mein Gehirn ein. Wirklich, so funktioniert es. Für meine Angehörigen ist es natürlich komplizierter, ich lebe ja nicht isoliert. Solange ich Ruhe und Vertrauen ausstrahle, haben auch sie Vertrauen. Es ist schwierig, aber wenn man mein Leben teilt, muss man das akzeptieren.

Die Redaktion von „Charlie Hebdo“ ist nach dem Attentat von der Rue Nicolas Appert weggezogen. Die Überlebenden stehen seit Jahren unter Polizeischutz. Ihre neue Adresse ist geheim.

# Der islamische Antisemitismus

Yehuda BAUER

Man sollte nicht vergessen, daß Millionen teilweise analphabetischer Bauern und Arbeiter täglich giftversprühende Fernsehsendungen sehen. Ausgesprochen antisemitische Aussagen sind keineswegs auf den Personenkreis des radikalen Islam beschränkt. Die Propaganda richtet sich nicht nur gegen die „Zionisten“, sondern ausdrücklich – wie oben – gegen die Juden allgemein. Nach traditionellem islamischen Recht, und nicht nur während des Mittelalters, galten, wie schon gesagt, Juden, Christen und Zoroastrier als „Völker des Buches“. Vorausgesetzt sie akzeptieren einen Status als Bürger dritter Klasse, werden Leben und Eigentum vom Islam geschützt.

\*\*\*

... Ein wesentliches Element im muslimischen Antisemitismus ist seine Bezugnahme auf tatsächliche oder erfundene historische Ereignisse. Grundlegend ist die Geschichte der Vernichtung der jüdischen Stämme in Medina durch den Propheten 627 und 628. Über Einzelheiten mögen sich die Historiker streiten, aber die Grundzüge sind recht deutlich. Es gab drei jüdische Stämme in und um Medina (damals Yathrib). Wie sie dorthin gelangten, ist eine unbeantwortete Frage (muslimische Quellen behaupten, sie seien nach den jüdischen Aufständen gegen die Römer dorthin gekommen, aber es ist unklar, warum und wie es dazu gekommen sein soll). Sie führten dort die Landwirtschaft ein und pflanzten Palmen, und so kamen sie zu politischem Einfluß auf lokaler Ebene. Andere nichtjüdische Stämme scheinen aus dem Jemen zugewandert zu sein. Der Prophet Mohammed verließ seine Geburtsstadt Mekka 622 und begründete seine neue Religion in Medina. Durch eine Reihe von Ereignissen wurde er in Medina. Durch eine Reihe von Ereignissen wurde er der drei jüdischen Stämme überdrüssig und vertrieb zwei von ih-

## Der islamische Antisemitismus

nen (Banu Nadir und Banu Qunayca) und vernichtete den dritten (Banu Qurayza), indem er alle Männer tötete und alle Frauen und Kinder versklavte (ein klarer Fall von Genozid). Auf diese Weise errichtete er seine Oberhoheit in Medina. Daraufhin machte er sich auf, seinen eigenen Stamm, die Quraysh, zu besiegen und besetzte Mekka (630). Die Gründung der neuen Religion war somit teilweise dem Sieg über Juden zu verdanken, obwohl Mohammed eindeutig viele seiner Lehren jüdischen und christlichen Schriften entnahm. Dies alles könnte als Vergangenheit betrachtet werden, aber wie bereits angedeutet, stützt sich der radikale Islam darauf und interpretiert diese Ereignisse neu. Er bezieht sich ständig darauf und betrachtet sie als bestimmend für sein Vorgehen im 21. Jahrhundert. Für viele im zeitgenössischen Islam, besonders im radikalen Islam, ist die Feindschaft gegenüber den Juden untrennbarer Bestandteil der religiösen Grundlagen und ein wesentlicher Faktor der aktuellen Einstellung und der politischen Strategie.

\*\*\*

... Zwei Themen unter anderen werden in diesen alten Texten immer wieder behandelt und von Zeit zu Zeit in der gegenwärtigen Ideologie wiederholt eingeführt: erstens, die Juden stammen von Schweinen und Affen ab, und zweitens, der Krieg gegen die Juden ist ewig, bis die Juden versuchen, sich hinter Steinen und Büschen zu verstecken – eine Baumart ausgenommen – und die Muslime jeden Einzelnen von ihnen finden und töten werden. Gemäß dreier Stellen im Koran (5:60, 2:65, 7:166) und zahlreicher Hadithen wurden die Juden bestraft, weil sie den Schabbat nicht einhielten (!! ) und wurden in Affen und Schweine verwandelt. Eigenartigerweise ereignete sich dies gemäß der gängigsten Überlieferung ausgerechnet in Eilat („Ili-ya“). Das Resultat ist, daß in vielen, wenn nicht den meisten, islamischen Traditionen die heutigen Juden von Affen und Schweinen abstammen. Diese Beleidigung wird nicht nur von radikalen Islamisten verbreitet, sondern im Prinzip auch von nichtradikalen Muslimen. So erklärte Muhammad Sayid el-Tantawi, der Großscheich von al-Azhar in Kairo, am 22. April 2002, daß die Juden „die Feinde Allahs sind, Nachkommen von Affen und Schweine

nen“.<sup>1</sup> Scheich Abd Al-Rahman Al-Sudayyis, Imam an der Al-Haraam-Moschee, der bedeutendsten Moschee in Mekka, die vom saudischen Königshaus kontrolliert wird, nannte die Juden „den Abschaum der menschlichen Rasse, die Ratten der Welt, die Friedens- und Vertragsbrecher, die Mörder des Propheten und die Abkömmlinge von Affen und Schweinen“.<sup>2</sup> Diese und ähnliche Äußerungen werden oft von Mitgliedern des Establishments gemacht. Der ehemalige ägyptische Präsident Mursi machte im Jahr 2010 eine ähnliche Aussage. Natürlich spielt der radikale Islam eine wesentliche Rolle in der Verbreitung dieser Gehässigkeiten. So findet sich im Gazastreifen eine Reihe von Verbreitern dieser Perlen der Weisheit. Scheich Ibrahim Madhi beispielsweise, der Imam der Scheich Ijlin-Moschee, der Hauptmoschee von Gaza, fordert von seinen Zuhörern: „Lanzen müssen auf die Juden gerichtet werden, die Feinde Allahs, das Volk, das Allah in seinem Buch verflucht hat. Allah beschrieb sie als Affen und Schweine, Anbeter von Kälbern und Idolen“.<sup>3</sup> Man soll hier bemerken, daß, wie bei anderen Anlässen, nicht der Zionismus oder Israel angegriffen werden, sondern die Juden als solche. Diese Schmähungen sind in die Alltagskultur eingedrungen. Am 7. Mai 2002 strahlte der Fernsehsender Iqra'a TV, der von Saudi-Arabien und Ägypten getragen wurde, ein Programm aus, das sich an Frauen und Kinder wendete, „The Muslim Woman Magazine“. Ein Mädchen von dreieinhalb Jahren wurde interviewt. Sie wurde befragt, ob sie Juden möge. Ihre Antwort war „nein“. Sie wurde gefragt warum. Sie antwortete, weil die Juden „Affen und Schweine“ seien. Als sie gefragt wurde, wer das gesagt habe, antwortete sie „Unser Gott ... im Koran“. Der Moderator schloß mit den Worten: „Eltern können sich von Allah kein gläubigeres Kind als sie wünschen. Die nächste Generation von Kindern müssen wahre Muslime sein. Wir müssen sie jetzt unterrichten, solange sie Kinder sind, so daß sie wahre Muslime werden.“ Die vielleicht beste Zusammenfassung dieser Ideologie wurde von Dr. Faisal al-Qassam auf Al Jazeera am 15. Mai 2001 geliefert: „Die Söhne Zions, die unser Gott als die Söhne von Affen und Schweinen beschrieben hat, werden nicht eher abgeschreckt, als bis es einen echten Holocaust gibt, der sie alle auf einmal vernichten wird.“ In der Al-Jandoul-Moschee in Taif in Saudi-Arabien predigte Scheich Ba'd bin Abdallah Al-Ajameh Al-Ghamidi im

## Der islamische Antisemitismus

Jahr 2011, daß „das gegenwärtige Verhalten von Affen und Schweinen, ihr Verrat, Bruch von Übereinkommen und die Schändung heiliger Stätten ... verbunden ist mit den Taten ihrer Vorfahren während der frühen Zeit des Islam – was die große Ähnlichkeit zwischen den heutigen Juden und den Juden, die zur Zeit der Anfänge des Islam lebten, beweist.“<sup>4</sup> Salim Azzouz, von der religiösen Liberalen (sic!!) Partei in Ägypten, der für Al-Ahrar arbeitet, schreibt über den israelischen Abzug 2000 aus dem Libanon, daß „sie lediglich die nackte Haut retteten, wie Schweine fliehen. Und warum soll man „wie“ sagen, wenn sie doch Schweine und Affen sind?“<sup>5</sup>

\*\*\*

... Die Grundlage des radikalen Islams besteht in der Auffassung, daß die muslimische Welt in der Neuzeit einen Niedergang parallel zum Aufstieg des Westens erlebte. Dies ist auf die Abkehr der Muslime von der reinen ursprünglichen islamischen Lehre zurückzuführen. Die Muslime folgten den Schmeicheleien der westlichen kapitalistischen oder kommunistischen Werte. Als Folge verloren sie nicht nur die Kontrolle über ihre Länder, sondern über sich selbst als Individuen, und Gott-Allah verließ sie. Die Lösung besteht darin, Allahs Gebote wieder zu befolgen, buchstäblich alle, denn dann wird Allah sich seinem Volk wieder zuwenden und es zum Herrscher der Welt machen. Dies wird der Menschheit Erlösung und den Weltfrieden bringen. Um dies zu erreichen, müssen die Muslime kämpfen. Der Begriff „Dschihad“ wird nun, wie schon ausgeführt, als gewaltsamer Kampf gegen die ungläubige Welt ausgelegt. Die ersten Ziele sind die muslimischen Abtrünnigen und die muslimischen Herrscher, die sich dem Westen unterworfen haben. Sie müssen beseitigt und bestraft werden (Bestrafung bedeutet immer Tötung). In den Augen wahrer Muslime gibt es keine Grundlage für die Einteilung in Nationen, Nationalitäten oder ethnische Gruppen, welcher Art auch immer. Die Muslime sind eine weltumspannende Nation. Lediglich aus praktischen Gründen sind Einteilungen in Nationen oder Nationalitäten hinzunehmen. Bevor wir fortfahren, lohnt es sich, nach Parallelen zu diesen Dogmen zu suchen. Die Rückkehr zu Gottes Geset-

zen als Versprechen zukünftiger Erlösung ist ein Thema, über das die anderen monotheistischen Religionen ständig reden. Dies gilt für die fundamentalistischen Protestanten ebenso wie für die orthodoxen und ultra-orthodoxen Juden. In der Vergangenheit schlachtete man wegen dieser Dogmen die Gegner ab. Derartige religiöse Propaganda ist deshalb ernst zu nehmen, besonders da der radikale Islam und der Islam allgemein bestrebt ist, diese Vorstellungen in die Wirklichkeit umzusetzen. Das galt ebenso für den Marxismus-Leninismus und den Nationalsozialismus. Die Parallelen sind offensichtlich. Beide treten als säkulare Ideologien auf, aber es handelt sich tatsächlich eindeutig um religiöse Ideologien. Sie strebten die Verringerung oder Beseitigung nationaler Bestrebungen an, in dem einen Fall aller Nichtrussen, im anderen aller Nichtdeutschen. Nach der Beseitigung der nicht-radikalen muslimischen Staaten und Regierungen sieht der sunnitische radikale Islam seine Hauptaufgabe in der Vernichtung des „Westens“. Damit sind üblicherweise Nordamerika und Europa gemeint, neuerdings aber auch Südamerika, Indien und Japan; aber dabei handelt es sich um Ziele für die Zukunft. Da der „Westen“ es darauf angelegt hat, den Islam zu vernichten, so wird behauptet, muß das naheliegende Ziel sein, alle amerikanischen und europäischen Einflüsse in der muslimischen Welt (Militärbasen, militärische Präsenz usw.) zu vernichten. Der „Westen“ wird von den Juden beherrscht. Sie führen angeblich den Kreuzzug gegen den Islam, da sie die Banken, die Medien, die intellektuelle Welt und die Regierungen kontrollieren. Die Juden sind aus Sicht des radikalen Islam der Inbegriff der Homosexualität, Pornographie und allgemeinen Unmoral. Sie sind generell der Abschaum der Erde, nicht wirkliche Menschen, sondern eben Abkömmlinge von Affen und Schweinen. Sie sind die Feinde Gottes und müssen deshalb vernichtet werden. Im Widerspruch zum islamischen Gesetz verweigert der radikale sunnitische Islam sogar die Anerkennung der entsprechenden Existenzrechte für die Juden. Israel als jüdischer Staat, und weil dieser Staat auch islamisches Land besetzt, muß mit Gewalt vernichtet werden. Diese Idee, nebenbei angemerkt, daß alles Land, das „legitim“ durch Gewalt erobert wurde, ein islamisches „waqf“, d. h. heiliger islamischer Besitz wird, ist natürlich Teil des Traums von der Eroberung

der Welt. Auf diese Weise werden Sizilien, Süditalien, Nordindien und andere Gebiete als „legitimes Land“ für den Islam beansprucht.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Eine frühere Version dieses Beitrages erschien bei Cicero unter dem Titel „Die Panik der Anständigen“, <https://www.cicero.de/aussenpolitik/ende-der-liberalen-demokratie>.
- <sup>2</sup> Ein Beispiel dafür ist das Schicksal Hubert Butlers (1900–1991), eines liberalen Protestanten aus der landbesitzenden Oberschicht nach 1945. Butler verfiel dem Bannfluch der katholischen Kirche, weil er es 1952 gewagt hatte, an die Zwangskonversionen orthodoxer Serben im faschistischen Großkroatien des 2. Weltkrieges (unter Mitwirkung des katholischen Klerus) zu erinnern. Siehe: Robert Tobin, *The Minority Voice: Hubert Butler and Southern Irish Protestantism 1900–1991*, Oxford 2012, S. 136–138.
- <sup>1</sup> [www.palestine-info/arabic/palestoday/readers/mashhoor/22\\_4\\_01.htm](http://www.palestine-info/arabic/palestoday/readers/mashhoor/22_4_01.htm).
- <sup>2</sup> [www.alraialaam.com/20-4-2002/ie5/frontpage.htm#03](http://www.alraialaam.com/20-4-2002/ie5/frontpage.htm#03).
- <sup>3</sup> Palestine Television, Palestine Authority, 3. August 2001.
- <sup>4</sup> [www.alminbar.cc/alkhutab/khutbaa.asp?mediaURL\\$=\\$4331](http://www.alminbar.cc/alkhutab/khutbaa.asp?mediaURL$=$4331).
- <sup>5</sup> Al-Ahrrar, Ägypten, 30. Mai 2000.

# Zur Soziologie des deutschen Antisemitismus

Norbert ELIAS

Es gibt gegenüber dem Phänomen des Antisemitismus zwei grundverschiedene Auffassungen. Die eine Auffassung, die wir die „aufklärerische“ nennen wollen, besagt, daß die Masse des deutschen Volkes von irgendwelchen mehr oder weniger böswilligen oder zum mindesten eigennützigem Menschen gegen die deutschen Juden aufgehetzt, daß der Antisemitismus gewissermaßen „gemacht“ werde, und dass man dieser Verhetzung durch eine mögliche intensive Aufklärungsarbeit begegnen müsse, dann werde der Antisemitismus eingedämmt oder gar beseitigt werden. Die andere Auffassung vom Antisemitismus, die soziologische, besagt, daß der Antisemitismus weder von einzelnen Menschen „erfunden“, „erdacht“ und dann weiterverbreitet, noch daß überhaupt irgendwelche Menschen an ihm „Schuld“ hätten – mögen im einzelnen noch so viele bössartige oder „verhetzte“ Menschen an ihm teilhaben, die „aufgeklärt“ werden können –, sondern, daß die Ursache des Antisemitismus in der eigentümlichen Stellung der deutschen Juden, genauer gesagt der jüdischen Gesellschaft Deutschlands unter den verschiedenen sozialen Schichten des deutschen Volkes zu suchen sei und in den spezifischen Reibungsflächen, den ökonomischen, geistigen und sozialen Interessengegensätzen, die entsprechend dieser sozialen Lagerung der jüdischen Gesellschaft zwischen ihren Menschen und den Menschen bestimmter anderer Gesellschaftsschichten des deutschen Volkes bestehen. Man kann – und das besagt die Auffassung – das eigentümliche An- und Abschwellen des Antisemitismus in Deutschland nicht verstehen, wenn man im üblichen Sinne jüdische Geschichte treibt, d. h. also wenn man das Schicksal der deutschen Juden isoliert betrachtet, sondern man kann diese Kurve des Antisemitismus nur aus dem Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte verstehen. So nämlich sieht man zunächst einmal folgendes: Die Stellung zu den Juden ist im großen und ganzen der konsequente Ausdruck für eine ganz bestimmte politi-

sche Einstellung. Sie ist ein Teil – und meist nicht einmal der wichtigste Teil – der Gesamthaltung eines Menschen zu den politischen, sozialen und weltanschaulichen Fragen seiner Zeit. So sind und waren die Träger eines konservativen Weltbildes in Deutschland immer bald mehr, bald weniger judenfeindlich. Die Träger des echten Liberalismus und die Träger demokratischer Gedanken waren und sind nie ausgesprochen judenfeindlich, mitunter mehr oder weniger judenfreundlich. Die Repräsentanten des Sozialismus stehen und standen früher noch stärker in bewußter Kampfstellung gegen alle antisemitischen Richtungen, und die Kommunisten ebenfalls. Aus Judenfreundlichkeit? Nein! Sie bekämpfen im Antisemitismus den Teil einer politischen Strömung, die ihnen als Ganzes feindlich gegenübersteht. Sehen wir uns die Anfangskonstellation dieser ganzen Entwicklung an, die Zeit nach der französischen Revolution. Die bisher herrschenden Schichten Deutschlands, Fürsten, Adel und z. T. auch die Geistlichkeit, sind natürlich aufs äußerste daran interessiert, den bestehenden Zustand des sogenannten „aufgeklärten Absolutismus“, des Stände-, Obrigkeits- oder Polizeistaates aufrecht zu erhalten. Bis zur französischen Revolution erscheint diesen Schichten diese bestehende Ordnung als etwas Selbstverständliches, Unantastbares, Ewiges. Durch die Erfahrung der französischen Revolution wird die Erhaltung der bestehenden Ordnung und Herrschaftsform zum bewußten politischen Programm der interessierten Schichten. Sie werden „konservativ“. Und ihr bestes Werbemittel bildet der Hinweis auf die blutigen Taten der französischen Revolution, genau wie heute das beste Werbemittel aller konservativen, an der Erhaltung der bestehenden Ordnung interessierten Schichten der Hinweis auf die Taten der russischen Revolution bildet. Die Juden aber gehörten damals ganz unzweideutig zu der großen bürgerlichen Masse derer, die an der Erhaltung der bestehenden ständischen Ordnung in keiner Weise interessiert sind. Ihre Lage ist noch weit gedrückter als die des christlichen Bürgertums. Solange die mittelalterlich-zünftlerische Ordnung und Ideenwelt vorherrscht, in der Zeit also, in der die deutsche Wirtschaft noch wenig von den kapitalistischen Expansionstendenzen erfaßt ist, gibt es notwendig auch zwischen den christlichen Stadtbürgern und den Juden arge Spannungen. Die Stadt Frankfurt z. B. protestiert im Jahre 1817 gegen die Aufhebung

der mittelalterlichen Judenbeschränkungen ganz ausdrücklich mit dem Hinweis auf die Konkurrenz, die den christlichen Händlern durch die Gleichstellung mit den jüdischen notwendig erwachsen müsse. Aber in dieser Zeit beginnt allmählich die industrielle, die kapitalistische Entfaltung der deutschen Wirtschaft. Diese Entfaltung ist nur möglich, wenn alle mittelalterlichen Beschränkungen des Handels, des Menschen überhaupt fallen. Das christliche Bürgertum gerät in immer stärkere Kampfstellung gegen alle die traditionellen Einengungen des Menschen. Es beginnt, immer bewußter gegen die bestehende ständische Ordnung, für das freie Spiel der Kräfte zu kämpfen, d. h. also z. B. für wirtschaftliche und politische Formen, die auf der Konkurrenz einzelner freier und gleicher Individuen ruhen. Und im Zusammenhang mit dieser wachsenden Expansion der deutschen Wirtschaft, welche die Konkurrenz nicht mehr als etwas Gefährliches, sondern als etwas Fruchtbares, Vorwärtstreibendes erscheinen läßt, als gefährlich dagegen jede herkömmliche Beschränkung der Freiheit, in diesem Zusammenhang änderte sich auch die Stellung des christlichen deutschen Bürgerstandes zur Frage der Emanzipation der Juden entscheidend. Die wenigen gebildeten jüdischen Kaufleute und Bankiers erscheinen ihm jetzt als willkommene Bundesgenossen beim Ausbau der deutschen Wirtschaft. In der traditionellen Judengesetzgebung bekämpft jetzt das liberale christliche Bürgertum einen Teil der traditionellen Freiheitsbeschränkungen, der ständischen Ordnung überhaupt. Die Emanzipation erscheint ihm als die erste Voraussetzung für die Erziehung der jüdischen Masse zu tüchtigen deutschen Bürgern. Und man erkennt hier ganz unzweideutig, wie die Stellung zu den Juden eine Funktion der allgemeinen sozialen Stellung und des entsprechenden Blickfeldes ist. Der liberale Kaufmann sieht notwendig in dem Juden etwas ganz anderes als der konservative, adlige Großgrundbesitzer. Daß die konservativen Elemente dieser Zeit gegen die Emanzipation der Juden sind, ist nicht Bosheit oder Folge einer „Verhetzung“, sondern ein spezieller Fall der allgemeinen konservativen Einstellung<sup>1</sup> gegen jede Änderung der bestehenden ständischen Gesellschafts- und Herrschaftsordnung. Und das Eintreten aller liberalen Elemente dieser Zeit für die Emanzipation der Juden ist nicht Ausdruck einer besonderen Vorliebe des christlichen Bürgertums für die Ju-

den, sondern eine notwendige Konsequenz der spezifischen sozialen Lage und Zielsetzung dieses liberalen Bürgertums. Es gibt Beispiele dafür, daß maßgebende Führer der liberalen Bewegung kurze Zeit nach heftigen persönlichen Zusammenstößen mit jüdischen Bankiers im Landtag für die Emanzipation der Juden eintraten. Die Chance, daß schlechte persönliche Erfahrungen mit einzelnen Juden zu einer „antisemitischen Gesinnung“ verallgemeinert werden, ist eben auch bei verschiedener sozialer und damit weltanschaulicher Lagerung der Menschen verschieden groß. Und nun von dieser Anfangskonstellation zu der gegenwärtigen. Entscheidend für das Verständnis der Wandlung, die seit jener Zeit in der Stellung der deutschen Juden vor sich gegangen, ist folgendes: Einmal der Frontwechsel, den das deutsche Bürgertum in den letzten 100 Jahren vorgenommen hat. Vor 100 Jahren war aus den eben skizzierten Gründen die Front des Bürgertums wesentlich nach rechts gerichtet, gegen die herrschende Schicht des Adels, gegen die bestehende ständische, absolutistische Ordnung. Damals war das deutsche Bürgertum alles andere als konservativ. Es war wirklich „liberal“ und z. T. demokratisch. Dieser Kampf des Bürgertums gegen den Adel ist heute endgültig ausgekämpft. Der Adel hat politisch keinerlei Sonderrechte mehr. Er steht an wirtschaftlicher und damit an wirklicher Macht im Staate weit hinter dem Bürgertum zurück. Das Bürgertum hat gesiegt. Es ist selbst gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch zur herrschenden Schicht geworden; seine Front ist nicht mehr nach rechts gerichtet, sondern nach links gegen die neue aufrückende Schicht des Proletariats, und wie ehemals der Adel die bestehende Ordnung, die eigene Herrschaft gegen das aufrückende Bürgertum zu verteidigen suchte, so verteidigt heute das Bürgertum die bestehende Ordnung gegen die nächste Schicht. Es ist selbst zur „bewahrenden“ Schicht geworden. Der Gegensatz von Konservatismus und Liberalismus ist weitgehend aufgehoben. Und das Weltbild des Bürgertums stellt – man denke etwa an den Aufruf von Mahraun, wo das ausdrücklich gesagt wurde – in verschiedenen Schattierungen einer Synthese von beiden, von konservativen, liberalen und z. T. auch demokratischen Ideen dar.<sup>2</sup> Die Stellung der deutsch-jüdischen Gesellschaft in dieser sozialen Bewegung ist eine ganz eigentümliche. Wirtschaftlich ist diese Stellung, grob gesehen, die gleiche wie die der christli-

chen bürgerlichen Gesellschaft. Auch die jüdische Gesellschaft hat zu einem guten Teil ihre Front nach links als Wahrerin der bestehenden Wirtschaftsordnung gegen die junge Schicht des aufsteigenden Proletariats. Gesellschaftlich aber steht sie der guten christlichen bürgerlichen Gesellschaft nicht gleich, sondern sie wird von dieser gewissermaßen als eine bürgerliche Gesellschaft zweiten Ranges geachtet. Und diese Differenz zwischen ihrer wirtschaftlichen Stellung im Lager des herrschenden Bürgertums mit der Front gegen die andrängende Arbeiterschaft und ihrer sozialen Stellung als zweitrangige bürgerliche Gesellschaft, die sie zwingt, in der gleichen Richtung wie die Arbeiterschaft die bestehende Gesellschaftsordnung in irgendeiner Form dennoch zu mißbilligen oder gar zu bekämpfen, diese Differenz ist die Quelle vieler Konflikte, und sie bringt außerdem die eigentümliche Unruhe und Auflockerung in das Dasein vieler Juden, die wir kennen. Wie erklärt sich diese Einschätzung als zweitrangig? Es gibt mancherlei Gründe für sie. Hier nur zwei der wichtigsten. Einmal sind da die nicht zu leugnenden inneren und äußeren Unterschiede zwischen der Mehrzahl der deutschen Juden und der Mehrzahl der deutschen Christen, mag man sie nun mehr aus der Abstammung oder mehr aus der Erziehung oder aus beiden, aus dem Gesamten ihres geschichtlichen, ihres sozialen Schicksals zu erklären suchen, Unterschiede, die zwar an sich ganz gewiß nicht die „Zweitrangigkeit“ begründen, wohl aber bei einer Kampfstellung zu einer solchen Einschätzung führen können. Und diese Andersartigkeit wird in der Tat als Realität und als Argument im sozialen Kampf für das christliche Bürgertum erst in ganz bestimmten Konstellationen aktuell und relevant. In den Jahren der ersten großen Expansion kapitalistischer Tendenzen in Deutschland gab die Andersartigkeit dem Bürgertum keinen Anlaß zu feindseligen Argumenten. Da war die Konkurrenz der Juden vielleicht manchmal für die Kreise der Kleinladner, aber sicher nicht für die führenden Schichten des deutschen Bürgertums besonders spürbar. In dieser Epoche, von der oben die Rede war, wurden Juden – es waren niemals sehr viele, die in Betracht kamen –, in die studentischen Verbindungen aufgenommen. Wie von da ab die Kurve des Antisemitismus allmählich anstieg, wie die Berge ihrer Wellenbewegung immer mit solchen Momenten zusammenfallen, in denen die wirtschaftliche Lage

gespannt, in denen Interessengegensätze, vor allem auch Konkurrenz – und dann natürlich die Konkurrenz der Andersartigen in erster Linie – besonders spürbar wurde, darauf kann hier im einzelnen nicht eingegangen werden. Beispielgebend genug ist die gegenwärtige Situation.

Durch den verlorenen Krieg ist der ökonomische Raum für alle Deutschen außerordentlich verengt. Aber er ist nicht für alle Schichten des deutschen Volkes in gleichem Maße verengt. Und es läßt sich ganz eindeutig zeigen, daß der Antisemitismus am stärksten von jenen bürgerlichen Schichten getragen wird, für die sich, gemessen an Vorkriegs- und Kriegszeit, der ökonomische Raum am meisten verengt hat. Die gegenwärtige soziale Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, dass man von bestimmten Schichten sagen kann, sie befinden sich, wenn nicht geradezu in der Zersetzung, so doch ganz deutlich in einer Abstiegsbewegung. Dazu gehört vor allem der ehemals selbständige Kleinhandel, z. T. auch der Großhandel, ferner, allerdings nur in bestimmten Branchen, die immer mehr in Abhängigkeit geratende mittlere, die verarbeitende Industrie. In manchem anders, aber was die Ungunst ihrer Lage angeht, ähnlich steht außerdem in vielen Bezirken das Bauerntum und z. T. auch der Großgrundbesitz. Gerade diese Schichten aber, vor allem deren Jugend, sie bilden den Stamm der nationalsozialistischen Bewegung. Für sie wird die Besonderheit, die Andersartigkeit der Juden zum Angriffspunkt. Nimmt man hinzu, daß in der Nachkriegszeit Juden an leitender Stelle des Staates, z. T. auch als Führer der Arbeiterschaft, stärker hervortreten als früher, so hat man fürs erste wenigstens einen Überblick über die Struktur der herrschenden antisemitischen Welle. Der Bauer kennt den Juden vor allem in der sozialen Maske des Vieh- und Kleinhändlers, die Städter und Großgrundbesitzer noch besonders in der Maske des Bankiers, des Finanzministers (Kampf des Nationalsozialismus gegen die „Zinsknechtschaft“. Hypotheken, Steuern, Bankschulden sind für alle diese Schichten die drückendsten, die abstraktesten Lasten), der Kleinhändler kennt den Juden – um nur ein paar Beispiele zu nennen – außerdem, wenn nicht unmittelbar als Konkurrenten, so doch wenigstens in der Maske des Warenhausbesitzers. Andere gedrückte Existenzen, Lumpenproletarier, Arbeitslose, Landarbeiter werden von der einfachen Parole gegen den Fremdartigen mit fortgerissen.

Und hier in diesen z. T. absterbenden, z. T. mindestens außerordentlich verengten Schichten, wurzelt also die rüdeste Form des Antisemitismus. Aber Spannungen, die sich in einer Judenfeindschaft auswirken, bestehen schließlich auch zwischen der Schwerindustrie und dem Finanzkapital<sup>3</sup>, Konkurrenz auch zwischen dem christlichen und dem jüdischen Rechtsanwalt oder Arzt. Es ist nicht möglich, hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Es genügt das grundsätzlich Wichtige zu zeigen: Das konservativ gewordene, christliche, deutsche Bürgertum, das in dem verengten ökonomischen Raume Deutschlands mehr oder weniger hart zu kämpfen hat, führt in der Form des Antisemitismus einen Kampf gegen diejenigen seiner Konkurrenten und bürgerlichen Interessengegner, die als Angehörige einer besonderen und stets mehr oder weniger auffallenden Gruppe, als Angehörige einer Gruppe überdies, die wegen Zweit-rangigkeit immer gewisse, die bestehende Ordnung „zersetzende“ Tendenzen aufweist, am leichtesten zu treffen und als Gegnerin unschädlich zu machen scheint, bekämpft sie je nach der sozialen Lagerung bald mit roheren, bald mit kultivierteren Mitteln, bald mit diesem, bald mit jenem ideologischen Überbau. Es führt diesen Kampf als sozial und weltanschaulich begründeten Interessenkampf genau in dem gleichen Sinne, in dem es einen Kampf gegen die aufsteigende Schicht des Proletariats führt.<sup>4</sup> Dies die Diagnose. Von einer Therapie kann in diesem Zusammenhang nicht die Rede sein, oder genauer gesagt, aus dieser Diagnose folgt, daß es eine Therapie, eine endgültige Heilung des Gesellschaftskörpers von dem Übel des Antisemitismus bei dem heutigen Zustand der Gesellschaft nicht gibt. Die Wellenbewegung des Antisemitismus ist die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, die von der kleinen Gruppe der deutschen Juden nicht geändert, kaum in irgendeinem Sinne beeinflußt werden kann. Die jüdische Gesellschaft ist darin weit mehr Getriebene als Treibende. Man kann im Verein mit anderen Erfahrungen aus solcher Einsicht die Konsequenz ziehen, daß eine Gesellschaftsordnung, in der eine Gruppe begabter, oft seelisch oder geistig reicher und fruchtbarer Menschen, bewußt degradiert, entwürdigt und so gewaltsam verkrüppelt wird, nicht wert ist, zu bestehen und bekämpft werden muß. Man kann aus ihr die Konsequenz ziehen, nach Palästina zu gehen, weil der Kampf für ein nationales Heim der Juden

fruchtbarer erscheint als der Kampf für die soziale Gleichstellung der Juden in Deutschland. Wer solche Konsequenzen nicht ziehen will, dem bleibt die Resignation. In jedem Fall ist die klare Einsicht in die eigene Lage besser als ein noch so trostloser Selbstbetrug. Eines nämlich ist dem deutschen Juden als Antwort auf den Antisemitismus immer noch möglich: sich an eine unaufdringliche, entschlossene und selbstbewußte Haltung zu gewöhnen, die allein seiner Lage angemessen ist.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Näheres über die konservative Einstellung im besonderen, über diese soziologische Art der Betrachtung im allgemeinen s. b. Karl Mannheim, „Das konservative Denken“ (*Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* Band 57 Heft I, 1927) und „Ideologie und Utopie“ von demselben Autor.
- <sup>2</sup> Arthur Mahram (1890–1950), Gründer des „Jungdeutschen Ordens“ (1920), rief zur Vereinigung der „volksnationalen Reichsvereinigung“ mit der „Deutschen Demokratischen Partei“ auf, die 1930 mit der Bildung der „Deutschen Staatspartei“ vollzogen wurde. (Anm. d. Bearb.)
- <sup>3</sup> S. Ludwig Bernhard, *Der Hugenbergkonzern*, Berlin. J. Springer 1928, S. 27 ff.
- <sup>4</sup> Es ist schließlich kein Zufall, daß die Nationalsozialisten gerade gegen Juden, Sozialdemokraten und Kommunisten kämpften.

# Salman Rushdie und wir

Rolf STOLZ

Der Gedanke ist alles andere als originell, aber ausgesprochen nahe-liegend: Der Grund, warum Salman Rushdie bisher den Nobelpreis für Literatur nicht bekommen hat, liegt jenseits des Literarischen. Was die einen hundsgewöhnliche Feigheit nennen würden, die anderen diplomatische Finesse, resultiert aus der Furcht vor Reaktionen islamischer Länder, großer orientalischer Öl- und Finanzkonzerne und von Muslimen zwischen Marrakesch und Karatschi. Von der Potenz seines dichterischen Werks her hat Salman Rushdie den Nobelpreis eher verdient als etwa eine so ephemere zeitdurchgeistigte Modeautorin wie Elfriede Jelinek. Die wird allerdings auch nur von einigen Kirchenmoralisten und Rechtskonservativen angefeindet, weder von Staaten noch von großen Kapitalsammlern. Keiner bedroht sie mit dem Tod.

Der vierzehnte Februar scheint ein besonderer Tag zu sein. Am 14.2.2022 begann der Krieg zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine. Am 14.2.1989 richtete Ruhollah Chomeini, zehn Jahre zuvor als Oberster Führer des Iran an die Macht gekommen durch den auf der Konferenz von Guadeloupe im Januar 1979 von den Führern des Westens beschlossenen Sturz des Schah, seine Todesurteil-Fatwa gegen Salman Rushdie und dessen am 26. September 1988 erschienenen Roman *Die satanischen Verse*. Der verdorbene Greis, den westliche Dummköpfe lange als einen zweiten Gandhi angehimmelt hatten, erklärte: „Ich informiere hiermit die stolzen Moslems der Welt, daß der Autor des Buches *Satanische Verse*, das gegen den Islam, den Propheten und den Koran gerichtet ist, sowie alle, die an seiner Publikation teilhaben, zum Tode verurteilt sind. Ich fordere alle Moslems auf, sie hinzurichten.“ Der *Rat der Organisation Islamischer Länder (IOC)* schloß sich der Verurteilung an, das Buch sei „ein willkürlicher Versuch, den Islam und ehrwürdige moslemische Persönlichkeiten zu verleumden.“ Bekanntlich kommt Chomeini als finsterner alter Menschenfeind

im Buch vor – erkennbar und wenig schmeichelhaft. Auf den Kopf des Autors wurde eine Belohnung ausgesetzt, die heute fast vier Millionen Dollar beträgt. Zwar starb Chomeini schon am 3. Juni 1989, aber sein seither immer noch als oberster Diktator fungierender Nachfolger Ali Chamenei erklärte dreist, die Fatwa könne nur von dem, der sie ausgesprochen hatte, zurückgenommen werden und bleibe deshalb weiter in Kraft. Rushdie mußte innerhalb weniger Monate mehr als fünfzigmal seine Wohnung wechseln. Er habe, so heißt es in *Joseph Anton*, „mit Dir, lieber Gott, keinerlei Probleme . . . , sondern nur mit Deinen Dienern und Anhängern auf Erden.“ Aber dennoch ließ er sich nicht beirren – abgesehen allenfalls von jenem Moment, den er seinen größten Fehler nannte, als er nämlich sich gegenüber den Muslimen für die *Satanischen Verse* entschuldigte. Vergeblich versuchte er, die Konfrontation abzumildern, indem er versicherte, er sei Muslim. Am Heiligabend 1990 traf er sich in New York mit sechs Islamelehrten, die aber bis auf einen unter dem Druck aus dem Hintergrund schon am nächsten Tag einknickten und das Ergebnis des Gesprächs widerriefen.

Am 29. März 1989 wurde Abdullah Ahdel, sozusagen der Primas der belgischen Muslime, zusammen mit seinem Sekretär ermordet, weil er zwar Rushdie kritisierte, aber es ablehnte, für ein Verkaufsverbot der *Satanischen Verse* in Belgien einzutreten. Auch in England wurden eher moderate Imame von Radikalislamisten bedroht. Brand- und Bombenanschläge u. a. in London und Ankara kamen hinzu. Nach dem edlen Vorbild Chomeinis erließ der Terrorist und Imam Omar Abdel-Rahman aus einem US-Zuchthaus eine Fatwa gegen den ägyptischen Nobelpreisträger Nagib Machfus, der 1994 Messerstiche in den Hals durch zwei Attentäter schwerverletzt überlebte. Andererseits erschien am 2. März 1989 auf *Initiative des Internationalen Komitees für die Verteidigung Salman Rushdies* eine von rund tausend Intellektuellen und Künstlern unterschriebene Solidaritätsadresse, die weltweit über Tageszeitungen verbreitet wurde. Darin weisen die Unterzeichner auf das Recht Rushdies auf freie Meinungsäußerung hin, „ungeachtet dessen, ob sie den Inhalt seines Buches gutheißen oder nicht“.

Seit mehr als einer Generation lebt Salman Rushdie nun schon mit dem Schwert über seinem Kopf. Jahrelang mußte er in den Untergrund

flüchten, was er in seiner 2012 erschienenen Autobiographie *Joseph Anton* ausführlich dargestellt hat. Die Labour Party, sein ursprünglicher politischer Hintergrund, hatte sich aus Angst vor Stimmverlusten unter den muslimischen Wählern von ihm abgewandt und diskutierte, ob man ihm nicht ein Einstampfen des Buches nahelegen solle. Die *Race Relations Industry*, also ein gewisser Klüngel aus Sozialarbeitern & Co., fürchtete um ihr profitables Bündnis mit der islamistischen *Muslim Parents Association*. Erbärmlich neben John le Carré auch so mancher andere Autor, der wie Roald Dahl kollegial empfahl, das Buch zurückzuziehen, um weiteres Blutvergießen zu vermeiden. Dahl geißelte Rushdie als „gefährlichen Opportunisten“, der bewußt die Gefühle religiöser Muslime verletzt habe. Seinen eigenen Kunstbegriff beschrieb er so: Als Autor müsse man ein gewisses Maß an Selbstzensur ausüben. Selbstmörderischer Opportunismus! Inzwischen ereilt auch den 1990 verstorbenen Dahl der Furor der Verschlimmbesserer: Puffin Books, ehemals ein Verlag, nun eine Haltungskorrekturanstalt, will böse Worte wie „fett“ und „häßlich“ in seinen Büchern umbasteln, was Rushdie zu Recht als „absurde Zensur“ durch eine „kriecherische Befindlichkeitspolizei“ brandmarkte.

Den Vogel schoß 1989 der Pop-Barde Yusuf Islam alias einst Cat Stevens ab, der nun seinen islamisch grün leuchtenden Morgen angebrochen sah und den frommen Wunsch hatte, neben dem Buch den Autor zu verbrennen. Solche Exzesse wurden ermutigt durch die weltweit grassierende Feigheit: Indien etwa verbot noch vor islamischen Ländern wie Indonesien das Buch. Krasse Beispiele vom Kontinent lieferten Bundeskanzler Kohl, der aus Rücksicht auf die Geschäfte mit dem Iran jedes Zusammentreffen mit dem Autor verweigerte, sowie das „Literarische Quartett“ mit der Absage an die Idee, die *Satanischen Verse* in seiner Fernsehsendung zu besprechen, und Reinhold Neven DuMont, der für seinen Verlag Kiepenheuer & Witsch im Sommer 1988 die Rechte an der deutschen Ausgabe der *Satanischen Verse* erwarb, sich im Herbst 1989 aber aus der wie üblich beschworenen „Angst vor Übergriffen“ weigerte, das Buch zu veröffentlichen. Es erschien schließlich im Oktober 1989 in der von knapp hundert Verlagen gebildeten „Artikel 19 GmbH“ war nur über ein Postfach zu bestellen und wurde von vie-

len Buchhandlungen aus *German Angst* heraus boykottiert. In England nahm die größte Buchhandelskette, W. H. Smith, das Buch, obwohl es auf Platz sechs der Bestseller-Liste stand und schon vierzigtausend Exemplare verkauft waren, aus dem Vertrieb – angeblich aus rein kommerziellen Gründen.

Im Ausland setzten sich vor allem Einzelgänger wie Günter Wallraff für Salman Rushdie ein. In Großbritannien stellten sich die regierenden britischen Konservativen zunächst auf die Seite des Autors, ehe sie aus geschäftlich-machtpolitischen Rücksichten sich vorsichtig zurückzogen. Diese Entwicklung der Dinge betraf natürlich nicht allein den Umgang mit Salman Rushdie und nicht allein die englische Welt, wie etwa zeitgleich der Fall Ralph Giordano demonstrierte. Giordano, im Krieg als „Halbjuden“ verfolgt, war ein Liebling der linksliberalen Medien und 1982 mit dem 1988 verfilmten autobiographischen Buch *Die Bertinis* ein erfolgreicher Bestsellerautor, solange er sich im Rahmen der offiziellen Kritik am historischen Faschismus und dessen eher randständigen Resten bewegte. Einige spezielle Positionen wie seine Verurteilung der Vertreibungen aus Ostdeutschland in *Ostpreußen ade. Reise durch ein melancholisches Land* (1994) und seine bis 2007 bestehende Mitgliedschaft im Berliner *Zentrum gegen Vertreibungen* wurden von den Haltungs- und Gesinnungswächtern mißbilligend, aber stillschweigend hingenommen. Als er aber es wagte, sich öffentlich gegen den geplanten und von den lokalen Altparteien befürworteten Bau einer Großmoschee des staatlich-türkischen DITIB-Verbandes in Köln zu stellen, wurde er als islamophober Ausländerfeind attackiert. Einige wenige Reformmuslime wie Necla Kelek sprangen ihm bei. Sie betonte, die Moscheen, von Giordano als „Kriegserklärung“ und „Landnahme auf fremdem Territorium“ gebrandmarkt, seien „Keimzellen einer Gegengesellschaft“. Zu Recht kritisierte Giordano in dieser Auseinandersetzung die real existierenden und unreal denkenden GRÜNEN, weil sie „die berechtigten Eigeninteressen der Mehrheitsgesellschaft verneinten“ und, statt mit Reformmuslimen zusammenzuarbeiten, integrationsfeindliche Verfechter der „notorisch grundgesetzwidrigen Scharia“ und des mit unserer Rechtskultur unvereinbaren Koran hofierten. Wie zu erwarten marschierte gegen diesen unbestechlichen Aufklärer in der Folgezeit eine

Kamarilla aus ultralinken und liberalen Dunkelmännern und Berufsverneblern auf: die „Süddeutsche Zeitung“ vulgo Alpenprawda (Matthias Drobinski: die Wut besiegt bei Giordano „regelmäßig den Verstand“), die zeitgeistige „ZEIT“ (Jörg Lau: „intellektueller Selbstmord“), die „taz“ (Eberhard Seidel: „gefährliche Brandreden“), Micha Brumlik (der jüdische Jäger „jüdischer Antisemiten“ stempelte Giordano ab als „von dumpfen Ressentiments getriebenen Kleinbürger“), der selbsternannte Konservative Patrick Bahners („von Rechtsextremisten propagierte Position übernommen“). Der furchtbar komische Hagen Rether hatte oben-drein Mitleid mit dem „armen Ralph Giordano“, der „Applaus von den Nazis“ bekomme. Auch Günter Wallraff distanzierte sich nun von der ihm „völlig unverständlich“ erscheinenden Härte Giordanos, der „sich plötzlich als Islamexperte“ gebe. Kennzeichnend, daß der Kölner Verlag Kiepenheuer & Witsch, der mit den Büchern Giordanos Hunderttausende verdient hatte, auf seiner Beerdigung 2014 in Köln prominent fehlte. Wir, die ihm das letzte Geleit gaben, waren die üblichen Außenseiter: Alice Schwarzer, die Armenier . . .

Insgesamt gerieten Islamkritiker wie Salman Rushdie ebenso wie Anhänger von Bassam Tibis Projekt des Euroislam in den neunziger Jahren mehr und mehr ins politische Abseits. Für lange Jahre galt, was Ronya Othmann 2022 bissig kommentierte: „Fast hat man geglaubt, der Islamismus sei abgeschafft. Zumindest hat man in letzter Zeit wenig von ihm gehört.<sup>1</sup> In den achtziger Jahren gab es noch einen Konsens zwischen fast zwei Drittel der Bundesbürger und den Regierenden, daß der Zustrom von Muslimen wieder zurückgedrängt werden müsse. Helmut Schmidt (1982 im „Stern“: „Mir kommt kein Türke mehr über die Grenze“) oder Holger Börner (der Zuzug müsse „rigoros gestoppt“ werden) drückten diese Sicht der Dinge ebenso aus wie Helmut Kohl, der in einem dreißig Jahre gesperrt gewesenen Gespräch mit Margaret Thatcher 1982 in Bonn seine Absicht äußerte, die Hälfte der türkischen Gastarbeiter innerhalb von vier Jahren heimzuschicken, denn es sei „unmöglich für Deutschland, die Türken in ihrer gegenwärtigen Zahl zu assimilieren<sup>2</sup>.“ Allerdings scheiterte das 1983 verabschiedete „Gesetz zur befristeten Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern“, nachdem ein Abschiedsgeld von 10.500 D-Mark und eine Auszahlung der Ren-

tenversicherungsbeiträge geboten wurde, an mangelndem Interesse der Adressaten: Nur etwa hunderttausend der damals anderthalb Millionen Türken kehrten zurück.

In den neunziger Jahren schlug der Wind um. Einerseits wuchs die Zahl der Muslime in Deutschland ebenso wie der Einfluß nahöstlicher Kapitalgruppen permanent, andererseits schüchterten islamische Widerstandsbewegungen und Terroristen die saturierten Wohlstandsbürger ein. Gleichzeitig entdeckten die Pseudolinken ihr Herz für die als arme Opfer des Kolonialismus deklarierten Muslime. Die Rolle der arabischen Sklavenhändler in Afrika, islamisch-chauvinistische Massaker von Algerien bis zur Türkei (der Völkermord an Armeniern und Assyriern, die Verfolgung der Aleviten und der Kurden, die Vertreibungen von Juden und Griechen) wurden in der großen Schwindel-Erzählung unterschlagen. Kristina Schröder, einst deutsche Familienministerin, konstatierte: „Die Einschüchterung durch den Terror funktioniert [ . . . ]. Ich sehe praktisch keine Mohammed-Karikaturen mehr. Und ich verstehe jeden, der davor zurückschreckt.“ Völlig zu Recht sagt sie: „Terror ist kein Missbrauch des Islams, sondern eine Interpretation.“

Deutschland hatte und hat allen Grund, das fatale Beschweigen und Beschönigen des Islamismus zu beenden. Ein Vierteljahrhundert ist es her, seit Reinhard Meier 1997 in der führenden außenpolitischen Zeitschrift „Internationale Politik“ (IP) in der Rubrik „*Netzwerk Islam. Neuerscheinungen zu Politik und Kultur*“ über mein drei Jahre zuvor erschienenen Buch schrieb: „Seitdem Rolf Stolz als erster Linker vor einigen Jahren gegen „Die Mullahs am Rhein“ polemisierte, von denen Cemalettin Kaplan als „Khomeini von Köln“ notorische Berühmtheit erlangte, sind nicht nur redliche „Multikulti-Partisanen“ unruhig geworden. Besorgt über die Entwicklung einer muslimischen Parallelgesellschaft in Deutschland hat eine Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer türkische Jugendliche im Sommer 1995 an nordrhein-westfälischen Schulen befragt.“ Nebenbei, das Ergebnis dieser Befragung war durchaus alarmierend, was Scharia-Bejahung und Gewaltbereitschaft anbelangte.

In Sachen Salman Rushdie durchzog ein volltönendes Schweigen das pseudolinke und angegrünte Juste Milieu. Ein selbst erlebtes übles Beispiel aus den frühen neunziger Jahren mag dies illustrieren. Ich

war damals Mitglied im Verband Deutscher Schriftsteller (VS) Köln, der größten Ortsgruppe und Teil der IG Medien, später von ver.di. Wir einigten uns unter den Mitgliedern darauf, eine Solidaritätsveranstaltung für Salman Rushdie und gegen das Chomeini-Regime durchzuführen. Die iranischstämmige Kölner Schriftstellerin Fahimeh Farsaie, die sich selbst als Menschenrechtlerin sieht, schien auch mir eine ideale Koordinatorin unserer Initiative. Ich selbst kümmerte mich darum, afghanische Freunde aus der neutralistischen Nationalen Einheitsfront Afghanistan (NEFA) einzubeziehen in diese Veranstaltung, die allerdings nie stattfand. Warum? Weil Fahimeh Farsaie inzwischen beschlossen hatte, die Durchführung zu verhindern. Als ich sie nach ihren Gründen befragte, gab sie an, eine solche Veranstaltung würde dem US-Imperialismus nützen. Wie bitte?? Man kann verstehen, daß Farsaie angesichts des von CIA und MI6 inszenierten Sturzes des iranischen Premierministers Mossadegh 1953 und angesichts der achtzehn Monate, die sie selbst unter dem Schah in Haft war, keine Begeisterung für die USA zeigte. Aber dennoch bleibt es absurd, wegen der USA und hypothetischer Befürchtungen die Solidarität mit Salman Rushdie ausfallen zu lassen! Falls es nicht ohnehin andere Gründe gab, sich gewollt oder ungewollt mit dem islamistischen Iran statt mit dem Islamkritiker Rushdie zu verbünden.

Der deutsche Bundestag hat zwar die Fatwa gegen Salman Rushdie „seit 1989 mehrfach einmütig verurteilt“<sup>3</sup>, aber die politischen Konsequenzen fehlten. Darüber hinaus wurde in der Bundestagserklärung ein Bedauern ausgesprochen, sollten sich Muslime in ihren Gefühlen „durch das Buch verletzt fühlen“, statt klipp und klar zu sagen, daß es zum Wesen der westlichen Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit gehört, Dogmen und Gefühle von Dogmatikern zu demontieren. Natürlich hat jeder das Recht, sich verletzt zu fühlen und sich als Einzelperson friedlich zu beschweren. Andererseits gibt es keinerlei Rechtfertigung dafür, wegen eines mißliebigen Buches zu Massenaufmärschen und Gewalt gegen die Polizei zusammenzukommen. Erst recht sind Attentate, Morde, Mordversuche und Morddrohungen gegen Autoren, Übersetzer und Verleger nicht hinzunehmen. Der italienische Übersetzer Ettore Capriolo und William Nygaard, der norwegische Verleger der *Satanischen Verse*, wurden bei Attentaten schwer verletzt, der japanische Überset-

zer Hitoshi Igarashi ermordet. Fünfunddreißig Menschen<sup>4</sup> starben am 2. Juli 1993, als ein tobender Mob von um die zwanzigtausend Islamisten, darunter Feuerwehrleute und Polizisten, das Hotel „Madimak“ in Sivas in Brand setzte, weil dort der große Aziz Nesin, der gerade die in der Türkei verbotenen *Satanischen Verse* übersetzt und in Auszügen in einer oppositionellen Zeitschrift veröffentlicht hatte, an einem alevitischen Kulturfestival teilnahm. Im August 2022 gab es auf Salman Rushdie, der schon einige Jahre auf Personenschutz verzichtet und geglaubt hatte, der Schatten der Fatwa sei endlich verflogen, bei einem Vortrag in den USA einen Angriff durch den vierundzwanzigjährigen radikalen libanesischen Schiiten Hadi Matar. Der Autor wurde schwer verletzt. Er erblindete auf dem rechten Auge. Funktion und Gefühl in den Fingerspitzen seiner Schreibhand blieben langfristig eingeschränkt. Die iranischen Medien sprachen triumphierend vom „Satan auf dem Weg zur Hölle“, der Attentäter wurde mit „tausend Bravos“ als „mutige Person“ bejubelt.

Diejenigen, die bei den Gewaltausbrüchen aus Anlaß der *Satanischen Verse* in Islamabad und anderswo (Bombay, Kalkutta usw.) ums Leben kamen oder verletzt wurden, waren erstens selbst schuld (sie hätten lesend zuhause bleiben können) und sollten sich zweitens bei denen bedanken, die sie aufgehetzt hatten. Für Europa gilt: Wer hier leben will, aber nicht bereit ist, uneingeschränkte Gedankenfreiheit als kulturell gegeben hinzunehmen und gegebenenfalls seinen Widerwillen oder seine Bauchschmerzen für sich zu behalten, dem kann man nur empfehlen, in die warme Geborgenheit nordafrikanischer und asiatischer Despoten zurückzuwandern oder gleich dort zu bleiben. Und die Buchverbrenner im englischen Bradford am 14. Januar 1989, die in der Tradition des Mittelalters und der Nazis ihre seit Oktober 1988 erfolglose Forderung eines Verkaufsverbots flammend unterstreichen wollten, hätte man postwendend den im Londoner Außenministerium protestierenden Botschaftern ihrer Heimatländer mit dem Hinweis „Annahme verweigert – zurück an Absender“ anvertrauen sollen. Ihre „Argumentation“ war ebenso mörderisch wie saudumm: „Dieses Buch ist für Moslems schlimmer als Pornografie. Und pornografische Werke werden in England vom Gericht beschlagnahmt und verbrannt. Wir haben nur de-

monstriert, was man mit den *Satanischen Versen* von Anfang an hätte machen müssen.“ Seltsamerweise setzt der Historiker Gerd Schwerhoff in der „FAZ“ vom 15. Februar 2019 bei seinem Artikel zu dreißig Jahren Chomeini-Fatwa ein Fragezeichen hinter den Titel „Zusammenprall der Kulturen?“. Es war ein Zusammenprall in einem langen Kampf, was denn sonst? Der Djihaad ist nun einmal weder eine Teezeremonie noch eine Golfpartie.

2001 sagte Salman Rushdie, bitter-ironisch zugespitzt, es lohne sich, für die Redefreiheit und das Recht, kurze Röcke zu tragen, zu sterben. Natürlich hat er recht, wenn er feststellt, daß sein Buch nicht blasphemisch ist. Im Übrigen läßt sich seine Bemerkung, selbst Mohammed hätte nichts gegen sein Buch, zwar nicht verifizieren, aber auch nicht widerlegen. Am 18. Februar 1989 äußerte er zudem sein Bedauern, Muslime gekränkt zu haben. Aber das wurde umgehend vom Iran als unzureichende Reue zurückgewiesen. Chomeini erneuerte sein Todesurteil und appellierte an jeden Muslim, den Gottesleugner zu töten. Einig wußte er sich dabei mit den Kollegen von der anderen Feldpostnummer: Der Vatikan fand zwar keinen Gefallen am Exekutieren, schlug sich aber ansonsten im *Osservatore Romano* auf die Seite der ach so frommen Muslime, die durch „unangemessene Verwendung heiliger Texte oder religiöser Dinge“ und eine „willkürliche Verzerrung“, wenn nicht gar „regelrechte Blasphemie“, sich „in der Würde ihres Glaubens verletzt fühlen“ konnten.

Die Mentalität der Sofortkapitulation gegenüber dem Islamismus und die rabiate Verteidigung der von Anfang an teils irrationalen, teils katastrophalen Utopie der gutmenschlich-biedermeierlichen Multikultigesellschaft verhinderte vierunddreißig Jahre lang, bis 2023, Salman Rushdie den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels zu verleihen. In diesen Kontext gehört es, daß die Berliner Akademie der Künste einen Raum für eine Lesung aus den *Satanischen Versen* verweigerte. Man kann der Aussage von Salman Rushdie, man brauche die Meinungsfreiheit wie die Luft zum Atmen und es sei nicht nötig, überhaupt darüber zu diskutieren, nur zustimmen. Aber über die Angriffe auf die Meinungsfreiheit und die vielen Einschränkungen muß dringend gesprochen werden. Es gibt nun einmal Feinde der Freiheit und

wird sie stets geben, die weder denken können noch diskutieren wollen. Wie Rushdie 2021 warnte: „Noch ernster ist die wachsende Akzeptanz der Bring-das-Boot-nicht-zum-Schaukeln-Reaktion auf Künstler, die es zum Schaukeln bringen, die wachsende Zustimmung, Zensur könne gerechtfertigt sein, wenn gewisse Interessen-, Gender- oder Glaubensgruppen sich durch ein Werk beleidigt fühlen. Aber große Kunst, oder sagen wir bescheidener, originelle Kunst entsteht nie in der sicheren Mitte, sondern immer an den Rändern. Originalität ist gefährlich.“ Mithin wird zur gefährlichsten Feindin der Kunst eine „neue Art von Bien-pensant-Zensur“, in der die Neger, Zigeuner, Indianer et cetera geschwärzt werden müssen.

### Anmerkungen

- 1 „FAZ“, 27. 8. 2022“
- 2 DER SPIEGEL online, 1. 8. 2013
- 3 BT-Drucksache 13/586, 16. 2. 1995, Antrag von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP
- 4 Nach anderen Quellen 36 oder 37 Tote.



# III



# Die Hoffnung Brasilien

Hermann GÖRGEN

Nach gescheiterten Verhandlungen mit 9 Ländern tat sich mit Brasilien eine Hoffnung auf. Das schwierigste Problem bestand darin, die Zustimmung des brasilianischen Außenministeriums für die Erteilung der Visa zu erhalten. Während bei einigen Ländern die Frage der rassischen Zugehörigkeit des Antragstellers eines Visums in den Verhandlungen mit den Diplomaten keine Rolle gespielt hatte, gab es in Brasilien eine antisemitische Strömung im Außenministerium – unter dem Einfluß von Faschismus und Nazismus –, die auch in der Einwanderer- und Flüchtlingsgesetzgebung und -politik ihren Niederschlag fand. Die Konsequenz war, daß das Itamaraty – das brasilianische Außenministerium – oder einzelne seiner Außenstellen die Anträge verzögerten oder sogar sofort ablehnten. Einflußreichen Kräften in Brasilien gelang es, die Einreise von Juden oder rassisch Verfolgten nach und nach zu erschweren oder gar zu verhindern. „Rassisch verfolgt“ waren aber fast alle aus meiner Gruppe, und ich wollte mich unter keinen Umständen von ihnen trennen.

Der Präsident Chinas, Chiang-Kai-Schek, über den ich unter Pseudonym in der Schweiz ein Buch herausgebracht hatte, lud mich über seinen Gesandten beim Völkerbund in Genf, Hoo-Chi-Tsai, auf dessen Anregung an die Universität nach Chung-King ein. An dieser Universität der neuen Hauptstadt im Landesinneren sollte ich lehren. Ich besitze heute noch zwei tschechoslowakische Pässe mit den Einreisevisa nach Chung-King. Nach China gab es jedoch keine Verbindungswege mehr. Schließlich gelang es unter dramatischen Umständen, brasilianische Einreisevisa zu erhalten. Damit begann ein neuer Abschnitt in meinem Leben. Mein Denken und Tun galt fortan dem Land, daß uns Refugium vor Hitler gewährt hatte.

## **Brasilianischer Antisemitismus**

Der am 2. März 1939 zum Papst gewählte Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli führte mit dem brasilianischen Staatspräsidenten Getulio Vargas Verhandlungen über brasilianische Einreisevisen für getaufte Juden. Dem Papst war es gelungen, die Zusage des brasilianischen Staatspräsidenten für 3.000 brasilianische Dauervisen für „katholische Nichtarier“ zu erreichen.

Ich konnte in der Schweiz zu ahnen, daß die Aktion Papst-Staatspräsident nicht gut lief. Nuntius Bernardini in Bern war sehr wortkarg und wies immer wieder darauf hin, daß meine Aktion nicht mit dieser Vatikan-Brasilien-Initiative in Verbindung gebracht werden solle. Heute weiß man, daß brasilianische Diplomaten das Abkommen sabotierten. „Die antisemitische und ablehnende Haltung der diplomatischen Vertreter Brasiliens in Berlin und Hamburg rief stets neue Schwierigkeiten hervor“. Über hemmende „Durchführungsbestimmungen“ diplomatischer Bürokräfte wurden die edlen Absichten der Vertragspartner zum größten Teil vereitelt. Von den 3.000 Visa sind – wie die Literatur und die Quellen beweisen – nur rund 1.000 ausgestellt worden, und auch die unter für „nichtarische“ Emigranten schwerwiegenden Auflagen.

In seinem Buch „Kirche und Juden im Dritten Reich“ berichtet Groppe: „Es kamen nur Familien mit mindestens drei arbeitsfähigen Personen im Alter zwischen 12 und 50 Jahren in Frage. Jede Familie, die sich zur Arbeit in der Industrie oder Landwirtschaft verpflichten mußte, wurde von einer brasilianischen Delegation ausgewählt und mußte 20 Conto de Reis pro Familie hinterlegen. Nach offiziellem Kurs waren das 2.800 RM (Reichsmark), für Juden galt aber ein ‚Sonderkurs‘ von 39.000 RM.“ Zum Vergleich weist Groppe auf das Gehalt eines verheirateten Regierungsrates zu jener Zeit hin, der – mit einem Kind – ein Anfangsgehalt von 439,- RM und ein Endgehalt von 725,- RM bezog.

Einige brasilianische Diplomaten haben mit ihrer antisemitischen Verzögerungstaktik schwere Schuld auf sich geladen und die Rettung von Tausenden von Verfolgten „jüdischer Rasse“ vereitelt oder gar den Tod von vielen von ihnen, die nicht flüchten konnten, zu verantworten. Die Perversität der Konsequenzen ist vor allem daran zu erkennen, daß

## Die Hoffnung Brasilien

man die 1.000 Visa, die erteilt wurden, Flüchtlingen gewährte, die sich schon außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches befanden und auf ein Zielland – in diesem Falle Brasilien – warteten. Lakonisch stellte Groppe fest: „Für 150 von ihnen kam der Einmarsch der Wehrmacht und ihrem Gefolge der Gestapo nach Holland schneller als die Einreisegenehmigung nach Brasilien.“

In einer Studie über das Thema des Antisemitismus im Brasilien jener Jahre hat Marie Luiza Tucci Carneiro, Historikerin in Sao Paulo, ausführlich die Geschichte der 3.000 Visa, die Papst Pius XII. Staatspräsident Vargas für katholisch getaufte Juden abgerungen hatte, behandelt. Im Vorwort schreibt Antonio Candido, das Buch stelle eine Demaskierung der brasilianischen Regierung jener Zeit dar, da es beweise, daß es viel „realen Antisemitismus unter einem manchmal gegenteiligen Anschein“ gegeben habe. Durch die EntschlieÙung Nr. 39 vom 23. Juni 1939 des „Rates für Immigration und Kolonisation“ wurden von der antisemitisch eingestellten Einwanderungsbürokratie eine Reihe von Voraussetzungen und Bestimmungen für die Ausstellung dieser „Papstvisa“ formuliert, die den Antragstellern größte Schwierigkeiten für die Gewährung des Einreise- und Dauervisums bereiteten. Die brasilianischen Behörden schufen die Figur der „deutschen katholischen Semiten“. Die Taufe mußte vor 1935 erfolgt sein. Für das brasilianische Außenministerium gab es also katholische „Arier“ und katholische „Nichtarier“.

Die Hinweise und Andeutungen des Berner Nuntius Bernardini reichten aus, um mir höchste Eile und Vorsicht zugleich nahezu legen.

So hat die Papst-Präsidenten-Aktion indirekt unsere Pläne positiv beeinflußt. Wir konnten – auch wenn wir nicht in die Details Einblick gewannen – wertvolle Schlußfolgerungen für unser Verhalten, die Verhandlungen und die Organisation des Fluchtweges nach Brasilien ziehen.

### **Hoo-Chi-Tsai, der chinesische Gesandte**

Mein Freund, Hoo-Chi-Tsai, der chinesische Gesandte beim Völkerbund in Genf, hatte mir die Bekanntschaft mit Brasilien und einem Brasilianer vermittelt: Sie blieb bestimmend für meine und der Flüchtlings-

gruppe Zukunft. In der Zeit des Unmenschen erlebte ein deutscher Anti-Nazi die menschliche Großzügigkeit eines Chinesen und eines Brasilianers, die uns, einem aus vielen europäischen Nationen zusammengewürfelten Haufen von Verfolgten, den Eintritt in das „gelobte Land“ Brasilien vermittelten. Dem Generalkonsul und Vertreter Brasiliens beim Völkerbund in Genf, Milton Cesar Weguelin de Vieira, trug ich die Bitte um Einreisevisa für meine ständig wachsende Gruppe von Flüchtlingen vor. In ihm fand ich ein leuchtendes Beispiel für das „andere Brasilien“, das den Antisemitismus ablehnte und seine humanitäre Pflicht gegenüber Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes in vollem Umfang zu erkennen und zu erfüllen bereit war.

Visa waren zu jener Zeit schon sehr schwierig geworden. Die Länder in der ganzen Welt sperrten sich gegen Emigranten. Auch Brasilien, ein klassisches Einwandererland, ließ nur einen kleinen Spalt offen, der sich allerdings gelegentlich weit öffnete.

Mit dem befreundeten brasilianischen Generalkonsul in Genf konnte ich über das Problem ganz offen sprechen. Er erläuterte mir – schonungslos – die Kämpfe innerhalb seiner Regierung, die sich ja zu jener Zeit noch unschlüssig darüber war, ob sie sich mit dem Deutschen Reich oder den Vereinigten Staaten verbünden würde.

Er bemühte sich, Verständnis für die schwierige Lage der brasilianischen Außenpolitik zu wecken. Seit 1934, so erklärte er, habe die brasilianische Einwanderungspolitik immer restriktivere Züge angenommen. Damals schon wurde ein Kapitalnachweis von USS 20.000,- von einem Einwanderer verlangt. In der Folgezeit verschärfen sich die Restriktionen und dafür, so sagte der Generalkonsul, habe sein Land Gründe.

1. Deutschland sei heute der wichtigste Handelspartner Brasiliens, und man fürchtete, durch die ostentative Aufnahme von deutschen politischen Flüchtlingen wirtschaftlichen und politischen Druck zu erzeugen.
2. Zweifelsohne richteten sich die brasilianischen Restriktionen gegen Juden und hier habe sich das brasilianische Außenministerium durch einige untere und mittlere Organe, die Flüchtlingsanträge verzögerten oder unter irgendwelchen Vorwänden abwiesen, besonders hervor getan. Diese Strömung sei innenpolitisch begründet, da die Inte-

gralistenbewegung in Brasilien starke Einflüsse ausübe. Sie sei zwar selbst in sich zerstritten, kopiere aber zum Teil antisemitische Ideengänge der totalitären Regime in Europa.

3. Da Brasilien sich Anfang 1941 in der Tat – wie der Generalkonsul immer wieder betonte – noch nicht endgültig zwischen den Alliierten und den Achsenmächten entschieden hatte, andererseits aber die Möglichkeit kriegerischer Auseinandersetzung mit Nazi-Deutschland durchaus bestand, fürchtete man, durch den Zuzug deutscher Emigranten das deutschstämmige Element im Süden Brasiliens zu stärken. Diese Deutschstämmigen – so der Generalkonsul – seien nur in einem geringen Ausmaß assimiliert worden, sicherlich weder aus eigener, noch der Schuld der Regierungen des Mutterlandes, sondern weil die brasilianischen Regierungen sich kaum um diese Minderheiten kümmerten, die ein betont deutsches Eigenleben führten. Vor allem hatte man ihnen keine Schulen eingerichtet, so daß sie selbst und ihre Kinder kein Portugiesisch lernen konnten. Da die portugiesische Sprache aber den Zugang zur brasilianischen Kultur eröffne, seien diese Einwanderer von der Kultur und Lebensweise ihrer neuen Heimat praktisch ausgeschlossen geblieben.

### Der „jeito“

Im Januar 1940 rief mich der brasilianische Generalkonsul dringend nach Genf, wissend, daß Weisungen zu ihm unterwegs waren, keine Flüchtlingsvisa mehr zu erteilen, schon gar nicht an Juden. Die spannungsreiche Geschichte, wie dann die Visa erteilt wurden, könnte von keinem Romanschriftsteller oder Filmregisseur erdacht werden. Es war ein „jeito“, der uns das Tor Brasiliens geöffnet hatte.

„Jeito“ ist das Zauberwort im brasilianischen Alltag mit vielerlei Bedeutung. Es ist unübersetzbar und besagt, einen Ausweg für ein schwieriges Problem, eine Lösung zu finden. Das klingt sehr sachlich und kühl. „Dar um jeito“ – einen jeito geben“ ist aber auch mehr als Auswege und Lösungen finden. Es ist die menschliche Bewältigung einer – oft auch juristisch – schwierigen Situation, es ist ein fast ritueller Dialog zwischen Bittenden und Gebenden, es ist die humane Interpretation des

Gesetzes und der Vorschrift bis zur letzten Dehnbarkeit, es ist der zu tiefst vom Gefühl her motivierte Wille, in einer schwierigen ausweglosen Lage – in großen und kleinen Dingen des Lebens – dem Bedürftigen, Bittenden noch einmal zu einem Anlauf zu verhelfen.

Hunderte Male habe ich in meinem brasilianischen Leben den „jeito“ erfleht, die Wirkung des „jeito“ um mich herum erlebt und schließlich versucht, selber einen „jeito“ zu geben. Er zeigt die profunde Fähigkeit des Brasilianers, sich aus spontan menschlichen Gründen souverän dem Zwang des Reglements und Gesetzen mit einer gefühlvollen und zugleich intelligenten – keineswegs illegalen – Variante, eben dem „jeito“, zu entziehen. Allerdings werden auch illegale Aktionen von ihren Beteiligten oft als „jeito“ bezeichnet. Das aber hat mit der brasilianischen Zauberformel des „jeito“ nichts mehr zu tun. Der „jeito“ ist eine psychologisch-logische Sequenz von zwei Akten. Zunächst bedeutet er die Fähigkeit, einen schwierigen Sachverhalt in seinen Zusammenhängen zu verstehen, die menschliche Komponente in ihm klar herauszuschälen. Dann folgt die meist spontane Hilfestat oder zumindest ein wirksamer Rat, um der Gegebenheiten Herr zu werden.

Der „jeito“ funktionierte auch im vorliegenden Fall meiner Verhandlungen mit dem brasilianischen Generalkonsul: Ich mußte Pässe, Taufzeugnisse und Ariernachweise für die Nichtarier meiner Gruppe beschaffen. Natürlich hatte der Generalkonsul nichts Konkretes oder gar Illegales angeregt, aber – so erklärte er mir – in Brasilien gebe es ja keine Rassengesetzgebung. „Jude“ sei, wer dem mosaischen Glauben anhänge. Rassistische Bestrebungen und Verhaltensweisen seien durch die brasilianische Gesetzgebung verboten. Wenn daher in der Spalte „Religion“ meiner Gruppenmitglieder „katholisch“ stehe, betrachte er die betreffenden Personen nicht als Juden und werde das Visum, soweit es von ihm abhängt, erteilen.

Die konkrete Frage war: Wie kann ich die nach den deutschen Rassegesetzen als Juden zu betrachtenden Personen der Flüchtlingsgruppe als Juden unkenntlich machen, wie also konnte die ganze Gruppe als sogenannte „arische Gruppe“ gegenüber den brasilianischen Einwanderungsbehörden auftreten? Immerhin befanden sich in der Gruppe von 45 Personen 38, die nach deutschen Rassegesetzen als Juden, Halbjuden,

## Die Hoffnung Brasilien

Vierteljuden, „belastet“ waren. Rio de Janeiro würde ihnen wahrscheinlich keine Visa erteilen.

So grotesk das klingen mag – gerade die Inhaber deutscher Pässe unter den „Nichtariern“ befanden sich in einer besonders schwierigen Lage. Sie konnten diese Pässe beim nächsten deutschen Konsulat zwar verlängern lassen, aber in die Pässe wurde dann der „Judenstempel“ (ein riesiges „J“) eingegeben, der ausgerechnet auf Anregung der Schweiz bei den deutschen Behörden am 4. Oktober 1938 eingeführt wurde.

Im Falle unserer brasilianischen Visa aber war das „J“ im Paß ein Hindernis für die Gewährung des Visums, so daß der Generalkonsul – zu jener Zeit – trotz eines gültigen deutschen Passes wegen des „J“ kein Visum für einen Daueraufenthalt erteilen konnte.

Dies war der Ursprung und der Grund meines Kampfes um tschechoslowakische Pässe für die deutschen, „rassisch belasteten“ Mitglieder meiner Flüchtlingsgruppe. Hinzu kamen dann noch jene Emigranten, die überhaupt keine Pässe besaßen und von den schweizerischen Behörden mit sogenannten „Nansenpässen“ ausgestattet wurden, die die meisten Einwanderungsländer nicht als ausreichende Pässe anerkannten. Auch ich selbst besaß – und besitze noch – einen solchen „Nansenpaß“, den ich beantragt hatte, damit ich – nach Erlöschen der Gültigkeit meines noch in Prag ausgestellten tschechoslowakischen Passes – wenigstens ein, wenn auch wenig wirksames internationales Identitätspapier in Händen hatte.

### Der „J“-Stempel

Auf Veranlassung des schweizerischen Außenministeriums und der obersten Polizeistellen haben die deutschen Behörden deutsche Pässe „nicht reinrassiger Deutscher“, also sogenannter „Nichtarier“ mit einem großen Stempel „J“ = Jude versehen.

Der Sinn der Abmachung war, rassische von politischen Flüchtlingen zu unterscheiden.

Jüdische Inhaber deutscher Pässe gingen nur aus zwingenden Gründen zu einem deutschen Konsulat, etwa zur Verlängerung der Gültigkeit

ihres Passes und wenn sie keinen anderen Paß beschaffen konnten. Aber sie wußten, daß man das „J“ in den Paß stempeln würde. Mit einem solchen Paß aber wären dem brasilianischen Generalkonsul – aufgrund der antisemitischen Praxis, jüdischen Emigranten keine Einreisebewilligung zu gewähren – die Hände gebunden gewesen, d. h., er hätte dem größten Teil meiner Gruppe kein Einreisevisum mit Daueraufenthalt ausstellen können. Ich habe zunächst einmal jene deutschen Pässe, deren Gültigkeit über das geplante Ausreisedatum hinaus garantiert waren, eingereicht, da sie kein „J“ aufwiesen. Für diejenigen deutschen Flüchtlinge, deren Pässe vor dem geplanten Ausreisedatum ungültig wurden, mußte ich andere, d. h. in meinem konkreten Fall tschechoslowakische Pässe beschaffen.

### **Die „getauften Nichtarier“**

Da, wo es entweder aus dem Paß oder anderen unterzeichneten oder zu unterzeichnenden Dokumenten hervorging, daß es sich um einen „Nichtarier“ handelte, bediente ich mich der Dienste des Mitglieds der Auswanderungsgruppe, unseres unersetzlichen Pfarrers Franz Weber, der als Hilfskaplan in Zürich tätig war, und anderer befreundeter Geistlicher innerhalb und außerhalb meiner Gruppe, die – ohne Angabe von Daten – bescheinigten, daß der im Attestat Genannte getauft und Arier sei. Damit die Bescheinigungen keine Bedenken bei den Konsularbehörden wecken sollten, achtete ich darauf, daß sie in der Formulierung unterschiedlich abgefaßt und von mehreren Geistlichen – und nicht von Pfarrer Franz Weber – auf verschiedenen Pfarr- oder Ordensbriefköpfen ausgestellt wurden. Sie haben mit ihren Unterschriften und den Stempeln ihrer Pfarreien oder Orden Dokumente ausgestellt, in denen bestätigt wurde, daß Herr oder Frau sowieso getauft und arischer Abstammung ist.

Bei diesem Spiel hat der brasilianische Humanist und Christ Generalkonsul Milton Cesar Weguelin de Vieira, mitgespielt. Er nahm diese Dokumente und Pässe entgegen und erteilte die Visa, die unter abenteuerlichen Umständen schließlich in den Pässen angebracht werden konnten.

## Welche Wege führen nach Brasilien

Die wichtigste Frage aber lautete: Wie kommen wir überhaupt nach Brasilien? Von welchem Lande aus fahren Schiffe nach Rio de Janeiro? Es gab zwar eine Verbindung von Lissabon nach Rio de Janeiro, aber wie würden wir nach Lissabon gelangen? Das Vichy-Frankreich des Marschalls Petain war von der Gestapo besetzt und beherrscht. Aufgrund der Waffenstillstandsabmachungen konnte die Gestapo die Auslieferung von antinationalsozialistischen namentlich benannten Deutschen fordern und sie hat sich in vielen Fällen durchgesetzt.

Spanien stand unter starkem Druck der nationalsozialistischen Reichsregierung. In der Begegnung vom 23. Oktober in Hendaye (Spanien) hat Hitler von Franco verlangt, Spanien solle 1941 in den Krieg eintreten. Der spanische Diktator konnte sich dieser Forderung geschickt entziehen. Gleichzeitig aber wurde die spanische „Blaue Division“ unter General A. Muñoz Grandes aufgestellt, die am Hitlerkrieg an der Ostfront teilnahm.

Um Hitler wenigstens in Kleinigkeiten entgegenzukommen, hatte das Franco-Regime die Verhaftung von Flüchtlingen, die aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten nach Spanien kamen, oder die aus anderen Ländern durch Spanien reisen wollten, zugesagt oder zumindest einer engeren Zusammenarbeit zwischen Gestapo und den spanischen Behörden auf diesem Gebiet zugestimmt. Vichy-Frankreich war das Vorbild. Mehrmals wurden Flüchtlinge aus den Zügen geholt, verhaftet und der Gestapo übergeben.

## Die Durchreisevisen

Nach mehreren Besprechungen hielt Nuntius Bernardini in Bern für die Erteilung der Transitvisen den direkten Weg über die spanische Regierung für Erfolge versprechend. Er beabsichtigte, in Madrid die Durchreisevisen nach Portugal für uns zu beantragen, womit die Erteilung des portugiesischen Durchreisevisums nach Brasilien garantiert war. Das französische Durchreisevisum bereitete mir weniger Sorgen, da es sich um ein Kollektivvisum handelte.

Der Zug von Genf über Südfrankreich an die spanische Grenze war plombiert und konnte nicht verlassen werden. Außer den üblichen Fahrkarten- und Paßkontrollen waren auf dieser Strecke keine Hindernisse zu überwinden.

Am 3. März 1941 hatte mir Nuntius Felipe Bernardini mitgeteilt, er habe sich an den Staatssekretär seiner Heiligkeit Papst Pius XII. mit der Bitte gewandt, den Nuntius in Madrid zu einer Vorstellung bei der spanischen Regierung zu veranlassen, damit unserer Gruppe die Durchreisevisen gewährt würden. Die französischen, spanischen und portugiesischen Transitvisa wurden immer nur für eine sehr kurze Zeitspanne gegeben. War das französische Kollektivvisum erteilt, begann das Rennen um das spanische Transitvisum. Mittlerweile war aber dann das französische oder das vielleicht schon gewährte portugiesische Transitvisum wiederum verfallen. Der Kampf mit der Konsularbürokratie der drei Länder in der Schweiz nahm lebensbedrohende Formen an – was wäre, wenn einmal eines der drei Transitvisa nicht erneuert würde?

## *Bis an den Rand der Selbstaufgabe?* **Einige Anfragen an die Ratsvorsitzende der EKD**

Konrad OTT & Veronica SURAU-OTT

Am Vorabend des Reformationstages 2023 erscheint in der FAZ ein Interview mit der Ratsvorsitzenden der EKD, Frau Annette Kurschus. Das Interview enthält Fragen und Stellungnahmen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen. Aus dem Themenspektrum greifen wir nur die Positionierung der Ratsvorsitzenden zur Migrationspolitik heraus. Diese Positionierung setzt die Grundposition der EKD seit 2015 fort, etwa die des ehemaligen Ratsvorsitzenden Bedford-Strohm. Sie präzisiert sie aber auf eine Weise, die Christenmenschen und Staatsbürger\*innen zu denken geben sollte.

Die Frage des FAZ-Redakteurs Reinhard Bingener, wo aus christlicher Sicht die Grenze zwischen einer „hetzerischen und einer legitimen Debatte“ über die Migration verlaufe, gibt die Ratsvorsitzende eine Antwort, der wir zustimmen: „Wo menschenverachtend und hasserfüllt gesprochen“ werde. Es geht aber für Frau Kurschus nicht nur um Debatte- und Diskurskultur, sondern um die Sache selbst. Die Frage, ob die Aufnahmekapazität Grenzen habe, lässt Frau Kurschus prinzipiell gelten. Sie beantwortet sie wie folgt: „Aus Sicht der Nächstenliebe liegt diese Grenze da, wo es zur Selbstaufgabe kommt. Ich meine, dass wir diese Grenze noch lange nicht erreicht haben.“ Daher sollte „unser reiches Land in der Lage sein“, noch mehr Menschen aufzunehmen, die „Zuflucht suchen“. Dieses „mehr“ hat keine Begrenzungen, denn Höchstgrenzen kommen „aus christlicher Sicht“ (Kurschus) nicht in Betracht. Die christliche Sicht ist offenbar gleichbedeutend mit der Sicht der Nächstenliebe. Aus dieser Sicht soll also bis an den Rand der Selbstaufgabe gegangen werden. Es geht also nicht mehr nur um eine Willkommenskultur, die in einer geschichtlichen Sondersituation Hilfe nicht verweigert und sich der Aufgabe gewachsen fühlt: „Wir schaffen das“. Die Grenze zur Selbstauf-

gabe hingegen ist eine äußerste Grenze. Das „da, wo“ in der zentralen Aussage markiert eine Grenze der Zumutbarkeit, jenseits derer ein „*ultra posse*“ liegt.

Die Nächstenliebe kann als Kernprinzip der christlichen Moral gelten. Dieses Prinzip findet sich in den Evangelien und wird bei Lukas von Jesus durch das Narrativ vom barmherzigen Samariter erläutert. Der Samariter wird dem verwundeten Mann, der unter die Räuber gefallen war, zum Nächsten. Interessant ist, dass der Samariter einem Herbergswirt Geld für die Versorgung des Verletzten gibt und dann seiner Wege geht. Er pflegt den Verwundeten also nicht bis zur Selbstaufgabe. In der evangelischen Ethik gibt es viele Interpretationen des Prinzips der Nächstenliebe, mit denen die Ratsvorsitzende vertraut sein dürfte. Ein „Klassiker“ ist Dietz Lange: „*Ethik in evangelischer Perspektive*“, Göttingen 1992. Eine Hilfe- und Schutzpflicht bis zur Selbstaufgabe wird dort nicht gefordert. Die theologische Ethik fordert laut Lange „Selbsthingabe“, nicht Selbstaufgabe. Selbstaufgabe wäre vielmehr eine Art des Martyriums, das die christliche Ethik nicht fordert. In der Neurowissenschaft wird „Selbstaufgabe“ als „*mental defeat*“ definiert, nämlich als Gefühl, das hilf- und willenlose Opfer eines unbeeinflussbaren schlimmen Geschehens zu sein. Diese Art der Selbstaufgabe kann die Ratsvorsitzende nicht meinen.

Fälle, in denen Hilfe bis an den Rand der Selbstaufgabe geboten ist, sind in der moralphilosophischen Kasuistik bekannt. Wenn etwa ein Ausflugsboot mit vielen Kindern kentert, ist es für eine Person, die zur Retterin werden kann, nicht genug, nur ein Kind zu retten. Sie muss so viele Kinder ans sichere Ufer bringen, bis die eigenen Kräfte schwinden und sie befürchten muss, selbst zu ertrinken. Diese moralische Verpflichtung, in solchen stilisierten Rettungs-Situationen bis an die Grenze zur Selbstgefährdung zu gehen, gilt auch für Nicht-Christen. Ist diese Rettungs-Situation aber die richtige moralische Analogie für die Flüchtlingspolitik der kommenden Jahre?

Die Ratsvorsitzende setzt bei ihrer Forderung, bis zur Selbstaufgabe zu gehen, voraus, dass alle Personen, die die Risiken einer gefährlichen Route auf sich nehmen, aus „echter Not“ handeln, wobei der Begriff der Notlage weit gefasst wird. Läge keine „echte Not“ vor, würde ein

Mensch „diese Strapaze nicht auf sich nehmen“ (Kurschus). Die Ratsvorsitzende schlussfolgert also von beobachtbarem Verhalten auf Motive: Wer immer solche Strapazen auf sich nimmt, muss in echter Not gewesen sein. Dieser Schluss ist logisch ungültig und empirisch falsch. Der Schluss: „Wer rennt, muss in großer Eile sein“, ist ungültig. Empirisch betrachtet, zeigen die neueren Arbeiten zum Geschäftsmodell der Einschleusung von Migrant\*innen nach Europa, dass es außer Not viele rationale Gründe gibt, diese Strapazen auf sich zu nehmen. Als Literatur empfehlen wir die Arbeiten von Paolo Campana zu „human smuggling“. Es mag für das „sanft lebende Fleisch“ wohlhabender deutscher Christenmenschen scheinen, dass der Blick auf Menschen in überfüllten Schlauchbooten ausreicht, um auf „echte Not“ schlussfolgern zu müssen. Den Wirklichkeiten des Geschehens entspricht es nicht. Die Begründung „echte Not“ ist stark defizitär. Eine defizitäre Begründung verpflichtet niemanden, bis zur Selbstaufgabe zu gehen.

Wer ist nun das „Selbst“, das bis an die Grenze seiner Selbstaufgabe gehen soll? Wer ist das „wir“, von dem Frau Kurschus spricht? Unproblematisch ist es, wenn einzelne Christ\*innen sich ehrenamtlich in der gemeindlichen Flüchtlingsarbeit aufopfern. Dies wäre im Sinne einer diakonischen Individualethik. Frau Kurschus hat aber offensichtlich andere und größere „Selbst“ im Auge. Möglich, obschon rechtlich problematisch wäre es, wenn einzelne Gemeinden ihre Kirchen und Gemeindehäuser für Kirchenasyl zur Verfügung stellen, etwa um staatlich angeordnete Rückführungen zu verhindern. Dann ist Kirchenasyl eben wichtiger als Flötenkreis und Basar. Es könnte auch das „Selbst“ der evangelischen Kirche insgesamt gemeint sein. In diesem Sinne könnte der EKD dann abgefordert werden, dass sie als Kirchenorganisation freiwillig die volle materielle Verantwortung für die mit Hilfe und Billigung der EKD auf See geborgenen Flüchtlingen und Migrant\*innen übernimmt, auch wenn sie dafür an anderer Stelle Einsparungen vornehmen müsste. Die Kirche ist bislang nicht bis zur Selbstaufgabe gegangen. Das kollektive Selbst der EKD müsste also den Worten der Ratsvorsitzenden Taten folgen lassen und entsprechende Zeichen setzen.

Es könnte freilich auch das „Selbst“ eines politischen Gemeinwesens, d.h. des Staates gemeint sein, der immer mehr materielle und per-

sonelle Ressourcen für die Flüchtlings- und Migrationspolitik aufwenden muss und der (allmählich) an Loyalität in der Bürgerschaft verliert. Wäre mit dem „Selbst“ das staatliche Gemeinwesen gemeint, so wäre es auf die Forderung aus „christlicher Sicht“ zu verpflichten, bis an die Grenze der Selbstaufgabe zu gehen. Fordert dies die Ratsvorsitzende vom Staat der Bundesrepublik Deutschland? Und wann wären politische Grenzen der Selbstaufgabe erreicht? Und warum sollte sich der säkulare Staat diese Forderung zu eigen machen?

Wenn man die Summen an Bürgergeld, die an Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gezahlt werden, die Summen für die Bekämpfung von Fluchtursachen und polizeiliche Kontrollkosten miteinrechnet, erscheint es fair, von jährlich knapp 50 Milliarden Euro Opportunitätskosten auszugehen, die Deutschland für Flüchtlinge und Migranten aufwendet. Diese Summe entspricht mehr als 1% des deutschen Bruttoinlandsproduktes und wäre für Frau Kurschus wohl längst nicht zu hoch für ein „reiches Land“. Eigentlich müsste die Bürgerschaft noch weit mehr Ressourcen für Erstaufnahme, Bürgergeld, Wohnungsbau, Gesundheits- und Bildungswesen, Bekämpfung von Fluchtursachen etc. aufwenden, um die Zuwanderung bewältigen zu können. Es liegt in der Logik des Arguments der Ratsvorsitzenden, der unlängst erhobenen Forderung von Ricarda Lang (Bündnis 90/Die Grünen) zuzustimmen, dass der zwischenzeitliche Abbau der Aufnahmestrukturen, die 2015/16 geschaffen wurden, rückgängig gemacht werden sollte. Es bräuchte dauerhafte Aufnahmekapazitäten in der Größenordnung des Jahres 2015/16. Wäre dem so, dann würde die EKD implizit die Zusage von Kanzlerin Merkel aufgeben, dass sich die Situation von 2015 nicht wiederholen sollte. 2015 als Dauerzustand? Hier wäre eine Stellungnahme der Ratsvorsitzenden angebracht.

Die Ratsvorsitzende könnte womöglich meinen, dass monetäre Kosten erst dann zur Selbstaufgabe würden, wenn größere Teile der Bevölkerung zu verarmen drohen oder man die Privatvermögen der Mittel- und Oberschicht stärker heranziehen müsste. Das sollte man im Raum der Kirche klar kommunizieren. Die EKD könnte von ihren Mitglieder\*innen eine Art Sonderopfer fordern, um ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen.

## *Bis an den Rand der Selbstaufgabe?*

Würde die Ratsvorsitzende vielleicht sogar das größere (und fragile) Selbst der Europäischen Union verpflichten wollen, bis an den Rand der Selbstaufgabe zu gehen? Die EKD könnte ja eine ökumenische Koalition mit dem Vatikan eingehen, da der Papst fordert, alle aufzunehmen, die an Europas Türen klopfen. Wendet sich die Ratsvorsitzende also auch an Frau von der Leyen und an die christdemokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments? Sofern eine EU-weite Lösung in der Migrationspolitik vonnöten und Europa der christlichen Moral verpflichtet ist, wäre es inkonsequent, die EU von der Forderung zu befreien.

Staaten sind nun aber auf Selbstbehauptung und Stabilität, nicht auf Selbstaufgabe hin angelegt. Für den Staat bedeutet die Grenze der Selbstaufgabe den Notstand. Aus welchen politisch zählbaren Gründen sollte sich ein demokratisches Staatswesen verpflichtet fühlen, sehenden Auges die Route hin zu der möglichen Grenze der Selbstaufgabe einzuschlagen, weil dies eine besonders strikte Auslegung einer religiösen Moral fordert? Was genau fordert die EKD-Ratsvorsitzende vom Staat und der Bürgerschaft insgesamt? An diesem Punkt sehen wir die Ratsvorsitzende in der Bringschuld, die Grenzen einer beginnenden Selbstaufgabe des staatlichen Gemeinwesens zu definieren.

In der säkularen Migrationsethik wird das Problem der politischen Überforderung unter dem Konzept „Restriktion der öffentlichen Ordnung“ verhandelt. Dies ist nachzulesen bei Andreas Cassee „*Globale Bewegungsfreiheit*“, Frankfurt 2016, S. 262–266. Für Cassee, der ein Prinzip globaler Freizügigkeit vertritt, sind Restriktionen der Zuwanderung erst dann zulässig, wenn die Zugewanderten die politische Ordnung massiv bedrohen. Entsprechende Bestrebungen einzelner Gruppierungen wären nicht hinreichend; vielmehr müsste das Ende einer freiheitlich-demokratischen Ordnung unmittelbar bevorstehen. Auch der Import gewalttätiger politischer Konflikte, die Bedrohung durch religiösen Fundamentalismus, einzelne Terrorattentate, organisierte Kriminalität und Ghetto-Bildung reichen nach unserer Lesart für Cassee nicht aus. Sollte es zu massiven Unruhen kommen, „sollte eher die Versammlungsfreiheit der fremdenfeindlichen Krawallanten als die Bewegungsfreiheit der Migrantinnen beschnitten werden“ (Cassee, a.a.O., S. 265).

Von solchen Zuständen sind die Länder Mitteleuropas Cassee zufolge glücklicherweise weit entfernt. Auch wir sehen die öffentliche Ordnung und die Demokratie nicht *unmittelbar* bedroht. Aber sollten erst Zustände unmittelbarer politischer Gefährdung der staatlichen Ordnung Grund genug sein, Zuwanderung einzuschränken oder Personen rückzuführen? Und wären diese Einschränkungen dann überhaupt noch durchsetzbar?

Jede/r von uns ist in der Doppelrolle von Kirchenmitglied und Staatsbürger\*in. Wenn man in der Rolle der Staatsbürger\*in „aus christlicher Sicht“ mit einer Forderung konfrontiert wird, der Staat und die Bürgerschaft mögen bis an die Grenze zur Selbstaufgabe Zuwanderung ermöglichen, dann muss man in der Rolle des Kirchenmitglieds fragen, ob die Kirchenleitung für diese Forderung gute Gründe hat, selbst wenn die Distanz zur Grenze im Moment noch weit scheint. Für solche Distanzen gibt es freilich keine Messinstrumente. Aus Sicht einer säkularen Verantwortungsethik, wie sie von Konrad Ott in „*Zuwanderung und Moral*“ (Stuttgart 2016) vertreten wird, ist eine Aufnahme bis an die Grenze zur Selbstaufgabe moralisch nicht geboten und politisch nicht erlaubt. Aus theologisch-ethischer Sicht sind starke Gründe gefordert, das Gebot der Nächstenliebe als Selbstaufgabe umzudeuten, auch und gerade um der Nächsten im eigenen Lande willen, nämlich unserer Mitbürger\*innen und Gemeindegewestern und -brüder, von denen viele angesichts der Forderung der Ratsvorsitzenden der EKD ins Zweifeln und ins Grübeln geraten dürften.

# Die Arche

Wolfgang BÜSCHER

Seit Jahren suchen immer mehr Kinder und Jugendliche Hilfe in NGO's, wie zum Beispiel die Arche. Darunter ist ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung. Warum ist das so? Einrichtungen wie die Arche findet man in der Regel nicht in den bürgerlichen Stadtvierteln, sondern dort, wo Menschen in prekären Verhältnissen leben müssen, also an den Rändern der Stadt und dort parkt man auch einen weit überdurchschnittlichen Anteil der Menschen, die ihr Heimatland verlassen mussten. Hilfe und Unterstützung vom Staat, den Ländern, oder den Kommunen gibt es nur in geringer Form. Deutlich zu sehen ist das in den Schulen und zwar überall im Land. Es gibt unzählige Schulen, die man als Brennpunktschulen bezeichnen muss. Hier gibt es nicht selten einen Migrationsanteil von weit über 80 Prozent und teilweise auch mehr. Die Kinder aus den Familien, die schon immer in Deutschland gelebt haben, machen einen minimalen Teil aus.

Oft kommen diese Kinder auch aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien, deren Eltern zumeist von Transferleistungen leben müssen. Integrationen finden so definitiv nicht statt. Die Kinder bleiben unter sich, lernen zumeist kein Deutsch und radikalisiert sich in nicht geringer Anzahl. Kriminelle Clans versuchen immer wieder diese Jugendlichen für ihre eignen kriminellen Aktivitäten anzuwerben und das mit Erfolg. Dabei gibt es einfache Lösungen. Wir müssen diese jungen Menschen so auf die Schulen verteilen, dass in jeder Schule und in jeder Klasse ein gleich hoher, oder besser, niedriger Anteil an verhaltens kreativen Kindern ist. Das wäre auch für die wenigen deutschen Kinder dort mehr als wichtig. Gerade in den Metropolen wäre es so einfach, die Kinder mit der Hilfe des öffentlichen Nahverkehrs so zu verteilen. Aber das ist wohl nicht so gewollt. Die größte deutschen Flüchtlingsunterkunft ist in Berlin auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel. Dort leben auch hunderte von Kindern und Jugendlichen, teilwei-

se sind es auch mehr als eintausend Kinder. Und die werden verteilt auf nur wenige Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft. Wohnungsnah einschulen, nennt man das in den zuständigen Amtsstuben.

Wichtig ist daher, die Familien mit Fluchterfahrung nicht alle in einige wenige Stadtbezirke und in hoher Anzahl auf kleinen Dörfern zu verteilen. Würden die Behörden so arbeiten, hätten wir weniger als die Hälfte der momentanen Probleme. Die Menschen aus anderen Kulturen würden sich so schnell den deutschen Lebensformen anpassen. Ein junger Mann mit Wurzeln in Marokko erzählte kürzlich, seine Familie wäre in einem Mehrfamilienhaus im Berliner Nobel-Stadtteil Charlottenburg untergekommen. Sie waren dort die einzigen Flüchtlinge. In seiner Schule gab es nur zwei weitere Schüler aus seinem Kulturkreis. Der junge Mann machte sein Abitur, studierte und hat heute einen gut bezahlten Job. Das zeigt: Integration kann nur so funktionieren. Dann hätte man auch das Problem mit den Facharbeitern aus dem Ausland gelöst, denn für zusätzliches Fachpersonal gibt es bei uns keine Wohnungen, Kitas und Schulen, sowie medizinische Versorgung. Es sind genügend junge Menschen bei uns im Land, die die fehlenden Jobs in den deutschen Unternehmen ausüben könnten. Wir bilden sie nur nicht aus.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder wir kümmern uns um die geflüchteten Menschen, oder wir machen die Grenze dicht. Alles andere ist eine Lüge. Wir haben in den Archon tolle Kinder und Jugendliche aus dem arabischen Kulturraum. Wir schieben sie ab in die Brennpunkte und kümmern uns nicht um sie. Das entspricht doch nicht christlichen Werten, oder auch nicht den Werten, die wir in Deutschland vermitteln wollen.

# **Femizide: Warum redet niemand über die Sozialisierung der Buben im Islam?**

Saïda KELLER-MESSAHLI

Bei der häuslichen Gewalt sind Täter aus muslimischen Ländern stark übervertreten. Ausgerechnet Feministinnen verharmlosen das Thema, schreibt die Romanistin und Aktivistin Saïda Keller-Messahli.

Die Schweiz debattiert über die vielen Fälle von häuslicher Gewalt und die erschreckend hohe Zahl von Femiziden, im ersten Halbjahr 2025 waren es schon fünfzehn Fälle. Meldungen über Männer, die ihre Frauen, Ex-Partnerinnen oder Töchter töten, weil sie sich nicht wie von ihnen gewünscht verhalten, häufen sich.

Es ist kein Geheimnis, dass Gewaltstraftäter überproportional oft aus muslimischen Ländern stammen. Der Forensiker Frank Urbaniok hat in seinem Buch «Schattenseiten der Migration» die Kriminalitätsstatistiken genau ausgewertet. So zeigt er zum Beispiel auf, dass Afghanen fünfmal, Marokkaner mehr als achtmal und Tunesier mehr als neunmal so oft wie Schweizer wegen schwerer Gewalttaten angezeigt werden. Auch bei der häuslichen Gewalt sind Täter aus diesen Kulturkreisen übervertreten.

## **Religiöse Normen prägen die Menschen**

Wenn es darum geht, welches Verhältnis ein Individuum zur Gesellschaft entwickelt, wie es sich in seiner Umwelt verhält, spielt die Sozialisation eine entscheidende Rolle. Im islamischen Kontext ist die Sozialisation vielschichtig, weil die religiöse Norm hinzukommt: Die Gesetzgebungen der meisten muslimischen Länder beziehen sich direkt auf den Koran oder schöpfen daraus.

Diese auf religiösen Normen basierenden Gesetze haben einen institutionellen Charakter und strukturieren die meisten Bereiche des Lebens. Oft stehen sie in Konflikt mit grundlegenden Menschenrechten.

Denn sie diskriminieren nicht nur die Frau, sondern auch Kinder, Andersdenkende und Andersgläubige.

Drei Beispiele: Um eine Muslimin heiraten zu können, muss der Nichtmuslim zwingend seine Religion ablegen und zum Islam konvertieren. Sein Recht auf Religionsfreiheit wird dadurch missachtet. Das islamische Recht erlaubt die religiöse Verheiratung von Minderjährigen, so dass immer wieder Kinder – auch in Schweizer Moscheen – Opfer von Zwangsverheiratung werden. In den meisten islamischen Ländern gibt das islamische Recht dem adoptierten Kind kein Recht auf volle Zugehörigkeit zur Familie: Es darf weder den Namen seiner Adoptiveltern tragen noch von ihnen erben.

### **Ein guter Muslim stellt den Text nicht infrage**

Wenn Diskriminierung nicht hinterfragt werden darf, weil sie religiös begründet ist, droht sie in den Köpfen jener Männer und Frauen, die sie ausüben, normalisiert und von Generation zu Generation weitergegeben zu werden. Eine Diskussion rund um den Heiligen Text, insbesondere um die Passagen, die Gewalt erlauben, ist in vielen muslimischen Kreisen praktisch unmöglich, denn das Dogma infrage zu stellen, ist nicht nur unerwünscht, sondern wird als Affront ausgelegt.

In der traditionellen Auslegung ist ein guter Muslim, wer alles brav wiederholt, den Koran auswendig lernt, allen Vorschriften folgt und den Text nie infrage stellt. Man darf nicht mit einem neuen, vom Dogma abweichenden Gedanken etwas zu seiner Religion beitragen. Sogar das Wort Kreativität (Ibdaa) ist zweischneidig: Es wird auch als Häresie interpretiert, so dass Erneuerung und eine zeitgemässe Weiterentwicklung in Bezug auf den Islam eine negative Konnotation erhalten.

### **Der Mann steht über der Frau**

Den Knaben kommt in diesen Gesellschaften von Geburt an eine privilegierte Stellung zu. Diese Stellung verleiht ihnen nicht nur mehr Gewicht und grösseren sozialen Wert als den Mädchen, sondern trichtert ihnen auch eine Vorstellung von Männlichkeit und Macht ein, die sehr

Femizide: Warum redet niemand über die Sozialisierung der Buben im Islam?

lange, oft ein ganzes Leben, haften bleibt. Diese Position, bestärkt vom religiösen Diskurs, bestimmt das Verhältnis zum anderen Geschlecht: Es ist ein Machtverhältnis, das religiös legitimiert ist.

Der Islam geht davon aus, dass die Frau immer gefährdet ist, sich vom geraden, also vom einzig richtigen Weg zu entfernen. Darum ist sie dem Mann untergeordnet. In Sure 2, Vers 228 heisst es: «So wie die Männer gegenüber den Frauen Rechte haben, so haben auch Frauen gegenüber den Männern offenkundige Rechte. Die Rechte der Männer gegenüber den Frauen sind eine Stufe höher.» Das heisst: Der Mann steht in der sozialen Hierarchie über der Frau.

Wie in jeder patriarchalischen Gesellschaft, in der der Mann Angst hat, seine privilegierte Stellung zu verlieren, ist der vorgesehene Platz für das Mädchen streng begrenzt: Im Lauf seines Lebens wird es immer unter der Kontrolle der Familie stehen, vor allem unter jener der männlichen Mitglieder. Alle Phasen des Lebens kann die junge Frau nur mit dem Einverständnis und unter der Kontrolle der Familie durchleben. Ein Recht auf Selbstbestimmung wird ihr höchst selten zugestanden. Von Gleichwertigkeit oder Gleichberechtigung kann keine Rede sein: Selbst beim Erben bekommt der Bub in fast allen muslimischen Ländern das Doppelte.

## **Viele Kinder haben bereits Gewalterfahrung**

Sehr früh lernt der Knabe, dass sein Stellenwert höher ist als derjenige des Mädchens, dass ihm besondere Privilegien zustehen, dass er dem Mädchen überlegen ist und dass er mit Macht – das heisst: mit der Möglichkeit, Gewalt auszuüben – ausgestattet ist. Er erlebt, dass die patriarchale Gesellschaft Gewalt religiös legitimiert, männliche Tugenden und Gewalt nicht klar voneinander unterscheidet, ja dass Gewaltanwendung zum Mannsein gehört.

Doch was nach Macht aussieht, ist oft Ausdruck von Ohnmacht. Wie sonst sind die hohen Zahlen zu erklären, wenn es um häusliche Gewalt auch in muslimischen Ländern geht? Ägypten, Libanon und Marokko gehören laut arabbarometer.org zu den Ländern mit der höchsten Quote

an häuslicher Gewalt. Und dies stellt nur die Spitze des Eisbergs dar. Auch viele Kinder haben bereits Gewalterfahrungen gemacht.

Nur wer es schafft, seine Sozialisation und seine Privilegien aufgrund seines Geschlechts kritisch zu betrachten und sich von ungerechten Vorschriften und Strukturen offen zu distanzieren, leistet einen Beitrag zur Besserung. Dazu muss man allerdings bereit sein, sich von Normen, die auf Gewalt und Diskriminierung basieren, zu befreien. Für Menschen aus muslimischen Ländern ist dieser Schritt nicht einfach, sie bezahlen oft einen hohen sozialen Preis dafür.

Wir in westlichen Gesellschaften tun niemandem einen Gefallen, wenn wir den religiösen und kulturellen Faktor der häuslichen Gewalt kleinreden oder ihn gar verleugnen, wie das gerade in feministischen Kreisen immer noch viel zu oft geschieht.

# Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung

Bernd RAFFELHÜSCHEN Stefan SEUFFERT Florian  
WIMMESBERGER

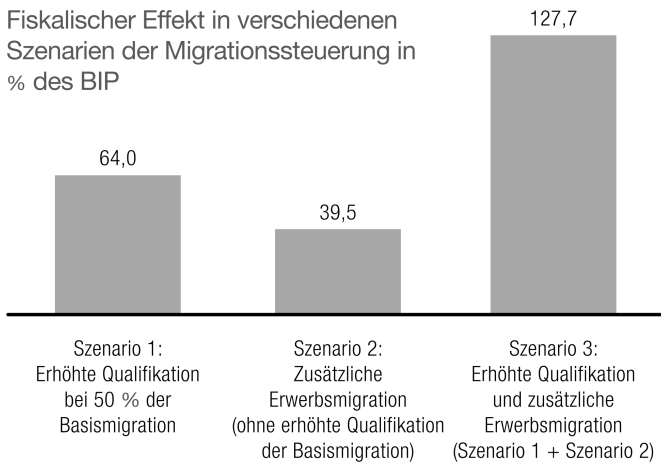
Auch wenn die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Sozialversicherungen bisher nur leicht spürbar sind, zeichnet sich das Ende der Schonfrist ab. Der *Fachkräftemangel* auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich spürbar und die politische Diskussion über Maßnahmen zur *Anwerbung* von Migrantinnen und Migranten nimmt zu. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit *Arbeitsmigration* die öffentlichen Haushalte in der Zukunft tatsächlich entlasten kann. Vor diesem Hintergrund analysiert die vorliegende Publikation auf Basis der aktualisierten *Generationenbilanz 2023 die fiskalischen Effekte von Migration*.

Zur Ermittlung der fiskalischen Bilanz werden für die zukünftigen Migrantinnen und Migranten die heutigen durchschnittlichen Pro-Kopf-Zahlungen der im Inland lebenden Ausländer und Ausländerinnen verwendet und eine Integrationsdauer von sechs Jahren unterstellt. Insbesondere die unterstellte sechsjährige Integrationsdauer führt in diesem Szenario zu *geringeren Nettozahlungen* der zukünftigen Migrantinnen und Migranten als die der einheimischen Bevölkerung und damit zu einem *deutlichen Anstieg der Nachhaltigkeitslücke von 447,8 auf 497,1 Prozent des BIP*. In einem hypothetischen Szenario ohne jegliche zukünftige Migrationsströme läge die Nachhaltigkeitslücke mit 347,4 Prozent des BIP hingegen um 149,7 Prozentpunkte niedriger. *Die fiskalische Bilanz zukünftiger Zuwanderung ist somit negativ* und beträgt bei den angenommenen 293.000 Zuwanderern pro Jahr knapp das Andert-halbfache der aktuellen jährlichen Wirtschaftsleistung. Allerdings zeigt die verbleibende hohe Nachhaltigkeitslücke im hypothetischen Fall ohne Migration, dass die eigentlichen Probleme weniger auf die Migration

als vielmehr einen zu großzügigen (Sozial)Staat, der dauerhaft über seine Verhältnisse lebt, zurückzuführen sind.

Eine Option zur Verringerung der finanziellen Belastung durch Migration besteht in migrationspolitischen Maßnahmen, die auf eine *Verbesserung der Qualifikationsstruktur* zukünftiger Migrantinnen und Migranten abzielen. Unter optimistischen Annahmen könnten diese so ausgewählt werden, dass die Hälfte von ihnen über eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss verfügt, was die *Nachhaltigkeitslücke um 64 Prozentpunkte verringern würde*.

Eine weitere Möglichkeit, die finanzielle Belastung durch Migration zu reduzieren, besteht in migrationspolitischen Maßnahmen, die *zusätzliche Arbeitsmigration* fördern. Gegenüber der jährlichen Nettomigration von 293.000 Personen im Referenzszenario wird in diesem Szenario eine zusätzliche Zuwanderung von 109.000 Personen angenommen. Diese zusätzlichen Migrantinnen und Migranten weisen eine höhere Qualifikation in Form einer Berufsausbildung oder eines Hochschulabschlusses auf, *wodurch sich die Nachhaltigkeitslücke um 39,5 Prozentpunkte verringern würde*.



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Raffelhüschen et al. (2023a) und Raffelhüschen et al. (2023b).

Auch die Kombination aus einer Erhöhung der Qualifikationsstruktur der Migrantinnen und Migranten um 50 Prozent und diesen Anwerbemaßnahmen würde unter den Annahmen der vorliegenden Analyse insgesamt zu keiner positiven fiskalischen Bilanz der Migration führen. Zwar ergäbe sich ein *positiver fiskalischer Effekt von 127,7 Prozent des BIP*, insgesamt bliebe die *fiskalische Bilanz der Migration jedoch mit – 22,0 Prozent des BIP im negativen Bereich*.

Die Analyse der betrachteten Migrationsszenarien zeigt, dass eine Erhöhung der Zuwanderung keinesfalls ausreicht, um die *Nachhaltigkeitslücke zu schließen*. Es verbleiben Nachhaltigkeitslücken zwischen 369,4 Prozent des BIP und 457,6 Prozent des BIP. Die Migrationspolitik ist zwar von großer Bedeutung für die fiskalische Nachhaltigkeit in Deutschland, ist aber nicht dazu geeignet, die Folgen des demografischen Wandels zu kompensieren. Der Hauptgrund dafür ist, dass der deutsche Staat insgesamt nicht nachhaltig aufgestellt ist, sondern seinen Bürgern mehr Leistungen verspricht als sie über ihren Lebenszyklus finanzieren. Das bedeutet, dass selbst eine *erfolgreiche Migrationspolitik eine Anpassung der staatlichen Leistungen – insbesondere der altersspezifischen Sozialausgaben – nicht ersetzen kann*. Der Sozialstaat ist in seiner jetzigen Form sowohl für die in Deutschland lebende Bevölkerung als auch für Zuwanderer auf Dauer nicht bezahlbar.

## 1 Einleitung

Bisher zeigte sich die Belastung der öffentlichen Haushalte durch den demografischen Wandel in erster Linie in Form von Projektionen, aber noch nicht in den aktuellen Einnahmen und Ausgaben des Staates. Im Gegenteil, die Steuer- und Beitragseinnahmen waren in jüngster Zeit hoch und erlaubten insbesondere in den vergangenen zehn Jahren Leistungsausweitungen in den Sozialversicherungen ohne nennenswerte Erhöhungen der Beitragssätze. Noch lagen die Belastungen des Ruhestandseintritts der geburtenstarken Jahrgänge in der Zukunft. Noch konnten die zukünftigen Defizite, die aus den (zusätzlichen) Leistungsversprechen der Sozialversicherungen einmal entspringen würden, vermeintlich ignoriert werden.

Bis heute sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Sozialversicherungen nicht spürbar. Doch das Ende der Ruhe vor dem Sturm zeichnet sich ab. Noch sind die Babyboomer größtenteils berufstätig und gesund. Noch sind eher ihre Eltern als sie selbst auf Leistungen der Pflegeversicherung angewiesen. Doch auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich in Form eines zunehmenden Fachkräftemangels bereits erste Anzeichen der demografischen Welle, die uns in den kommenden Jahren mit dem Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge erreichen und den Fachkräftemangel weiter verschärfen wird. Das Wiederaufleben der politischen Diskussion um gezielte Maßnahmen zur Anwerbung von Erwerbsmigranten zeigt, dass zumindest diese Tatsache politisch nicht mehr ignoriert werden kann. Doch inwieweit ist die Erwerbsmigration dazu geeignet, die zukünftigen Haushalte zu entlasten? Wie hoch ist das fiskalische Potential der Migration tatsächlich? Könnte eine erfolgreiche Migrationspolitik das Schreckgespenst der demografischen Alterung vielleicht aus der fiskalpolitischen Debatte vertreiben, ohne das staatliche Leistungsniveau nennenswert einschränken zu müssen?

Zur Beantwortung dieser Fragen analysiert diese Publikation das Update 2023 der Generationenbilanz hinsichtlich der fiskalischen Auswirkungen der Migration. In Kapitel 2 werden zunächst die methodischen Grundlagen der Generationenbilanzierung im Allgemeinen sowie die Untersuchung von Migrationseffekten im Speziellen erläutert. Kapitel 3 stellt die migrationsspezifischen Ergebnisse des Updates 2023 vor und zeigt in drei Szenarien auf, inwiefern eine zusätzliche Erwerbsmigration und eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur der Migrantinnen und Migranten zur Konsolidierung der fiskalischen Nachhaltigkeit geeignet sind.

## **2 Migration in der Generationenbilanzierung**

### **2.1 Methodische Grundlagen**

Die Generationenbilanzierung wurde von Auerbach et al. (1991, 1992, 1994) entwickelt, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie die Auswirkungen von Fiskal- und Sozialpolitik zu analysieren.<sup>1</sup> Im Kern handelt es sich dabei um eine dynamisierte fiskalische

Buchhaltung und damit um ein Instrument zur Projektion der langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen sowie ihrer intergenerativen Verteilungswirkungen. Die Grundlage der Projektion der Staatsfinanzen in der Generationenbilanzierung bilden Annahmen zur demografischen Entwicklung sowie zu den wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in der Zukunft. Auf dieser Basis lässt sich das zukünftige Missverhältnis zwischen der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der öffentlichen Haushalte ermitteln. Sofern die zukünftigen Ausgaben die zukünftigen Einnahmen übersteigen, wird von einer impliziten Staatsverschuldung gesprochen. Diese spiegelt das Ausmaß wider, um das die explizite Staatsverschuldung zukünftig zunehmen wird, wenn die heutige Politik auf Dauer fortgeführt wird.

Neben der Berücksichtigung der impliziten Schuldenlast kann mittels der Generationenbilanzierung sowohl für heutige als auch zukünftige Generationen der Betrag ermittelt werden, mit dem diese jeweils zu den künftigen Einnahmen und Ausgaben des Staates beitragen werden. Daher lassen sich nicht nur fundierte Aussagen über die finanzielle Nachhaltigkeit einer bestimmten Fiskal- und Sozialpolitik, sondern auch über deren intergenerative Verteilungswirkungen treffen. Der methodische Ablauf der Generationenbilanzierung ist in Abbildung 1 skizziert.

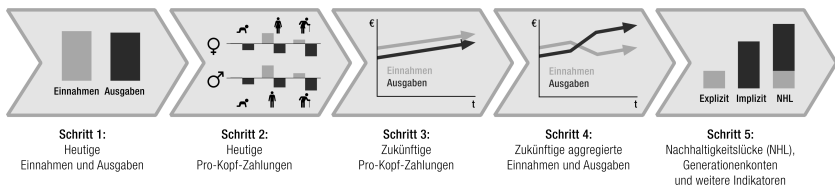


Abbildung 1: Die Generationenbilanzierung in fünf Schritten

Quelle: Eigene Darstellung.

Den ersten Schritt der Generationenbilanzierung bilden die aktuellen öffentlichen Finanzen, d.h. die Einnahmen und Ausgaben des Staates gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR).<sup>2</sup> Diese aggregierten Zahlungen werden anhand von Mikrodatensätzen als alters- und geschlechtsspezifische Pro-Kopf-Zahlungen auf die verschiedenen heute lebenden Kohorten aufgeteilt (zweiter Schritt). Im dritten Schritt werden diese Pro-Kopf-Zahlungen, unter Berücksichti-

gung heute bereits beschlossener Reformen, mit dem Produktivitätswachstum fortgeschrieben. Mittels einer langfristigen Bevölkerungsprojektion zur Berücksichtigung der demografischen Entwicklung werden im vierten Schritt die zukünftigen aggregierten Einnahmen und Ausgaben des Staates berechnet, indem die projizierten Pro-Kopf-Zahlungen mit der Bevölkerungsentwicklung verknüpft werden. Abschließend werden zur Barwertberechnung alle zukünftigen Einnahmen und Ausgaben diskontiert, um die Nachhaltigkeitslücke sowie weitere Indikatoren zu ermitteln.

Die zentralen Indikatoren der Generationenbilanzierung sind:

- *Implizite Schuld*: Im Gegensatz zur expliziten Schuld, die vor allem das Ausmaß vergangener Haushaltsdefizite widerspiegelt, entspricht die implizite Schuld der Summe aller zukünftigen (Primär-) Defizite bzw. Überschüsse. Wird in einem zukünftigen Jahr ein Überschuss erzielt, so reduziert sich die implizite Schuld, während ein Defizit zu einer Erhöhung führt. Die implizite Schuld spiegelt damit den Umfang wider, in dem sich zukünftige Defizite und Überschüsse (nicht) die Waage halten.
- *Nachhaltigkeitslücke*: Im Sinne einer Schuldenquote entspricht die Nachhaltigkeitslücke der tatsächlichen Staatsverschuldung im Verhältnis zum heutigen Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die tatsächliche Staatsverschuldung setzt sich dabei aus der heute bereits sichtbaren oder expliziten Staatsschuld und der heute noch unsichtbaren oder impliziten Staatsschuld zusammen. Eine positive Nachhaltigkeitslücke zeigt an, dass die aktuelle Fiskalpolitik auf Dauer nicht tragfähig ist und daher Steuer- und Abgabenerhöhungen oder Einsparungen zukünftig unumgänglich sind.
- *Tragfähige Abgabenerhöhung*: Der Indikator tragfähige Abgabenerhöhung entspricht dem Umfang, um den die Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben dauerhaft erhöht werden müssten, um die Nachhaltigkeitslücke langfristig zu schließen.<sup>3</sup>

## Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung

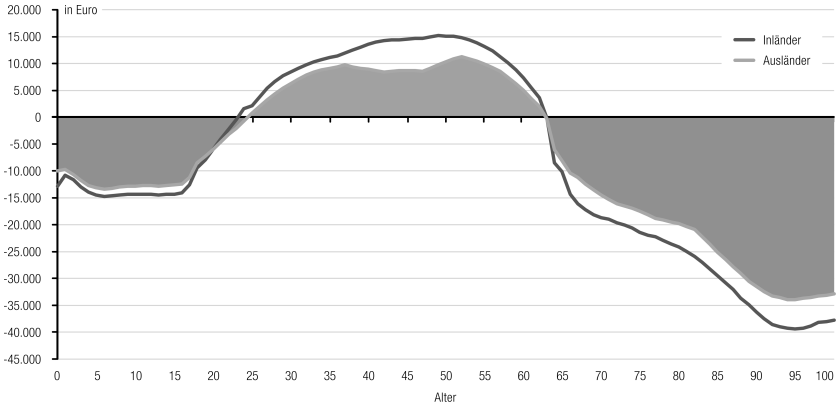


Abbildung 2: Nettozahlungen pro Kopf

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 sowie des Sozio-oekonomischen Panels v37.

### 2.2 Berücksichtigung der Migration in der Generationenbilanzierung

Die Methode der Generationenbilanzierung wird seit mehr als zwei Jahrzehnten verwendet, um die fiskalischen Auswirkungen der Migration zu analysieren (Auerbach und Oreopoulos, 1999; Bonin et al., 2000). Hierbei werden die Einnahmen und Ausgaben des Basisjahres mithilfe von spezifischen Pro-Kopf-Zahlungen auf die heimische und ausländische Bevölkerung aufgeteilt (Schritt 2 in Abbildung 1). Die in der vorliegenden Analyse verwendeten Pro-Kopf-Zahlungen sind in Abbildung 2 dargestellt. Während der Erwerbsphase leistet die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt geringere Nettozahlungen als die inländische – also im Basisjahr bereits über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügende – Bevölkerung. Im Gegenzug erhält sie jedoch auch geringere Nettoleistungen während der Ruhestandsphase. Um die künftigen staatlichen Nettozahlungen für beide Gruppen zu berechnen, werden sowohl die Pro-Kopf-Zahlungen als auch die Bevölkerung separat für Inländer und Ausländer projiziert (Schritte 3 und 4). Dadurch ist es möglich, auch die Kennzahlen der Generationenbilanzierung separat auszuweisen (Schritt 5 in Abbildung 1).

In der Analyse werden die Effekte der Migration im Update der Generationenbilanz 2023 durch eine Integration der Ergebnisse von Raffelhüschen et al. (2023b) mit dem Basisjahr 2020 in die Ergebnisse der Generationenbilanz 2023 mit dem Basisjahr 2021 quantifiziert. Raffelhüschen et al. (2023b) berücksichtigen sieben Parameter, die Einfluss auf die fiskalische Auswirkung der Migration haben. Neben der Anzahl der Migranten und Migrantinnen werden zwei Parameter der Integration sowie vier Parameter der Qualifikation berücksichtigt: Die Integration wird anhand der Integrationsdauer<sup>4</sup> und der Erhöhung der Emigrationsrate<sup>5</sup> während der Integrationsphase modelliert. Für die Untersuchung der Auswirkungen einer Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Migranten und Migrantinnen wird der Anteil der Migranten und Migrantinnen mit höherer Qualifikation variiert. Das bedeutet, dass das Ausbildungsniveau sowie das Konsum- und Leistungsbezugsverhalten dem der Inländer bzw. bereits hier lebenden Migranten und Migrantinnen entspricht. Die Ergebnisse der mittleren Varianten der auf diesen Parametern beruhenden Migrationsszenarien werden in dieser Studie mit den auf neueren fiskalischen Daten basierenden Ergebnissen des Updates 2023 verbunden, um eine aktualisierte Abschätzung der fiskalischen Effekte der Migration bereitzustellen.

*Bevölkerungsbereinigte Nachhaltigkeitslücke:* Der Vergleich von Szenarien mit unterschiedlichem Bevölkerungswachstum zeigt eine bemerkenswerte Eigenschaft in Bezug auf die implizite Verschuldung. Unter der Bedingung, dass die Altersstruktur unverändert bleibt, steigt die bestehende implizite Verschuldung ceteris paribus (näherungsweise) linear mit der steigenden zukünftigen Bevölkerungszahl an. Hagist et al. (2011, S. 24) bezeichnen diesen Anstieg der Defizite als „demografischen Effekt“ der Migration. Dabei handelt es sich nicht um eine strukturelle Veränderung der fiskalischen Nachhaltigkeit, sondern um einen reinen Größeneffekt. Da sich die Nachhaltigkeitslücke und die implizite Verschuldung auf die Wirtschaftsleistung im Basisjahr beziehen und die zukünftige Wirtschaftsleistung nicht berücksichtigen, werden sie bei der Betrachtung von Szenarien mit unterschiedlicher Bevölkerungszahl durch diesen Größeneffekt verzerrt. Der Indikator der tragfähigen Er-

höhung der Ausgaben weist diese Beschränkung nicht auf, da er bevölkerungszahlbereinigt ist, jedoch sensibel auf Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur reagiert. Dieser Ansatz berücksichtigt nicht nur die fiskalische Belastung, sondern auch die Anzahl und Verteilung der Schultern, auf die diese Belastung künftig entfällt. Trotz dieser Vorzüge wird in dieser Analyse auf die Anwendung dieses Indikators verzichtet, da er weniger intuitiv interpretierbar ist. Stattdessen werden im Ergebnisteil bevölkerungsbereinigte Nachhaltigkeitslücken verwendet, die aus einer Übertragung der relativen Veränderung der tragfähigen Abgabenerhöhung auf die Nachhaltigkeitslücken basieren.

*Fiskalische Bilanz der Migration:* Unter dem Begriff „fiskalische Bilanz der zukünftigen Migration“ wird in dieser Studie die Veränderung der Nachhaltigkeitslücke im Vergleich zu einem Szenario ohne jegliche Wanderung verstanden. In diesem Sinne bezieht sich die Bilanz auf eine entsprechende Zunahme (negative Bilanz) oder Verringerung (positive Bilanz) der Nachhaltigkeitslücke des Fiskus in Prozent des BIP.

### **3 Fiskalische Nachhaltigkeit und Migration**

#### **3.1 Fiskalische Bilanz im Status quo**

##### **Mangelnde fiskalische Nachhaltigkeit**

Zur Bestimmung der fiskalischen Bilanz, die sich aus zukünftiger Migration ergibt, ist zunächst eine Bestimmung der gegenwärtigen Nachhaltigkeitslücke in einem Referenzszenario erforderlich. In der Generationenbilanzierung werden üblicherweise für zukünftige Migrierende die derzeitigen durchschnittlichen Pro-Kopf-Zahlungen der im Inland lebenden Ausländer verwendet (siehe Abbildung 2) und gleichzeitig unterstellt, dass die Anpassung zukünftiger Zuwanderer an das Niveau der bereits in Deutschland lebenden Ausländer augenblicklich erfolgt. Diese „unrealistisch-optimistische“ Annahme ist insbesondere zur Sicherstellung internationaler Vergleichbarkeit Usus in Untersuchungen auf Grundlage der Generationenbilanzierung. Sie bewirkt die aus dem diesjährigen Update der Generationenbilanz (Raffelhüschchen et al., 2023a)

bekannte Nachhaltigkeitslücke von 447,8 Prozent des BIP (siehe Abbildung 3). Im Kontext einer fiskalischen Analyse von Migration ist die Annahme einer sofortigen Integration dagegen nicht geeignet. Das im Folgenden verwendete Referenzszenario berücksichtigt dementsprechend realistischere Integrations- und Qualifikationsannahmen.<sup>6</sup> Insbesondere die unterstellte Integrationsdauer von sechs Jahren führt in diesem Szenario zu geringeren Nettozahlungen der zukünftigen Migranten und Migrantinnen und damit zu einer deutlich höheren Nachhaltigkeitslücke von 497,1 Prozent des BIP.

### **Negative fiskalische Bilanz der zukünftigen Migration**

In einem hypothetischen Szenario gänzlich ohne zukünftige Zuwanderung läge die Nachhaltigkeitslücke nicht bei 497,1 Prozent des BIP, sondern nur bei 347,4 Prozent des BIP (s. Abbildung 3) und somit um 149,7 Prozentpunkte niedriger. Die fiskalische Bilanz zukünftiger Migration ist daher negativ und beträgt für die angenommenen 293.000 Zuwanderer pro Jahr knapp das Anderthalbfache der gegenwärtigen jährlichen Wirtschaftsleistung. Selbstredend hängt die Frage nach der fiskalischen Bilanz von der für zukünftige Migrierende unterstellten Qualifikationsstruktur – also den für sie angenommenen Pro-Kopf-Zahlungen – ab.

### **Potentielle fiskalische Bilanz**

Die fiskalische Bilanz könnte rein theoretisch unter beliebig optimistischen Annahmen unbegrenzt hoch ausfallen. Die Annahme, dass es sich bei den zukünftigen Migranten und Migrantinnen ausschließlich um Einkommensmillionäre handelt, ist aber offensichtlich utopisch. Als Ausgangspunkt der nicht völlig utopischen Annahmen, im Kontext eines First-Best-Szenarios, bietet sich die Annahme an, dass die Pro-Kopf-Zahlungen der zukünftigen Migranten und Migrantinnen denen der inländischen Bevölkerung entsprechen und dass diese gleichzeitig problemlos integrierbar wären. Unter dieser Voraussetzung würde sich die Nachhaltigkeitslücke von 497,1 Prozent des BIP im Status quo auf 302,1 Prozent des BIP verringern. Die potentielle fiskalische Bilanz in

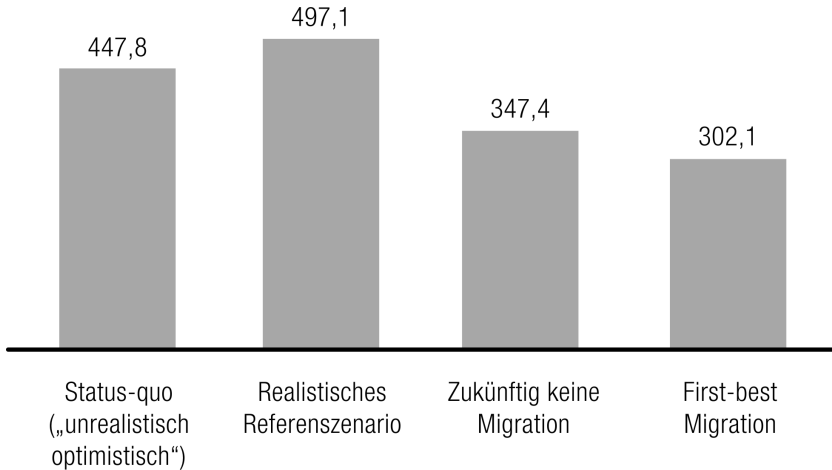


Abbildung 3: Fiskalische Bilanz der Migration im Status quo – Nachhaltigkeitslücken im Vergleich in % des BIP

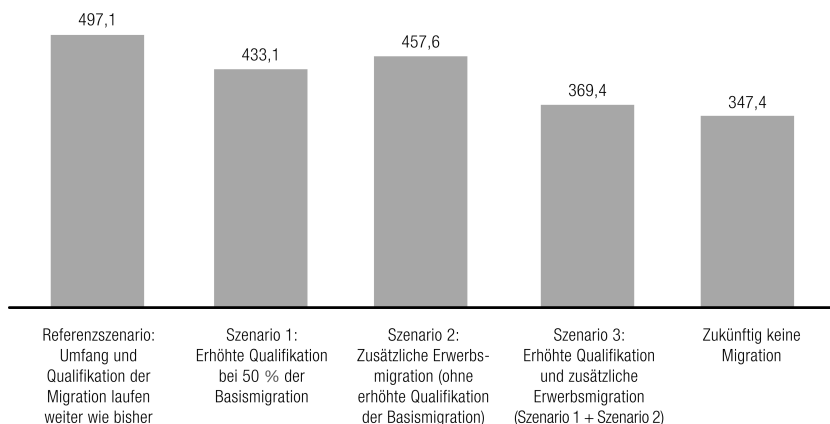
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Raffelhüschen et al. (2023a) und Raffelhüschen et al. (2023b).

diesem (ebenfalls unrealistischen) Best-Case-Szenario ergäbe sich als Differenz zum Szenario ohne zukünftige Migration und betrüge 45,3 Prozent des BIP (s. Abbildung 3). Durch eine Steuerung der Zuwanderung unter ökonomischen Aspekten, die bei den Migranten und Migrantinnen im Durchschnitt das Qualifikationsmuster der einheimischen Bevölkerung und ein vollkommenes Entfallen der Integrationszeit zum Ziel hätte, könnte die zukünftige Migration tatsächlich eine positive fiskalische Bilanz bewirken.

### Ursache der positiven potentiellen fiskalischen Bilanz

Die Ursache für diese positive fiskalische Bilanz liegt ausschließlich in der Altersstruktur der Migration. Denn auch für neugeborene Inländer ergeben sich über den restlichen Lebenszyklus negative Nettozahlungen, sofern das derzeitige Abgaben- und Leistungsniveau in der Zukunft beibehalten wird.<sup>7</sup> Unter der Prämisse einer konstanten fiskalischen Situation, das heißt bei unveränderten staatlichen Leistungen sowie Steuer- und Beitragssätze, verursachen Kinder über ihren gesamten

Lebenszyklus hinweg höhere Kosten, als sie zur Deckung beitragen (negatives Generationenkonto). Dies verdeutlicht, ähnlich wie die positive Nachhaltigkeitslücke, die mangelnde Nachhaltigkeit der deutschen Fiskalpolitik. Die entstehenden Defizite werden in Form impliziter Schulden in die Zukunft verschoben, was eine intergenerative Umverteilung zur Folge hat. Im Falle einer nachhaltigen Fiskalpolitik ohne derartige Umverteilung wären die Generationenkonto zum Zeitpunkt der Geburt ausgeglichen und würden erst im Vorfeld der Ruhestandsjahre negativ. In der aktuellen, nicht nachhaltigen Refinanzierungssituation in Deutschland führen die Anfangskosten für Bildung und Ausbildung zu negativen Generationenkonto zu Beginn des Lebens. Der positive fiskalische Effekt für den deutschen Fiskus durch die Zuwanderung qualifizierter Migranten und Migrantinnen tritt insbesondere bei Einwanderung im Alter zwischen 20 und 40 Jahren auf. Ihm steht dementsprechend eine entfallende Rendite für den potentiellen Aufzug und für die Ausbildung in den Herkunftsländern gegenüber (Brain-Drain).<sup>8</sup>



**Abbildung 4: Nachhaltigkeitslücken in den Szenarien der Migrationssteuerung**  
*Tatsächliche Staatsverschuldung in % des BIP*

*Anmerkung: Die Nachhaltigkeitslücken der Szenarien mit zusätzlicher Migration sind bevölkerungsbereinigt (siehe Abschnitt 2.2).*

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Raffelhüschen et al. (2023a, b)

# Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung

Tabelle 1: Mittlere Annahmen verschiedener Szenarien der Migrationssteuerung

Dimensionen	Migrationsszenarien in der mittleren Variante			
	Referenzszenario	Erhöhte Qualifikationsstruktur	Zusätzliche Erwerbsmigration	Erhöhte Qualifikationsstruktur und zusätzliche Erwerbsmigration
Basismigration <sup>9</sup> (zukünftige durchschnittliche Nettomigration pro Jahr)	293.000	293.000	293.000	293.000
Zusätzliche Migration <sup>10</sup> (pro Jahr)	keine	keine	109.000	109.000
Integration	Integrationsdauer (Allgemein / bei erhöhter Qualifikation)	6 Jahre		6 / 5 Jahre <sup>11</sup>
	Erhöhung der Emigrationsrate (Allgemein / bei erhöhter Qualifikation)	25 %		25 % / 25 %
Erhöhte Qualifikation	Anteil an der Migration (Basismigration / zusätzliche Migration)	0 %	50 % / –	– / 100 %
	Ausbildung	–		Qualifizierte Arbeitskräfte <sup>12</sup>
	Qualifikationsniveau	–		100 %
	Verhalten <sup>13</sup>	–		80 % (überwiegend inländisch)
Fiskalischer Effekt in % des BIP (Differenz zur Nachhaltigkeitslücke <sup>14</sup> des Referenzszenarios)				
	–	64,0	39,5	127,7
Fiskalische Bilanz in % des BIP (Differenz zur Nachhaltigkeitslücke <sup>14</sup> des Szenarios ohne zukünftige Migration)				
	-136,1	-85,7	-110,3	-22,0

Quelle: Darstellung nach Raffelhüschen et al. (2023b).

## 3.2 Szenarien der Migrationssteuerung. Reduktion der fiskalischen Belastung durch Erhöhung der Qualifikationsstruktur

Eine Option zur Minderung der finanziellen Belastung durch Migration besteht in migrationspolitischen Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Qualifikationsstruktur künftiger Migranten und Migrantinnen abzielen. Unter optimistischen Annahmen könnten die Migranten und Migrantinnen nach ihrer Qualifikation dahingehend ausgewählt werden, dass die Hälfte von ihnen über eine berufliche Ausbildung oder einen Hochschulabschluss verfügt. Nach einer fünfjährigen Integrationspha-

se würden sie dann ein Steuerzahlungsniveau erreichen, das dem von hochqualifizierten Inländern entspricht. In diesem Szenario würde sich die Nachhaltigkeitslücke im Vergleich zum Referenzszenario um 64,0 Prozentpunkte auf 433,1 Prozent des BIP reduzieren. Aufgrund dieser höheren Qualifikationsstruktur würden sich die Nettzahlungen der zukünftigen Zuwanderer, denen der Inländer annähern. Ohne zusätzliche Anpassungen des staatlichen Leistungs- und Abgabenniveaus in der Zukunft würden die Migranten und Migrantinnen, selbst wenn die Hälfte von ihnen im Vergleich zu den aktuell in Deutschland lebenden Ausländern erheblich besser qualifiziert wäre, weiterhin eine finanzielle Belastung im Vergleich zur hypothetischen Situation ohne Zuwanderung darstellen.

### **Reduktion der fiskalischen Belastung durch zusätzliche qualifizierte Erwerbsmigration**

Eine alternative Möglichkeit zur Verringerung der finanziellen Belastung durch Migration besteht in migrationspolitischen Maßnahmen, die eine zusätzliche Erwerbsmigration fördern. Im Vergleich zur Nettomigration des Referenzszenarios von 293.000 Personen („Basismigration“) wird in diesem Szenario ein zusätzlicher Zuzug von 109.000 Personen unterstellt. Diese zusätzlichen Migranten und Migrantinnen weisen eine höhere Qualifikation in Form einer beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulabschlusses auf. Die Qualifikationsstruktur der „Basismigration“, die ohne zusätzliche Maßnahmen zu erwarten ist, bleibt in diesem Fall auf dem niedrigeren Niveau des Referenzszenarios. Dadurch reduziert sich die Nachhaltigkeitslücke im Vergleich zum Referenzszenario um 39,5 Prozentpunkte auf 457,6 Prozent des BIP. Ein isolierter Blick zeigt also, dass die zusätzliche Erwerbsmigration einen positiven fiskalischen Effekt hat. Dieser ergibt sich aus dem Verjüngungseffekt, den junge, qualifizierte Arbeitskräfte bewirken.

### **Migrationspolitik allein reicht zur Sanierung des Fiskus bei weitem nicht aus**

Kombiniert man die beiden migrationspolitischen Szenarien einer erhöhten Qualifikationsstruktur und zusätzlicher qualifizierter Erwerbsmi-

gration, bewirkt dies eine Reduzierung der Nachhaltigkeitslücke um insgesamt 127,7 Prozentpunkte auf 369,4 Prozent. In diesem dritten Szenario wird die Qualifikationsstruktur der „Basismigration“ zur Hälfte auf das Niveau ausgebildeter Inländer angehoben, während jährlich weitere 109.000 qualifizierte Arbeitskräfte einwandern. Trotz des positiven fiskalischen Effekts dieser migrationspolitischen Maßnahmen bleibt die Nachhaltigkeitslücke auch in diesem Szenario um 22,0 Prozentpunkte höher als sie ohne zukünftige Migration wäre. Die fiskalische Gesamtwirkung der Migration, die als fiskalische Bilanz bezeichnet wird, bleibt somit negativ. Selbst die erheblich höhere Qualifikation eines großen Teils der Migranten und Migrantinnen stellt keine effektive Lösung für die mangelnde Nachhaltigkeit des Staatshaushalts dar. Die negative fiskalische Bilanz der Migration resultiert demnach nicht nur aus der unterdurchschnittlichen Qualifikation, sondern auch aus der grundsätzlichen mangelnden finanziellen Nachhaltigkeit des deutschen Fiskus. Wenn der Sozialstaat bereits für die inländische Bevölkerung großzügiger ist, als er es sich leisten kann und die zuwandernde Bevölkerung überdurchschnittlich von Sozialleistungen profitiert, kann allein die Zuwanderung den Sozialstaat nicht sanieren. Zukünftige Anpassungen des Abgaben- und Leistungsniveaus bleiben trotz migrationspolitischer Maßnahmen unvermeidlich. Obwohl solche Anpassungen die fiskalische Bilanz der Migration unter den aktuellen fiskalischen Bedingungen erhöhen könnten, sind die haushaltspolitischen Möglichkeiten der Migrationspolitik begrenzt.

#### **4 Steuerung von Erwerbsmigration im internationalen Vergleich**

Systeme zur Steuerung von Erwerbsmigration unterscheiden sich hinsichtlich einer Vielzahl von Dimensionen, angefangen bei den unterschiedlichen Gründen für die Förderung von Erwerbsmigration über die Ausrichtung am Arbeitsangebot bzw. der Arbeitsnachfrage bis zur organisatorischen Ausgestaltung und den spezifischen Steuerungsinstrumenten (vgl. Raffelhüschen et al. 2023b, S. 33–36). Im Folgenden werden die Systeme zur Steuerung dauerhafter Erwerbsmigration

Kanadas, Australiens und den USA vorgestellt und vom entsprechenden deutschen System abgegrenzt. Die betrachteten Programme umfassen namentlich das kanadische Federal-Skilled-Worker-Programm im Rahmen des zentralen Express-Entry-Programms, das australische Skilled-Independent-Visa-Programm, das US-amerikanische Green-Card-Programm sowie das deutsche Blue-Card-Programm. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die in diesem Vergleich berücksichtigten Kriterien.

Ein maßgebliches Unterscheidungskriterium zwischen Systemen zur Steuerung von Migration liegt in der Begrenzung der Zuwanderung. Im Rahmen des Express-Entry-Systems in Kanada erfolgt keine spezifische Untergliederung des Zuwanderungskontingents. Im Gegensatz dazu differenziert das australische Skilled-Independent-Visa-Programm die Kontingente nach einzelnen Berufsgruppen und ist dementsprechend auf die Arbeitsnachfrage ausgerichtet. Die Begrenzung der Erwerbszuwanderungszahlen im US-amerikanischen Green-Card-Programm ist dagegen sowohl qualifikations- als auch herkunftslandspezifisch. Das deutsche Blue-Card-System sieht in seiner praktischen Ausgestaltung keine Beschränkung der entsprechenden Erwerbszuwanderung vor. Für die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung im Rahmen des Blue-Card-Systems müssen ausschließlich die entsprechenden Mindestkriterien erfüllt sein. Solche expliziten Mindestkriterien existieren auch im kanadischen und australischen System zur Steuerung der Erwerbsmigration. Sie bilden die Voraussetzung für die Zulassung zum eigentlichen Auswahlverfahren, das nach einem Punktesystem organisiert ist. Aufgrund der marktbasieren Nachfrageorientierung der Erwerbsmigrationssteuerung im Green-Card-Programm in den USA stellt die Unterstützung des Arbeitgebers dort implizit ein Mindestkriterium dar.

Eine Berücksichtigung der Arbeitsangebotsorientierung wird im Green-Card-Programm dagegen zentralisiert in Form regierungsseitiger Kriterien für die Zulassung zum Verfahren sichergestellt. Die Umsetzung dieser Kriterien in sogenannten Präferenzlisten kann ebenfalls als Anwendung von Mindestkriterien ausgelegt werden, da anders als in den Punktesystemen Kanadas und Australiens keine explizite Gewichtung der einzelnen Kriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung vorgenommen

wird. Traditionell weist das Punktesystem in Kanada eine hohe Gewichtung allgemeiner, nicht arbeitsmarktspezifischer Eigenschaften auf und zielt dadurch insbesondere auf eine Bewertung des Humankapitals ab (vgl. Koslowski, 2014, S. 27). Dementsprechend ist das kanadische System als langfristig angebotsorientiert einzuordnen. Im Gegensatz dazu bewirkt die Gewichtung der Kriterien innerhalb des Punktesystems in Australien, die in Zusammenarbeit mit Industrie und Arbeitgebern erfolgt (vgl. Koslowski, 2014, S. 27), eine nachfrageseitige Orientierung des australischen Systems.

*Tabelle 2: Internationaler Vergleich der Systeme zur Steuerung der Erwerbsmigration*

	Australien	Kanada	USA	Deutschland
Organisationsform	zentralisiert mit dezentralisierten Elementen	zentralisiert mit dezentralisierten Elementen	marktbasiert	zentralisiert
Praktische Ausgestaltung	Punktesystem	Punktesystem	Präferenzlisten	Mindestkriterien
Kontingente (Begrenzung)	Ja (Berufsgruppen)	Ja	Ja (Kategorien, Herkunftsland)	Nein

Quelle: Eigene Darstellung nach Raffelhüschen et al. (2023b).

Die Bedeutung der Erwerbsmigration in Deutschland ist im Vergleich zu den anderen betrachteten Ländern gering, wie der Blick auf das Migrationsaufkommen der drei wichtigsten Migrationstypen – Erwerbsmigration, familiäre Migration und humanitäre Migration – in Tabelle 3 ergibt. Während in Deutschland nur 21,2 Prozent der Migration auf die Erwerbsmigration entfallen, weisen Australien und Kanada mit Werten von 49,3 bzw. 45,1 Prozent deutlich höhere Anteile auf. In Australien zeigt sich zwar eine vergleichbare Gesamtmigration, die Zusammensetzung der Migration macht jedoch deutlich, dass sich die Ausrichtung des australischen Migrationssteuerungssystems von der des deutschen unterscheidet. In Australien, als Inselstaat mit einer vergleichsweise starken Abschottung gegenüber humanitärer Migration, lässt sich eine nahezu spiegelbildliche Verteilung der Anteile zwischen humanitärer Migration und Arbeitsmigration im Vergleich zum geografisch und politisch weniger abgeschotteten Deutschland beobachten.

Neben der Zuwanderungspolitik eines Landes spielt die Attraktivität des Arbeitsstandortes eine entscheidende Rolle für den Erfolg zukünftiger Bemühungen um (hoch-)qualifizierte Zuwanderer. Dabei weist Deutschland gegenüber Australien, Kanada und den USA einen gravierenden Nachteil aufgrund der Landessprache auf. Englische Sprachkenntnisse sind international nicht nur weiter verbreitet, sondern auch der Erwerb attraktiver, weil sie eine größere Zahl potentieller Einwanderungsländer erschließen. Darüber hinaus stellt die derzeitige großzügige, aber nicht nachhaltige Ausgestaltung des deutschen Sozialversicherungssystems und die damit verbundenen zu erwartenden zukünftigen Abgabenerhöhungen sowie die vergleichsweise hohe Einkommensteuerbelastung eine Beeinträchtigung der Attraktivität des Standorts, besonders für hochqualifizierte Arbeitskräfte, dar. Angesichts dieser Einschränkungen ist zumindest zu hinterfragen, ob bei hohen Qualifikationsanforderungen an potentielle Immigranten die Zahl der qualifizierten Erwerbsmigranten und -migrantinnen pro Einwohner in Deutschland überhaupt auf das Niveau Australiens angehoben werden könnte.

*Tabelle 3: Fallzahlen je Migrationstyp im internationalen Vergleich im Jahr 2019*  
 \* Für Deutschland ist aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht ausschließlich die permanente Migration berücksichtigt.

	Erwerbsmigration je 1 Mio. Einwohner	Familiäre Migration je 1 Mio. Einwohner	Humanitäre Migration je 1 Mio. Einwohner	Insgesamt
Australien	1.473 (49,3 %)	917 (30,7 %)	596 (19,9 %)	2.986 (100 %)
Deutschland*	772 (21,2 %)	1.161 (31,9 %)	1.713 (47,0 %)	3.646 (100 %)
Kanada	5.201 (45,1 %)	2.556 (22,2 %)	3.769 (32,7 %)	11.526 (100 %)
USA	425 (14,6 %)	2.163 (74,2 %)	326 (11,2 %)	2.913 (100 %)

Quellen: Eigene Darstellung nach Raffelhüschen et al. (2023b) auf Basis von Daten des Australian Bureau of Statistics (2023a), Australian Bureau of Statistics (2023b), BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022), Homeland Security (2023), Government of Canada (2023), Statistics Canada (2023), Statistisches Bundesamt (2022), United States Census Bureau (2023).

Die größte Herausforderung im Hinblick auf eine Erhöhung des Anteils der qualifizierten Erwerbsmigration am gesamten Migrationsgeschehen in Deutschland dürfte auf der moralischen Ebene liegen. Denn neben

der Anwerbung zusätzlicher qualifizierter Migration sind hierfür insbesondere Restriktionen hinsichtlich der humanitär begründeten Migration um- bzw. durchzusetzen. Dies wirft zwei zentrale Fragen auf: Wie stark will die Gesellschaft die fiskalische Ausrichtung des Migrationssystems nach moralischen Maßstäben ausgestalten? Und kann sie sich dies leisten bzw. ist sie bereit, noch einschneidendere Reformen als ohnehin notwendig umzusetzen, um die bereits heute nicht mehr tragfähigen Staatsfinanzen unter diesen Bedingungen nachhaltig zu gestalten? Letztlich geht es um eine klare analytische Trennung von moralischen und fiskalischen Aspekten, um in der Lage zu sein, politische Entscheidungen zu treffen, die beide Ebenen verantwortungsvoll – auch im Sinne der Generationengerechtigkeit – berücksichtigen. Oder anders formuliert: Wie viel fiskalische Ausrichtung des Migrationssystems will sich die Gesellschaft ethisch leisten und wie viel ethische Ausrichtung kann sie sich fiskalisch leisten?

## 5 Fazit

Die Zuwanderung nach Deutschland stellt unter den gegenwärtigen Bedingungen eine finanzielle Belastung dar. Der Barwert der fiskalischen Bilanz der zukünftigen Migration ist negativ und beträgt 149,7 Prozent des BIP. Obwohl die Altersstruktur der Migrantinnen und Migranten potentiell eine demografische Verjüngungsdividende birgt, führt dies in keinem der betrachteten Szenarien zu einer positiven fiskalischen Bilanz der Migration.

Maßnahmen zur Steuerung der Migration können die fiskalische Bilanz auf mindestens zwei verschiedene Arten beeinflussen: Erstens durch eine Veränderung der Qualifikationsstruktur der bestehenden Migration und zweitens durch die Förderung zusätzlicher Arbeitsmigration. Eine Änderung der deutschen Migrationspolitik, die sicherstellt, dass die Hälfte der künftigen Migrantinnen und Migranten aus hochqualifizierten Arbeitskräften besteht, die dem inländischen Nettozahlungsprofil entsprechen, würde zu einer Senkung der Nachhaltigkeitslücke um 64,0 Prozentpunkte führen. Die Anwerbung von durchschnittlich über 100.000 solcher Arbeitskräfte hätte ebenfalls einen positiven

fiskalischen Effekt von 39,5 Prozent des BIP. Trotzdem bleibt die fiskalische Bilanz der Migration in beiden Fällen negativ und beläuft sich auf 85,7 bzw. 110,3 Prozent des BIP. Auch die Kombination aus einer Erhöhung der Qualifikationsstruktur von 50 Prozent der Migrantinnen und Migranten sowie Anwerbungsmaßnahmen hätte unter den moderaten Annahmen in dieser Analyse keine positive fiskalische Bilanz der Migration insgesamt zur Folge. Zwar ergäbe sich ein positiver fiskalischer Effekt von 127,7 Prozent des BIP, die fiskalische Bilanz der Migration bliebe insgesamt jedoch bei -22,0 Prozent des BIP.

Den betrachteten Migrationsszenarien ist neben der negativen fiskalischen Bilanz trotz des positiven fiskalischen Effekts gemeinsam, dass der fiskalische Effekt bei Weitem nicht ausreicht, um die Nachhaltigkeitslücke zu schließen. Es verbleiben Nachhaltigkeitslücken zwischen 369,4 Prozent und 457,6 Prozent des BIP. Die Migrationspolitik ist zwar von großer Bedeutung für die fiskalische Nachhaltigkeit in Deutschland, spielt hinter den reformbedürftigen Sozialversicherungen jedoch nur die zweite Geige. Dementsprechend stellt auch eine gelungene Migrationspolitik keinen Ersatz für eine Anpassung der staatlichen Leistungen insbesondere in Hinblick auf die altersspezifischen Sozialausgaben dar.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Eine detaillierte Beschreibung der Methodik wie auch der Kritik an der Generationenbilanzierung findet sich in Raffelhüschen (1999), Bonin (2001) sowie in Wimmesberger und Seuffert (2022).
- <sup>2</sup> Die Annahmen und Datenquellen entsprechen jenen des Updates 2023 der Generationenbilanz (Raffelhüschen et al., 2023a).
- <sup>3</sup> Es handelt sich dabei um eine rein statische Betrachtung, das heißt Verhaltensänderungen der Menschen infolge einer Abgabenerhöhung werden vernachlässigt. Dies gilt gleichermaßen für den Indikator der tragfähigen Ausgabensenkung.
- <sup>4</sup> Die Integrationsdauer bezeichnet in diesem Kontext den Zeitraum zwischen der Einwanderung und dem Erreichen der endgültigen Pro-Kopf-Zahlungen der Migrantinnen und Migranten.
- <sup>5</sup> Sowohl für die inländische als auch für die ausländische Bevölkerung unterstellt die der Untersuchung zugrundeliegende Bevölkerungsprojektion Auswanderungswahrscheinlichkeiten. Diese können im Rahmen des verwendeten Modells für Migrierende innerhalb der Integrationsphase erhöht werden. Die Gesamtmigration

## Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung

bleibt aus methodischen Gründen davon unberührt, indem die Emigrationsrate der sonstigen Ausländer entsprechend erhöht wird.

- 6 Für eine ausführliche Diskussion der zu unterstellenden Integrationsdauer siehe Raffelhüschen et al. (2023b, S. 21).
- 7 Die Status-quo-Annahme hält sämtliche staatlichen Abgabenleistungen auf dem Niveau des Basisjahres und verändert zukünftige staatliche Leistungen ausschließlich hinsichtlich bereits beschlossener Reformen, wie bspw. des Nachhaltigkeitsfaktors in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).
- 8 Bei der Betrachtung der fiskalischen Bilanz der Migration anhand der Szenarien mit und ohne zukünftige Migration ist zu beachten, dass die Nachhaltigkeitslücke in ihrer unbereinigten Form das Potential zukünftiger Beitrags- und Steuersatzanpassungen unberücksichtigt lässt (zum methodischen Hintergrund der Bereinigung siehe Abschnitt 2.2). Vereinfacht gesprochen lässt die unbereinigte Nachhaltigkeitslücke außer Acht, dass weitere Migranten und Migrantinnen zusätzliche Steuerzahler sind, die einen Teil der Last, die sie verursachen, selbst tragen können.
- 9 Basismigration = Migration im Referenzszenario. Annahmen entsprechen den mittleren Wanderungsannahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsprojektion des Statistischen Bundesamtes im Sinne eines „best guess“ der zukünftigen Entwicklung der Migration.
- 10 Entspricht ggfs. der Differenz zwischen der hohen und der mittleren Wanderungsannahme der 15. koordinierten Bevölkerungsprojektion.
- 11 Auf Grundlage der empirischen Daten zur Entwicklung des Durchschnittseinkommens in den ersten Jahren nach der Einwanderung ist die Annahme einer Integrationsdauer von unter 4 Jahren nicht als sinnvoll zu betrachten (siehe Abschnitt 2.2).
- 12 Qualifizierte Arbeitskräfte: Personen mit Berufsausbildung oder akademischem Abschluss.
- 13 Ähnlichkeit des Konsum- und des Leistungsbezugsverhaltens der Inländer (100 %) mit dem der Ausländer (0 %).
- 14 Die Nachhaltigkeitslücken der Szenarien mit zusätzlicher Migration sind bevölkerungsbereinigt (siehe Abschnitt 2.2).

## Literatur

- Auerbach, A. J., Gokhale, J. und Kotlikoff, L. J. (1991). Generational Accounts: A Meaningful Alternative to Deficit Accounting, *Tax Policy and the Economy* 5, 55 –110.
- Auerbach, A. J., Gokhale, J. und Kotlikoff, L. J. (1992). Generational Accounting: A New Approach to Understanding the Effects of Fiscal Policy on Saving, *The Scandinavian Journal of Economics* 94 (2), 303 –318.
- Auerbach, A. J., Gokhale, J. und Kotlikoff, L. J. (1994). Generational Accounting: A Meaningful Way to Evaluate Fiscal Policy, *Journal of Economic Perspectives* 8 (1), 73 –94.
- Auerbach, A. J., Gokhale, J. und Oreopoulos, P. (1999). Generational Accounting and Immigration in the United States, NBER Working Paper, Artikel w7041.
- Australian Bureau of Statistics (2023a). National, state and territory population, December 2019, Online verfügbar unter <https://www.abs.gov.au/statistics/people/population/national-state-and-territory-population/dec-2019>, zuletzt geprüft: 28.11.2023.
- Australian Bureau of Statistics (2023b). Migration, Australia, 2018–19 financial year, Online verfügbar unter <https://www.abs.gov.au/statistics/people/population/migration-australia/2018--19>, zuletzt geprüft: 28.11.2023.
- Bonin, H., Raffelhüschen, B., Walliser, J. (2000). Can Immigration Alleviate the Demographic Burden?, *FinanzArchiv* 57 (1), 1–21.
- Bonin, H. (2001). *Generational Accounting: Theory and Application*, Berlin: Springer.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022). Migration – Migrationsbericht 2020. Online verfügbar unter <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.html?nn=283568>.
- Government of Canada (2023). #ImmigrationMatters: Canada’s immigration system – Canada.ca. Online verfügbar unter <https://www.canada.ca/en/immigration-refugeescitizenship/campaigns/immigration-matters/system.html>, zuletzt geprüft: 28.11.2023.
- Hagist, C., Moog, S., Raffelhüschen, B. (2011): Die fiskalische Nachhaltigkeit der Zuwanderung in Deutschland – Eine Analyse anhand der Generationenbilanzierung, *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 60 (1), 24–47.
- Homeland Security (2023). Legal Immigration and Adjustment of Status Report Quarterly Data | Homeland Security. Legal Immigration and Adjustment of Status Report Data Tables: FY 2019 (Quarterly). Online verfügbar

bar unter <https://www.dhs.gov/immigration-statistics/special-reports/legal-immigration/year-end>, zuletzt geprüft am 28.11.2023.

- Koslowski, R. (2014). Selective Migration Policy Models and Changing Realities of Implementation, *International Migration* 52 (3), 26 –39.
- Raffelhüschchen, B. (1999). Generational Accounting: Method Data and Limitations, *European Economy, Reports and Studies* 6, 17 –28.
- Raffelhüschchen, B., Schultis, S., Seuffert, S., Stramka, S., Wimmesberger, F. (2023a). Die Generationenbilanz Update 2023: Reformansätze für mehr Generationengerechtigkeit in der Kranken- und Pflegeversicherung, *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik* 171, Stiftung Marktwirtschaft.
- Raffelhüschchen, B., Seuffert, S., Wimmesberger, F. (2023b). Die fiskalischen Chancen und Risiken der Migration im Kontext des demografischen Wandels, *Forschungsbericht im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung*.
- Statistics Canada (2023). Population estimates, quarterly. Online verfügbar unter <https://www150.statcan.gc.ca/t1/tb11/en/tv.action?pid=1710000901&cubeTimeFrame.startMonth=10&cubeTimeFrame.startYear=2019&cubeTimeFrame.endMonth=10&cubeTimeFrame.endYear=2019&referencePeriods=20191001%2C20191001>, zuletzt geprüft: 28.11.2023.
- Statistisches Bundesamt (2022). Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland 2021 nach Einzelaltersjahren und Geschlecht, hrsg. v. Statistisches Bundesamt, Statistisches Bundesamt.
- United States Census Bureau (2023). Population Estimates Continue to Show the Nation’s Growth Is Slowing. <https://census.gov>. Online verfügbar unter <https://www.census.gov/newsroom/press-releases/2019/popest-nation.html>, zuletzt geprüft am 28.11.2023.
- Wimmesberger, F. M. und Seuffert, S. (2022). Myopic Fiscal Policy During the COVID-19 Pandemic and its Intergenerational Burden, *German Politics*, 1 –18, DOI: <https://doi.org/10.1080/09644008.2022.2056594>

# **Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die demografischen Herausforderungen meistert**

Harald PÖCHER

## **1. Anstelle einer Einleitung**

Am 29.01.2024 fand sich unter dem Titel: „Ohne Migration wären wir nichts! Wir hätten leere Läden, Töpfe und Köpfe“ auf Focus online ein bemerkenswerter Kommentar einer Topmanagerin. Im Kommentar finden sich Aussagen wie „Ohne Migrant:innen wären unsere Büroräume längst ungeputzt. Glauben wir wirklich, dass ein Abschotten hilft, auf Dauer ein starkes Deutschland zu haben? Glauben wir wirklich, dass wir weiterhin die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt bleiben, wenn die Unternehmen schon jetzt der Fachkräftemangel plagt? Ohne Migrant:innen wären unsere Büroräume längst ungeputzt. Der Ausländer:innen-Anteil in der Reinigungsbranche beträgt 41 Prozent. In der Lebensmittelherstellung sind es 38 Prozent, im Hoch- und Tiefbau 33 Prozent. 21 der Pflegekräfte haben einen Migrationshintergrund, ebenso wie rund 13 Prozent der Lehrerinnen und Lehrer. Und auch der Anteil ausländischer Ärzt:innen liegt bei 14 Prozent.

Kurzum: Ohne Migration wären wir nichts. Wir hätten leere Wohnungen, leere Köpfe und Töpfe – und noch vollere Wartezimmer und längere Wartelisten für Pflegeheime.“ Des Weiteren kann man da stauend lesen: „Selbst deutsche Kartoffel hat einen Migrationshintergrund. Und wer nun als Nazi meint, zumindest im gutbürgerlichen Gasthaus sei die Welt noch in Ordnung, weil urdeutsch, der wird sich umgucken. Unser Sauerkraut stammt vermutlich aus China. Und selbst die typisch deutsche Kartoffel hat einen Migrationshintergrund. Sie kommt aus Südamerika, ist in deutschen Böden seit dem 17. Jahrhundert fest verwurzelt. Und bereichert seitdem unsere Küche. Genau wie heute die kulturellen Einflüsse von Einwander:innen, die bei uns eine neue Heimat finden, unsere Kultur, Musik, Literatur, Gastronomie, Mode, De-

Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die demografischen Herausforderungen mei

sign und Lebensart inspirieren und weiterentwickeln. Für ein modernes, ein fortschrittliches Deutschland dürfen wir uns nicht einigeln, sondern müssen offen für Impulse von außen sein!“

Dieser Kommentar ist einer unter mehreren. Wohlmeinende – oder vielleicht doch verblendete oder gekaufte oder sogar selbsternannte – Experten lieferten und liefern uns weiterhin jene Expertisen zur Zuwanderung, welche danach von den Mitte-links-Politikern gerne als abgesichert geltende Basis für ihre Politik verwendet wird. Im Kern geht es darum, dass sie sich stark machen für eine Zuwanderung, weil unsere autochthone Bevölkerung nicht mehr in der Lage ist, alle erforderlichen Arbeitskräfte beizustellen, welche für die Erhaltung unseres Wohlstandes als notwendig erachtet werden. Im Wesentlichen geht es dabei um Arbeitskräfte in der Altenpflege, in der Raumpflege, im Baugewerbe und im Gastgewerbe. Plakativ wird diese Zuwanderungserfordernis mit Slogans wie „es gibt ohne Zuwanderung keine sauberen Büros“, oder „es können ohne zugewanderte Bauarbeiter weniger Wohnhäuser gebaut werden“, oder als letzter Schrei „das Militär benötigt bereits Zuwanderer, da sich zu wenig Ureinwohner zum Militär melden“ untermauert.

Mit dem Slogan einer ehemaligen Bundeskanzlerin in Deutschland „Wir schaffen das“ begann das zügellose Unheil im Großraum Mitteleuropa. Und auch der ehemalige Staatssekretär für Integration und spätere Bundeskanzler in Österreich beruhigte mit seiner Wortmeldung „es kommen viele qualifizierte Menschen aus dem Mittleren und Nahen Osten nach Europa“ die Gemüter. Mit den Einwanderungswellen, welche noch immer nicht verebbt sind – und es ist zu befürchten, dass sie nicht verebben werden –, kamen zwar auch qualifizierte Zuwanderer, welche aber in ihren Heimatländern für den Wiederaufbau abgehen, aber der Großteil der Zuwanderer ist ungebildet und in einer anderen Kultur groß geworden, zumeist auch mit einer anderen religiösen Ausrichtung. Es ist unbestritten, dass es auch einen geringen Prozentsatz an Zuwanderern gibt, welcher sich gut integrieren lässt und einen positiven Beitrag zur Wohlfahrt leistet, aber der Großteil der Zuwanderer hat offensichtlich nicht den Willen zur Integration und dem Erlernen der deutschen Sprache. Die Folgen davon kann man in den Medien tagtäglich lesen: „Multikulturelle Jugendbanden ziehen durch den Bezirk und zerstören

Autos und öffentliche Einrichtung“, „Fehden zwischen Zuwanderbanden enden blutig“ oder zwei Fälle schockten neulich ganz Österreich: „3 Afghanen vergewaltigten ein 13-jähriges Mädchen, ermordeten es und legten den leblosen Körper einfach bei einem Baum ab“ oder „in der Wohnung eines Afghanen kam ein 14-jähriges Mädchen infolge Drogenmissbrauchs zu Tode, der Afghane soll angeblich vor dem Tode mit ihr einvernehmlichen Sex gehabt haben“. Der vorläufige Höhepunkt, welche aber für die Betroffene nicht zum Tode führte, war die „Massenvergewaltigung eines 12-jährigen Mädchens durch eine multikulturelle Jugendbande, welche aus 17 Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten bestand“. Für derartige Taten braucht man offensichtlich keine guten Deutschkenntnisse. Da die Jugendlichen noch minderjährig sind, unterliegen sie auch nicht dem Strafrecht für Erwachsene.

Tatsache ist, dass durch die Zuwanderungswellen der Arbeitsmarkt, im Speziellen in Österreich nicht entlastet wurde, vielmehr fand eine Zuwanderung in das Sozialsystem statt, welches den Steuerzahlern bereits Milliarden an Euro pro Jahr kostet. Des Weiteren ist die Altenpflege weiterhin eine Großbaustelle, die Sauberkeit ist auch nicht besser geworden und im Gast- und Baugewerbe fehlen weiterhin die Arbeitskräfte, ganz zu schweigen von großen Fehlstellen beim Militär. Einzelne positive Fälle sind zwar einen Lichtblick, aber sie sind nicht geeignet das Projekt „Zuwanderung“ zu einem positiven politischen Projekt werden zu lassen.

Geht man mit offenen Augen durch das Leben und das Land, insbesondere durch unsere Großstädte so kann man bereits die Parallelgesellschaften erkennen, welche genug Sprengstoff für die Zukunft beinhalten. Auf Grund der schlechten Lebensbedingungen in Ländern außerhalb Europas wird die Zuwanderung ohne harte Gegenmaßnahmen weitergehen und unter den Zuwanderern wird es nur ein geringes Prozent geben, welche in unseren Arbeitsmarkt problemlos integriert werden können. Die Probleme werden nicht kleiner, sondern eher größer und werden auch zu Wohlstandsverlusten für alle Bürger führen, einschließlich der schwindenden Sicherheit im öffentlichen Raum. Reiche Leute werden sich in einer ähnlichen Art und Weise verbarrikadieren, wie sie es in Kapstadt unmittelbar nach der Abschaffung der Apartheid

Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die demografischen Herausforderungen mei

gemacht haben, um eine gewisse Sicherheit vor den Übergriffen von zügellos agierenden Banden zu haben. Der Autor konnte sich davon selbst ein Bild machen, da er zweimal in Südafrika war, einmal zum Zeitraum als die Apartheid in Kraft war und einmal kurz nach der Abschaffung der Apartheid.

Der Autor ist mit einer Japanerin verheiratet und verfolgt seit mehr als 30 Jahren die sicherheits- und verteidigungspolitische Situation in Japan und verfasst dazu regelmäßig Berichte in der Österreichischen Militärischen Zeitschrift (ÖMZ). Dafür blickt er aber auch über den Tellerrand und verschaffte sich aus Primärquelle die erforderlichen Informationen über den Zustand des Landes und die einzelnen Politikfelder, insbesondere das soziale System, das Gesundheitssystem, das Bildungssystem und das Wirtschaftssystem. Er ist daher in der Lage zur Zuwanderung in Japan authentische Aussagen zu machen und die erforderlichen vergleichenden Ableitungen zu treffen.

## **2. Zuwanderung in Japan**

### **2.1. Grundsätzliches zu Japan und seiner Gesellschaft und Kultur**

Das Kaiserreich Japan ist als Staat einzigartig. Er liegt etwa 9000 km Luftlinie von Mitteleuropa entfernt als Inselreich vorgelagert dem asiatischen Kontinent im Westpazifik. Japan wurde nach der Niederlage im Pazifischen Krieg 1945 auf sein Kerngebiet zurückgedrängt und umfasst 377.975 km<sup>2</sup> mit rund 125 Millionen Einwohnern. Es ist damit um knapp 20.000 km<sup>2</sup> größer als Deutschland, hat aber um rund 50 Prozent mehr Einwohner. Volkswirtschaftlich betrachtet ist Japan die drittgrößte Volkswirtschaft. Betrachtet man Japan im Vergleich zu ähnlich flächenmäßig großen Staaten mit einer zahlenmäßig ähnlich großen Bevölkerung, so liegt hinter Deutschland sogar auf dem zweiten Platz. Neben der volkswirtschaftlichen Erfolgsgeschichte ist Japan auch ein sehr sicheres Land. Gemäß dem Kriminalitäts-Index nach Land 2024 liegt Japan in einer Rangliste von 146 betrachteten Ländern auf dem 138. Platz, noch besser platziert als Deutschland (97. Stelle und damit einen Platz besser als Russland) oder Österreich (120. Stelle und damit um einen Platz

schlechter als Saudi-Arabien). Angeführt wird diese Rangliste von Ländern wie Venezuela, Papua-Neuguinea, Afghanistan und Haiti. Japan erhielt nach 1945 eine pazifistische Verfassung, welche dem Land die Aufstellung regulärer Streitkräfte verbietet. Japan hat aber zur Selbstverteidigung modern ausgerüstete Selbstverteidigungsstreitkräfte aufgestellt. Des Weiteren befinden sich im Land US-Streitkräfte, welche auch mit ihren atomaren Potential Japan beschützen. Japan war im Laufe seiner Geschichte nur nach dem Pazifischen Krieg von fremden Mächten besetzt, konnte sich aber im Laufe seiner Geschichte eigenständig entwickeln. Auf der Grundlage einer eigenen Religion, dem Shintoismus entwickelte sich eine eigene Kultur und Gesellschaftsform, die nur im vollen Umfang von Ausländern verstanden werden kann, die sich länger in Japan aufgehalten haben und die einen japanischen Ehepartner haben. Tatsache ist jedenfalls, dass die Gesellschaft auf einem System fußt, dass beim Umgang der Menschen untereinander Höflichkeit und Respekt, insbesondere gegenüber älteren Menschen eine zentrale Rolle spielen. Dies bewirkt beispielsweise, dass sich in der Öffentlichkeit Menschen sich geduldig bei Geschäften oder Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln anstellen, dass man keinen Müll auf den Straßen oder Parkanlagen achtlos wegwirft. Sprichwörtlich sind auch das Sauberkeit halten im täglichen Alltag und das perfektionierte Aufräumen können. Erinnern Sie sich zurück an die Männer-Fußballweltmeisterschaft in Katar 2022. Die Japaner hinterließen die Kabinen im Stadion blitzsauber. Die Handtücher zusammengefaltet und gestapelt, das restliche Essen auf dem Tisch in der Mitte aufgereiht. Die Spieler hinterließen sogar einen Dankesbrief auf Japanisch und Arabisch, zusammen mit kunstvoll gefalteten Origami-Vögeln.

## **2.2. Die aktuelle Situation der Zuwanderung in Japan**

In Japan lebten im Jahre 2024 rund 2,5 Millionen Ausländer, was einem Anteil von 2,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Laut Angaben des japanischen Innenministeriums machen die Asiaten, insbesondere Chinesen, Koreaner, Vietnamesen, Philippino, Nepalesen mit knapp 83% die größte Gruppe aus. Europäer mit rund 80.000, darun-

Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die demografischen Herausforderungen meistern

ter 17.000 Briten, 12.000 Franzosen, 8.000 Russen, 7.000 Deutsche und Österreicher) spielen als Zuwanderer eigentlich in Japan keine Rolle. Über 58% der in Japan lebenden Ausländer gehören zur Gruppe der Daueransässigen, Ehegatten oder Kinder von Japanern, Ehegatten oder Kinder von Daueransässigen und Langzeitresidenten. 20% sind Auslandsstudenten und Praktikanten. 7% sind Spezialisten, welche die japanische Wirtschaft und das Hochschulsystem benötigen. Die Übrigen sind einfache Arbeitskräfte. Es ist auch wenig überraschend, dass sich die Ausländer mehrheitlich in den drei großen Metropolregionen Tokio, Nagoya und Osaka niederlassen. In Kleinstädten und auf dem Land findet man, abgesehen von Touristen so gut wie keine Ausländer vor.

### **Fallstudie: Brennpunkt Kawaguchi-Warabi**

Gemäß einer offiziellen Statistik leben in Japan 2.500 Kurden aus der Türkei, welche aus ihrer Heimat geflohen sind und in Japan gestrandet sind. Sie konnten relativ leicht einreisen, da türkische Staatsbürger für die Einreise nach Japan kein Visum benötigen. Etwa 2.000 dieser Flüchtlinge wurden in Kawaguchi (600.000 Einwohner) und Warabi (75.000 Einwohner), zwei Städte in der Präfektur Saitama nördlich von Tokio untergebracht. Die starke Präsenz dieser Kurden hat der Stadt Warabi den Spitznamen „Warabistan“ eingebracht. In Japan ist der Weg zur Erlangung eines Asylstatus und die heißbegehrte Aufenthaltsgenehmigung ein dornenvoller Weg. Viele von ihnen leben im Ungewissen und halten sich mit Schwarzarbeit in der Baubranche über Wasser. Viele von ihnen machen in der Kleinstadtatmosphäre die Erfahrung, zumindest indirekt in der japanischen Gesellschaft nicht akzeptiert zu werden, denn die Zuwanderer stören die Harmonie. Die Japaner haben dafür das Wort „Meiwaku“. Da es in Japan eine Art goldene Regel ist, das Wort „Nein“ zu vermeiden, bekommen die Asylsuchenden zwar kein politisches Asyl, dafür aber eine Art „Sondererlaubnis zum Bleiben für einige Monate“. In dieser Zeit dürfen sie nicht Arbeiten und bekommen auch keine staatlichen sozialen Zuwendungen. Eine Wohnung zu mieten, eine Handynummer zu beantragen, Gesundheitsversorgung – all das ist mit diesem Aufenthaltstitel schwer möglich zu bekommen. Um diese

Kurden zu unterstützen wurde ein privates Komitee eingerichtet. Dieses Komitee unterstützt durch konkrete Hilfsmaßnahmen die in Japan gestrandeten Kurden. Bei der Bahnstation in Kawaguchi wurden beispielsweise 14 Zelte aufgestellt und dort erhalten all jene, welche ihre Aufenthaltsgenehmigungen ablaufen ließen, medizinische Hilfe und Hilfe, um den Alltag überleben zu können.

### **Fallstudie: Ein Visum für einen längeren Aufenthalt in Japan**

Österreichische und deutsche Staatsbürger dürfen sich sichtvermerkfrei sechs Monate durchgehend ohne Erwerbsausübung in Japan aufhalten. Ab dem 3. Monat muss jedoch rechtzeitig eine Verlängerung bei der zuständigen japanischen Immigrationsbehörde beantragt werden. Für Aufenthalte über diesen Zeitraum ist ein eigenes Visum bei den japanischen Botschaften oder Generalkonsulaten zu beantragen. Die Grundlage ist ein Certificate of Eligibility (COF), welches man in Japan bei den zuständigen Behörden einreichen muss. In dem COF muss man unter anderem nachweisen, dass man in Japan für sich selbst sorgen kann und damit nicht dem Sozialsystem in Japan zur Last fällt. Nachdem die Behörde einen längeren, zumeist drei oder fünfjährigen Aufenthalt, genehmigt hat, kann man ein längerfristiges Japan-Visum beantragen, z. B. ein Arbeitsvisum, ein Studentenvisum oder ein Ehegattenvisum.

### **Fallstudie: Rekrutierung von Arbeitskräften in asiatischen Ländern**

Die demografischen Verhältnisse in Japan durch die sinkenden Geburtsraten erfordern auch die Verfügbarkeit von jungen Arbeitskräften aus dem Ausland für Tätigkeiten. Welche nicht durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz substituierbar sind. Japan wirbt hierzu gezielt Arbeitskräfte in den asiatischen Nachbarstaaten, beispielsweise in Vietnam, Philippinen, Indonesien und Indien an. Die dort rekrutierten Arbeitskräfte dürfen aber nicht sofort nach Japan einreisen, sondern müssen in ihren Heimatländern eine Sprachfertigkeit für einen gezielten Einsatz in Japan erwerben. Dies wird von japanischer Seite auch gefördert. Die

Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die demografischen Herausforderungen meistern

zukünftigen Zuwanderer lernen damit nicht nur Japanisch sondern auch wie sie sich in ihrem neuen kulturellen Umfeld zu benehmen haben.

### **3. Resümee**

Die geneigte Leserin oder der geneigte Leser wird nach diesen Ausführungen erkennen, dass der Autor versucht hat, durch die teilnehmende Beobachtung in beiden Welten (Mitteleuropa und Japan) die unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf Zuwanderung darzustellen. Ohne hier jetzt langatmige Empfehlungen abgeben zu wollen, sprechen die Darstellungen wohl für sich selbst, welches System für die autochthone Bevölkerung das bessere ist.



# IV



# Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie

Elmar SAMSINGER

Checks and balances – eine Verfassungsprinzip auf dem Prüfstand

## 1. Von der Schönheit und den Grenzen der österreichischen Bundesverfassung

*„Unbeschränkte Macht für eine Person oder eine Gruppe bedeutet meistens: Beschränkung oder Unterdrückung für andere. Das hat die Geschichte immer wieder gezeigt. Die Gewaltentrennung in der Demokratie soll Machtmissbrauch verhindern und die Freiheit aller sichern. Das System der Gewaltenteilung unterscheidet drei große Bereiche:*

*Gesetzgebung (Legislative): Parlament;*

*Verwaltung (Exekutive): z.B. Regierung, Verwaltungsbehörden, Polizei, und*

*Gerichtsbarkeit (Judikative – auch Rechtsprechung oder Justiz): Gerichte.*

*Diese Staatsaufgaben sind so auf verschiedene staatliche Institutionen verteilt, dass jede die andere kontrolliert ("Checks and balances"). Deshalb kann in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat niemand so mächtig werden, dass er/sie dieses System zerstört.“*

Solches liest man auf der Website des Österreichischen Parlaments.<sup>1</sup> Angesichts der klaren Verankerung der Gewaltenteilung könnte man dem Bundespräsidenten durchaus folgen, der die *Eleganz, ja Schönheit* der Kelsenschen Bundesverfassung pries.<sup>2</sup> Der Verfassungsrechtler *Ewald Wiederin*, seinerzeit Mitglied des *Österreich-Konvents* zur Staats- und Verfassungsreform, bezeichnet den in der Verfassung verankerten Stufenbau der Rechtsordnung und speziell die nachträgliche Kontrolle durch den Verfassungsgerichtshof auch international als wegweisend.<sup>3</sup> Der Rechtshistoriker *Thomas Olechowski* ortete in einem Beitrag der

Österreichischen Akademie der Wissenschaften jüngst jedoch auch den Knackpunkt bei den *checks and balances* in Österreich:

„Der Verfassungsgerichtshof hat weitreichende Kompetenzen, aber es kommt darauf an, ob seine Entscheidungen akzeptiert werden – hierin liegt die größte Gefahr für den Rechtsstaat. Ein Beispiel ist der Fall der Ortstafeln, einer jahrzehntelangen Kontroverse im Bundesland Kärnten, bei dem sich der Landeshauptmann lange weigerte, die Gerichtsentscheidung umzusetzen. Ebenso hat sich vor wenigen Jahren ein Finanzminister geweigert, Unterlagen an einen Untersuchungsausschuss zu übergeben. Wenn solche Verstöße Schule machen, ist das eine Bedrohung für den Rechtsstaat. Es braucht demokratisch gesinnte Amtsträger, die den Rechtsstaat aktiv verteidigen.“<sup>4</sup>

In ihrem Beitrag *Die Gewalten auf Konfrontationskurs? Eine Fallstudie über das Verhältnis von VfGH und Regierung in den Anfängen der Wende* kritisieren die Politikwissenschaftler *Albert Otti* und *Michael Karsten Schulze* den Unwillen der Politik, den Schutz der slowenischen Minderheit einer verfassungskonformen Lösung zuzuführen.<sup>5</sup> Mit dem Kärntner Ortstafelerkenntnis sprach der VfGH 2001 aus, dass der Verfassungsbestimmung des Art. 7 des Staatvertrages mit der Festlegung eines Minderheitenprozentsatzes von 25% nicht entsprochen werde, sondern 10% geboten seien.<sup>6</sup> Die Autoren sahen in der von Teilen der Politik, der Medien und der Bevölkerung folgenden heftigen Kritik an der Erkenntnis aber auch am Höchstgericht und den Richtern die Gefahr einer Schwächung des VfGH.

Dabei ließen sie vollkommen außer Acht, dass die Entscheidung ein bemerkenswerter Eingriff der Judikative in das gewaltentrennende System von *checks and balances* darstellt. Der VfGH beschränkte sich nämlich nicht darauf die Verfassungswidrigkeit des Minderheitenprozentsatzes festzustellen und die Bestimmung aufzuheben, sondern legte diesen selbst fest. Exekutive und Legislative ignorierten darauf den Richterspruch und es dauerte 10 Jahre, bis das Parlament nach zähen Verhandlungen das Volksgruppengesetz unter Verzicht auf einen konkreten Prozentsatz verabschiedete. Damit wurde schlussendlich ein tragfähiger Kompromiss gefunden, der Verfassung und gesellschaftlichen Wertvorstellungen gerecht wurde. Auch wenn der damit befriedete Konflikt

von vielschichtiger historischer und aktueller Komplexität war, stellte das Verhalten der einzelnen Staatsgewalten in der causa dem gewalten-teilenden Prinzip der Verfassung kein gutes Zeugnis aus: erst hat die Rechtsprechung die Grenze der Gesetzesinterpretation überschritten<sup>7</sup>, dann hat die Politik den Spruch des Höchstgerichts ignoriert und letztendlich hat das Parlament erst mit jahrelanger Verspätung dem Minderheitenschutz entsprochen.

## 2. Verfassungsgerichte zwischen Recht und Politik

Es gibt verschiedene Wege, die Verfassungsordnung eines Staates zu schützen.<sup>8</sup> In Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, den Niederlanden und in Schweden, allesamt Mitglieder der EU, gibt es kein Verfassungsgericht. In diesen sechs Ländern wird über verfassungsrechtliche Fragen zumeist von der ordentlichen beziehungsweise der Verwaltungsgerichtsbarkeit mitentschieden. Ein anderes Modell der Rechtskontrolle bietet die Schweiz, wo es ebenfalls kein oberstes Verfassungsgericht gibt. Hier setzt man auf die Demokratie und plebiszitäre Volksentscheidungen als Hüterin der Menschenrechte, wie dies der Rechtswissenschaftler *Zacharias Giacometti* 1954 eindrucksvoll darlegte.<sup>9</sup> Ein solches Modell setzt allerdings ein hohes Maß an Demokratiereife voraus, das nur wenige Gemeinwesen aufweisen. Festzuhalten ist jedenfalls, dass Demokratie sowie Grund- und Freiheitsrechte in diesen Staaten auch ohne Verfassungsgericht höchstes Niveau erreichen.

*Hans Kelsen* entschied sich bei der österreichischen Bundesverfassung demgegenüber für eine institutionalisierte Verfassungsgerichtsbarkeit mit der Normenkontrolle als zentrale Kompetenz, die er als essenziell für Verfassungsstaat und pluralistische Demokratie erkannte. Der österreichische Verfassungsgerichtshof wurde damit zum Modell für die meisten europäischen Staaten, die vielfach erst nach dem Zweiten Weltkrieg nachzogen. Kelsens Kredo war, die Einhaltung der Verfassung nicht dem Willen der Politik zu überlassen. Eine konträre Auffassung vertrat der Verfassungsrechtler *Carl Schmitt*, der politische Entscheidungen wiederum nicht der Justiz überantworten wollte. Ihre berühmte *Weimarer Kontroverse* über den Primat von Recht oder Politik in der

Verfassungsgerichtbarkeit gewinnt im Hinblick auf die in vielen Staaten aus dem Gleichgewicht geratende Gewaltenteilung neue Aktualität.

Unter dem Titel *Recht oder Politik? Die Kelsen-Schmitt-Kontroverse zur Verfassungsgerichtsbarkeit und die heutige Lage* befasste sich der ehemalige deutsche Verfassungsrichter *Dieter Grimm* 2020 mit der umstrittenen Fragestellung.<sup>10</sup> Nach Ansicht Schmitts wäre es unmöglich, Rechtsfragen von politischen Fragen zu trennen, sodass es *ehrlicher* sei, Verfassungsstreitigkeiten keiner juristischen, sondern einer politischen Instanz zu übertragen. Ansonsten bestünde nämlich die Gefahr, dass statt einer Judifizierung der Politik eine Politisierung der Justiz erfolgt.<sup>11</sup> Kelsen vertrat demgegenüber die Ansicht, dass die Befolgung der Verfassung nicht ins Belieben der Politik gestellt werden darf.<sup>12</sup> Seine Position entwickelte er aus dem Stufenbau der Rechtsordnung. Für Kelsen beinhaltet jede Rechtsanwendung immer auch ein rechtsetzendes Element, wodurch das Verfassungsgericht zum *negativen Gesetzgeber* wird.<sup>13</sup> Das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungsrechtsprechung und Demokratie beschäftigte Kelsen als Verfassungsrechtler, Universitätslehrer und Richter.

Verfassungsinterpretation war für Kelsen auf die Ermittlung der normierten Interpretationsgrenzen beschränkt, die damit im Rahmen des Rechts verblieb. Seit 1919 Mitglied des VfGH *klebte* er allerdings nicht am Wortlaut des BVG, „*sondern argumentierte in erster Linie systematisch und teleologisch, und er verstand seine Richterrolle als politisches Amt, in dem er die junge Demokratie verfassungsrechtlich abzusichern und zu fördern trachtete.*“<sup>14</sup> Mit seiner liberalen Haltung zu gesellschaftspolitisch brisanten Fragen geriet er mit dem konservativen Zeitgeist in Konflikt und schied 1929 als Richter aus.<sup>15</sup> 1934 erfolgte dann die Auflösung des VfGH.

Im zweiten Teil seiner Studie untersucht *Dieter Grimm* die Fortentwicklung der Verfassungsgerichtsbarkeit nach der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs. Alle Staaten, die sich von autoritären Regimen befreit, als demokratische Verfassungsstaaten konstituierten, richteten nun auch Verfassungsgerichte ein. Sie ließen es in den folgenden Jahrzehnten nicht dabei bewenden:

*„Viele Staaten gingen dabei über das hinaus, was Kelsen vorschwebte und Schmitt noch für akzeptabel hielt. Beide hatten vor der Verfassungsbeschwerde, also der Klagebefugnis von Individuen gegen den Staat wegen Grundrechtsverletzungen, gewarnt. Beide waren auch skeptisch gegenüber Versuchen gewesen, aus den grundlegenden Prinzipien der Verfassung wie Freiheit, Rechtsstaat etc. Maßstäbe für die Lösung konkreter Streitigkeiten abzuleiten.“<sup>16</sup>*

Zum Gleichheitssatz bemerkte Kelsen etwa, dass *„dieser Gemeinplatz des politischen Liberalismus vom verfassungsrechtlichen Standpunkte aus außerordentlich unklar [sei].“<sup>17</sup>* Man folgte ihm dabei nicht: Der VfGH sprach etwa 1998 aus, dass der Gleichheitssatz *„als wesentlicher Bestandteil der Grundrechtsordnung und des demokratischen Baugesetzes einen nicht ohne Volksabstimmung [ . . . ] abänderbaren festen Kern hat.“<sup>18</sup>* Kelsens Vorbehalte gegen eine Grundrechtsjudikatur änderte allerdings nichts daran, dass er als Verfassungsrichter den Grundrechten, insbesondere dem Gleichheitssatz in Beratungen des Höchstgerichts mehrfach zum Durchbruch verhalf.<sup>19</sup>

Aus der Sicht Kelsens und Schmitt stellt die Grundrechtsjudikatur des VfGH seit den 1980ern einen grundlegenden Systembruch dar. Der Verfassungsrichter *Dieter Grimm* beschreibt die Entwicklung wie folgt: *„Viele Verfassungsgerichte haben eine beträchtliche Dynamik entfaltet, die von den Verfassungsschöpfern nicht vorausgesehen geschweige denn beabsichtigt war. Besonders sind es die Grundrechte, denen im Wege der Interpretation neue Gehalte und Wirkungen abgewonnen werden. [ . . . ] In seiner wertorientierten Rechtsprechung, die an der Maxime größtmöglicher Wirksamkeit der Grundrechte unter den jeweils gegebenen Verhältnissen ausgerichtet war, wird der Freiheitsschutz nahezu lückenlos. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip zieht dem Gesetzgeber Grenzen, die über die im Grundgesetz ausdrücklich normierten hinausgehen. Grundrechte sind nicht mehr nur negativ auf Staatsabwehr gerichtet, sondern erlegen dem Staat auch positive Schutzpflichten auf, wenn die Freiheit von privater Seite bedroht wird.“<sup>20</sup>*

Welche Richtung der VfGH in seiner Judikatur eingeschlagen hat, zeigt der Vergleich mit einer Erkenntnis aus dem Jahr 1928, die die Beschränkung des Eigentums betraf:

*„Das allgemeine Wohl oder das allgemeine Beste ist ein juristisch gar nicht faßbarer Begriff, es ist ausschließlich Sache des Gesetzgebers, das Vorhandensein dieser Voraussetzung festzustellen [ . . . ]. Es besteht geradezu die Hauptaufgabe der gesetzgebenden Körperschaften darin, sich über den Wert der vielfach entgegenstehenden Interessen eine Meinung zu bilden, das nach ihrer Ansicht höhere Interesse zu begünstigen oder zwischen widerstreitenden Interessen ein Kompromiß zu schließen. Der Verfassungsgerichtshof muß es aber entschieden ablehnen, in einer solchen Frage eine Meinung zu äußern.“<sup>21</sup>*

### **3. Checks und balances in Schiefelage**

Der Politikwissenschaftler *Philip Manow* hält fest, dass seit den 1990er Jahren in den westlichen Demokratien eine zunehmende *Verrechtlichung* zu konstatieren sei, „welche die Politik immer stärker einenge und demokratischer Teilhabe Grenzen setze“. Dabei werde das Recht „durch die Konstitutionalisierung vor der Politik geschützt und gegen demokratische Gestaltung immunisiert. [ . . . ] Auf allgemeiner Ebene lässt sich konstatieren, dass eine Aufwertung der Gerichte mit Kontrollfunktionen gegenüber parlamentarischen Mehrheiten mit einer Abwertung dieser Parlamente einhergeht, damit mit einer Abwertung der demokratischen Wahl und damit mit einer Abwertung der Wähler, was schließlich auch an der allgemeinen Verschiebung der politischen Diskurse ins juridische abzulesen ist.“<sup>22</sup> Der Politikwissenschaftler *Manfred Welan* sprach in diesem Zusammenhang bereits 1982 vom VfGH als „Oberhaus des österreichischen Regierungssystems“, obwohl die Grundrechtsjudikatur damals erst im Kommen war.<sup>23</sup> Und die Europarechtlerin *Claire Moulin-Doos* erhebt die Frage: „Wer schützt eigentlich die Politik vor dem Recht?“<sup>24</sup> Und im Sinne *Welans* könnte man diesen Gedanken fortspinnen: *Wer schützt die Demokratie vor den Gerichten?*

*Dieter Grimm* sieht als notwendiges Korrektiv, dass auch Verfassungsgerichte politisch korrigierbar bleiben müssen. Dies bestehe jedoch freilich nicht darin, dass die Politik Urteile außer Kraft setzen oder ignorieren darf. Dem Parlament bleibt jedoch die Möglichkeit, eine Verfassungsänderung zu beschließen.<sup>25</sup> In Zeiten immer fragmentierterer

Parlamente allerdings vielfach nur mehr ein theoretischer Weg. In Kanada, Großbritannien und Neuseeland sucht man das Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Verfassungsgerichtsbarkeit dadurch zu überbrücken, dass das Parlament an einem für verfassungswidrig erklärten Gesetz festhalten darf.<sup>26</sup> Nur sehr selten räumen Verfassungen Parlamenten die Befugnis ein, Verfassungsgerichtsurteile mit qualifizierter Mehrheit zu überstimmen.<sup>27</sup>

Der substantielle Bedeutungszuwachs des VfGH zu Lasten des gewählten Parlaments bringt das von Kelsen konzipierte System von Gewaltenteilung sowie *checks and ballances* in Schieflage und ist daher auch nicht unumstritten. So kritisieren etwa die Verfassungsrechtler *Robert Walter und Heinz Mayer* in ihrem Verfassungs-Lehrbuch jene gesellschaftspolitisch relevanten VfGH-Erkenntnisse, die „*nicht das Ergebnis einer bestimmten Rechtsauslegung, sondern einer rechtspolitischen Entscheidung*“ zu sein scheinen.<sup>28</sup> Da auch in solchen Entscheidungen *disenting opinions* nicht sichtbar werden und Begründungen regelmäßig recht knapp gehalten sind, liegt über ihnen der *Schleier des Beratungsgeheimnisses*.<sup>29</sup> Verweise auf Vorjudikatur entschleiern dabei nicht, inwieweit sich politische Werturteile hinter unbestimmten Begriffen wie *öffentliches Interesse*, „*das allgemein Beste, Verhältnismäßigkeit*“ oder *sachliche Rechtfertigung bei Grundrechtseinschränkungen* verbergen.<sup>30</sup>

Da der Verfassungsgerichtshof mit seinen Entscheidungen weitreichende politische Gestaltungsbefugnisse in Anspruch nimmt, sollte er sich, so auch der Verfassungsrechtler *Heinz Mayer*, zu Offenheit bekennen.<sup>31</sup> Österreich ist neben Belgien, Frankreich, Italien und Luxemburg eines der letzten Länder in der EU, das Sondervoten nicht kennt. Gerade in gesellschaftspolitisch bedeutenden Fragen würde die Veröffentlichung abweichender Voten den VfGH zwingen, eine Mehrheitsentscheidung ausführlicher zu begründen als dies derzeit der Fall ist.<sup>32</sup> Debatten zwischen Gericht, Parlament, Wissenschaft und in der Öffentlichkeit würden dadurch inhaltlich an Substanz gewinnen und weder dem Ansehen noch der Autorität des VfGH schaden, wie dies das Höchstgericht in einer Parlamentsenquete 1998 befürchtete. Die übrigen Teilnehmer hatten dagegen keine grundlegenden Bedenken gegen Sondervoten.<sup>33</sup>

Angesichts des wachsenden Gewichts der Höchstgerichte wird der Ruf nach deren Reformen in vielen Europäischen Staaten lauter. Die emeritierte Professorin für Öffentliches Recht und vormalige Richterin des deutschen BverfG *Gertrude Lübbe-Wolff* sieht es im Hinblick auf eine *allfällige Überdogmatisierung der Rechtsprechung* etwa als wünschenswert, den Anteil der Berufsrichter im Verfassungsgericht zu erhöhen und die Attraktivität des Richteramts für Universitätsprofessoren zu verringern.<sup>34</sup> Dies könnte man auch in Österreich andenken. Für den VfGH stünden als Personalpool die ordentlichen Gerichte und Verwaltungsgerichte, aber auch die Verwaltung offen. Diskutiert werden von Politik und Rechtswissenschaft auch der Bestellungsmodus, Amtsdauer und Pensionsalter der Höchstrichter.<sup>35</sup>

*Autokraten* und Populisten wie *Orban*<sup>36</sup>, *Fico* oder *Vucic* beschreiten dagegen zunehmend einen Demokratie und Rechtsstaat einschränkenden Weg, indem sie Gerichte diskreditieren, Richter einschüchtern, Kompetenzen und Ressourcen der Gerichte einschränken, sie mit Gefolgsleuten besetzen oder Urteile einfach ignorieren. Ihnen geht es allerdings in erster Linie nicht um Systemkritik an bestehenden oder behaupteten Auswüchsen der liberalen Demokratie, sondern um puren Machterhalt und Installierung von Kleptokratien. In solchen *illegitimen Demokratien* Ländern kippen die Gewaltenteilung und das System von *checks and balances* in die entgegengesetzte Richtung.<sup>37</sup>

In den USA gewinnt der Satz *Carl Schmitts*, „*souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet*“<sup>38</sup> gerade große Aktualität. Präsident *Trump* hat mit zahlreichen *Executive Orders* das Parlament praktisch ausgeschaltet und vertritt den Standpunkt, „*dass er nur das tue, was der Wähler von ihm verlangt*“<sup>39</sup>, und Vizepräsident *Vance* legte nach, wonach Richter die legitime Macht der Exekutive nicht kontrollieren dürfen.<sup>40</sup> Er stützt sich dabei offenbar auf das 1962 erschienene Buch *The Least Dangerous Branch* von *Alexander Bickel*, der den Begriff *counter-majoritarian difficulty* prägte. Demgemäß sei es illegitim, dass nicht gewählte Richter die Gesetzgebung gewählter Volksvertreter überstimmen und so den Willen der Mehrheit untergraben. Trotz dieser in den USA verbreiteten Ansicht haben frühere Präsidenten Entscheidungen des Supreme Courts respektiert. Das Negativbeispiel *Tumps* hat dazu beigetra-

gen, dass rechte Populisten in Kanada und Australien im Frühjahr 2025 bei Parlamentswahlen Niederlagen erlitten.

Anders das Oberste Gericht Israels, das gerade Rechtsstaat und Gewaltenteilung vor massiven Eingriffsversuchen der Exekutive zu schützen sucht. Dies ist umso bedeutender, als Israel keine Verfassung besitzt. Als Reaktion darauf hat die rechtskonservative Regierung im Frühjahr 2025 die unbequeme Generalstaatsanwältin abgesetzt. In einem offenen Brief schrieb diese dazu: „*Die Regierung will über dem Recht stehen.*“ Das Gericht hatte sich zuvor gegen eine Justizreform quergelegt, die auch zu monatelangen heftigen Protesten der Bevölkerung führte. Rechtsexperten warnten eindringlich vor dem Regierungsvorhaben, da dieses die Demokratie in Israel gefährdet.<sup>41</sup>

Einen verfassungskonformen Ansatz wählte seinerzeit das Österreichische Parlament als Reaktion darauf, dass Asylsenate des Verwaltungsgerichtshofes unter Betonung der Grundrechtsjudikatur des Verfassungsgerichtshofes wesentliche Teile des Asylgesetzes an die Grenze der Vollziehbarkeit führten. Durch Installierung des *Asylgerichtshofs* wurde der Rechtszug an den VwGH von 2008 bis 2013 ausgeschlossen.<sup>42</sup> Auf die nun drohende Überlastung reagierte der VfGH damit, dass er die Behandlung von Art. 144 BVG-Beschwerden in zahlreichen Fällen ablehnte. Mit Einrichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich, im Speziellen des Bundesverwaltungsgerichts, wurde 2014 der ursprüngliche Rechtszug wiederhergestellt.

Seither setzt der Verfassungsgerichtshof der Vollziehung der Asyl- und Fremdenengesetze mit seiner Grundrechtsjudikatur sehr enge Grenzen, die Behörden und das Bundesverwaltungsgericht inhaltlich wie personell fordern. Der vormalige Präsident des VfGH *Gerhard Holzinger* machte es sich daher einfach, wenn er von einem jahrelangen *katastrophalen Versagen des Staates in der Flüchtlingspolitik* spricht und die Verantwortung dafür allein bei der Politik ortet.<sup>43</sup> Die kritischen Überlegungen eines *Hans Kelsen* oder des deutschen Verfassungsrichters, Staatsrechtlers und Rechtsphilosophen *Ernst-Wolfgang Böckenförde*<sup>44</sup> zur Grundrechtsjudikatur erscheinen an dieser Stelle durchaus angebracht.

Umgekehrt könnte man zuweilen allerdings auch den Eindruck gewinnen, dass Regierung und Parlament sich in strittigen Fragen nicht ungerne hinter dem VfGH ducken. So betonte VfGH-Präsident *Christoph Grabenwarter* 2020 mit Blick auf mehrere gesetzwidrige CoV-Vorschriften, dass Akte der Regierung und der Verwaltung gesetzmäßig sein müssen: „Für die Parlamente folgt daraus die Pflicht, hinreichend vorbereitete und klare Gesetze zu beschließen. Es kann nur der Ausnahmefall sein, dass Gesetze an einem Tag das gesamte Verfahren durchlaufen, wie wir es im März erlebt haben.“<sup>45</sup>

Und die vormalige Präsidentin des VfGH *Irmgard Griess* macht die Untätigkeit der Politik für das in Bewegung geratene *checks and balances*-Prinzip im Umweltbereich verantwortlich, wobei der Vorwurf auch andere Bereiche trifft:

*„Diese Rechtsprechung bedeutet, dass die Gerichte die Aufgabe der demokratisch gewählten Organe, nämlich die Gestaltung unserer Zukunft, übernehmen. Tatsächlich muss aber die Politik dafür geradestehen, dass sie bestimmte Entscheidungen trifft, die für uns heute und auch in Zukunft wichtig sind. Zum Teil ist hier ein Abschieben der Verantwortung auf die Gerichte zu beobachten. Denn: Diese Fragen, wo wir uns als Gesellschaft darauf verständigen, was wir verändern wollen, wie wir unser Leben gestalten wollen, welche Einschränkungen wir bereit sind zu akzeptieren – sind originäre Aufgaben der Politik. Die Gerichte können hier nur einen Anstoß geben. [...] Hätten wir eine zukunftsorientierte Politik, die bereit wäre, an Lösungen zu arbeiten, auch wenn sie im Moment auf Widerstand stoßen, auch wenn sie Wählerstimmen kosten, dann bräuchten wir diese Klimaklagen nicht. [...] Hinter uns die Sintflut, das ist buchstäblich die Haltung der gegenwärtigen Politik. Das ist für mich ein Ausdruck von Verantwortungslosigkeit, denn wir alle, vor allem aber die jungen Menschen werden die Leidtragenden sein.“*<sup>46</sup>

#### **4. Europäische Player im System von *checks and balances***

Die sich rasch wandelnden Lebensrealitäten, man denke nur an die Umwälzungen in der Kommunikation und Mobilität, in Technik, Medizin

und vielen weiteren Bereichen des modernen Lebens, fordern Demokratie und Rechtsstaat heraus. Gewachsen ist auch die Sensibilität gegenüber den Grundrechten. Schließlich haben Globalisierung und ungezügelter Wirtschafts- und Finanzkapitalismus sowie die sich verschlechternde Umweltsituation Migrationsströme großen Ausmaßes in Bewegung gesetzt, die in vielen Staaten Bevölkerungsstrukturen verändern, Systeme an die Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen und Gesellschaften polarisieren.

All diese stürmischen Entwicklungen müssen von regelmäßig nachhinkenden Verfassungs- und Rechtsordnungen bewältigt werden, wobei Höchstgerichten große Bedeutung zukommt. Dabei können sie sich dem Zeitgeist natürlich nicht entziehen. Der vormalige deutsche Verfassungsrichter *Dieter Grimm* betonte 2020 in einem Vortrag am VfGH, dass „*ein Verfassungsgericht, das politischen Fällen aus dem Weg ginge, seine Aufgabe verriete. Eine unpolitische Verfassungsgerichtsbarkeit gibt es nicht. [ . . . ] Verfassungsgerichte stehen nicht außerhalb der Gesellschaft, für die sie Recht sprechen. Sie sind dem Wandel der Anschauungen ebenso ausgesetzt wie sie auf ihn einwirken.*“<sup>47</sup> Dies wird auch für die Öffentlichkeit etwa bei Entscheidungen im Migrations- und Umweltbereich spürbar. Und hier haben europäische Player in der Rechtsfortentwicklung die Bühne betreten. Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte/EGMR* und der *Europäische Gerichtshof/EUGH*, haben zentrale Bedeutung erlangt, unterliegen jedoch keinem Druck zur Selbstbeschränkung, da ihnen der politische Gegenspieler fehlt. Mitgliedsstaaten müssen Urteile des EGMR beachten und umsetzen.

Mit Urteil vom 9.4.2024–53800/20 rügte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Klimapolitik der Schweiz und erntete dafür herbe Kritik.<sup>48</sup> Der Entscheid wurde als „*dreiste Einmischung fremder Richter in die Schweizer Politik*“ gesehen, verbunden mit der Forderung nach Austritt der Schweiz aus dem Europarat.<sup>49</sup> Mit dem Urteil stellte der EGMR klar, dass Konventionsstaaten eine Verpflichtung gegenüber ihren BürgerInnen haben, effektive Klimaschutzmaßnahmen zu erlassen und durchzuführen. Denn Klimaschutz sei ein aus Art. 8 EMRK ableitbares Menschenrecht. Besondere Brisanz erhält das Urteil

dadurch, dass Konventionsstaaten Klimaschutzorganisationen (NGO's) beim gerichtlichen Rechtsschutzes ein Beschwerderecht einzuräumen.

Wenig überraschend gipfelte die Kritik in der Schweiz im Juni 2024 in einem Votum der Bundesversammlung, dem Urteil des EGMR keine Folge zu leisten. Ständerat und Nationalrat warfen dem Gericht vor, sich mit Schaffung eines Menschenrechts auf Klimaschutz eines „*unzulässigen und unangemessenen gerichtlichen Aktivismus*“ zu befleißigen, der sich weit vom Text und Geist der EMRK entferne und damit die Grenzen der dynamischen Auslegung überschreite. Die Anwältin *Jesica Simor*, welche die Klägerinnen vertrat, meinte dazu: „*Dieser Konflikt tritt immer wieder auf. Auf der einen Seite ein Demokratieverständnis, das alleine den Volkswillen gelten lässt, und auf der anderen Seite die Position, dass Demokratie mit grundlegenden und universellen Rechten einhergeht, die essenziell sind und nicht davon abhängen, was die Mehrheit entscheidet.*“<sup>50</sup>

Kritik äußerte jedoch auch der EGMR-Richter *Tim Eicke*, der in der Schweizer Umweltentscheidung eine abweichende Meinung vertrat: „*Ich kann nachvollziehen, dass man den menschengemachten Klimawandel als etwas sehr Reales und seine Bekämpfung als dringend notwendig empfindet, und teile diese Meinung. Aber ich befürchte, dass die Richtermehrheit mit diesem Urteil den legitimen und zulässigen Handlungsrahmen des Gerichtshofs überschreitet und damit leider vielleicht das Gegenteil dessen erreicht hat, was eigentlich intendiert war.*“<sup>51</sup>

Der Vorwurf des Schweizer Bundesrates, der EGMR habe ein neues Grundrecht geschaffen, das in Text und Geist der Konvention keine Grundlage findet und die Grenzen der dynamischen Auslegung überschreite, trifft allerdings nicht zu. Der EGMR hielt nämlich in seiner Begründung fest, dass „*kein Artikel der Konvention speziell darauf abzielt, einen allgemeinen Schutz der Umwelt als solche zu gewährleisten*“ (Rz. 445). In seinem Urteil gehe es um „*das Vorhandensein einer schädlichen Auswirkung auf eine Person und nicht einfach um die allgemeine Verschlechterung der Umwelt*“ (Rz. 446).<sup>52</sup> Nach dieser ersten erfolgreichen Klimaklage werden weitere folgen, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich aus der Klimajudikatur des EGMR letztlich indirekt ein neues Grundrecht auf Umweltschutz herausbilden wird, wobei

das Gericht dann den Fokus vom Recht des Einzelnen konventionswidrig auf das Gemeinwohl legen wird.

In diesem Zusammenhang ist die Aussage der vormaligen Richterin des EGMR *Gabriele Kucsko-Stadlmayer* zu den Hintergründen der Rechtsfindung nicht uninteressant: „*Ziel unseres Tuns als Juristen ist es nicht nur, Normen zu analysieren, sondern auch die Dinge des Lebens zum Besseren zu wenden. [ . . . ] Grundgedanke der EMRK ist, dass durch die Wahrung der Menschenrechte die Demokratie und die politische Meinungsbildung stabilisiert werden sollen, auch wenn diese kontrovers ist.*“ Sie vertritt damit die Argumentationslinie des EGMR, wonach die EMRK *Living Instruments* seien, die von RichterInnen ständig neu interpretiert werden müssen, damit sie dem Wandel der Zeit Rechnung tragen.

Auf die Frage, ob es Urteile gäbe, in denen sich der EGMR zu stark ins gesetzgeberische Ermessen eingemischt hat, antwortet *Kucsko-Stadlmayer*: „*Es würde zu kurz greifen, die Kritik an einzelnen Urteilen festzumachen. Wichtig ist, dass die Richterinnen und Richter sich immer wieder vor Augen führen, dass die Subsidiarität des Systems und damit der mitgliedstaatliche Ermessensspielraum wesentliche Faktoren des Konventionssystems sind.*“<sup>53</sup> Im Hinblick auf die mit der Schweizer Umweltentscheidung begonnenen Verrechtlichung der Klimafrage auf EU-Ebene sollte man jedoch wachsam sein, ob mit der künftigen Klimajudikatur des EGMR die *vertikale Gewaltenteilung* tatsächlich gewahrt bleibt. Die Schweizer Umweltentscheidung des EGMR hat für Österreich besonderes Gewicht, da die EMRK im Verfassungsrang steht. Das Urteil könnte auch zur Folge haben, dass dem VfGH als *negativen Gesetzgeber*<sup>54</sup>, der nur dazu berufen ist Bestimmungen aufhebt, eine Zuständigkeit auf Feststellung der Untätigkeit des Parlaments zuwächst.<sup>55</sup>

In ihrem Beitrag *Klimaklagen: Eine Zeitenwende?* gehen die Zivilrechtler *Bernhard Burtscher* und *Dominik Schindel* angesichts von weltweit rund 2000 *Klimaklagen* noch einen Schritt weiter, wonach eine elementare gesellschaftspolitische Frage wie der Schutz vor dem Klimawandel bei allen Schwierigkeiten „*primär in die Parlamente und nicht*

in die Gerichtssäle“ gehört, will man „Kollateralschäden an der Aufgabenteilung unter den Staatsgewalten“ vermeiden.<sup>56</sup>

Kritik schlägt jedoch nicht nur dem EGMR, sondern auch dem EuGH in Luxemburg entgegen. Ein deutscher Verfassungsrichter brachte es so auf den Punkt: „*Es gebe eine große Unzufriedenheit in allen nationalen Höchstgerichten und in den Mitgliedsstaaten mit einer etwas oberflächlich schludrigen Art und Weise, würde ich mal sagen, wie politisch heikle Fragen durch den Gerichtshof in Luxemburg bearbeitet werden.*“<sup>57</sup> Dies ist umso fragwürdiger, als der EuGH eine *Allzuständigkeit* in Anspruch nimmt, oder wie es der vormalige Präsident des EuGH *Vasilios Skouris* ausdrückte, dass kein Lebensbereich existiere, der nicht von den als Beschränkungsverboten interpretierten Grundfreiheiten der Europäischen Verträge tangiert sei. Hinsichtlich der *politic question doctrine* hielt er fest, dass es für den EuGH keine Angelegenheiten gäbe, die der Politik vorbehalten wären. Damit würde das System von *checks and balances*, ja der Gewaltenteilung völlig ausgehebelt werden. Auf der Strecke bliebe damit auch unser demokratisches Modell. Die Judikatur des EuGH ist hier (noch) etwas zurückhaltender.<sup>58</sup>

Angesichts der Abgehobenheit einiger Entscheidungen verwundert es nicht, dass die Bevölkerung dem EuGH zuweilen verständnislos gegenübersteht. Große Ablehnung erfuhr 2024 etwa jener über den Artenschutz des Wolfes, dem absoluter Vorrang vor allen anderen öffentlichen Interessen eingeräumt wurde.<sup>59</sup> Solche Entscheidungen sind nicht ungefährlich, da sie die Öffentlichkeit spalten und das Vertrauen in EU-Institutionen erschüttern. Um weiteren Schaden hintanzuhalten, wären Gesetzgeber in solchen Fällen verhalten, rasch lebensnähere und praxistauglichere Regelungen zu finden. Beim Wolfschutz haben EU-Kommission, Rat und Parlament (371:162 Stimmen, 37 Enthaltungen) 2025 reagiert und den Schutzstatus des Wolfs herabgestuft. Das eindeutige Ergebnis sollte jenen NGO's zu denken geben, die mit Extemporationen der Sache und der Demokratie keinen guten Dienst erweisen.

## 5. Ausblicke

In seinem Vortrag am VfGH zeigte der deutsche Verfassungsrichter *Dieter Grimm* die Grenzen höchstgerichtlicher Gestaltungsmöglichkeiten auf: „*Es mag zwar umstritten sein, was als rechtliches Argument gelten kann und was nicht. Unzweifelhaft ist aber, dass nicht-rechtliche Argumente unzulässig sind.*“<sup>60</sup> Die Verschiebung des Gleichgewichts zwischen den Staatsgewalten im Grundrechtsbereich zu Lasten der Gesetzgeber ist weit fortgeschritten und sie wird wohl weiter fortschreiten. Die polarisierende rechtschöpfende Judikatur des EGMR veranlasste etwa einen Autokraten wie *Viktor Orban* schon 2017, den Gerichtshof mit seiner Asyl- und Fremdenrechtsjudikatur als *Bedrohung für die Sicherheit der EU-Bürger* zu bezeichnen.<sup>61</sup> Der Sager stammt zwar von einem Politiker, der einen hinterfragenswerten Zugang zu Rechtsstaat und Demokratie hat, sollte jedoch nicht überhört werden.

Dem Druck der Gerichte können Gesetzgeber dadurch begegnen, dass sie gesellschaftspolitisch brennende Fragen nicht auf die lange Bank schieben, sondern unter Berücksichtigung der Judikatur von sich aus tätig werden. Umgekehrt bedarf es bei Höchstrichtern mehr Sensibilität für das Prinzip der *checks and balances*, weise Selbstbeschränkung und die Demut anzuerkennen, dass auch Höchstgerichte irren können. Die genannte österreichische Richterin des EGMR sprach dies anlässlich des Ignorierens einer Entscheidung durch Großbritannien auch an: „*Dennoch schwächen solche Akzeptanzdefizite auch in gewissem Maß die Glaubwürdigkeit des EGMR. Dieser muss sich fragen, ob er die Grenzen des staatlichen Ermessensspielraums, den viele Grundrechte eröffnen, immer ausreichend gewahrt hat. Auch Selbstkritik ist eine richterliche Tugend.*“<sup>62</sup> In einem Prozess der Rückbesinnung würde die Lektüre von Kelsen, dem Schöpfer der Österreichischen Bundesverfassung, sicher nicht schaden.

Demokratie ist eine sich ständig weiterentwickelnde politische Herrschaftsform. Sie hat ihren Endzweck nicht mit der sich zumindest in Westeuropa seit den 1990ern durchsetzenden liberalen Demokratie in ihrer heutigen Form erreicht, sie ist ein Projekt mit offenem Ende. Die *liberale Demokratie* ist zur *zentralen Referenz in unserer gegenwärtigen*

gen *Populismus- und Demokratiegefährdungsdebatte* geworden und ist wie ein „*Altar, an den jeder ihr, jeder sein Lieblingsvotivbild hängt.*“<sup>63</sup> Dagegen halten populistische Politiker, doch nicht nur diese, denen das Übermaß an liberalem Konstitutionalismus und die damit verbundene Einschränkung der Gestaltungsrechte der Politik durch immer exzessivere Ausweitung subjektiver Schutzrechte zu weit geht. Auch durch Globalisierung und Vergemeinschaftung im Rahmen der EU sehen sie nationale Identität und traditionelle Gesellschaftsformen gefährdet, ihre Vorbehalte werden auch zunehmend von Wählern geteilt.

Man wird diese Entwicklungen nicht dadurch bremsen, wenn man sich damit begnügt, illegitime Demokratien mit ihren Regierungen gleichzusetzen und sie einfach als *rechtsradikal* abzustempeln, ohne sich mit den Grundlagen ihres Erfolges zu beschäftigen. Recht und Demokratie bedürfen der Akzeptanz der Bevölkerung. In der öffentlichen Debatte sollten daher weniger Emotion als sachliche Auseinandersetzung im Mittelpunkt stehen. Es braucht eine neue Dialogkultur, in der Zuhören wesentliches Element ist. Denn Migrationsströme, Klimakrisen, und die anderen rasch wandelnden, existentiellen Herausforderungen der Zeit bewegen und polarisieren die Gesellschaften und machen das Beschreiten kreativer, von möglichst vielen Bürgern mitgegangener Wege, unumgänglich. Die daran geknüpften hohen Erwartungen werden EU, nationale Regierungen, Parlamente und Gerichtshöfe im Sinne des *checks and balances*-Prinzips herausfordern, grundrechtskonforme, lebensnahe und vollziehbare Lösungen zu finden. Wenn dies nicht gelingt, ist absehbar, dass viele Wähler ins Lager populistischer Politiker und Parteien abwandern werden. Und in deren Händen ist Rechtsstaat und Demokratie, wie man in den USA sieht, keineswegs gut aufgehoben.

## Anmerkungen

- 1 <https://www.parlament.gv.at/verstehen/politisches-system/gewaltenteilung/> Alle Quellen eingesehen 4/5 2025
- 2 <https://www.bundespraesident.at/aktuelles/detail/gespraech-mit-bundeskanzler-s ebastian-kurz>
- 3 Ewald Wiederin, Der österreichische Verfassungsgerichtshof als Schöpfung Hans Kelsens und sein Modellcharakter als eigenständiges Verfassungsgericht, in: Der Staat, Beiheft 22 /2014, 283
- 4 <https://www.oeaw.ac.at/news/wie-wehrhaft-ist-oesterreichs-verfassung> Dazu Ferdinand Lassalle schon 1862: „*Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen sondern Machtfragen.*“
- 5 <https://ozp-journal.uibk.ac.at/OEZP/article/view/1139>
- 6 VfGH 13. 12. 2001, G 213/01, V 62, 63/01
- 7 Dieter Winkler, Der Ortstafelstreit – Prof. Winkler im Gespräch in: Kärnten Dokumentationen, Sonderband 1, Eine kritische Beleuchtung. Klagenfurt 2006, 196ff,
- 8 [https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/1610--7780--2008--3-524.pdf?download\\_full\\_pdf=1](https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/1610--7780--2008--3-524.pdf?download_full_pdf=1)  
<https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Wer-prueft-die-Verfassungsmaessigkeit-von-Gesetzen>
- 9 <https://www.zanetti.ch/wp-content/uploads/2024/01/Festrede-giacometti-die-demokratie-als-hueterin-der-menschenrechte.pdf>
- 10 Dieter Grimm, Recht oder Politik? Die Kelsen-Schmitt-Kontroverse zur Verfassungsgerichtsbarkeit und die heutige Lage. Berlin 2020
- 11 Carl Schmitt, Verfassungslehre. München/Leipzig 1928, 119
- 12 Hans Kelsen, Wesen und Entwicklung der Staatsgerichtsbarkeit, in: VVDStRL 5/1929, 30–88
- 13 Kelsen, Staatsgerichtsbarkeit, 56, FN 7 und Leitsatz 9.
- 14 Ewald Wiederin, Hans Kelsen als Praktiker des Verfassungsrechts. Osaka 2023  
<https://ir.library.osaka-u.ac.jp/repo/ouka/all/90183/oulr070--081.pdf>
- 15 Robert Walter, Hans Kelsen als Verfassungsrichter. Wien 2005
- 16 Grimm 2020, 30–31
- 17 Wiederin 2023, 106
- 18 VfSlg. 15373/1998
- 19 Wiederin 2023, 106ff
- 20 Grimm 2020, 31–32 für alle Zitate
- 21 VfSlg. 1123/1928
- 22 Philipp Manow, Unter Beobachtung. Die Bestimmung der liberalen Demokratie und ihre Freunde. Berlin 2024, 62–63, 66
- 23 Manfred Welan, Der Verfassungsgerichtshof – eine Nebenregierung? in: Heinz Fischer (Hg.): Das politische System Österreichs, Wien-München 1982, 271–315

- 24 Clair Moulin-Doos, Populismus in Europa. Nicht per-se antidemokratisch, sondern  
antiliberal, in: Dirk Jörke /Oliver Nachtwey (Hg.), Das Volk gegen die (liberale)  
Demokratie. Baden-Baden 2017, 303–321
- 25 [https://www.vfgh.gv.at/medien/Vortrag\\_des\\_frueheren\\_deutschen\\_Verfassungsri  
chters\\_D.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Vortrag_des_frueheren_deutschen_Verfassungsri<br/>chters_D.de.php)
- 26 Grimm 2020, 35
- 27 [https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/1610--7780--2008--3-524.pdf?downl  
oad\\_full\\_pdf=1541f](https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/1610--7780--2008--3-524.pdf?downl<br/>oad_full_pdf=1541f)
- 28 Robert Walter/ Heinz Mayer, Grundriß des österreichischen Bundesverfassungs-  
rechts. Wien 1992, 56
- 29 Uwe Kranenpohl, Hinter dem Schleier des Beratungsheimnisses, Wiesbaden  
2010; Grimm 2020, 42f
- 30 Dazu Tamara Ehs, Der VfGH als politischer Akteur. Konsequenz eines Judikatur-  
wandels.  
<https://ulb-dok.uibk.ac.at/download/pdf/4653968.pdf>
- 31 [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_1998/pk0660](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_1998/pk0660) und n
- 32 [https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Veroeffentlichung-abweichender-Mei  
nungen-von-VerfassungsrichterInnen](https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Veroeffentlichung-abweichender-Mei<br/>nungen-von-VerfassungsrichterInnen)
- 33 [https://www.parlament.gv.at/dokument/XX/III/151/imfname\\_535103.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XX/III/151/imfname_535103.pdf)
- 34 Gertrude Lübke-Wolff, Beratungskulturen. Wie Verfassungsgerichte arbeiten, und  
wovon es abhängt, ob sie integrieren oder polarisieren. Berlin 2022. Rezension von  
Michael Schaden, JRP 2024, 316 <https://doi.org/10.33196/jrp202404030801>.
- 35 Dazu [https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/1610--7780--2008--3-524.pdf  
?download\\_full\\_pdf=1527ff](https://www.nomos-elibrary.de/de/10.5771/1610--7780--2008--3-524.pdf<br/>?download_full_pdf=1527ff)
- 36 [https://www.amnesty.nl/actueel/what-is-going-on-in-illiberal-democracy-hunga  
ry](https://www.amnesty.nl/actueel/what-is-going-on-in-illiberal-democracy-hunga<br/>ry)  
[https://de.euronews.com/2024/10/22/ungarn-die-slowakei-und-serbien-ein-neu  
es-rezept-gegen-migration](https://de.euronews.com/2024/10/22/ungarn-die-slowakei-und-serbien-ein-neu<br/>es-rezept-gegen-migration)
- 37 Dazu Philip Manow, siehe FN 22; Die politische Ökonomie des Populismus. Ber-  
lin 2018  
(Ent-)Demokratisierung der Demokratie. Berlin 2020
- 38 Dazu Hasso Hofmann in Der Staat, 2/2006 <https://www.jstor.org/stable/43643568>
- 39 [https://www.tagesspiegel.de/internationales/ich-tue-nur;as-was-die-wahler-von-  
mir-verlangen-trump-fordert-in-streit-um-abschiebefluege-absetzung-von-us-rich  
ter-13389481.html](https://www.tagesspiegel.de/internationales/ich-tue-nur;as-was-die-wahler-von-<br/>mir-verlangen-trump-fordert-in-streit-um-abschiebefluege-absetzung-von-us-rich<br/>ter-13389481.html)
- 40 [https://www.fr.de/politik/jd-vance-kritisiert-gewaltenteilung-richter-blockieren-t  
rumps-plaene-zr-93562872.html](https://www.fr.de/politik/jd-vance-kritisiert-gewaltenteilung-richter-blockieren-t<br/>rumps-plaene-zr-93562872.html)
- 41 <https://orf.at/{#}/stories/3388497/> und zahlreiche weitere Presseberichte  
[https://www.giga-hamburg.de/de/publikationen/giga-focus/israels-politisches-sy  
stem-keine-demokratie](https://www.giga-hamburg.de/de/publikationen/giga-focus/israels-politisches-sy<br/>stem-keine-demokratie)
- 42 Zur Diskussion: [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2007/pk0920](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2007/pk0920)
- 43 [https://www.derstandard.at/story/2000032924967/obergrenze-gutachten-duerfte-  
regierung-ruecken-staerken](https://www.derstandard.at/story/2000032924967/obergrenze-gutachten-duerfte-<br/>regierung-ruecken-staerken)

## Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie

- 44 Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Recht, Staat, Freiheit*. 1991, erw. Ausgabe 2006  
45 <https://salzburg.orf.at/stories/3059370/>  
46 <https://www.oeaw.ac.at/en/news/klimaklagen-als-symptom-politischer-untaetigkeit>  
47 Dieter Grimm, *Eine unpolitische Verfassungsgerichtsbarkeit gibt es nicht*.  
[https://www.vfgh.gv.at/medien/Vortrag\\_des\\_frueheren\\_deutschen\\_Verfassungsrichters\\_D.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Vortrag_des_frueheren_deutschen_Verfassungsrichters_D.de.php)  
48 <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=EGMR&Datum=09.04.2024&Aktenzeichen=53600%2F20> <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima--internationales/egmr-urteil.html>  
49 <https://verfassungsblog.de/egmr-klimaseniorinnen-gewaltenteilung/>  
50 <https://www.ipg-journal.de/rubriken/wirtschaft-und-oekologie/artikel/gefaehrlicher-uebergreif-7467/>  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-102244.html>  
51 <https://www.ipg-journal.de/rubriken/wirtschaft-und-oekologie/artikel/gefaehrlicher-uebergreif-7467/>  
52 <https://verfassungsblog.de/egmr-klimaseniorinnen-gewaltenteilung/>  
53 Für beide Zitate: <https://www.diepresse.com/4856506/richterin-deutschpflicht-in-pause-verletzt-privatsphaere?from=rss>  
54 Kelsen, *Staatsgerichtsbarkeit*, Fn. 7, 56 und Leitsatz 9. Dazu Grimm 2020, 18  
55 Eva Erlacher, *Das Klimaurteil des EGMR und seine Auswirkungen für Österreich*. <https://www.manz.at/produkte/niu-nachhaltigkeit-im-unternehmen/2024/das-klimaurteil-des-egmr-und-seine-auswirkungen-auf-oesterreich>  
56 Bernhard Burtcher/Dominik Schindl, *Klimaklagen: eine Zeitenwende?*  
[https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/privatrecht/Spitzer/Publikationen/Burtcher\\_Schindl\\_Jahrbuch\\_JungeZivilrechtswissenschaft\\_2022\\_315--336.pdf](https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/privatrecht/Spitzer/Publikationen/Burtcher_Schindl_Jahrbuch_JungeZivilrechtswissenschaft_2022_315--336.pdf) siehe auch <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Was-bewirken-Klimaklagen>  
57 <https://www.tagesschau.de/inland/eugh-bverfg-streit-101.html>  
[https://opus.bsz-bw.de/hsf/frontdoor/deliver/index/docId/2337/file/Reinhold-Urbahn\\_Stefanie-Diplomarbeit.pdf](https://opus.bsz-bw.de/hsf/frontdoor/deliver/index/docId/2337/file/Reinhold-Urbahn_Stefanie-Diplomarbeit.pdf)  
58 Manow 2024, 65, dazu <https://verfassungsblog.de/the-political-question-doctrine-under-close-control/>  
59 <https://vbb.ktn.gv.at/EuGH%20best%20C3%A4tigt%20Wolfsjagd%20in%20Osterreich%20bleibt%20verboten>  
60 [https://www.vfgh.gv.at/medien/Vortrag\\_des\\_frueheren\\_deutschen\\_Verfassungsrichters\\_D.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Vortrag_des_frueheren_deutschen_Verfassungsrichters_D.de.php)  
61 <https://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/orban-menschenrechts-gerichtsurteil-eine-einladung-fuer-migranten/>  
62 <https://www.diepresse.com/4856506/richterin-deutschpflicht-in-pause-verletzt-privatsphaere?from=rss>  
63 Monow 2024, 54 und 60 Siehe FN 22

# **Ab 2031 drohen drastische Freiheitsbeschränkungen in Deutschland**

Sebastian MÜLLER-FRANKEN

Eine der weitreichendsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, sein Beschluss vom 24. März 2021 zum Klimaschutz, wird als der für das Leben der Bürger weitreichendste einzustufen sein – jedenfalls, sofern nicht rechtzeitig ein Ausstieg aus dem dort beschriebenen Szenario gefunden wird. Das Gericht hat das Staatsziel „Umweltschutz“ in einer Weise inhaltlich aufgeladen, die alles bisher Vorstellbare überstiegen hat. Es soll den Staat nicht allein, wie das Gericht bislang gesagt hatte, zum „Schutz des Klimas“ verpflichten. Es soll vielmehr auch auf die Herstellung von „Klimaneutralität“ zielen, also auf ein gesamtwirtschaftliches Netto-Null-Ausstoß von Treibhausgasen.

Der Staat habe sein „bekundetes Bemühen“, das sogenannte Paris-Ziel, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sei, nicht nur zu verfolgen, sondern auch „zu realisieren“. Die Berechnung des sich hieraus ergebenden globalen CO<sub>2</sub>-Restbudgets ist dabei mit Unsicherheiten verbunden. Wenn Deutschland aber den auf sich von diesem, wie immer berechneten, Budget entfallenden Anteil aufgezehrt hat, darf es nach der Logik der Entscheidung nach diesem Zeitpunkt im Prinzip gar kein CO<sub>2</sub> mehr ausstoßen.

Da bei der bisherigen Lebensweise „nahezu jede Freiheitsbetätigung mit CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden“ sei, sei zur Erreichung von Klimaneutralität eine weitreichende „Transformation“ erforderlich, bei der letztlich sämtliche Lebensvollzüge der Bürger betroffen sind. Denn „weil sich die Erderwärmung nur anhalten lässt, wenn die anthropogene CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Erdatmosphäre nicht mehr weiter steigt“, müsste

Ab 2031 drohen drastische Freiheitsbeschränkungen in Deutschland

„CO<sub>2</sub>-relevanter Freiheitsgebrauch irgendwann im Wesentlichen unterbunden werden“: Freiheit als ein Auslaufmodell.

## **Das Grundstürzende der Entscheidung**

Angesichts dessen befand das Gericht, dass die vom Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2030 zugelassene Emissionsmenge das auf Deutschland entfallende Budget weitgehend aufbrauchen würde, sodass ab 2031 immer drastischere Freiheitsbeschränkungen drohten und praktisch jegliche grundrechtliche Freiheit gefährdet sei. Das Grundstürzende der Entscheidung: Das Gericht hat das Grundgesetz verbindlich ausgelegt, was staatliche Organe künftig zu beachten haben werden.

Der Gedanke des Bundesverfassungsgerichts ist im Ausgangspunkt plausibel, dass der mit zwei Prozent nur geringe Anteil Deutschlands an den weltweiten Emissionen kein Argument gegen Klimaschutzverpflichtungen sein kann. Denn als globalem Phänomen kann dem Klimawandel nur begegnet werden, wenn jeder Staat die ihm gemäße Minderungsleistung erbringt, sodass Deutschland anderen Staaten keine Anreize setzen darf, dieses Zusammenwirken zu unterlaufen.

Allerdings ist fraglich, ob es sich hierbei um ein verfassungsrechtliches oder nicht eher, um ein Argument der politischen Klugheit im Umgang mit anderen Staaten oder ein Argument der Moral handelt. Diese Frage stellt sich, weil andere Staaten, hier vor allem solche, mit einem hohen Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß, kaum etwas zur Senkung ihrer Emissionen unternehmen oder ihren Ausstoß sogar noch steigern.

## **Der tragende Gedanke**

Sofern in Deutschland nationale CO<sub>2</sub>-Minderungserfolge durch eine teuerungsbedingte Verlagerung energieintensiver Industrien vom Inland in das Ausland erreicht werden, tragen sie zur Erreichung des Ziels der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in die Erdatmosphäre nichts bei. Deutsche Maßnahmen haben in diesem Fall global betrachtet keinen und, wenn im Ausland mit einer geringeren CO<sub>2</sub>-Effizienz gearbeitet wird, sogar einen negativen Effekt (<https://www.welt.de/wissenschaft>

/plus68c7d7f6fb7a8328b6ff1dcb/Klimawandel-Eine-Verantwortung-des-Einzeln-zum-Klimaschutz-ist-nicht-zu-begründenden.html) auf die Entwicklung des Weltklimas.

Der den Beschluss tragende Gedanke, dass für den Klimaschutz notwendige Freiheitseinschränkungen nicht zunehmend späteren Generationen auferlegt werden dürfen, sondern zwischen den Generationen gleichmäßig zu verteilen sind, entspricht dem Prinzip der Generationengerechtigkeit, was anzuerkennen ist.

Die vom Gericht postulierte zwingende Notwendigkeit, Freiheits-einbußen in der Zeitfolge gerecht verteilen und deshalb zeitlich vorziehen zu müssen, besteht jedoch nur, wenn die späteren Beschränkungen von Freiheit vorgenommen werden müssen. Eine solche Annahme ist voraussetzungsreich.

Denn dazu braucht es erstens im Tatsächlichen eine bestimmte Menge an CO<sub>2</sub>, bei dessen Überschreiten das Paris-Ziel nicht mehr eingehalten werden kann (CO<sub>2</sub>-Budget). Rechtlich bedarf es, zweitens, einer Pflicht des Staates, der Überschreitung dieses Budgets entgegenzuwirken – und zwar in einer Weise, die im Beschränken von Freiheit besteht. Alle drei Annahmen sind problematisch.

## Einseitige Quellenlage

Das Gericht stützt sich vor allem auf Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), auf Stellungnahmen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) und auf Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes (UBA). Diese Auswahl der Quellen lässt das Bemühen erkennen, durch deren Amtlichkeit die tatsächlichen Annahmen mit dem Siegel der Verlässlichkeit zu versehen.

Aber genau in dieser Amtlichkeit liegt das Problem: Das UBA etwa ist eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt und Energie, die den Weisungen des Ministers unterliegt. Der SRU ist zwar nicht weisungsgebunden, wohl aber werden dessen Mitglieder vom zuständigen Umweltministerium ausgewählt und so auch von der Politik besetzt.

Ab 2031 drohen drastische Freiheitsbeschränkungen in Deutschland

Zudem wird eine populärwissenschaftliche Schrift zweier Forscher am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (<https://www.welt.de/wissenschaft/plus68b843b40648574ee41a67a8/pik-das-einflussreiche-klimainstitut-das-wirtschaftswachstum-ueberwinden-will.html>), Rahmstorf und Schellnhuber erwähnt. Angesichts dessen erstaunt es, dass das Gericht in diesem Verfahren auf eine mündliche Verhandlung verzichtet und darin nicht Klimawissenschaftler verschiedener Institute zum Forschungsstand befragt hat.

### **Problematische Kippunkt-Theorie**

Eine mündliche Verhandlung hätte etwa Bedeutung gehabt für den Umgang mit der Kippunkte-Theorie. In seiner Rezeption dieser Theorie, wonach es für Teilsysteme des Klimasystems bestimmte Schwellenwerte gebe (Kippunkte), bei deren Überschreiten es zu abrupten und oft irreversiblen klimatischen Veränderungen kommt, bezieht sich das Gericht auf deren Begründer (<https://www.welt.de/wissenschaft/plus252061982/Fragliche-Klimathesen-zwingen-Deutschland-zum-Fundamentalumbau.html>), die bereits erwähnten Forscher am Potsdam Institut für Klimafolgenforschung Schellnhuber und Rahmstorf.

Dabei ist deren Theorie nicht nur Gegenstand (<https://www.welt.de/wissenschaft/article244282479/Klimawandel-So-trickst-e-eine-Forschergruppe-die-Kippunkt-Warnung-in-die-Debatte.html>) einer kontroversen wissenschaftlichen Diskussion. Der Theorie wird vom IPCC, auf das sich das Gericht vor allem stützt, vielfach nur mittlere oder nur geringe Sicherheit, also nur eine geringe Wahrscheinlichkeit zugemessen.

Sodann hat das Gericht zur Erzeugung des rechtlichen Zwangs für den Gesetzgeber, Freiheit drastisch beschränken zu müssen, das Staatsziel Umweltschutz inhaltlich zweifach aufgeladen: Die Norm zielt nicht nur auf Klimaschutz, sondern auch auf Klimaneutralität, und die Festlegung des Paris-Ziels im Klimaschutzgesetz sei für einen künftigen Gesetzgeber verfassungsrechtlich bindend. Beides ist problematisch.

## Neue Übernorm

Mit dem Ziel „Klimaneutralität“ hat das Gericht der Norm einen anderen Inhalt gegeben und ist so als verfassungsändernder Gesetzgeber tätig geworden. Zwar verpflichtet Artikel 20a, der seit 1993 den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen festschreibt, zum Schutz des Klimas. Denn die natürlichen Lebensgrundlagen sind angewiesen auf ein Klima, in dem sie gedeihen können.

Dementsprechend war in den Beratungen vom Schutz aller Umweltfaktoren und auch vom Klima die Rede. Den Begriff der „Klimaneutralität“ gab es 1993 jedoch noch nicht, diese Forderung wurde erst später erhoben und war damals nicht absehbar.

Wenn man sich nun vorstellt, was Klimaneutralität bedeuten soll, kann ein solches Ziel nicht in der Norm enthalten sein, da die Norm sich dann nicht mehr, wie dies der verfassungsändernde Gesetzgeber gewollt und zum Ausdruck gebracht hat, in das Gesamt der Verfassung einfügen, sondern zu einer Übernorm würde, der sich alles Weitere unterzuordnen hat.

Das Bundesverfassungsgericht sagt zwar, das Gebot der Klimaneutralität genieße keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen, sondern ist im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen. Es sagt aber auch, dass je stärker der Klimawandel fortschreitet, umso stärker das Gebot des Klimaschutzes zu gewichten sei.

## Grenzen überschritten

Ist das Deutschland zustehende CO<sub>2</sub>-Budget verbraucht, müssten ihm andere Verfassungsgüter untergeordnet und grundrechtliche Freiheit „im Wesentlichen unterbunden werden“. Dazu stellt das Gericht das dem Grundgesetz zugrundeliegende rechtsstaatliche Verteilungsprinzip, wonach die Freiheit der Bürger prinzipiell unbegrenzt und der Staatprinzipiell begrenzt ist, schon für die Gegenwart auf den Kopf.

So spricht es von »Großzügigkeiten des gegenwärtigen Klimaschutzrechts«, CO<sub>2</sub>-emittierende Verhaltensweisen der Bürger „zuzulassen“, anstelle sie nicht schon längstverboten zu haben. Das Verhalten

des Bürgers steht so unter einem generellen CO<sub>2</sub>-Zulassungsvorbehalt, eine Vorstellung, die dem Grundgesetz fremd ist: Die Freiheit des Bürgers ist ursprünglich, unabhängig von staatlicher Gestattung, Verbote sind die rechtfertigungsbedürftige Ausnahme.

Die Grenzen der Rechtsfortbildung überschritten, hat das Gericht auch mit seinen Aussagen zur Bedeutung des Paris-Ziels. Völkerrechtlich vereinbart ist nur die Idee, dass es ein globales CO<sub>2</sub>-Budget geben soll. In der Frage, nach welcher Methode dieses Budget auf die Staaten zu verteilen ist, gab es dagegen keinen Konsens. Das deutsche Klimaschutzgesetz hat sich hier den Vorschlag des SRU zu eigen gemacht, weltweit gleiche Pro-Kopf-Emissionsrechte zugrunde zu legen.

### **Nicht überzeugend**

Das Gericht sagt zwar, dass auch andere Aufteilungen »denkbar« sind. Der Gesetzgeber müsse dieser Quantifizierung des Restbudgets des Sachverständigenrats aber „Rechnung tragen“. Das ist nicht überzeugend. Der Umstand, dass eine Verteilung „pro Kopf“ als eine Methode angesehen werden kann, die der Pflicht zur internationalen Zusammenarbeit genügt, erklärt nicht, warum der Gesetzgeber nicht einen anderen Maßstab soll wählen dürfen, solange er damit nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Geht es um die Frage, wie viel CO<sub>2</sub> ein Staat ausstoßen darf, ist es für die Wahrung des hier maßgebenden Gleichheitssatzes aus Sicht des CO<sub>2</sub>-Gehalts der Atmosphäre wesentlich naheliegender, wenn schon nicht auf das Bruttosozialprodukt, so jedenfalls auf die Wertschöpfung eines Landes pro emittierte CO<sub>2</sub>-Einheit (CO<sub>2</sub>-Effizienz) abzustellen. Damit aber ergäbe sich für Deutschland, als das Land mit der wohl höchsten CO<sub>2</sub>-Effizienz der Welt, ein deutlich größeres CO<sub>2</sub>-Budget, als dies mit dem Pro-Kopf-Maßstab angenommen wird. Das Parlament dürfte sich daher auch für diesen Maßstab entscheiden.

Eine Möglichkeit wäre die Nutzung der Kernenergie. Sie ist nicht nur CO<sub>2</sub>-neutral und grundlastfähig. Ihr Einsatz erübrigte auch alle Eingriffe in die Freiheit der Bürger, da die Ausübung von Freiheit bei ihrer Nutzung für das Klima irrelevant wäre.

Indessen geht das Gericht davon aus, dass die Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen nur durch die Beschränkung von Freiheit herbeigeführt werden kann. Die Entscheidung ist dabei getragen vom Glauben an staatliche Allmacht, gepaart mit Misstrauen in die Demokratie.

## **Verlust der Freiheit**

Sein Misstrauen gegenüber der parlamentarischen Demokratie in der Frage des Klimaschutzes spricht das Gericht offen aus, wenn es sagt, die vom Umweltschutzartikel „angestrebte Bindung des politischen Prozesses drohte verloren zu gehen, wenn über den materiellen Gehalt des Artikel 20a GG vollumfänglich im tendenziell kurzfristiger und an direkt artikulierbaren Interessen orientierten tagespolitischen Prozess entschieden würde“.

Auf der Grundlage dieses Verständnisses der Funktionsweise des demokratischen Prozesses sah sich das Gericht berufen, die „Vormundschaft“ über die Klimaschutzpolitik zu übernehmen und in einem „gouvernement des juges“, einer Regierung der Richter, die in Deutschland geltenden Regeln für die Rettung der Welt dekretieren zu müssen: Mit dem Klima lässt sich nicht verhandeln.

Mit der Verlagerung politischer Entscheidungen auf die Ebene der Verfassung verschafft das Gericht der Politik die Möglichkeit, bei unpopulären Maßnahmen auf seine Autorität zu verweisen und ihren Kritikern nicht nur „Klima-“, respektive „Wissenschaftsleugnung“, sondern auch fehlenden Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht und damit vor der Verfassung selbst vorzuwerfen.

Das Grundgesetz verpflichtet das Bundesverfassungsgericht indes nicht dazu, den Deutschen Verlust ihrer Freiheit „zur Weltrettung per Gerichtsbeschluss“ aufzuerlegen. Vielmehr hat es dem Klimaschutz nur einen verfassungsrechtlichen Rahmen zu setzen, der die Freiheit der Bürger nach Möglichkeit schont: Mit dem Klima lässt sich zwar nicht verhandeln, wohl aber über die Wege, wie Deutschland seinen Beitrag zum Klimaschutz unter Wahrung der Freiheit seiner Bürger erbringen kann.

# NSDAP Parteitag 1921: Hitler wird der Führer

Konrad HEIDEN

In zwei Mitgliederversammlungen am 26. und 29. Juli 1921 diktiert Hitler die Friedensbedingungen. Anton Drexler wird als Ehrenvorsitzender kaltgestellt, Hitler zum ersten Vorsitzenden der Partei mit unbeschränkten Vollmachten gewählt; seitdem gibt es keine Ausschüsse und beratende Körperschaften in der Partei mehr, sondern nur „Referenten“, die dem Führer Bericht erstatten und seine Befehle empfangen. Ein Teil der Parteigründer tritt aus. Gegen einige von ihnen strengt Hitler einen Beleidigungsprozess an, weil sie ein schmähendes Flugblatt gegen ihn verbreitet haben sollen. In dem Prozess muss er auf die verfängliche Frage antworten, ob sein Mitkämpfer Hermann Esser wirklich ein Lump sei. „Lieber Gott“, sagt er, „er ist halt noch ein sehr junger Mann. Ich stehe ja auf dem Standpunkt, dass man vor dem 30. Lebensjahr sich überhaupt nicht mit Politik befassen sollte.“

Julius Streicher aber zieht sich still nach Nürnberg zurück. Der Traum, Hitler zu stürzen, ist ausgeträumt. Noch möchte er den Schein der Gleichberechtigung und Unabhängigkeit aufrechterhalten; ein Jahr später unterwirft er sich. Hitler drückt über das Vergangene ein Auge zu.

Seit dem 29. Juli 1921 ist Hitler der „Führer“ der nationalsozialistischen Bewegung in der ganzen Bedeutung, die wir heute kennen. Er befestigt diese Herrschaft sofort, indem er seinen persönlichen Freund Max Amann als Geschäftsführer der Partei einsetzt.

Ferner verkündet er, dass München für immer das Zentrum der Bewegung bleiben werde; nie werde er nach dem Norden gehen. Denn jede Verlegung von München weg wäre vorläufig noch eine Bedrohung seiner persönlichen Herrschaft über die Partei.

# Hitler – Der Redekünstler

Konrad HEIDEN

Und nun steht er oben auf dem Podium. Zuweilen benimmt er sich meisterhaft. Die Versammlung ruft und winkt andauernd; ein Begleiter reicht ihm einen Steinkrug mit Bier. Hitler behauptet, er sei kein Alkoholiker, aber den Krug hebt er wie ein alter Bräuhausstammgast gegen das Publikum, ruft grinsend „Prost!“ und trinkt einen mächtigen Respektschluck. Wenn die Münchener einen Bier trinken sehen, sind sie vor Jubel fassungslos. Das Heilrufen hört jetzt überhaupt nicht mehr auf. Indessen, Hitler hat heute wenig Zeit. Er hebt beide Hände wie ein Dirigent und winkt scherzhaft ab; mit gespitztem Munde ruft er: „Pst, pst, pst...“ immer leiser, mit den Händen langsam nach abwärts, bis im Saale völlige Stille ist. Dann beginnt er:

„Meine lieben Volksgenossen, es sind vielleicht viele unter euch, die nennen sich internationale Sozialisten. Was heißt eigentlich international? Ja, ich weiß natürlich, der deutsche Arbeiter, das ist der internationale Bruder des chinesischen Kulis, des malaiischen Schiffsheizers, des analphabetischen russischen Holzflößers; alle diese Leute stehen ihm natürlich näher als sein Arbeitgeber, der ja auch bloß ein Deutscher ist. Mein lieber Freund, widersprich mir nicht, denn das hat man euch tatsächlich jahrzehntelang vorgegaukelt, und ihr habt es geglaubt. In Wirklichkeit aber gibt es nur eine einzige Internationale, und die kann deshalb existieren, weil sie in Wahrheit auf nationaler Grundlage beruht: Das ist die Internationale der jüdischen Börsendiktatur. Die ist die Angelegenheit eines einzigen Volkes; das hat eine gemeinsame Abstammung, eine gemeinsame Religion und eine gemeinsame Sprache nämlich mit den Händ...“

Alles lacht, Hitler am meisten. Er kann heiter sein, tänzelt auf der Bühne herum, winkt und lacht nach allen Seiten. Ein andermal hat er eine große, schwere Rede mit politischem Inhalt vor; da steht er ernst in seinem schwarzen Gehrock, den Blick fest auf den Boden geheftet; wie träumend geht er auf den Tisch zu, auf den er seine Manuskriptblätter legt, fast zögernd den Tisch an den Kanten, hebt ihn ein wenig vom

Boden ab, schiebt ihn nach vorn, dann wieder zurück – wahrhaftig, vor achttausend Menschen, die staunend dem größten Redner Deutschlands zusehen, trägt er spielerisch den Tisch über die Bühne. Er findet den Anfang nicht, er findet die Haltung nicht, er kann sich nicht zum Reden entschließen. Bis er mit einem Ruck die Nervosität abwirft, gerade steht und mit tiefer, fester Stimme beginnt: „Deutsche Volksgenossen! Eine große Trostlosigkeit und Erbitterung hat unser deutsches Volk erfasst . . . “

Über seine Stimme gibt es die verschiedensten Urteile. Die einen finden sie faszinierend, die anderen abscheulich. Sicher ist, dass die außerordentliche Kraft dieses Organs, die auch in der heulenden Höhenlage wenig abnimmt und nur in erregten Augenblicken in ein fanatisches Krähen übergeht, auf viele suggestiv wirkt. Ton und Haltung des Redners bei Beginn machen den Eindruck von starkem Ernst und Verantwortungsgefühl, umso erregender wirkt später das hemmungslose Schreien; wenn dieser Kraftvolle, so empfindet der Hörer unbewusst, wie ein wahnsinniges Weib kreischt, dann müssen wirklich fürchterliche Dinge passiert sein. Der sogenannte Zauber einer Persönlichkeit ist im Letzten nicht zu enträtseln, aber der Mechanismus ist in diesem Falle ganz primitiv und deutlich: das jähe Wechseln zwischen ausdrucksstarkem Ernst und ausdrucksstarker Hysterie. Oft ist die Frage seiner Ehrlichkeit gestellt worden, von der später noch zu reden sein wird. Sicher ist: Der Redner Hitler lebt sich selbst einen ehrlichen Mann vor. Er ist auf den Höhepunkten seiner Rede ein von sich selbst Verführter, und mag er lautere Wahrheit oder die dickste Lüge sagen, so ist jedenfalls das, was er gerade sagt, in dem betreffenden Augenblick so vollständig der Ausdruck seines Wesens, seiner Stimmung und seiner Überzeugung von der tiefen Notwendigkeit seines ganzen Tuns, dass selbst von der Lüge noch ein Fluidum von Echtheit auf den Besucher überströmt. Die Einheit von Mann und Wort ist das zweite Geheimnis seines Erfolges.

Den Künstler der Formulierung muss jeder bewundern, der mit dem Ausdruck und seiner widerspenstigen Kraft jemals gerungen hat. „Was nicht Rasse ist, ist Spreu“, ist in seiner klingenden Kürze vollendet; übrigens falsch. „Die Erde ist nicht da für feige Völker“, kommt ihm nahe. „So wenig eine Hyäne vom Aase lässt, so wenig ein Marxist vom

Vaterlandsverrat“, ist ein sehr kurzbeiniger Gedanke, aber eine unübertroffene Beschimpfung; von gleicher Kraft „Pazifistenspülwasser“. Mit den Waffen, die einem „nationalen Volk aus der Faust herausquellen“ würden, kommt er der bewussten Unwahrheit schon sehr nahe. Einen Satz wie „Die braune Garde grüßt das Schicksal“ würde man kitschig nennen, wenn in diesem Schlamm-Meer kunstvoller Lüge noch ein trockener Fleck Raum für den guten Geschmack übrig wäre.

### **„Hitler sagt immer dasselbe...“**

Kritische Hörer in den ersten Jahren und kritische Leser von „Mein Kampf“ in der späteren Zeit haben ihn einen beschränkten und langweiligen Kopf genannt, der immer dasselbe sage. Nun ist das nicht einmal wörtlich richtig. Der Redner wie der Schriftsteller Hitler hat sich vielmehr kühn angemaßt, so ziemlich über den ganzen Inhalt des Universums sein Wort zu sagen; die Zahl seiner Themen ist unendlich. Allerdings – und das haben jene Kritiker wohl gemeint – führen alle seine Betrachtungen immer zu demselben Ergebnis, nämlich, volkstümlich gesprochen, dass der Jude an allem schuld sei; allenfalls dass im Völkerleben eine Auslese der Kraft regiere und dass das Treffen dieser Auslese der wahre Inhalt der Staatskunst sei. Zunächst könnte Hitler seinen Kritikern entgegenhalten, dass die Wahrheit nicht oft genug gesagt werden kann. Aber der Propagandist Hitler weiß noch mehr. Die beständige Wiederholung desselben ist nämlich das dritte große Geheimnis des Erfolges. Wie kräftig und richtig sagt er den „Blasierten“ Bescheid:

„Diesen Leuten wird in kurzer Zeit alles überdrüssig; sie wünschen Abwechslung und verstehen niemals, sich in die Bedürfnisse ihrer noch nicht so abgebrühten Mitwelt hineinzuzusetzen oder diese gar zu begreifen. Propaganda ist jedoch nicht dazu da, blasierten Herrchen laufend interessante Abwechslung zu schaffen, sondern zu überzeugen, und zwar die Masse zu überzeugen. Diese aber braucht in ihrer Schwerfälligkeit immer eine bestimmte Zeit, ehe sie auch nur von einer Sache Kenntnis zu nehmen bereit ist, und nur einer tausendfachen Wiederholung einfachster Begriffe wird sie endlich ihr Gedächtnis schenken. Jede Abwechslung darf nie den Inhalt des durch die Propaganda zu Bringenden verändern, sondern muss stets zum Schlusse das Gleiche besagen. Dann aber wird man mit Staunen feststellen können, zu welch ungeheuren,

kaum verständlichen Ergebnissen solch eine Beharrlichkeit führt. Jede Reklame, mag sie auf dem Gebiet des Geschäftes oder der Politik liegen, trägt den Erfolg in der Dauer und gleichmäßigen Einheitlichkeit ihrer Anwendung. So muss das Schlagwort wohl von verschiedenen Seiten aus beleuchtet werden, allein das Ende jeder Betrachtung hat immer von neuem beim Schlagwort selber zu liegen.“

So selbstverständlich diese Grundsätze sind, so selten werden sie in der politischen Praxis angewandt. Von der Grundwahrheit, dass das Einfache immer wiederholt werden und das Wiederholte immer einfach sein müsse, wurde meist nur die Hälfte begriffen. Wenn beispielsweise die Kommunisten „hämmern“, dann hämmern sie ihren Zuhörern etwa einen so schwierigen Begriff wie „Klassenfeind“ ein, der ohne Vorkenntnisse und Nachdenken gar nicht zu verstehen ist. Hitler sagt „Jude“ – und jeder versteht. Immer wieder wird die Wahrheit vergessen, dass die Masse – zu der bekanntlich jeder, selbst der Gebildetste gehört, wenn er unter Tausenden steckt – erlogene Tatsachen lieber hört als wahre Begründungen. Und dass sie eine erlogene Tatsache, die mehrmals wiederholt wird, schließlich bedingungslos glaubt – ein „ungeheures, kaum verständliches Ergebnis“, das selbst ein Hitler „mit Staunen“ feststellt.

Ja, das tätige Nachspüren hinter der Frage: „Wie komme ich an die Massen heran, wie in die Gemüter hinein?“, hat ihn zu erstaunlichen Ergebnissen und schwindelnden Höhen geführt. Aber mag moralisch die Lehre Hitlers noch so verurteilenswert sein; seine Leistung ist eine Bestätigung des alten Satzes, dass Genie Fleiß ist. Durch seine Unermüdlichkeit hat er seine Gegner geschlagen.

Aktivierung der Masse, Hingabe an die Rede und Rastlosigkeit im Wirken sind die drei Schlüssel seines Erfolges.

Man hat die Nationalsozialisten scherzweise die Odol-Partei genannt. Odol ist ein in Deutschland viel gebrauchtes Mundwasser, das durch Reklame sehr berühmt wurde. Sein Hersteller war ein Kommerzienrat Lingner. Von diesem Lingner wird folgende gut erfundene Geschichte erzählt: Er führt einen Besucher durch seine gewaltigen Fabrikanlagen bei Dresden.

Konrad HEIDEN

„In diesem Gebäude rechts“, sagt er mit großer Handbewegung, „machen wir nichts als unsere Flaschenverschlüsse. In dem großen Trakt in der Mitte die Flaschen. Der ganze Flügel dort hinten dient allein zur Herstellung der Etiketten und Reklameprospekte.“

„Und der niedrige Schuppen hier vorn?“

„Das Häuschen, na, irgendwo müssen wir doch auch das Odol machen!“

## **Expanding NATO would be the most fateful error**

George F. KENNAN

Expanding NATO would be the most fateful error of American policy in the entire post-cold war era. (...)

Why, with all the hopeful possibilities engendered by the end of the cold war, should East-West relations become centered on the question of who would be allied with whom and, by implication, against whom in some fanciful, totally unforeseeable and most improbable future military conflict?

(New York Times)

A year later, in an interview with Thomas Friedmann, the 94-year-old statesman responded to the Senate's ratification of NATO expansion:

I think it is the beginning of a new cold war. I think the Russians will gradually react quite adversely and it will affect their policies. I think it is a tragic mistake. There was no reason for this whatsoever. No one was threatening anybody else. This expansion would make the Founding Fathers turn over in their graves.

(Thomas Friedmann)

„Don't people understand? Our differences in the cold war were with the Soviet Communist regime. And now we are turning our backs on the very people who mounted the greatest bloodless revolution in history to remove that Soviet Regime.“

(George F. Kennan, Foreign Affairs 1998)

# Ukraine-Krise: Eskalation mit Ansage

David TEURTRIE

Die aktuellen Spannungen haben eine lange Vorgeschichte, die mit dem Ende des Kalten Kriegs begann und sich mit der Osterweiterung der Nato fortsetzte. Die EU hat bei dieser Entwicklung zu keinem eigenen gemeinsamen Standpunkt gefunden, sondern sich für US-amerikanische Interessen einspannen lassen.

Das Säbelrasseln im Osten Europas hat die Regierungen des Westens aufgeschreckt. Russland zieht starke Truppen an der ukrainischen Grenze zusammen und hat den USA zwei Vertragsentwürfe zur Reform der Sicherheitsarchitektur in Europa vorgelegt, die den Schutz seiner territorialen Integrität garantieren sollen. Darin wird verlangt, dass die Nato sich nicht weiter nach Osten ausdehnt, dass die westlichen Truppen Osteuropa verlassen und dass die USA ihre Atomwaffen aus Europa abziehen.

Die Forderungen können in dieser Form nicht erfüllt werden, entsprechend ablehnend fiel die Antwort Washingtons aus. Dadurch wächst die Gefahr einer russischen Militärinvasion in der Ukraine. Die aktuelle Situation wird nun auf zwei sehr unterschiedliche Weisen interpretiert: Die einen glauben, Moskau erhöhe den Druck, um Zugeständnisse von Washington und den Europäern zu erzwingen. Die anderen unterstellen, Moskau suche einen Vorwand, um in der Ukraine zur Tat zu schreiten. Bei beiden Szenarien stellt sich die Frage, warum Putin gerade diesen Moment für ein Kräftemessen gewählt hat. Warum spielt er dieses riskante Spiel und warum jetzt?

Seit 2014 hat Russland mehrere Maßnahmen ergriffen, um seine Wirtschaft gegen Schocks zu wappnen, insbesondere den Banken- und Finanzsektor. Der Dollar-Anteil an den Reserven der Zentralbank wurde reduziert. Die nationale Geldkarte Mir steckt heute im Portemonnaie von 87 Prozent der Russinnen und Russen. Sollten die USA ihre Dro-

hung wahr machen, Russland vom westlichen Swift-System abzukoppeln, wie sie es 2012 und 2018 mit Iran getan haben, könnten die Geldströme zwischen russischen Banken und Unternehmen über eine lokale Zahlungsinfrastruktur abgewickelt werden.

## **Falsche Versprechen an Gorbatschow**

Russland fühlt sich also besser gerüstet, um im Fall eines Konflikts harte Sanktionen auszuhalten. Zudem hat die letzte Mobilisierung der russischen Armee an der ukrainischen Grenze – im Frühjahr 2021 – zur Neuaufgabe des russisch-amerikanischen Dialogs über strategische Fragen und Cybersicherheit geführt. Auch diesmal meint der Kreml offenbar, der Aufbau von Spannungen sei das einzige Mittel, um im Westen gehört zu werden, und die neue US-Regierung sei bereit, noch mehr Zugeständnisse zu machen, um sich auf die wachsende Konfrontation mit China zu konzentrieren.

Putin will offenbar vor allem den westlichen Plan durchkreuzen, die Ukraine zu einem – wie er es nennt – „nationalistischen Anti-Russland“ zu machen.<sup>1</sup> Eigentlich hatte der russische Präsident auf das Minsker Protokoll von 2014 und das Umsetzungsabkommen vom Februar 2015 gehofft, um sich über den Umweg der Donbass-Republiken ein Mitspracherecht in der ukrainischen Politik zu sichern. Das Gegenteil ist geschehen: Die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist an einem toten Punkt angelangt.

Die Wahl von Präsident Volodimir Selenski im April 2019 hatte in Moskau die Hoffnung auf bessere Beziehungen zu Kiew geweckt, aber er hat die von seinem Vorgänger eingeleitete Politik des Bruchs mit der „russischen Welt“ noch verstärkt. Außerdem wird die militärisch-technische Kooperation zwischen der Ukraine und der Nato immer enger. Die Türkei, selbst Nato-Mitglied, hat Kiew sogar Kampfdrohnen geliefert, weshalb Moskau befürchtet, die Ukraine könnte eine militärische Rückeroberung des Donbass versuchen.

Putin will also die Initiative ergreifen, solange noch Zeit ist. Doch unabhängig von den kurzfristigen Faktoren wie dem russischen Truppenaufmarsch, die zu den gegenwärtigen Spannungen geführt haben:

Es bleibt festzustellen, dass Russland lediglich Forderungen aktualisiert hat, die es seit dem Ende des Kalten Kriegs immer wieder vorgebracht hat, ohne dass der Westen sie für akzeptabel oder zumindest legitim angesehen hätte.

Das Missverständnis reicht zurück bis zum Zusammenbruch des Ostblocks 1991. Es wäre nur logisch gewesen, wenn das Verschwinden des Warschauer Pakts zur Auflösung der Nato geführt hätte, die ja in Reaktion auf die „sowjetische Bedrohung“ gegründet worden war. Den ehemaligen Ostblockstaaten, die sich dem Westen annähern wollten, hätte man auch alternative Formate zur Integration anbieten können.

Der Moment war günstig, weil die russische Elite die Liquidierung ihres Reichs ohne jede Gegenwehr hingenommen hatte und so prowestlich eingestellt war wie noch nie.<sup>2</sup> Es fehlte auch nicht an anderen Vorschlägen, etwa vonseiten Frankreichs, die aber unter dem Druck aus Washington aufgegeben wurden. Die USA wollten sich ihren „Sieg“ nicht nehmen lassen und forcierten die Osterweiterung der euro-atlantischen Strukturen, um ihre Dominanz in Europa zu festigen. Dabei hatten sie einen gewichtigen Verbündeten in Deutschland, das auf seinen Einfluss in Mitteleuropa aus war.

Ab 1997 wurde die Nato-Osterweiterung umgesetzt, obwohl der Westen Gorbatschow 1990 versprochen hatte, dazu werde es nicht kommen.<sup>3</sup> In den USA gab es kritische Stimmen von prominenter Seite. Der Historiker George Kennan, der als Architekt der Eindämmungspolitik gegenüber der UdSSR galt, sagte die ebenso logischen wie schädlichen Konsequenzen dieser Entscheidung voraus: „Die Nato-Erweiterung wäre der folgenschwerste Fehler der amerikanischen Politik seit dem Ende des Kalten Krieges. Es ist damit zu rechnen, dass diese Entscheidung nationalistische, antiwestliche und militaristische Tendenzen in der russischen Öffentlichkeit schürt, einen neuen Kalten Krieg in den Ost-West-Beziehungen auslöst und die russische Außenpolitik in eine Richtung drängt, die überhaupt nicht unseren Wünschen entspricht.“<sup>4</sup>

1999 feierte die Nato mit großem Pomp ihren 50. Gründungstag, setzte ihre erste Osterweiterung (Ungarn, Polen und Tschechische Republik) um und kündigte an, der Prozess werde fortgesetzt. Zur gleichen

Zeit begann die Nato ihren Krieg gegen die Bundesrepublik Jugoslawien, wodurch aus dem Verteidigungsbündnis eine Angriffsallianz wurde, die internationales Recht missachtete. Da der Krieg gegen Belgrad ohne UN-Mandat geführt wurde, konnte Moskau eines seiner letzten Machtinstrumente, das Vetorecht im Sicherheitsrat, nicht einsetzen.

Die russische Elite, die auf die Annäherung ihres Landes an den Westen gesetzt hatte, fühlte sich verraten: Russland – damals noch regiert von Boris Jelzin, der maßgeblich an der Auflösung der Sowjetunion beteiligt gewesen war – wurde nicht als Partner behandelt, den man für seinen Beitrag zum Ende des kommunistischen Systems belohnen muss, sondern als großer Verlierer des Kalten Kriegs, der den geopolitischen Preis dafür zu zahlen hat.

Paradoxerweise stabilisierte Putins Machtantritt im Jahr 2000 zunächst die Beziehungen zwischen Russland und dem Westen. Der neue russische Präsident bezeugte Washington nach den Attentaten vom 11. September 2001 mehrfach seinen guten Willen. Er akzeptierte die vorübergehende Einrichtung von US-Militärbasen in Zentralasien und befahl die Schließung der Stützpunkte auf Kuba sowie den Rückzug russischer Soldaten aus dem Kosovo. Im Gegenzug wünschte sich Moskau, der Westen möge akzeptieren, dass der postsowjetische Raum, den Russland als „nahes Ausland“ bezeichnete, russischer Verantwortungsbereich bleibe.

Während die Beziehungen mit Europa, vor allem mit Frankreich und Deutschland, relativ gut waren, häuften sich die Missverständnisse mit den USA. Die Irak-Invasion der US-Truppen 2003 ohne Zustimmung der UN wurde von Paris, Berlin und Moskau gleichermaßen verurteilt. Der gemeinsame Widerspruch der drei wichtigsten Mächte des europäischen Kontinents verstärkte in Washington die Befürchtung, eine russisch-europäische Annäherung könnte der US-amerikanischen Hegemonie schaden.

In den folgenden Jahren kündigten die USA an, Elemente ihres Raketenschildes in Osteuropa stationieren zu wollen. Das widersprach der Nato-Russland-Grundakte von 1997, die Moskau garantierte, der Westen werde keine neue ständige militärische Infrastruktur in Osteuropa stationieren. Die USA stellten auch die Abkommen zur atomaren Ab-

rüstung infrage. Im Dezember 2001 kündigten sie den ABM-Vertrag von 1972.

Die farbigen Revolutionen im postsowjetischen Raum wurden von Moskau als von Washington orchestrierte Operationen wahrgenommen, um vor den Toren Russlands prowestliche Systeme zu errichten. War das eine legitime Befürchtung oder ein Komplex der einstigen Besatzer?

Jedenfalls übte Washington im April 2008 starken Druck auf seine europäischen Verbündeten aus, damit sie den Wunsch der Regierungen in Tiflis und Kiew nach einem Nato-Beitritt guthießen, obwohl sich die Mehrheit der ukrainischen Bevölkerung sogar gegen einen Beitritt aussprach. Gleichzeitig trieben die USA die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo voran, was eine erneute Verletzung des internationalen Rechts darstellte, da es sich damals völkerrechtlich noch um eine serbische Provinz handelte.

Nachdem der Westen die Pandora-Büchse des Interventionismus geöffnet und die Unverletzlichkeit der Grenzen in Europa infrage gestellt hatte, reagierte Russland 2008 mit einer Militärintervention in Georgien und erkannte die Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien an. Damit signalisierte der Kreml, dass er zu allem bereit war, um eine weitere Ostausdehnung der Nato zu verhindern. Mit dem Angriff auf die territoriale Integrität Georgiens verletzte auch Russland internationales Recht.

Mit der Ukrainekrise wuchs der russische Groll ins Unermessliche. Ende 2013 unterstützten Europäer und Amerikaner die Euromaidan-Proteste, die zum Sturz von Präsident Wiktor Janukowitsch führten. Dabei hatte dessen Wahl 2010 den demokratischen Standards entsprochen, was auch die OECD-Wahlbeobachter bestätigt hatten. Nach Moskau-er Lesart handelte es sich um einen vom Westen unterstützten Staatstreich, durch den man die Ukraine ins eigene Lager ziehen wollte.

Die russische Intervention in der Ukraine – die Annexion der Krim und die kaum verhohlene militärische Unterstützung der Separatisten im Donbass – wurde vom Kreml als legitime Antwort auf den prowestlichen Handstreich in Kiew dargestellt. Die Regierungen im Westen sahen darin wiederum eine nie dagewesene Infragestellung der internationalen Ordnung nach dem Ende des Kalten Kriegs.

Das im September 2014 unterzeichnete Protokoll von Minsk bot Frankreich und Deutschland die Gelegenheit, eine Verhandlungslösung für den Donbass-Konflikt zu suchen. Es bedurfte also eines bewaffneten Konflikts in Europa, damit Paris und Berlin aus ihrer Untätigkeit erwachten. Sieben Jahre später ist der Prozess festgefahren. Kiew lehnt weiterhin die Autonomie für den Donbass ab, die das Abkommen vorsieht.

Da Frankreich und Deutschland nicht darauf reagieren, müssen sie sich vom Kreml vorwerfen lassen, die ukrainische Position zu teilen. Vor diesem Hintergrund versucht Putin nun, direkt mit den USA zu verhandeln, in denen er die eigentlichen Paten Kiews sieht.

Moskau hat schon früher sein Unverständnis darüber geäußert, dass die EU alle Entscheidungen der USA, auch die umstrittensten, hin nimmt, ohne zu reagieren. So war es auch beim Rückzug Washingtons aus dem INF-Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme im Februar 2019. Gegen diesen Rückzug hätte man in den europäischen Hauptstädten schon allein deshalb protestieren müssen, weil sie potenziell die ersten Ziele dieser Waffen wären.

## **Zaungast Europa**

Nach Ansicht der Politikwissenschaftlerin und Spezialistin für russische Sicherheitspolitik Isabelle Facon hat Moskau immer wieder und mit spürbarer Verärgerung konstatiert, „dass die europäischen Staaten außerstande sind, eine strategische Autonomie gegenüber den USA zu entwickeln, und sich weigern, angesichts der Verschlechterung der strategischen und internationalen Situation ihre Verantwortung wahrzunehmen.“<sup>5</sup>

Noch erstaunlicher war, dass die EU Treffen mit Putin auch dann noch ablehnte, als Russen und Amerikaner schon wieder über strategische Fragen zu reden begannen. Im Januar und Februar 2021 verpflichteten sich Putin und Biden, den New-START-Vertrag zur Reduzierung der Atomwaffen um fünf Jahre zu verlängern. Und im Juni 2021 trafen sich die beiden Präsidenten auch persönlich. Zeitgleich hatten Deutschland und Frankreich für einen EU-Russland-Gipfel geworben, die Initia-

tive wurde allerdings von Polen und den baltischen EU-Mitgliedstaaten abgelehnt.

Die Verweigerung eines Dialogs durch die EU unterscheidet sich grundsätzlich von ihrer Haltung gegenüber ihrem anderen großen Nachbarn, der Türkei. Trotz deren militärischen Aktivitäten (Besetzung von Nordzypern und eines Teils des syrischen Territoriums, Entsendung von Truppen in den Irak, nach Libyen und in den Kaukasus) konnte sich Brüssel bisher nicht zu Sanktionen gegen das autoritäre Erdogan-Regime durchringen, das auch ein Verbündeter der Ukraine ist.

Bei Russland hingegen werden die Europäer nicht müde, mit neuen Restriktionen zu drohen. Gegenüber der Ukraine wiederholen sie die Nato-Formel der geöffneten Tür, obwohl sich die großen europäischen Staaten, allen voran Frankreich und Deutschland, in der Vergangenheit dagegen ausgesprochen haben und im Grunde keineswegs vorhaben, die Ukraine in ihr Militärbündnis aufzunehmen.

Die Krise in den Beziehungen zwischen Russland und dem Westen beweist, dass die Sicherheit Europas nicht ohne oder gar gegen Russland gewährleistet werden kann. Die USA fördern Russlands Ausgrenzung jedoch nach Kräften, weil sie ihre Hegemonie in Europa verstärkt. Den Westeuropäern, insbesondere Frankreich, hat es an Visionen und politischem Mut gefehlt, um die gefährlichsten Provokationen der USA zu blockieren und einen institutionellen Rahmen vorzuschlagen, der Russland einschließt und mit dem sich neue Bruchlinien auf dem Kontinent verhindern lassen.

Ein Ergebnis dieses transatlantischen Mitläufertums ist, dass die Europäer von den USA schlecht behandelt werden. Der nicht abgestimmte Rückzug aus Afghanistan oder die Vereinbarung einer Militärallianz im Pazifik ohne Absprache mit Frankreich sind nur die letzten Unverschämtheiten in einer langen Reihe. Inzwischen ist die EU nur noch ein besserer Zaungast bei den russisch-amerikanischen Verhandlungen über die Sicherheit des Alten - Kontinents – und das vor dem Hintergrund eines drohenden Kriegs in der Ukraine.

Aus dem Französischen von Claudia Steinitz

David Teurtrie ist Osteuropaexperte am Institut national des langues et des civilisations orientales (Inalco) und Autor von „Russie. Le retour de

la puissance“, Paris (Armand Colin) 2021.

Le Monde diplomatique vom 10.02.2022, von David Teurtrie

### **Anmerkungen**

- <sup>1</sup> Siehe Wadimir Putin, „De l’unité historique des Russes et des Ukrainiens“, s. Website der russischen Botschaft in Frankreich, 12. Juli 2021.
- <sup>2</sup> Siehe H  l  ne Richard, „Als Moskau von Europa tr  umte“, LMd, September 2018.
- <sup>3</sup> Siehe Philippe Descamps, „Falsche Versprechen“, LMd, September 2018.
- <sup>4</sup> George F. Kennan, „A fateful error“, The New York Times, 5. Februar 1997.
- <sup>5</sup> Isabelle Facon, „La Russie et l’Occident: un   loignement grandissant au c  ur d’un ordre international polycentrique“, in: „Regards de l’Observatoire franco-russe“, L’Observatoire, Moskau 2019.

# **Schwindende Unterstützung für den ukrainischen Präsidenten**

## **Selenskyj ist an den Herausforderungen der Politik in den harten Zeiten des Angriffskriegs Russlands gescheitert**

Dieter SEGERT

Wolodymyr Selenskyj war lange Jahre Schauspieler und Unternehmer. Die ernstesten Probleme der Ukraine, Korruption, der übergroße Einfluss reicher Oligarchen, Nepotismus, werden in der satirischen Serie „Diener des Volkes“ in kurzweiligen Geschichten vorgeführt und in überraschender Weise gelöst. Dieser Präsident, der von Selenskyj gespielte Geschichtslehrer Holoborodko, war im Film immer erfolgreich, weil er den aufgestellten Fallen geschickt auswich.

Diese Serie lief im Fernsehsender des ukrainischen Oligarchen Koloomoiskij 2015, Poroschenko war gerade zum Präsidenten gewählt worden. Als sich jener (wie alle seine Vorgänger) in kurzer Zeit in den Augen seiner Wähler:innen diskreditiert hatte und die nächsten Präsidentenwahlen 2019 heranrückten, trat Selenskyj mit seiner neu gegründeten Partei „Diener des Volkes“ im Hintergrund an und fuhr einen überzeugenden Sieg ein.

### **Vom Schauspieler zum Präsidenten**

Im ersten Wahlgang holte Selenskyj 30 Prozent der Stimmen, im entscheidenden zweiten Wahlgang waren es überragende 73 Prozent. Noch nie hatte ein Präsident so hoch gewonnen. Der überzeugende Sieg basierte vor allem auf dem Gegenprogramm zum amtierenden Präsidenten Poroschenko, der mit der Losung „Armee! Sprache! Glaube!“ antrat.<sup>1</sup> Dieses Programm stand für einen militärischen Sieg über Russland, die Zurückdrängung der russischen Sprache in der Ukraine mittels rechtlicher Schritte und Verbote und für die Vorherrschaft der mit seiner

Unterstützung gegründeten eigenständigen (autokephalen) Orthodoxen Kirche der Ukraine.

Selenskyj hingegen wollte mit Russland um einen Frieden verhandeln, die russische Sprache im Land nicht mit administrativen Mitteln benachteiligen und er versprach, sich gegen die Vorherrschaft der Oligarchen und die Korruption einzusetzen. Nach seinem Sieg löste er das Parlament vorfristig auf und seine Partei „Diener des Volkes“ gewann mit 43 Prozent am meisten Listenmandate. Zusammen mit den Direktmandaten hatte sie eine deutliche Mehrheit der Sitze.<sup>2</sup>

Wie alle seine Vorgänger konnte er sein Programm nicht gegen die erheblichen Widerstände im Land durchsetzen. Das alte Parlament beschloss noch vor seiner Auflösung ein restriktives Sprachengesetz, in dem das Ukrainische als einzig mögliche Sprache in Behörden und Gerichten administrativ durchgesetzt wurde. Die Möglichkeit der friedlichen Lösung des Konflikts mit Russland suchte der neu gewählte Präsident durch eine Wiederbelebung des Minsk II-Abkommens zu sichern, stieß aber auf den Widerstand nationalistischer Kräfte im eigenen Land.

Auch der russische Präsident erschwerte die Lage, indem er der Bevölkerung der Separatistengebiete des Donbass russische Pässe anbot. Die Auseinandersetzung mit den Oligarchen erwies sich als kompliziert, die Kritik an den Briefkastenfirmen Poroschenkos verpuffte, als sich aus den Panama Papers ergab, dass auch Selenskyj über eine solche verfügte. Kurz vor Beginn des russischen Angriffskrieges war die Zustimmung für ihn als Präsident auf 24 Prozent gesunken.<sup>3</sup>

## **Die russische Invasion als Chance für Selenskyj**

Nach dem 24. Februar des vergangenen Jahres hatte Selenskyj eine neue Chance, sein Ansehen stieg durch seine Rolle als oberster Befehlshaber, vor allem seine täglichen Ansprachen an die Bevölkerung, die Mut machten, und durch seine internationalen Initiativen für die Unterstützung des Landes im Krieg. Trotz erheblicher Gefahren in den ersten Tagen des Krieges blieb Selenskyj im Land und öffentlich sichtbar. Sein Ansehen in der Bevölkerung stieg anfangs auf 90 Prozent. Seine Reden strotzten vor Siegeszuversicht. Er sagte voraus, dass die Krim im

Ergebnis der ukrainischen Offensive des Sommers 2023 wiedererobert sein würde.

### **Auf große Erwartungen folgen große Enttäuschungen**

Das Problem seiner siegeszuversichtlichen Reden war, dass deren militärischen Ergebnisse gänzlich anders aussahen. Unrealistische Vorhersagen führen zu Resignation. Im Herbst 2023 kritisierte der frühere, im Januar 2023 entlassene, politische Berater des Präsidenten, Alexej Arestowitsch, Selenskyj genau dafür, unrealistische Ziele gesetzt und in der Bevölkerung überzogene Erwartungen erzeugt zu haben. Außerdem unterdrücke das regierende Team Unternehmen, Bürgerrechte und politische Konkurrenten, und hätte eine innere Tyrannei errichtet. Er plädierte für Neuwahlen.<sup>4</sup>

Der frühere Präsident Poroschenko wurde in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, an einer Auslandsreise gehindert. Ebenso ging es einem anderen politischen Konkurrenten, dem Kiewer Bürgermeister Klitschko. Jener kritisierte in einem Interview für eine Schweizer Zeitung Selenskyj für seine mangelnde Führung vor Beginn des Krieges und für unrealistische Zielsetzungen während des Kriegs. Angesichts der schwierigen militärischen Lage sei mehr Ehrlichkeit erforderlich.<sup>5</sup> Vor allem aber erregte eine offene Auseinandersetzung zwischen dem militärischen Oberbefehlshaber Walerij Saluschnyj und der Mannschaft des Präsidenten über die Einschätzung der militärischen Lage die Öffentlichkeit. Saluschnyj meinte in einem Beitrag im „Economist“, die militärischen Auseinandersetzungen seien in eine Sackgasse geraten und es sei für die Ukraine notwendig, von der gescheiterten Offensive zur Verteidigung überzugehen. Die eigenen Kräfte seien überschätzt, die Fähigkeiten des Gegners unterschätzt worden.<sup>6</sup> Um zu siegen, seien erheblich mehr Unterstützung durch den Westen und die Mobilisierung von mehr Ukrainern für die Armee erforderlich. Selenskyj widersprach der Einschätzung des Generals bezüglich der Lage, von einer Pattsituation könne nicht die Rede sein.

## **Eine autoritäre Wende von Selenskyj?**

Diese Kritik kommt in der Situation, in der sich in der Ukraine die Folgen des langen Krieges zeigen und im Westen die Front der Unterstützer bröckelt. Die Politik des Präsidenten, die auf den vollständigen Abzug der russischen Truppen aus allen ukrainischen Gebieten von 1991 setzt, verliert in der Bevölkerung an Unterstützung. Das kommt nicht aus heiterem Himmel, sondern ist in den Entscheidungen der politischen Mannschaft Selenskyj begründet: Die Demokratie in der Ukraine ist in den letzten zwei Jahren eingeschränkt worden. Parteien wie die im Land insgesamt bei den Wahlen 2019 stärkste Oppositionspartei, die „Oppositionsplattform für das Leben“, die im Osten und Süden der Ukraine besonders stark waren, sind verboten worden.<sup>7</sup>

Die Nachrichtensendungen des Fernsehens wurden vereinheitlicht und der Zensur unterworfen. Die größte Kirche des Landes, die Ukrainische Orthodoxe Kirche wurde durch staatliche Maßnahmen in ihrer Tätigkeit schrittweise eingeschränkt. Das Parlament hat ein Gesetz, dass ihre Tätigkeit gänzlich verbieten würde, in erster Lesung angenommen. Ein Gesetz, das eine umfangreiche Einberufung von Männern wie Frauen zur Tätigkeit in der Armee erleichtern würde, ist in Arbeit. Beobachter warnen, dass dieses Gesetz zu stillem Widerstand unter den Betroffenen führen könnte. Wehrpflichtige Männer im Ausland, die sich der (geplanten) elektronischen Einberufung entziehen, sollen durch Entzug von Rechten bestraft werden.

Ein Präsident, der bei seiner Wahl 2019 große Unterstützung der unterschiedlichen sozialen Gruppen der Bevölkerung und aus allen Teilen des Landes genoss, ist gegenwärtig dabei, durch seine Politik massiv an Ansehen zu verlieren. Offenbar droht ihm dasselbe wie den allermeisten seiner Vorgänger: Er könnte bei einer nächsten Wahl sein Amt verlieren. Aber vor allem ist er – anders als im Film von 2015 der fiktive Geschichtslehrer Holoborotko – an den Herausforderungen der Politik in den harten Zeiten des Angriffskriegs Russlands gescheitert. (Dieter Segert, 15.1.2024)

## Anmerkungen

- 1 „Sein Erfolg ist schlichtweg ein Ausdruck des Wunsches nach Veränderung, nach einem neuen Gesicht, nach Protest gegen das alte System.“ (Beate Apelt: Der Wunsch nach Wandel ist groß, die Aussicht auf Wandel nicht, Ukraine-Analysen Nr. 216, 10. April 2019, S. 5)
- 2 Allerdings nahmen nur 50 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung teil.
- 3 Dmitri Stratievski: „Comeback der Opposition“, in: IPG 21.12.2023, (aufgerufen am 26.12.23)
- 4 Siehe dazu den Artikel von Denis Rafalsky „Achmetow, Außenministerium oder FSB. Wer führt Alexey Arestovich zu den Wahlen?“ (übersetzt durch D.S.), in: Strana 17.10.2023, (aufgerufen am 26.12.23).
- 5 Siehe dazu u.a. den Bericht in der FAZ vom 3.12.23: „Klitschko wirft Selenskyj Fehler vor und wirbt für Ehrlichkeit (faz.net)“ (aufgerufen am 26.12.23) und in der „Frankfurter Rundschau“ vom 5.12.2023.
- 6 Siehe dazu den Artikel von Valerij Zaluschnij am 1.11.2023 im Economist: „The commander-in-chief of Ukraine’s armed forces on how to win the war“ (aufgerufen am 26.12.23)
- 7 Siehe den Bericht der ukrainischen online-Zeitung „Strana“ vom 3.5.2022, (aufgerufen am 9.1.24)

# **Stellungnahme zur Frage: Was soll man tun, um die Gefahr eines neuen Weltkriegs in Europa und der Welt endgültig wegzuschaffen?**

Werner HEISENBERG

Wenn man die Gefahr eines künftigen Weltkrieges verringern will, muß man sich vor allem um die Verbreitung einer geistigen Haltung bemühen, die erkennt, daß Kriege im allgemeinen nicht dadurch hervorgerufen werden, daß es gute und böse, kriegerische und friedliebende Nationen gibt, sondern dadurch, daß im Laufe der Geschichte immer wieder echte Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Menschengruppen entstehen. Die erste Voraussetzung für die Lösung solcher Konflikte ist, daß der einzelne, das einzelne Volk oder eine Regierung sich bemühen, die Interessen des anderen, des potentiellen Gegners voll zu erkennen und sie anzuerkennen, soweit die unbezweifelbaren eigenen Rechte dies zulassen. Auch dabei besteht die Hauptschwierigkeit darin, daß man immer wieder in die Gefahr gerät, die eigenen Rechte zu überschätzen, die der anderen zu unterschätzen. Früher oder später wird es daher dazu kommen müssen, daß man die Entscheidung über einen derartigen Interessenkonflikt in der Regel einem unparteiischen internationalen Gremium anvertraut. Wirklich effektiv wird aber ein solches Gremium erst werden, wenn man es auch mit einer Art Weltpolizeigewalt ausstattet, die die Entscheidung durchführen kann. Aber selbst solange das noch nicht möglich ist, fände ich es gut, wenn etwa die Vereinten Nationen bei derartigen Interessenkonflikten eine Entscheidung darüber fällen könnten, was hier rechtens wäre. Eine solche Entscheidung könnte eine große Hilfe sein, weil die betreffenden Völker dann erkennen könnten, wie ihr Recht von einer unparteiischen Instanz beurteilt wird. Auch wenn das einzelne Volk eine solche Entscheidung als ungerecht empfindet – und das wird oft vorkommen – so erkennen seine Mitglieder doch, wie weit die Überzeugungskraft ihres Rechtsanspruches reicht, und das mag die weitere Entwicklung günstig beeinflussen.

# Macht. *Ein deutscher Monolog*

Ulrich SCHÖDLBAUER

Sie meinen also –? Sie meinen, wenn Amerika seine Sozialprogramme ein wenig hochfährt und ein paar Sprachregelungen bei den College-Abgängern durchsetzt, löst sich das dortige Rassenproblem in Wohlgefallen auf? Sie meinen, wenn die französische Regierung mehr EU-Gelder in die Pariser Vorstädte pumpt, schmilzt die Aggressivität dieser Szene wie Schnee in der Sonne? Sie meinen, wenn Israel seine arabischen Nachbarn . . . Nein? Oh. Aber wie steht es dann um den russisch-ukrainischen Krieg? Warum stehen unsere Medien plötzlich im Krieg? Woher der Sinneswandel?

Ich sehe schon, Sie winken ab. Wenigstens das. Wie auch immer: Sie glauben, Sie hätten in Ihren aufgeräumten Schubladen die Lösung der Weltprobleme parat und die Verantwortlichen in jenen Ländern seien bloß zu dumm oder zu verantwortungslos oder zu arrogant oder zu „rechts“, um diese sehr einfachen Pläne umzusetzen? Sie glauben das wirklich? Sehen Sie, das ist deutsch. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich will Sie nicht kränken, aber Ihnen fehlt ein Puzzlestück zu dieser Welt, ein klitzekleines, das Ihnen, wenn man Sie darauf aufmerksam macht, nur ein verächtliches Schulterzucken abnötigt: Ihnen fehlt das Verständnis für Macht. Nein, es ist nicht das, was Sie jetzt denken. Ich weiß, Sie lieben die Macht, Sie wollen nichts lieber als Macht ausüben, am besten für einen guten Zweck, wofür denn sonst? Alles andere wäre ja, ich zitiere Ihr Wort: Machtgeilheit. Gibt es Verächtlicheres?

Sehen Sie, das meine ich. Sie verstehen nicht, dass Macht eine autonome Größe ist, Sie wollen nicht verstehen, dass sie ihren eigenen Gesetzen folgt, dass sie sich weder auf gute oder böse Zwecke noch auf Persönlichkeitsstörungen von Führungsgestalten reduzieren lässt. Lassen Sie uns über Staaten reden. Staaten *verfügen* über Macht, aber sie *drücken* sie auch *aus* und folgen dabei den allgemeinen Regeln dieser Ausdruckskunst. Da mag an ihrer Spitze stehen, wer will. Falls einmal

an der Spitze eines Staates ein guter Mensch steht, der bereit ist, alle Machtmittel, die ihm zu Gebote stehen, für einen Zweck einzusetzen (natürlich muss es ein Menschheitszweck sein, denn alle guten Zwecke sind Menschheitszwecke), dann setzt er damit die Existenz dieses Staates aufs Spiel. Warum? Weil seine Mitspieler in den konkurrierenden Staaten das Spiel anders spielen. Verstehen Sie? Nein? Das dachte ich mir.

Es muss ja auch kein guter Zweck sein. Sagt Ihnen das „perfide Albion“ etwas? Der Schock, der den deutschen Verantwortlichen in die Knochen fuhr, als sich England im Sommer 1914 auf die Seite Frankreichs und Russlands stellte und dem Reich den Krieg erklärte? Nein? Schade. Doch? Na sehen Sie. Woher der Schock? Sehr einfach: In der deutschen Führungsschicht – und nicht nur in ihr – kursierte damals eine Ideologie, die besagte, im damals weltbeherrschenden Europa würden sich eine romanische, eine germanische und eine slawische Rasse um die Vorherrschaft balgen. Verstehen Sie? England war der Verräter. So sah es in den Köpfen dieser naturwissenschaftlich gebildeten deutschen Führungsschicht aus. Oh ja, sie hatten ihren Darwin im Kopf, diese Leute, sie waren keine primitiven Rassisten, sie waren aufgeklärte Leute, die zu wissen glaubten, worum es in der Welt geht. Was sie nicht wussten . . . Sie wussten nicht, dass sie einem Wissenschaftswahn huldigten. Sie wussten es ebenso wenig wie die weiter östlich zündelnden Panslawisten, die es schaffen sollten, das größte Völkergefängnis aller Zeiten zu initiieren – auf der Basis einer Ideologie, die dem Kopf eines – aber sicher! – deutschen Philosophen entsprungen war. Glauben Sie, all diese Leute seien der Überzeugung gewesen, einem schlechten Zweck zu dienen? Wie seltsam muss man gestrickt sein, um so etwas zu glauben!

Natürlich ist heute Putin der Verräter. Er hat den *friedlichen Kontinent* Europa im Alleingang in einen Hexenkessel verwandelt. Und warum? Weil er die Friedensmission der Nato an der russischen Westgrenze nicht begreifen wollte? Weil er sich weigerte, etwas aufzugeben, was es nach korrekter Lesart seit 1945 nicht mehr geben darf, obwohl man nichts, ich wiederhole: nichts von der Geschichte versteht, wenn man diesen Aspekt staatlicher Machtentfaltung ausspart – seine Ein-

flusszone oder, militärisch gesprochen, sein Glacis? Weil er im Nachbarland ein wenig *Regime Change* spielen wollte, was seinen westlichen Partnern niemals in den Sinn kommen würde? Oder weil es ihm nicht gelang, die ukrainische Führung hinreichend zu schmieren, um sie seinen Vorstellungen von gedeihlicher Nachbarschaft gefügig zu machen? Apropos Schmiergelder . . . Wie dem auch sei, nur der gute Zweck rechtfertigt bekanntlich die Mittel, seien es die Toten der Schlachtfelder oder der Impfnebenfolgen. Der gute Zweck ist immer der, bei dem die Machtfrage unerwähnt, um nicht zu sagen, unsichtbar bleibt, obwohl sie gerade gestellt wurde.

Gerade erlebt die Welt, soweit sie ökonomisch potent genug ist, einen neuen Ansturm guter Zwecke. Diesmal geht es um *den Staat* oder, aus einer etwas anderen Sicht, um die Gemeinschaft der Staaten, je nachdem, ob man die irgendwann beschlossenen „Klimaziele“ als Grund für den *Great Reset* ansieht oder als Hebel, der ihn endlich herbeiführen wird. Doch, doch, da besteht ein Unterschied. Im ersten Fall geht man von der *biologischen* Notwendigkeit des Übergangs zu einer neuen Form des Wirtschaftens aus, im zweiten begibt man sich, nach bewährtem Ideologienbrauch, ganz ohne zwingenden Grund (wenn man die Spekulationen um das Währungssystem einmal beiseite lässt) auf den langen Marsch ins nächste Menschheitsparadies. Dies ungeachtet der Tatsache, dass bisherige Versuche auf diesem Feld regelmäßig in einem Desaster endeten: der Hölle auf Erden. Wir sehen aber auch, wie Staaten, die es sich leisten können, lauter patentierte Partner im Guten, sich klammheimlich aus den guten Zwecken davonestehlen, dass sie ihnen nichts anderes sind als Spielkarten in dem uralten Spiel, das die Macht mit sich selbst spielt, nicht, weil einzelne Spieler machtlüstern wären, sondern weil sie Macht ist, aus keinem anderen Grund.

Welchen Grund gab – und gibt – es für die Eliten, West-, Nord- und Mitteleuropa seit den Neunzigern in eine Einwanderungszone zu verwandeln und seinen Nationen zu diesem Zweck absurderweise sogar die kulturelle Identität abzusprechen? Niemand weiß es, da sie sich nicht erklären, vermutlich nicht einmal erklären könnten, ohne auf die verdeckende Rede zu verzichten. Die EU als eine klassische Maschine zur Akkumulation von Macht hat es in dieser Disziplin zu einer sol-

chen Meisterschaft gebracht, dass sie jeden alternativen Gedanken an die Ränder des legitimen Diskurses und aufbegehrende Mitgliedstaaten ins murrende Abseits zu drücken versteht. Ein „Projekt“ von EU-Größe zählt zuviele Akteure, als dass sich alle über einen Kamm scheren ließen. Sie verbindet nur eines: Sie profitieren vom allgemeinen Kurs – jeder auf seine Weise und auf seinem Feld. Die Machtmaschine garantiert ihre Existenz und ihre Gewinne. Wäre das nicht Grund genug, ihr zuzuarbeiten, was dann? Das fragt nicht nach den Folgen für andere, schon gar nicht, wenn diese anderen nicht weiter in Betracht kommen, es sei denn als „Leistungsträger“ und „Arbeitskräfte“. Was wäre Europa, existierte es nicht als *dieses* Projekt? Vermutlich nicht mehr als eine verblasene Idee, vergleichbar den Phantasien der Ordoliberalen oder der Abendland-Retter, denen immer der höfliche Beifall eines kultivierten Publikums sicher ist.

Dieser Sinn für die Macht, er beginnt ja, historisch gesehen, nicht erst, wenn irgendwo die Spitze des Staates oder des Staatsverbandes erobert wurde. Er beginnt tief unten in den Slums, in Einwanderervierteln, in alternativen Szenen, die lange vor sich hindümpeln können, bis sie durch einen unwahrscheinlichen Zufall Oberwasser bekommen. Aber der Kampf um die Macht, dessen primitivste Form sich in der Randalie ausdrückt, beginnt, wie man seit Langem weiß, nicht im tiefsten Elend, wie das so schön heißt, also dann, wenn das gesellschaftliche Unrecht am schreiendsten ist, sondern erst, wenn die Muskeln sich bereits spannen und der ökonomische Aufstieg langsam Realität wird. Der Kampf um die Macht beginnt dann, wenn sich die Schere zwischen dem realen Erfolg und dem antizipierten öffnet, soll heißen, wenn es Grund zu hoffen gibt. Der Hoffnung wohnt etwas Überschwängliches inne. *Der Appetit kommt beim Essen.*

Sicher gibt es immer Menschen, deren höchster Wunsch darin besteht, unauffällig auf der gesellschaftlichen Leiter höher zu klettern, sich zu integrieren, wie es so schön heißt. Aber es gibt auch immer die anderen, für die sich die Machtfrage andersherum stellt: Die oder wir! *Die* mögen die Gegenwart für sich einnehmen – nehmen wir uns die Zukunft! So saß schon Lenin in Zürich, aber das ist nur eine alteuropäische Reminiszenz. Heute sitzen seine Nachfolger im Geiste, ausgestat-

tet mit den absonderlichsten Visionen, rund um den Globus. Sie sitzen nicht auf gepackten Koffern, die sie nur auffällig werden ließen. Sie sitzen buchstäblich auf Erwartungen. Sicher hat nicht jede das Zeug dazu, irgendwann in der nächsten Zukunft zu explodieren. Aber zusammen ergeben sie ein explosives Gemisch, angesichts dessen die überzogensten CO<sub>2</sub>-Sorgen verblassen. Nein, ich rede nicht von Identitätspolitik, diesem Spielzeug für Handlanger. Ich rede von der Macht.

**V**



# Jahrbuch Wissenschaftsfreiheit<sup>1</sup>

Eckhard JESSE

Der vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e.V. herausgegebene erste Band liefert zahlreiche Beiträge aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Die These: Wissenschaftsfreiheit ist zum Teil gefährdet, sei es, dass (massive oder subtile) Eingriffe in die Wissenschaft erfolgen, sei es, dass durch die „Schiere im Kopf“ bereits eine Verengung erfolgt. Allerdings gehen manche Texte über das angestrebte Ziel hinaus.

Das im Jahr 2020 ins Leben gerufene Netzwerk Wissenschaftsfreiheit, das mittlerweile etwa 700 Mitglieder umfasst, versteht sich als ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern, die die Freiheit von Forschung und Lehre schützen wollen. Wie sie in ihrem Manifest vom Februar 2021 darlegen, sehen sie diese als gefährdet an, z.B. durch Konformitätsdruck und Moralisierung. Das Anliegen ist der Erhalt des wissenschaftlichen Pluralismus und die Ermöglichung einer offenen Debattenkultur. Weder eine stickige noch eine polarisierte tut der Demokratie gut. Kritiker werfen dem Netzwerk eine konservative Schlagseite vor. Nun ist ein sachgerechtes Urteil über dieses möglich.

Im ersten Band des Jahrbuchs Wissenschaftsfreiheit hätte sich die Leserschaft angesichts der Brisanz der Thematik einen programmatischen Einleitungsbeitrag gewünscht. Das dreiseitige Vorwort, das kurz vor allem die Beiträge vorstellt, ersetzt keinen Grundlagentext. Was erfreulich ist: Autoren aus vielen Disziplinen, mehrere gehören dem Wissenschaftlichen Beirat des Netzwerkes an und sind bereits aus der Universität ausgeschieden, kommen in den zehn Beiträgen zu Wort. Eine Auswahl: Der am Wissenschaftsansatz von Max Weber orientierte Münchner Finanzwissenschaftler Gebhard Geiger weist jede Form der „political correctness“ zurück, wobei es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, diesen unterschiedlich interpretierbaren Begriff stärker zu erläutern. Der Rostocker Althistoriker Egon Flaig übt vehemente Kritik am „Ras-

sismus ohne Rassen“, der Freiburger Historiker für die Frühe Neuzeit Roland G. Asch, der weder Dämonisierung noch Heroisierung das Wort redet, beklagt in einer Analyse über Denkmäler für „brave bad men“ in Großbritannien eine verbreitete emotional aufgeladene Atmosphäre: „Damit wird die Fähigkeit der Wissenschaft, öffentliche Debatten über historische Figuren und Phänomene zu versachlichen, geschwächt, wenn nicht gar zerstört“ (S. 61). In seinem Beitrag „Die Erde ist eine Scheibe, um die sich die Sonne dreht!“ holt der Berliner Theologe Notger Slenczka historisch weit aus. Wissenschaft habe die Funktion, Selbstverständlichkeiten argumentativ in Frage zu stellen. „Die [...] Einsicht in die Kugelgestalt der Erde und die Einsicht, dass sich die Erde um die Sonne dreht, verdankt sich einer solchen Kritik der Alltagsevidenzen der flachen Erde und der aufgehenden Sonne und wurde von den Gralshütern der Orthodoxie nicht mit Argumenten, sondern mit dem Häresievorwurf bestritten“ (S. 222). Der Bogen zur Gegenwart wird mit dem Hinweis auf die „Hybris der Unfehlbarkeit“ (S. 223) geschlagen. Die Analyse von vier Fachzeitschriften durch vier Pädagogen, Bernd Ahlbeck, Marion Felder, Axel Bernd Kunze und Tobias Reichardt, gelangt zum Ergebnis, Probleme mit Migration gingen fast ausschließlich auf Diskriminierung durch Deutsche zurück. „Möglicherweise will man die Problematiken bekämpfen, indem man über sie nicht spricht“ (S. 24). Die Philosophen Ole Döring, Carola Freiin von Villiez und Tobias Reichardt zielen auf die Rehabilitierung von „Diskriminierung“, eines „Grundbegriffes der Aufklärung“.

Besonderes Interesse verdient die „Textilanalyse“ der Islamwissenschaftlerin Agnes Imhof zum Kopftuch. Ihre Kernthese: Der Schleier ist ein Ausdruck von Fundamentalismus und gehört nicht genuin zum Islam. Die Stärke des islamischen Fundamentalismus gehe u.a. auf den antikommunistischen Westen zurück, die Abkehr vom Schleier auf Emanzipationsbestrebungen. Zwar müsse es möglich sein, im privaten Raum ein Kopftuch zu tragen oder „auch reaktionäre Frauenbilder [zu] leben, wie sie ja auch Parteien wie AfD oder CDU/CSU vertreten“ (S. 146), aber dort, wo Neutralität gilt (in staatlichen Institutionen), seien Kopftuchverbote sinnvoll. Kann sich demnach eine Kopftuch tragende Wissenschaftlerin nicht auf das Gebot der Wissenschaftsfreiheit berufen?

Sollte nicht die Qualität des Arguments an sich zählen, ganz unabhängig davon, wer es vorbringt? Wie auch immer: Die folgende These Imhofs geht zu weit: „Fundamentalismus ist immer eine rechte Bewegung gewesen und richtet sich systematisch gegen Linke, Gewerkschaften, Feminismus und andere progressive Kräfte“ (S. 147).

Für den Rezensenten, zu dessen Steckenpferd die Extremismusforschung zählt, ist der Beitrag des Hildesheimer Bibliothekars Holm A. Leonhardt nicht nur der längste, sondern auch der aufschlussreichste, wiewohl er das Thema der Wissenschaftsfreiheit allenfalls streift. Was von ihm gut nachgewiesen wird: die Hinwendung des Marxismus in den letzten Jahr(zehnt)en zu einem „neuen moralgetriebenen Progressivismus“ (S. 154) oder, anders formuliert, „die Wandlung des politischen Materialismus in einen idealistischen Zivilkult“ (S. 160). Als Untersuchungsgegenstand dienen ihm fünf Themenfelder des Marxismus-Leninismus: „monopolkapitalistischer Imperialismus, proletarischer Imperialismus, gesellschaftlicher Fortschritt, Frauenbewegung und Antifaschismus“ (S. 163). Meistens ließ sich eine dezidierte Abwendung vom Marxismus erkennen. Der einzige Hauptfeind, die USA, gilt heute als akzeptierte westliche Führungskraft. Das größte Ausmaß an Kontinuität besteht beim Antifaschismus, wobei auch hier Modifikationen vorliegen. Antifaschismus geht zuweilen in Antirassismus über. Schuld- und Verabscheuungskulte seien heute stärker. Die Frage, ob Freiheit im Marxismus oder in der Woke-Bewegung größer ausfällt, klammert der Verfasser aus. Dass es „Bader-Meinhoff-Gruppe“ (S. 153) heißt, spricht nicht für das Lektorat, trübt jedoch keineswegs den positiven Gesamteindruck – allerdings erscheint die Wendung von den „linken Moralextrémisten“ (S. 186) übertrieben.

Hingegen gehört der Beitrag des Thermodynamikers Wolfgang G. Winkler („Bedarfsdeckung mit einer integrierten CO<sup>2</sup> emissionsfreien Kohlenstoffkreislaufwirtschaft“) in eine einschlägige Fachzeitschrift, wiewohl ein kurzer Text zuvor den Bezug zur Wissenschaftsfreiheit ansatzweis zu belegen versucht. Er überfordert wohl jeden Leser, der von Thermodynamik nichts versteht. Mag es ein Zufall sein, dass ausgerechnet dieser Text im Vorwort unerwähnt bleibt?

Heißt es bei Aristoteles, das Ganze sei mehr als die Summe seiner Teile, so trifft in diesem Fall das Umgekehrte zu. Die Kehrseite des Einbezugs vieler Beiträge aus höchst unterschiedlichen Disziplinen zu teilweise speziellen Themen besteht darin, dass selbst der bemühteste Leser nicht alle Texte, die überwiegend der Polemik entsagen, zur Kenntnis nehmen dürfte. Der Rezensionsteil müsste künftig erweitert werden und sich systematisch auf die neueste Literatur beziehen. Hier ist Verbesserungsbedarf nötig. Der Unterschied zwischen „Rezensionen“ und „Bemerkungen zur Literatur“ leuchtet schwerlich ein. *Eine* Kategorie genügt.

Wissenschaftsfreiheit ist die eine Seite, Meinungsfreiheit die andere. Wie Umfragen zumal in Deutschland erhellen, hält sich ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung bei bestimmten Themen zurück, offen seine Position zu vertreten, aus Angst vor Repressalien, ob nun eingebildet oder nicht. Es wäre sinnvoll, künftig einen Vergleich zwischen (gefährdeter) Wissenschaftsfreiheit und (gefährdeter) Meinungsfreiheit anzustellen. Das Thema wühlt auf: Die Existenz von Freiheit ist ein Kernbestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Ein Text zur Haltung der verschiedenen Medien könnte ebenso aufschlussreich sein: Sind sie auf der Seite der attackierten Autoren, oder machen sie sich die Kritik an ihnen zu eigen?

Möge in einem künftigen Band selbst der eine oder andere Kritiker des Netzwerkes zu Worte kommen. Denn das gehört zu „einem offenen intellektuellen Klima“, zu dem sich das Netzwerk in seinem Manifest bekennt. „Das Jahrbuch möchte nicht indoktrinieren, sondern zur offenen Debatte anregen und einladen“ (S. 7). Ein guter Anfang ist gemacht.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Jahrbuch Wissenschaftsfreiheit, hrsg. vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e.V., Berlin 2024, Duncker & Humblot, 317 S.

# „Diskurszensur“

Albrecht BEUTEL

Neben den üblichen Zensurvollzügen wurde in der Frühen Neuzeit noch eine andere, offenbar nur auf protestantischer Seite geübte Indizierungsmethode praktiziert. Diese Methode, die, in Ermangelung eines besseren Ausdrucks, vielleicht unter *Diskurszensur* geführt werden kann, bestand, kurz gesagt, darin, dass ein missliebiger Text unverändert, jedoch im Verbund mit einer aburteilenden Kommentierung zum Abdruck gebracht wurde. An zwei prominenten Exempeln sei dieses Verfahren rasch illustriert.

Im Februar 1520 erschien, als erste offizielle Lehrzensur, die von Theologen der Universität Köln und Löwen angefertigte *Condemnatio doctrinalis librorum Martini Luthen*<sup>1</sup>. Auf der Grundlage der im Herbst 1518 bei Froben veröffentlichten Basler Sammelausgabe seiner lateinischen Schriften wurden darin einzelne Lehraussagen Luthers, namentlich zu den Themen Buße, Ablass, Fegefeuer, Glaube und Werke, diskussionslos verurteilt und eine öffentliche Verbrennung der herangezogenen Schriften gefordert. Bereits im Folgemonat besorgte Luther einen Nachdruck dieser *Condemnatio* und fügte ihr eine geharnischte *Responsio* bei<sup>2</sup>. In schärfstem Ton weist er darin die angemäße Lehrkompetenz der Kollegen zurück: In den Fällen Wilhelm von Ockham (1285–1347), Laurentius Valla (1407–1457), Pico della Mirandola (1463–1494), Faber Stapulensis (1455/60–1536), Erasmus von Rotterdam (1466/69–1536) und anderer Theologen habe sich die Fragwürdigkeit universitärer Lehrzensur bereits vielfach erwiesen. Hinsichtlich der ihn betreffenden Aburteilung beklagt Luther, seine selbsternannten Richter seien, indem sie ihn ohne jeden Schriftbeweis verketzerten, weder der vom natürlichen Recht geforderten *via charitatis* noch, da sie im Vorfeld der öffentlichen Beschuldigung keine persönliche Verständigung gesucht hätten, der in Mt Matthäus 18 gebotenen *via iuris christiani* gefolgt. An den eigenen Positionen hält Luther, Einzelnes präzisierend, unbeirrt fest; seine

Gegner, kontert er abschätzig, verstünden weder Christus noch Aristoteles (385–322 v. Chr.), ja nicht einmal ihre eigenen Meinungen. Der publizistische Erfolg dieser Diskurszensur war beträchtlich: In humanistischen Kreisen verspottete man das aus Köln und Löwen ergangene Lehrurteil, am kursächsischen Hof hatte man es zunächst gar für eine Satire der Erasmianer gehalten. Crotus Rubeanus (um 1480–1545) übermittelte seinen Beifall direkt an Luther<sup>3</sup>, der vorsichtige Erasmus schrieb immerhin an Melancthon, die Antwort Luthers habe ihm außerordentlich gefallen<sup>4</sup>. Zumindest in propagandistischer Hinsicht dürfte diese Form der Zensur den klassischen Buchverboten an Effizienz kaum etwas schuldig geblieben sein<sup>5</sup>.

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> WA 6; 174–180. – Zu diesem Vorgang vgl. Martin Brecht, Martin Luther, Bd. 1: Sein Weg zur Reformation 1483–1521, Stuttgart 1981, 33–324. – Reinhard Schwarz, Luther (Die Kirche in ihrer Geschichte 3/I), Göttingen 1986, 74 f.
- <sup>2</sup> WA 6; 181–195.
- <sup>3</sup> WAB 2; 87–91), 28. April 1529)
- <sup>4</sup> *Mire placuit haec Responso Lutheri adversus Condemnacionem Coloniensium et Lovaniensium*, in MBW 1, 218, 30 f., (Nr. 97, 21. Juni 1529).
- <sup>5</sup> Luther machte von dieser Maßnahme häufig und heftig Gebrauch, besonders schroff etwa in der durchgehenden, überaus derben Marginalkommentierung zweier päpstlicher Bullen zum Jubeljahr 1525, in: WA 18; 255–269.)

# **Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“**

Reinhard HESSE

Am Deutschen Hochschulverband (DHV) hat es für den kurzen Zeitraum von zwei Jahren (genauer gesagt: vom 20.04.2021 bis zum 08.11.2023) die Stiftung „Freiheit der Wissenschaft“ gegeben. Ich hatte die Idee und ich habe das Grundkapital zur Verfügung gestellt.

Der schlichte Zweck der Stiftung war, in unserer von einer „Cancel Culture“ genannten Art von Dummheit bedrohten Zeit an das zivilisatorische Grundpostulat „Audiatur et altera pars!“ dadurch zu erinnern, dass herausragenden Personen, die sich durch die öffentliche Verteidigung des freien Rederechts ausgezeichnet haben, der Preis der Stiftung verliehen wird.

Die bisherigen Preisträger waren Professor Noam Chomsky, meistzitiertester Wissenschaftler der Welt, renommiert und von Freunden und Gegnern anerkannt als unerschrockener Kämpfer für das Recht Andersdenkender auf freie Meinungsäußerung, und Professor Nida-Rümelin als Anerkennung für den Mut, den es heutzutage in Deutschland braucht, um sich gegen den Mainstream für eine differenzierte Sicht des Verhältnisses zur russischen Wissenschaft öffentlich einzusetzen.

Ich hatte mich mit dem Konzept dieser Stiftung an den Deutschen Hochschulverband als Zusammenschluss der deutschen Hochschullehrer gewandt, weil ich der Meinung war, er sei genau der richtige Ort für eine Stiftung, die den oben genannten Zweck verfolgt, da Wissenschaft ohne Meinungsfreiheit schlicht nicht denkbar ist.

Der damalige Präsident des DHV, Professor Bernhard Kempen, und der damalige Geschäftsführer, Professor Michael Hartmer, griffen die Idee sofort auf und halfen dabei, sie zügig umzusetzen. Der Trägerverein des DHV wurde der Träger der Stiftung „Freiheit der Wissenschaft“. Die

beiden oben genannten Preisverleihungen gehen auf meine Anregung und auf die jeweils spontane, volle Unterstützung durch Präsident und Geschäftsführer zurück. Sie wurden durch das Kuratorium der Stiftung einstimmig beschlossen.

Das „Netzwerk Freiheit der Wissenschaft“, zu dem sich etwa 700 um die zunehmende Verengung des Meinungskanals an den deutschen Universitäten besorgte Wissenschaftler zusammengeschlossen haben, hat im letzten Jahr seinen „Positiv-Preis“ Professor Kempen verliehen, um damit dessen vielfältigen Einsatz für die Verteidigung der Redefreiheit an den Universitäten zu würdigen. Die Einrichtung der Stiftung gehört mit zu diesem seinem Engagement. Das Thema seines Festvortrags aus Anlass der Preisverleihung in der Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin war: „Wissenschaftsfreiheit gecancelt – die Universität erlebt ihren eigenen Klimawandel.“

In die Zeit von Bernhard Kempen als Präsident und Michael Hartmer als Geschäftsführer fiel, wie gesagt, die Preisverleihung der „Stiftung Freiheit der Wissenschaft“ an Professor Noam Chomsky. Das war, wie man wohl behaupten kann, ein hervorragender Auftakt der Stiftungsarbeit. In die Zeit von Bernhard Kempen als Präsident und Michael Hartmer als Geschäftsführer fiel auch die Nominierung von Professor Julian Nida-Rümelin für die zweite Preisverleihung – ebenfalls, wie ich denke, eine hervorragende Wahl.

Noch vor der Verleihung des Preises an Professor Nida-Rümelin kam es jedoch zu einem kompletten Wechsel der Leitung des Deutschen Hochschulverbandes: Michael Hartmer ging in Pension und Bernhard Kempen kandidierte nach 20 Jahren nicht noch einmal als Präsident.

Und nun geschah innerhalb weniger Wochen etwas Faszinierendes, etwas, was ich dem alten Deutschen Hochschulverband, der mir in den 43 Jahren meiner Mitgliedschaft immer als verlässlich, seriös und honorig erschienen war, nie zugetraut hätte.

Hatte Präsident Kempen die Stiftung noch als „Diamant“ am DHV bezeichnet, so brauchte die neue Leitung nur kurze Zeit, diesen „Diaman-

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

ten“ in den Ausguss zu kippen und die Stiftung in die Tonne zu treten. Ich bitte um Verzeihung für diese Ausdrucksweise, aber sie widerspiegelt einigermaßen genau das, was geschah und den Stil, in dem es geschah.

Wie kam es dazu?

Natürlich habe ich keine Auskunft darüber bekommen, was sich im Hintergrund abgespielt hat.

Ich stelle es mir so vor:

Die erste „Amtshandlung“ unter der neuen Präsidentschaft, die ich in meiner Funktion als Stifter und Vorsitzender des Kuratoriums vorzunehmen hatte, war die Ansprache aus Anlass der Verleihung des Preises an Professor Nida-Rümelin.

Das Publikum bestand aus Mitgliedern des erweiterten Vorstandes des DHV, ich schätze etwa 20 bis 25 Personen, ein großer Teil von ihnen Naturwissenschaftler. Anwesend war auch die derzeitige NRW-Kultusministerin. Das Treffen fand in Düsseldorf statt.

Die Ansprache hatte folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Stiftung „Freiheit der Wissenschaft“, die vom Trägerverein des Deutschen Hochschulverbandes verwaltet wird, verleiht aufgrund eines einstimmigen Beschlusses ihres Kuratoriums den diesjährigen Preis „Freiheit der Wissenschaft“ Herrn Professor Julian Nida-Rümelin.  
Professor Nida-Rümelin ist nicht nur ein – über die Fachkreise hinaus – sehr renommierter Philosoph, er ist auch dem großen Publikum bekannt als politischer Denker und ehemaliger Staatsminister.

Ich bedanke mich im Namen des Kuratoriums sehr herzlich dafür, dass Sie, sehr geehrter Herr Professor Nida-Rümelin, unsere Anfrage spontan positiv beantwortet haben!

Mit Ihnen hat der vorige Preisträger, Professor Noam Chomsky, wie ich denke, einen guten Nachfolger gefunden.

Der Zweck der Stiftung ist die Verteidigung der Freiheit der Rede an den Universitäten.

Die Freiheit der Rede an den Universitäten?, werden Sie fragen. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit!

Ja, in der Theorie. Leider sieht die Wirklichkeit etwas anders aus.

Über die heutige Wirklichkeit hat unser voriger Präsident, Professor Kempen, in einem großen und vielbeachteten Artikel in der FAZ vor einiger Zeit das Nötige gesagt. Titel: „Universität als Risikozone“. Untertitel: „Die Zensurschere im Kopf vieler Wissenschaftler wird immer länger, obwohl sie die größte Freiheit haben.“

Es ist der Mühe wert, das noch einmal nachzulesen!

Auch unser neugewählter Präsident, Professor Lambrecht Koch, hat sich mehrfach im gleichen Sinn geäußert; zuletzt – schon als neuer Präsident – in Forschung & Lehre.

Das ist sehr erfreulich – aber leider auch bitter nötig!

Wie schon Kant und dann auch sein Bewunderer Schopenhauer kann sich leider auch der kleine Reinhard Hesse nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass das Gros der Menschheit – grob, aber immerhin in Kants Worten, gesagt – zu faul und zu feige ist, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Lieber denkt und sagt man das, was alle, insbesondere das, was die Mächtigen sagen – speziell wenn man von ihnen auch noch bezahlt wird.

Nun, zu diesem Gros der Menschheit gehören Noam Chomsky und Julian Nida-Rümelin nicht – wenn auch natürlich jeder auf seine eigene Weise nicht.

Unser diesjähriger Preisträger hat das in diesen Tagen in eindrucksvoller Weise durch sein neues Buch „Cancel Culture. Das Ende der Aufklärung? Ein Plädoyer für eigenständiges Denken“ erneut und in Hinblick auf den Zweck unserer Stiftung einschlägig bewiesen. Das Buch ist Anfang August bei Piper mit dem Etikett „Spiegel Bestseller Autor“ erschienen.

Ich hatte Professor Nida-Rümelin allerdings schon längere Zeit vorher als Preisträger vorgeschlagen, weil ich den Eindruck hatte, dass er tat-

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

sächlich der einzige namhafte und darüber hinaus auch politisch vernetzte deutsche Professor ist, der den Mut aufgebracht hat – ja, das Wort „Mut“ muss man hier wohl tatsächlich gebrauchen – z.B. in der Frage des Verhältnisses zwischen den deutschen und den russischen Wissenschaftsorganisationen etwas anderer Meinung zu sein als der, die gegenwärtig angesagt ist.

Über mögliche Perspektiven nach Ende des Krieges in der Ukraine hat er übrigens ein ebenfalls hochinteressantes Buch herausgebracht, das erfreulicherweise keine 1:1 Wiedergabe des tausendmal Gehörten ist und das ich Ihnen schon deshalb empfehlen möchte.

Der Titel gibt den Inhalt wieder: „Perspektiven nach dem Ukrainekrieg“.

Der DHV ist ein Zusammenschluss von Wissenschaftlern. Daher interessiert aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang natürlich zunächst das, was die Wissenschaften und ihre Organisationen betrifft.

War es richtig, dass die großen deutschen Wissenschaftsorganisationen die Zusammenarbeit mit ihren russischen Partnern eingestellt haben? War es falsch? Gibt es nur ein Entweder-Oder? Gibt es – mit ein wenig Phantasie – nicht auch etwas dazwischen?

Professor Nida-Rümelin hat sich zu diesen Fragen in der Vergangenheit wiederholt öffentlich geäußert und dabei, wie gesagt, einen differenzierten, kritischen Standpunkt vertreten.

Ähnlich wie Professor Nida-Rümelin sieht nach meinem Eindruck auch unser neugewählter Präsident, Professor Lambrecht Koch, die Dinge differenzierter, als sie im sog. Mainstream dargestellt werden.

In Ausgabe 5, 2023 von „Forschung und Lehre“ schreibt er: Wissenschaft bleibe autonom, könne sich aber den politischen Implikationen ihres Tuns nicht entziehen, wie an der zunehmenden Abgrenzung westlicher Demokratien von Autokratien wie Russland oder China deutlich werde. Besonders heikel seien Wissenschaftskooperationen, die die technologische Souveränität einschränken oder Autokratien befähigten, Minderheiten zu verfolgen, sowie Dual-Use-Projekte, die sowohl militärische wie auch zivile Verwendungszwecke haben könnten.

In der Frage, welche Kooperationen vertretbar sind, sollten Wissenschaftler daher Beratungsangebote aus Politik und Scientific Community nutzen.

Er plädiert für „Leitplanken in Kooperationsvereinbarungen, die Zusammenarbeit ermöglichen, aber auch Vereinnahmungen und unerwünschte Abhängigkeiten abwehren können.“

Differenzen müssten angesprochen, Verstöße gegen die Freiheit der Wissenschaft benannt und verurteilt werden. Wo Wissenschaftsfreiheit mit Füßen getreten werde, müssten Kooperationen beendet werden. Die Zusammenarbeit werde sich dann allenfalls noch individuell und punktuell fortführen lassen. Zwar könnten gute persönliche Kontakte blenden, vertiefte Kenntnisse des Gegenübers verschafften jedoch auch Verständnis und Vertrauen. Eine freie Wissenschaft könne positiv auf geschlossene Gesellschaften ausstrahlen, so Lambert Koch. Seine Ausführungen enden mit dem Satz: „Eine an unbequeme außenpolitische Realitäten angepasste ‚Science Diplomacy‘ bleibt deshalb wichtig und richtig.“

„Science Diplomacy“, das ist, scheint mir, etwas ziemlich Anderes als Gesprächsabbruch und Krieg.

Nicht der Gesprächsabbruch, sondern im Gegenteil die Gesprächsintensivierung ist der Weg, den zivilisierte Menschen in Konfliktsituationen wählen müssen, wollen sie nicht sich selbst diskreditieren.

Davon ist gegenwärtig auf der Ebene der sog. hohen Politik allerdings nichts zu spüren.

Sehr geehrter Herr Professor Nida-Rümelin, es freut mich, dass Sie unseren Preis angenommen haben!

Er ist als Ermutigung für einen Menschen gedacht, der nicht mit dem Strom schwimmt und der keinen Krieg mit keinen Mitteln fortsetzen will.

Kant hat gesagt: „Der Friede ist ein Meisterstück der Vernunft“.

Vernunft aber konkretisiert sich in nichts Anderem als im argumentierenden Dialog.

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

Und Wissenschaft kann nicht den Anspruch auf Seriosität erheben, wenn sie nicht bereit ist zum Anhören anderer Meinungen und zum ergebnisoffenen Prüfen der für diese anderen Meinungen vorgebrachten Argumente.

Es freut mich – und hoffentlich uns alle – dass Sie, sehr geehrter Herr Professor Nida-Rümelin, uns in der Vergangenheit immer wieder neu Gelegenheit gegeben haben, diesen unseren Seriositätsanspruch an uns selbst zu testen.

Und ich hoffe, dass Sie das auch weiter tun werden!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld!“

Nie hätte ich gedacht, dass eine zum Miteinanderreden, zu Differenzierung, zu Vernunft und Ausgleich aufrufende Ansprache wie diese Anlass zu einem Eklat, zu Kontaktabbruch, zu einem Zerwürfnis geben könnte! Erst recht nicht unter diskussionserprobten, lebenserfahrenen, erwachsenen Menschen, die zudem in einer für die Verteidigung des Postulats „Audiatur et altera pars!“ gegründeten Stiftung zusammenarbeiten!

Und doch war es ganz offensichtlich so.

Vermutlich gab es unter den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes solche, denen die vorgetragenen Überlegungen zu differenziert waren, zu abwägend, zu wenig passend zu der in ihren Augen doch offensichtlich völlig klaren Lage, zu der in ihren Augen doch völlig klaren Verteilung von gut (Wir) und böse (die Russen).

Hinzu kam vielleicht die Anwesenheit der nordrhein-westfälischen Kultusministerin während des Vortrags, die die betr. Personen noch sensibler, noch nervöser gemacht haben mag.

Auch war der Präsident ja erst ziemlich neu im Amt und in dem neuen Amt noch nicht erfahren und abgehärtet genug; vielleicht fürchtete er, seinen DHV in eine politisch missliebige Ecke gestellt zu sehen.

Wenige Tage nach der Preisverleihung findet jedenfalls eine Sitzung des Kuratoriums der Stiftung statt, in der mich der Schock trifft, als der neue Präsident die Sitzung ohne Vorrede mit dem Vorwurf beginnt, ich hätte

eine prorussische Ansprache gehalten; er sähe die Vertrauensgrundlage unserer Zusammenarbeit im Rahmen der Stiftung berührt.

Immerhin war ich noch geistesgegenwärtig genug, ihn zu unterbrechen und zu sagen: Nein, keineswegs prorussisch, sondern pro Differenzierung und pro Dialog; das sei etwas ganz Anderes.

Nach diesem Anfangsfanal verlief die weitere Sitzung in angespannter Atmosphäre und führte zu keinem konkreten Ergebnis.

Ein Ergebnis bekam ich erst einige Zeit später in dürren Worten lakonisch mitgeteilt von der neuen Geschäftsführerin, Frau Dr. Yvonne Dorf: Niederlegung der Trägerschaft durch den DHV, Abschaltung des (von mir bezahlten!) Internetauftritts. Ende der Stiftung. Punkt. Und das alles, ohne Gründe zu benennen.

In Reaktion auf diesen in meinen Augen schier unglaublichen Vorgang schrieb ich dem Präsidenten die folgenden Zeilen:

„Sehr geehrter Herr Professor Dr. Koch,

am 8. 11. erhielt ich von Frau Dr. Dorf ein eMail-Schreiben, in dem sie mir überraschend die Niederlegung der Trägerschaft der Stiftung „Freiheit der Wissenschaft“ durch den Trägerverein des DHV mitteilt.

Ich will nicht verhehlen, dass ich dieses Schreiben lieber von Ihnen – als meinem gewählten Präsidenten – erhalten hätte; auch weil zu Beginn die Korrespondenz, die die Einrichtung der Stiftung am DHV vorbereitete, zwischen Stifter und Präsident geführt wurde.

Das Schreiben habe ich teils mit Bedauern, teils mit Erleichterung zur Kenntnis genommen.

Mit Bedauern, da sich die große Hoffnung, die ich auf den DHV gesetzt hatte, als Illusion erweist.

Nun – das Leben wird weitergehen und ich bin zuversichtlich, dass es mir nach dem von Frau Dr. Dorf mitgeteilten Rückzug – über dessen Gründe sie sich rätselhafterweise in Schweigen hüllt –, gelingen wird, das Anliegen der Stiftung, das mir nach wie vor als unaufgebar er-

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

scheint, dauerhaft in geeigneter Weise öffentlich zum Ausdruck bringen zu können.

Da haben die beiden scheidenden Herren Kempen und Hartmer dem jetzigen DHV zum Abschied offenbar ein etwas zu großes Ei ins Nest gelegt – obwohl es bei rechtem Licht betrachtet eigentlich zugleich auch sehr klein ist!

Das Kernanliegen der Stiftung ist ja nur dies: Sie möchte an die zivilisatorische Selbstverständlichkeit des altrömischen Rechtsgrundsatzes „Audiatur et altera pars!“ erinnern. Weiter eigentlich nichts.

Für Herrn Kempen und Herrn Hartmer war diese Selbstverständlichkeit unbezweifelbar und deren Verteidigung gegen die heute „cancel culture“ genannte Art von Argumentations- und Gesprächsverweigerung ein Gebot der Stunde.

Wie Herr Kempen gelegentlich in F&L aus offenbar gegebenem Anlass zu Protokoll gegeben hat, sei er selbstverständlich bereit, sogar dann mit der „altera pars“ zu reden, wenn es sich dabei z.B. um AfD-Bundestagsabgeordnete handele.

Da die AfD in den meisten Medien – im Wortsinn auf Deibelkommraus – als der leibhaftige Gottseibeius behandelt wird, war diese Ansage ziemlich mutig von ihm. Ich habe ihn deswegen bewundert. Zumal bei mir am Wahl-O-mat vermutlich ein ähnlich „erschreckendes“ Ergebnis herauskäme wie bei Harald Schmidt . . .

An seinem Abschiedsabend in Berlin hat mir Herr Kempen gesagt, er hielt die „Stiftung Freiheit der Wissenschaft“ für einen „Diamanten“ im DHV.

Das ist erst wenige Monate her. Man sieht wieder mal, wie schnell alles anders werden kann! Das neue Personal kehrt den „Diamanten“ in den Ausguss.

Ich schrieb oben, dass ich die Niederlegung der Trägerschaft nicht nur mit Bedauern, sondern auch mit Erleichterung zur Kenntnis genommen habe.

Mit Erleichterung hauptsächlich deshalb, weil ich mir eingestehen musste, dass sich der Trägerverein in einer für die Stiftung zentralen

Hinsicht – genauer gesagt: in der für den Erfolg der Arbeit der Stiftung zentralsten Hinsicht – ohnehin weder an den Buchstaben noch an den Geist der Stiftungssatzung hält!

Eine für ihren Kampf um die Freiheit der Rede weltweit bekannte und anerkannte Figur aus der ersten Reihe wie Noam Chomsky, meistzitiertester Wissenschaftler der Welt, als Preisträger zu gewinnen, ist m. E. ein großartiger Erfolg – einer, der wohl nur schwer überboten werden kann. So haben es auch Herr Kempen und Herr Hartmer gesehen.

Auch der von mir als zweiter Preisträger vorgeschlagene und gewonnene Julian Nida-Rümelin ist eine ohne Zweifel herausragende Figur.

Über keine dieser beiden Preisverleihungen findet sich in F&L, der Zeitschrift des Deutschen Hochschulverbandes, auch nur ein einziger Kurzaufsatz!

Das widerspricht nicht nur dem Geist, sondern, ich wiederhole es, auch dem Buchstaben der Satzung, zu deren Einhaltung sich der Trägerverein am 20. April 2021 durch notariell beglaubigte Unterschrift verpflichtet hat!

Was soll man dazu sagen?

Mit den alten Römern und ihren Sprüchen nimmt es der DHV wohl nicht so genau.

Nicht mit „Pacta sunt servanda!“ – aber auch nicht mit „Audiatur et altera pars!“.

Es wird in einem Hinterzimmerchen beschlossen, die Trägerschaft der Stiftung, die diesem Leitmotiv – „Audiatur et altera pars!“ – gewidmet ist, niederzulegen. Fertig!

Die Anklage wird erhoben, die Verhandlung wird geführt, das Urteil wird gefällt. Danach wird der Delinquent vorgeladen. Fertig!

Der (von mir bezahlte!) Internetauftritt der Stiftung wird gelöscht. Fertig! Gründe werden keine genannt.

Eine Rücksprache, eine Information, eine vorherige Anhörung des Stifters finden nicht statt.

Der Stifter der anti-cancel-culture-Stiftung wird gecancelt! Und die Stiftung(strägerschaft) mit ihm!

Kann man sich selbst noch grotesker ad absurdum führen?

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

Als sich mein philosophischer Lehrer Karl-Otto Apel als Wehrmachtssoldat weigerte, an der befohlenen Erschießung sowjetischer Überläufer teilzunehmen, wurde er von dem zuständigen Offizier angehört (und dann in Ruhe gelassen).

Er wurde angehört! Man staunt.

Ob es mir jemals vergönnt sein wird, wenigstens nachträglich eine schriftliche Begründung zu erhalten?

Was ist an ihr so geheimnisvoll? Warum muss sie das Licht der Öffentlichkeit scheuen?

Eine offene, ehrliche, schriftliche Begründung ist, sollte man meinen, eine Frage der zivilisierten Umgangsformen, der Fairness, des Anstands. Aber freilich, auch darüber kann man sich hinwegsetzen.

Anm.: Inzwischen erhielt ich einen Entwurf des DHV für den Text des Vertrages, mit dem die von ihm erzwungene Auflösung der Stiftung rechtskräftig umgesetzt werden soll. Er sieht tatsächlich eine „Stillschweigevereinbarung“ vor: „Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, über die Gründe des Zustandekommens dieser Auflösungsvereinbarung Stillschweigen zu bewahren und sich über die jeweils andere Vertragspartei in der Öffentlichkeit nicht imageschädigend oder in einer sonstigen herabsetzenden Weise zu äußern.“

Passte meine Argumentation vor dem erweiterten DHV Vorstand gegen die pauschale Cancelung der russischen Wissenschaft, mein Aufruf zur Differenzierung, sowenig in die gegenwärtig absichtsvoll geschürte Kriegsstimmung, dass einem (in Ermangelung von Gegenargumenten) nur noch der diskussions- und kommentarlose Hinauswurf, der Tritt in den Hintern einfällt?

Das wäre doppelt grotesk, da auch Sie, sehr geehrter Herr Koch, in F&L die gleiche Position vertreten haben, wenn ich richtig Deutsch verstehe. Ich habe mich in meiner Rede in Düsseldorf auf Sie berufen und Sie ausführlich zitiert!

Aber wenn ich mich zu Recht auf Sie berufen habe, dann stellt sich die Frage, was Ihr Wort im DHV gilt.

Wird es mir vergönnt sein, von Ihnen ein Wort dazu zu vernehmen?

Ich möchte mich trotz der rasanten Abfertigung, die mir zuteil geworden ist, und die ich für hochschulpolitisch gesehen traurig, juristisch gesehen blamabel und menschlich gesehen unterirdisch halte, gleichwohl in diesem Abschiedsbrief nicht nur kritisch und nur aus meiner Sicht äußern.

Auch Ihnen, den Mitgliedern des Trägervereins, ist sicherlich irgendetwas durch den Kopf gegangen, was Ihnen als Grund erschien.

Ich hoffe, Sie nehmen es mir als ernst gemeint und als um Verständnis bemüht ab, wenn ich einige Gedanken anfüge, die sich mir in den letzten zwei Jahren aufgedrängt haben. Sie betreffen die strukturelle Diskrepanz zwischen dem Anliegen der Stiftung und dem Anliegen des DHV.

Das Anliegen der S t i f t u n g ist, sicherlich nicht auf den ersten Blick, wohl aber bei genauerem Hinsehen und vor allem, wenn man es konsequent ernst nimmt, alsbald ein politisches.

Entsprechend waren denn auch die beiden ersten Preisträger politische Preisträger: In unmissverständlich prononcierter Weise Noam Chomsky, der von manchen in Amerika als eine Art Staatsfeind angesehen wird, und auch Julian Nida-Rümelin, der z.B. mit der deutschen Wissenschaftspolitik Russland gegenüber nicht kritiklos übereinstimmt und Bedenken gegen die pauschale Cancelung der Kontakte mit der russischen Wissenschaft hat – was der Hauptgrund dafür war, dass ich ihn als zweiten Preisträger vorgeschlagen habe.

Der D H V aber versteht sich letztlich nicht als politischer Verband (das war unter früheren Präsidenten, wie z.B. unter Hartmut Schiedermaier, schon eher der Fall), sondern als „Berufsvertretung“ der Wissenschaftler – was z.B. heißen soll, durch Mitwirken bei Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen seinen Mitgliedern dabei zu helfen, beruflich besser voranzukommen. Das ist sicherlich in Ordnung, aber es ist nicht unbedingt auch politisch.

Würde der DHV anfangen, sich als politischer Verband zu sehen, und sich dementsprechend engagieren, so würde er sich den Zentrifugalkräften des politischen Meinungsstreits und der politischen Interessen aussetzen – eine für ihn in der Tat potenziell existenzgefährdende Perspektive.

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

Hochentwickelte Führungsfähigkeiten, subtile politische Urteilskraft und sehr viel Mut wären erforderlich, um das Schifflein des DHV an den politischen Felsenklippen vorbeizusteuern und dabei Mannschaft und Passagiere an Bord zu halten.

Figuren vom Kaliber Franz-Josef Strauss', Helmut Kohls oder Helmut Schmidts hätten das vielleicht nebenher gemacht. Für Hartmut Schiedermaier war es soetwas wie eine Lebensaufgabe. Und Bernhard Kempen hat es zusammen mit Michael Hartmer 20 Jahre lang geschafft, das Schiff flott und über die Toppen beflaggt zu halten – eine beachtliche Leistung!

Ich kann es jedenfalls aus meiner bloßen Zuschauer- und Mitgliedspektive – ich bin Mitglied des DHV seit 08.02.1980, als Werner Pöls Präsident und Gerth Dorff Geschäftsführer waren – niemandem persönlich verübeln, wenn er sich darauf nicht einlassen will.

Aber schade ist es doch und kein gutes Zeichen für die politische Kultur in diesem Lande.

Mit freundlichen Grüßen Reinhard Hesse

Leider gab die Reaktion des Präsidenten auf dieses Schreiben keinen Anlass dafür zu unterstellen, er sei nun doch bereit, dem altrömischen „Audiatur et altera pars!“ Respekt zu erweisen.

Er schreibt: „Ich möchte in diesem meinem Antwortschreiben nicht auf einzelne Ihrer Argumente und z.T. deutlich unangemessene Vorwürfe eingehen. Gleichwohl liegt mir daran, unmissverständlich festzustellen, dass der Deutsche Hochschulverband weiterhin vor allem immer dort politisch sein wird, wo es im Interesse der Verteidigung freiheitlicher Grundwerte der Verfasstheit unserer Gesellschaft nötig erscheint.“

Zu diesen rhetorisch beschworenen „freiheitlichen Grundwerten“ gehört jedenfalls die genannte Maxime – zugleich Grundvoraussetzung aller Wissenschaft – in den Augen des Präsidenten offensichtlich nicht, denn auf vorgebrachte Argumente will er ja gar nicht erst eingehen.

Soweit zum traurigen Ende eines hoffnungsvoll begonnenen Unternehmens.

Was ist die Lehre, die man aus alldem ziehen kann?  
Darüber zu befinden, möchte ich dem Leser überlassen.

Ich für meinen Teil habe gelernt: Ob „Audiatur et altera pars!“ gilt oder nicht gilt, steht in den Sternen.

Und ich habe gelernt: Ob „Pacta sunt servanda!“ gilt oder nicht gilt, steht ebenfalls in den Sternen.

Für mich bedeuten die geschilderten Erfahrungen nicht nur etwas im Hinblick auf die Frage, wes Geistes Kind der (heutige) Deutsche Hochschulverband ist, sie scheinen mir auch etwas darüber hinaus zu bedeuten. Denn sie fügen sich ein in Erfahrungen mit ähnlich gesunkenen Standards in anderen Bereichen des heutigen gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.

Wäre es nur der DHV, der sich bei Bedarf um solche Grundregeln nicht schert – man könnte vielleicht noch, wie man sagt, „zur Tagesordnung übergehen“.

Aber es ist ja nicht nur der DHV, dem diese Regeln bei Bedarf Wurst sind. Es sind auch große politische Institutionen, es ist die deutsche Regierung selbst, es ist die EU, es ist die EZB u.a.m., die sich immer wieder über Rechtsregeln und Verträge hinwegsetzen, wenn sie ihnen nicht passen.

Seriöse Autoren wie Hans Herbert von Arnim, Andreas von Bülow, Karl Albrecht Schachtschneider u.a. haben das an einer Vielzahl von Beispielen detailliert dargestellt.

Am Ende bleibt die beunruhigende Frage, wie anders man all das verstehen kann, wenn nicht als Zeichen eines kulturellen Niedergangs?

Die Art des Endes der Stiftung „Freiheit der Wissenschaft“ ist in diesem Gesamtbild nur ein kleines Mosaiksteinchen.

Postscriptum:

Oder sollte ich die Lage doch etwas zu pessimistisch sehen? Inzwischen ist unerwartet etwas Erfreuliches geschehen: Eine renommierte, von angesehenen, international bekannten Wissenschaftlern geleitete, große Stiftung, die von dem oben beschriebenen Schicksal meiner Unterneh-

Deutscher Hochschulverband: Cancel Culture statt „Freiheit der Wissenschaft“

mung erfahren hatte, hat sich spontan bereiterklärt, für den Deutschen Hochschulverband einzuspringen und seine Funktion zu übernehmen, damit das Anliegen, um das es geht – die Verteidigung des Rechts Andersdenkender, ihre Meinung öffentlich zu äußern und zu begründen – weiterhin als die Selbstverständlichkeit, die sie ist, im öffentlichen Bewusstsein präsent gehalten und in Erinnerung gerufen wird.

# Der Unwille, Ambivalenz und historische Uneindeutigkeit auszuhalten

Hans-Peter RODENBERG

Tatsachen sind immer deprimierend. Sie dementieren die großen, glorreichen Wahrheiten, die wir gerade erfunden haben. Tatsachen machen uns kleiner, wenn wir das Bedürfnis haben, uns größer zu fühlen.

(Carsten Jensen: *Der erste Stein*, 2015)

Vor 57 Jahren schrieben die Psychoanalytiker Alexander und Margarete Mitscherlich ein damals Aufsehen erregendes Buch mit dem Titel *Die Unfähigkeit zu trauern*, auf das der Titel dieses Aufsatzes anspielt. Es ging dabei um den Unwillen eines Großteils der deutschen Bevölkerung, sich emotional mit den negativen Aspekten der erlebten Vergangenheit auseinanderzusetzen, also Schuld und Mitschuld an den Verbrechen der NS-Zeit, insbesondere dem Holocaust. Stattdessen engte sich der Blick tunnelartig auf Gegenwart und Zukunft ein, so die Mitscherlichs. Die erlebte Vergangenheit werde einseitig auf die scheinbar positiven Aspekte reduziert, deren Mehrdeutigkeit, etwa als Kriegsvorbereitung, geleugnet werden. Mitscherlich nannten es „genehme“ und nicht genehme“ Erinnerung.<sup>1</sup>

Es ist ein psychologischer Gemeinplatz, dass es dem menschlichen Individuum grundsätzlich schwer fällt, Ambivalenz und Uneindeutigkeit zu ertragen. Die Kognitionspsychologie hat dies in dem Begriff der „kognitiven Dissonanz“ ausgedrückt. Sie entsteht, wenn es durch Wahrnehmungen, Gedanken, Meinungen, Einstellungen, Wünsche oder Absichten, die unvereinbar und zugleich mit einer Bewertung verbunden sind, zu inneren Konflikten kommt. Vermeidungsstrategien sind z.B. Leugnung oder selektive Wahrnehmung. Ihnen steht der besonders in der Interkulturalitätsforschung verwendete Begriff der „Ambiguitätstoleranz“ gegenüber, der die Fähigkeit bezeichnet, solche widersprüchli-

che Auffassungen und Wirklichkeitsbilder zu akzeptieren und produktiv zu wenden.

Die Tiefenpsychologie setzt anders an, da sie davon ausgeht, dass allen Kognitionen eine affektive, unbewusste Dynamik vorausgeht. Dissonanzen entstehen bei konfligierenden Emotionen. Die Fähigkeit, Ambivalenz und Uneindeutigkeit aushalten, wird hier als Verhalten des emotional reifen Individuums angesehen. Sie ist eine psychisch erworbene Fähigkeit, in einer als konflikthaft erlebten, weil mit gegensätzlichen Aspekten versehenen Situation auf unbewusste Abwehr durch Spaltung oder Leugnung der belastenden Aspekte einer Situation zu verzichten. Entscheidend sind hier also nicht die kognitiven Sachgehalte, sondern die zugrunde liegenden und damit transportierten Gefühle.

Im Folgenden soll versucht werden, zu zeigen, wie der Drang zu Eindeutigkeit als Vermeidungsstrategie zu Denkverboten und direkter Zensur durch Auslassung oder Verdrängung von disparaten Tatbeständen und indirekter Zensur durch öffentlichen moralischen Druck führt, sei es in den sozialen Medien oder auf der Straße. Dies ist nicht als per se-Zurückweisung der derzeitigen, teilweise mit Radikalität geführten Wertediskussion zu verstehen. Fraglos ist vielen Einzelkritiken zuzustimmen – von der Ungleichbehandlung von Frauen über die Diskriminierung von sexuellen und ethnischen Minderheiten bis zu strukturellem Rassismus und Verdrängung der kolonialen Vergangenheit. Insofern sind die folgenden Amerkungen als Selbstreflexion im Sinne einer sympathisierenden Kritik der Kritik zu verstehen.

Erschreckend und Einspruch erfordernd, da nicht mit dem für sich in Anspruch genommenen humanistischen Anspruch vereinbar, erscheint mir jedoch die jeweilige emotionale Ausschließlichkeit, mit der diese Auseinandersetzungen geführt werden. Die damit einhergehende emotionale Empörtheit, so ist zu beobachten, führt dazu, dass das Einbringen unliebsamer, d.h. der jeweiligen Gesinnung quer liegender Tatsachen durch Redeverbote stumm bzw. unsichtbar gemacht wird. Das kann bis zur „hate speech“ oder gar der sozialen Auslöschung gehen, dem „canceln“ – wohlgemerkt nicht nur von rechter sondern auch von linker Seite.

Statt die Sachverhalte mühsam zu erkunden und innerhalb ihrer vielfältigen und damit auch widersprüchlichen Bezüge in den historischen und ökonomisch-kulturellen Kontexten zu gewichten, werden die eigenen emotionalen Befindlichkeiten zugunsten einer trügerischen Eindimensionalität und Klarheit der Dinge in die gegenwärtige und die vergangene Welt projiziert. Bei Laien mag man dies noch als Zeichen von deren Unwissenheit abtun. Dies ist jedoch nicht verzeihlich bei akademisch Ausgebildeten, und dazu zählen in der Regel auch Journalisten, deren gesellschaftliche Aufgabe es ist, qualifiziert Tatsachenzusammenhänge zu analysieren und aufzubereiten.

Einen Höhepunkt fand eine solche Eindimensionalität in den Reaktionen auf den Überfall der terroristischen Palästinenserorganisation Hamas auf junge israelische Menschen während des Nova-Musik-Festivals am 7. Oktober 2023 und die Bewohner umliegender Kibbuzze mit Enthauptungen, Vergewaltigungen und Leichenschändungen. Die französisch-jüdische Soziologin Eva Illouz fragte damals, wo der Aufschrei der linken Parteien oder der woke-Bewegung war, wenn es das Kernanliegen der Linken sei, Gleichheit, Freiheit und Menschenwürde zu verteidigen.<sup>2</sup> In Frankreich feierten die postkoloniale Bewegung PIR (Parti Inigéniste de la République) und die NPA (Nouvelle Parti Anticapitaliste) das Proqram der Hamas gar als Zeichen „heldenhaften Widerstandes“ gegen Israel.

Solidaritätsbekundungen für die erschütterte Bevölkerung Israels fanden von linker Seite allenfalls zögerlich statt. Selbst der sonst sehr reflektierte Sozialphilosoph und Psychoanalytiker Slavoj Žižek verurteilte die Massaker zwar in ihrer Abscheulichkeit, beeilte sich dann aber schnell, auf den Ursprung der Spannungen zwischen Israel und den Palästinensern zu verweisen.<sup>3</sup> Natürlich ist es richtig und notwendig, den vielfältigen Ursachen des Konflikts zwischen Palästinensern und Israel nachzugehen. Auch hier darf kein die komplexe Situation einseitig reduzierendes Denkverbot aufgestellt werden, da sprach Žižek Selbstverständliches aus.

Richtig ist an seinem Hinweis, dass die seit 2007 im Amt befindliche rechtskonservative Regierung Israels gegenüber der arabischen Bevölkerung des Westjordanlandes und der Golanhöhen Repressionen, in-

dividuelle Drangsalierungen, Straftaten und Menschenrechtsverletzungen duldet. Militärische Einheiten und extremistische jüdische Siedler erhalten dabei ostentativ Rückendeckung von den rechtsextremen Koalitionspartnern, deren aggressive Rhetorik der der radikalen Palästinensergruppen in nichts nachsteht. Israels anhaltende Okkupation dieser Gebiete mag zudem zwar einem gerechtfertigten Sicherheitsbedürfnis aufgrund historischer Erfahrungen entsprechen. Erinnerung sei an den Krieg von 1967, als Israel einem angekündigten Angriff der angrenzenden arabischen Staaten zuvorkommen musste, sowie an den arabischen Angriff von 1973. Dennoch ist die Besetzung völkerrechtswidrig und wiederholt international kritisiert worden, da sie auch eine Zweitstaaten-Lösung verhindert. Und zu Recht rufen die derzeitigen Bestrebungen, die palästinensische Bevölkerung in Gaza und dem Westjordanland zu vertreiben, die scharfe Reaktion der Weltöffentlichkeit hervor.

Aber Žižeks Vergleich griff erschreckend daneben, wenn er die Regierung Benjamin Netanjahus mit einer Terrororganisation wie der Hamas gleichsetzte, die die eigene Bevölkerung gewissenlos als menschliche Schutzschilde benutzt. Unfreiwillig reihte er sich damit in eine lange Tradition des linken Antisemitismus ein. In Ausblendung der sozialistischen und basisdemokratischen Züge, die das israelische Gemeinwesen etwa in der Kibbuz-Bewegung entscheidend geprägt haben, wird der jüdische Staat in linken Kreisen mit dem abgelehnten US-amerikanischen Kapitalismus gleichgesetzt, gar insgeheim als Handlanger der USA im Nahen Osten gesehen. Der französische Philosoph Alain Finkielkraut sagte vor im Dezember 2023 in einem Interview: „Wokeismus ist die Installation des Hasses auf den Westen im Herzen des Westens. Und Israel ist in dieser Perspektive das Zentrum, das alle Verbrechen, alle Schandtaten, alle Greuel des Westens bündelt.“<sup>4</sup> Dies geht einher mit einer Interpretation der palästinensischen Sache als antikolonialem Freiheitskampf bis hin zur Forderung nach Auslöschung des Staates Israel.

Aus dem Blick gerät dabei die umfangreiche regierungskritische und demokratische Protestbewegung in Israel, die um Ausgleich mit Palästinensern und deren Anteil in der eigenen Bevölkerung Israels bemüht ist. Ausgeblendet wird in der aktuellen Situation auch die noch

wichtigere Tatsache, dass es sich bei den von der Hamas Abgeschlachteten um harm- und wehrlose Zivilisten in deren eigenem Land handelte und nicht um Repräsentanten etwa einer kolonialen Obrigkeit in Gaza oder dem Westjordanland. Von wirtschaftlicher oder kultureller Ausbeutung palästinensischer Gebiete, zentralen Merkmalen kolonialistischer Herrschaft, kann zudem keine Rede sein. Die andauernde Kontrolle über diese Gebiete ist nicht zuletzt militärischer Logik geschuldet, auch wenn die Rhetorik einiger Regierungsmitglieder und ihrer rechtsextremen Anhänger manchmal anders glauben machen möchte.

Letztlich werden in der erwähnten Gleichsetzung die Opfer des barbarischen Terrorismus der Hamas zu den eigentlichen Tätern umdefiniert, berechtigter Anlass für den israelisch-deutschen Historiker und Pädagogen Meron Mendel im *Spiegel* sarkastisch zu fragen, wo die deutsche „Je suis Charlie Hebdo“-Reaktion war.<sup>5</sup> Mehr noch, damit ging die Strategie der Hamas auf, die darauf abzielte, Israel in Zugzwang und dann in den Augen der Weltöffentlichkeit durch die unumgänglich länger andauernde militärische Reaktion mit vielen Toten unter der Zivilbevölkerung in Gaza ins Unrecht zu setzen. Es passt in dieses Bild, dass die Hamas in ihren Verhandlungsangeboten seit Februar 2024 Maximalforderungen stellte, von denen sie genau wissen musste, dass die israelische Seite nicht darauf eingehen konnte.

Indem linke Kreise die palästinensische Seite unbeirrt mit einem Opferstatus belegen, aus dem heraus alles erlaubt ist, kommt eine Doppelmoral zum Vorschein – Meron Mendel hat von einem „woken Antisemitismus“ gesprochen<sup>6</sup> –, die mit zweierlei Maß misst. Dürfen Palästinenser im Namen ihrer Freiheit Geiseln foltern und den festgehaltenen Frauen wie Männern tagtäglich sexuelle Gewalt antun, wie dies nach der ersten Feuerpause Freigelassene vor einem Parlamentssausschuss im Januar 2024 berichteten?<sup>7</sup> Rechtfertigt der Tatbestand der Drangsalierung und Unterdrückung von Palästinensern in den besetzten Gebieten Raketenabschussanlagen der Hamas in Kindergärten und Stützpunkte mit Waffenlagern und Geiselerstecken, wie sie am 13. November 2023 unter der Rantisi-Kinderklinik von der israelischen Armee gefunden wurden, oder das Tunnelsystem und die Verschleppung von Geiseln im Al-Schifa-Hospital?<sup>8</sup>

Die Genfer Konvention legt in den Artikel 18 und 19 fest, „darüber zu wachen, dass [Krankenhäuser] soweit als möglich von [militärischen Zielen] entfernt sind“ und dass sie ihren Schutzstatus verlieren, wenn sie „außerhalb ihrer Aufgaben zur Begehung von Handlungen verwendet werden, die den Feind schädigen.“<sup>9</sup> Voraussetzung eines militärischen Angriffs ist eine Warnung mit angemessener Frist, wie sie die israelische Armee immer wieder ausgab, wenn es um die Hamas-Struktur im Bereich ziviler Wohnungen oder Einrichtungen ging. Dennoch wurde den israelischen Dementi erst einmal nicht geglaubt, dass es sich um eine fehlgeleitete Rakete der palästinensischen Terrororganisation Islamischer Dschihad gehandelt habe, als eine Rakete im Hof des Al-Ahli-Krankenhauses in Gaza etliche Zivilisten tötete.<sup>10</sup>

Insbesondere die deutschen öffentlich-rechtlichen Medien haben sich wiederholt schwer getan mit ihrer Berichterstattung über Israel und Gaza. Zwar wurde zunächst ausführlich über das Massaker der Hamas und seine Wirkung auf die israelische Bevölkerung berichtet. Mit dem israelischen Angriff auf die Strukturen der Hamas in Gaza verlagerte sich die Berichterstattung jedoch auf das aktuelle Leiden der Bevölkerung dort, mit der Folge, dass der Terror der Hamas und ihre bewusste Inkaufnahme von Tod und Leid in der eigenen Bevölkerung zunehmend in den Hintergrund trat. Diese Einseitigkeit spiegelte sich auch in den medialen Zahlenangaben wider. So wurden in der Regel die von Seiten der Hamas-kontrollierten palästinensischen Gesundheitsbehörde veröffentlichten Opferzahlen genannt, parallel aber nicht die Angaben des israelischen Militärs zu getöteten Hamas-Kämpfern hinzugezogen, denen zufolge etwa ein Drittel der insgesamt zu Tode gekommenen Personen Kämpfer der Terror-Miliz gewesen seien.

Unter dem Deckmantel des Eintretens für die Schwächeren fand hier eine Verschiebung der Aufmerksamkeit statt, bei der zunehmend ausblendet wurde, dass es Israel war, das angegriffen worden war und wurde und sich verteidigte. Dies ging bis in die Sprache hinein. Die israelischen Soldaten wurden fast durchgehend nur als „israelische Armee“ bezeichnet und nicht mit ihrer korrekten Denomination als „Israelische Verteidigungsstreitkräfte“. Allenfalls wurde in Klammern das sich für den Laien nicht direkt erschließende englische Akronym IDF hinzuge-

setzt. Auch solche scheinbaren Nebensächlichkeiten formen ein Image. Dies müsste insbesondere einem Zeitgeist bewusst sein, der beim Thema Gendern immer wieder auf eine Realität stiftende Kraft der Sprache abhebt.

Umgekehrt zeigte das Fernsehen wiederholt Bilder der israelischen Bombardements des Südens von Gaza, der vom israelischen Militär als sicheres Gebiet für die Evakuierung der palästinensischen Zivilbevölkerung angekündigt worden war. Nur selten kam in den Kommentaren dazu der Grund für diese Bombardements vor, bei denen Zivilisten umkamen: der fortdauernde Raketenbeschuss von dort durch die Hamas. TV-Nachrichten, dies ist ihre mediale Eigenheit, bevorzugen visuelle Aktion und haben ein Zeitlimit. Aber wenn bewegte Bilder von den Aktionen der Gegenseite fehlen, ist es Sache des sprachlichen Kommentars, dies zugunsten einer Ausgewogenheit der Information auszugleichen.

Unbestreitbar litt die durch die Hamas ohnehin schon drangsalierete Bevölkerung in Gaza unter dem Gegenangriff unendlich und musste für die Aktionen der Hamas mit ihrer wirtschaftlichen Existenz und sogar ihrem Leben büßen. Dafür verdient sie vorbehaltloses Mitgefühl. Dies umsomehr als mehr als die Hälfte der Bevölkerung dort die Hamas nicht unterstützte. Zudem werden die Medien von der Hamas kontrolliert, so dass Bilder von deren tatsächlich begangenen Grausamkeiten der Bevölkerung in Gaza nicht zugänglich waren. In einer Befragung des seriösen Palestinian Center for Policy and Survey Research gab die überwältigende Mehrheit der Befragten an, „that they have not seen videos from international or social media showing atrocities committed by Hamas members against Israeli civilians that day, such as the killing of women and children in their homes.“ Mehr als 90 Prozent der Befragten bezweifelten darum, dass die Hamas-Kämpfer solche Gräueltaten begangen hätten, die sie ablehnten.<sup>11</sup>

Zu fragen ist, wo parallel zum Leiden in Gaza eine ähnlich kontinuierliche Nachrichtenberichterstattung zum Leiden der jüdischen Menschen und deren wirtschaftlicher Vernichtung in den von der Hamas überfallenen und von der Hisbollah beschossenen Gebieten Israels war. Es kam dem französisch-deutschen Kulturkanal *Arte* zu, die Dokumentation des israelischen Filmemachers Duki Dror auszustrahlen, der

Handy-Aufnahmen des Leidens und der Angst der Überfallenen gegen die Propaganda-Aufnahmen der Hamas setzte.<sup>12</sup> Es kann kein gutes und ein schlechtes Leiden geben.

Die subtile Verweigerung von Mitgefühl gegenüber der israelischen Bevölkerung ging noch weiter. Erst als Feministinnen die Vergewaltigungen, Misshandlungen und Schändungen von Frauen durch die Hamas-Kämpfer während des 7. Oktobers anprangerten, schreckte die Weltöffentlichkeit kurz auf. Dabei zeigte sich eine andere Absurdität des Zeitgeistes: Gender scheint als Relevanzkriterium für Leiden wichtiger als unterschiedsloses Mitgefühl für alle Menschen. Polemisch gesagt, wehrlose israelische junge Männer, die bei dem Massaker nicht weniger gequält, misshandelt und vergewaltigt wurden, sind dagegen offensichtlich zuerst einmal in die Kategorie Juden einzuordnen und damit nicht des öffentlichen Mitgefühls wert. Diese antisemitische Einseitigkeit passt in die allgemeine Amnäsie, was die Geschichte des jüdischen Volkes angeht. Vergessen, dass Juden eine deutlich längere Historie der Unterdrückung und Verfolgung aufzuweisen hat als jede andere ethnische oder religiöse Gruppe – von der althistorischen Vertreibung aus Palästina über die Progrome in ganz Europa bis zur Shoah und der Unterdrückung in der Sowjetunion. Dies entschuldigt nicht das Handeln der rechtskonservativen Regierung unter Benjamin Netanjahu, aber es gehört auch zum Staat Israel, dass er gegründet wurde, um den ewig Verfolgten ein sicheres Leben zu garantieren.

Ausgerechnet an vielen US-amerikanischen Elite-Universitäten ließ sich direkt nach dem 7. Oktober eine der heftigsten Reaktionen beobachten, die die Vieldeutigkeit und Komplexität der Situation in Israel und Gaza zugunsten einer antisemitischen Eindeutigkeit von Tätern und Opfern entdifferenzierte. In aggressiver Ausblendung des Massakers durch die Hamas fanden dort Sprechchöre ein „Free Palestine from the river to the sea“, also ein palästinensischen Staat vom Jordan bis ans Mittelmeer, und damit die Auslöschung Israels. Parallele Solidaritätskundgebungen für die israelischen Opfer des Massakers wurden mit Gewalt gestört, Plakate, die durch die Hamas verschleppte jüdische Geiseln zeigten, von den Wänden gerissen. Linke US-amerikanische Intellektuelle wie Judith Butler ließen sich darüber hinaus dazu hinreißen,

von dem Gegenschlag des israelischen Militärs gegen die Hamas in Gaza als „Genozid“ zu sprechen<sup>13</sup> – trotz der realen Aufforderung zum Genozid an der jüdischen Bevölkerung.

Aufsehen erregte auch die Haltung der Präsidentinnen der Universität Harvard, der University of Pennsylvania und des Massachusetts Institute of Technology (MIT), die studentischen Aufrufe zur Vertreibung der Juden nicht als antisemitisch zu sanktionieren. Das Verhalten der afro-amerikanischen Harvard-Präsidentin Claudine Gay war umso pikanter, als es wesentlich jüdische Juristen und Intellektuelle in der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung waren, die die Gleichstellung der afro-amerikanischen Bevölkerung durchsetzten. Der theoretische Kontext einer unterstellten „white supremacy“ auch der jüdischen US-Amerikaner erlaubte anscheinend, sie zu Tätern umzudefinieren und in einer Art „anti-rassistischem Rassismus“ zu diskreditieren.

Natürlich ebenso skandalös und unannehmbar ist das Verhalten des derzeitigen US-Präsidenten Donald Trump gegen die Universitäten in den USA, das die studentischen Proteste unter den Denkmäntelchen des Schutzes der jüdischen Minderheiten dazu nutzt, die Meinungsfreiheit im Sinne der anti-fortschrittlichen Ideologie seiner ultrarechten Anhängerschaft einzuschränken. Trotzdem ist es billig und die Vorgänge verfälschend, diesen Eingriff Trumps als Verteidigung bzw. nachträgliche Rechtfertigung der damaligen Proteste einzusetzen.

Auch in Deutschland gab es an verschiedenen Universitäten aggressive Solidaritätsbekundungen für die Palästinenser, die, wie beispielsweise an der Hochschule der Künste Berlin, in den Ruf „from the river to the sea“ mündeten und damit eben nicht nur pro-palästinensisch, sondern anti-israelisch und antisemitisch waren. Einen ihrer traurigen Höhepunkte fanden die Feindseligkeiten, als der jüdische Student Lahav Shapira in Berlin vor einer Bar von einem Kommilitonen, der auch an einer pro-palästinensischen Hörsaalbesetzung teilgenommen hatte, krankenhausreif geschlagen wurde. Die Leitung der Freien Universität Berlin bezeichnete den Vorfall zwar als „mutmaßlich antisemitisch motiviert“,<sup>14</sup> sah rechtlich allerdings nur die Möglichkeit, ein zeitlich begrenztes Hausverbot für den Täter aussprechen. Die Berliner Wissenschaftssenatorin wiederum verharmloste die Straftat in der RBB-

Abendschau als „Konflikt“ innerhalb des normalen, lebendigen „Austauschs“ in der Wissenschaft.<sup>15</sup> Verharmlosung aber ist die mildere Form der Leugnung.

Allerdings ist auch zu sagen, dass es ein Staat schwer hat, sich gegen den Vorwurf des beabsichtigten Völkermords zu wehren, wenn er zulässt, dass Angehörige der Regierungskoalition öffentlich von Umsiedlung oder gar „Beseitigung“ der palästinensischen Bevölkerung sprechen, wie dies etwa der Minister für Nationale Sicherheit, Itamar Ben-Gvir, und Finanzminister Bezalel Smotrich neben anderen israelischen Rechtsextremisten taten.<sup>16</sup> Der Internationale Gerichtshofs in Den Haag ordnete in seinem Urteil vom 26. Januar 2024 deshalb in unübersehbarem Verweis auf diese Äußerungen an, Israel habe zwar das Recht auf Selbstverteidigung, müsse aber alles in seinen Kräften Stehende tun, „to prevent and punish the direct and public incitement to commit genocide in relation to members of the Palestinian group in the Gaza Strip“ und wies das von Südafrika angestrengte Völkermord-Verfahren ostentativ nicht ab.<sup>17</sup>

Mehr noch, mit der weit über militärische Logik hinausgehenden andauernden Zerstörung Gazas, setzt sich die israelische Regierung dem berechtigten Vorwurf der eklatanten Verletzung des Völker- und Kriegsrechts aus. Es spricht eine deutliche Sprache, dass prominente Militärs wie Benny Gantz und Gadi Eisenkot aus Protest gegen die Instrumentalisierung des Militärs durch die Ultraorthodoxie zurücktraten und in den Defense Forces die Kritik inzwischen unüberhörbar ist. Ebenso der Offene Brief hoher Geheimdienst-Offiziere an US-Präsident Trump im August 2024, in dem sie ihn aufforderten, seinen Einfluss auf Israels Premier Netanyahu zur Beendigung der Aktionen in Gaza geltend zu machen.

Auch hier ist allerdings zu beobachten, dass die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere der ARD mit ihrer Korrespondentin Sophie von der Tann, nicht gerade durch differenzierende Ausgewogenheit glänzt. Die Bevölkerung Gazas hat unser Mitgefühl mehr als verdient angesichts von Boykott der Lieferung von Nahrungsmitteln, weit überzogenen militärischen Aktionen und unbarmherzigen Äußerungen jener Teile der Regierungskolition, denen die eigene

Religion eigentlich Barmherzigkeit gebietet. Die täglichen Bilder hungriger Menschen in den TV-Nachrichten lenken zu Recht unsere Aufmerksamkeit darauf. Aber, Aufgabe von Journalisten ist es, eine Situation in ihren unterschiedlichen Facetten und damit ihrer Komplexität begreifbar zu machen.

Erneut stellt sich die Frage, wo Berichte zu jenen großen Anteilen der israelischen Bevölkerung bleiben, die das Vorgehen ihrer Regierung für nicht mehr legitimierbar halten? Zwar werden Bilder von protestierenden Angehörigen von Geiseln gezeigt, die grundsätzliche Opposition zum Vorgehen der Regierung bleibt jedoch medial unsichtbar und damit ihrer Stimme beraubt. Keine Interviews, keine Hintergründe. Wieder wird der zynischen Propagandastrategie der Hamas durch Ausblendung der Komplexität der Vorgänge letztlich zu vollem Erfolg verholfen. Israel steht als Schurkenstaat da. Schon gar nicht mehr ist dabei die Rede davon, dass der Krieg sofort zu Ende wäre, wenn die Hamas aufgäbe. Kriege werden durch Kapitulation einer Seite der Kriegsparteien beendet, das war in der Geschichte so und wird weiterhin so sein. Eigentlich eine Binsenweisheit.

Eine zentrale Rolle nimmt in diesen Diskussionen, wie bereits mehrfach zu sehen war, die Kategorisierung als „Täter“ oder „Opfer“ innerhalb von als bruchlos hegemonial unterstellten Machtbeziehungen ein. Der japanisch-amerikanische Politikwissenschaftler Francis Fukuyama hat vor einiger Zeit einen Strukturwandel in modernen demokratischen Gesellschaften beobachtet. An die Stelle einer Wertschätzung basierend auf sozialer Nützlichkeit für oder Verdienste um die Gesellschaft sei die moralische Forderung getreten, von anderen als gleich angesehen zu werden und davon die eigene Würde abhängig zu machen. Die Folge sei der Anspruch jeder gesellschaftlichen Gruppe, von den anderen Gruppen qua öffentlicher Sichtbarkeit anerkannt zu werden.<sup>18</sup>

Aus der vormals funktionalen Bindung von Würde und gesellschaftlicher Anerkennung ist damit eine moralische-ethische Forderung nach Gleichheit der narzisstischen Ansprüche aller Gesellschaftsmitglieder mit ihren jeweiligen Gruppenzugehörigkeiten geworden. Problem dieses Wandels, so warnt Fukuyama, sei allerdings, dass „that desire for

equal recognition can easily slide over into a demand for recognition of the group's superiority.“ Dies sei insbesondere der Fall, wenn eine Gruppe sich als Opfer gesellschaftlicher Unterdrückung empfinde. „The modern concept of identity places a supreme value on authenticity, on the validation of that inner being that is not being allowed to express itself.“<sup>19</sup>

Fukuyamas Überlegungen sind insofern bedeutsam, als sie die oft beobachtbare Neigung identitärer Gruppen jedweder politischer Couleur erklären, universell gültige rationale Standards der Bewertung und der Analyse gesellschaftlicher Prozesse durch individuell bezogene moralische Ansprüche zu ersetzen. Eine tatsächliche oder empfundene Demütigung der eigenen Identität durch Benachteiligung oder der Hinweis auf eine fällige Wiedergutmachung für vergangene oder gegenwärtige Unterdrückung verschafft dabei der eigenen Gruppe als „Opfer“ einen moralisch überlegenen Status.

Die US-amerikanischen Soziologen Bradley Keith Campbell und Jason Manning haben dies als „victimhood culture“ bezeichnet,<sup>20</sup> bei der das eigentlich vormoderne Konzept einer verletzbaren Ehre eine Wiederauflage erfahre. Sie sehen eine Rückentwicklung von der universalistischen modernen Kultur der Würde, in der letztere als grundsätzlicher, innerlich gegebener Wert nicht infrage gestellt werden kann, zu einer Kultur, in der äußerliche Werte wie „Ehre“ und „Schande“ zentral sind. Damit könnten emotionale Verletzungen nicht mehr abgefertigt werden, weil bei Beleidigungen oder Missachtung Ansehensverlust droht.

Problematisch ist, dass mit dem Primat des Opferstatus ein Menschenbild konstruiert wird, bei dem der Mensch nicht nach Resilienz strebt, sondern fragil und empfindlich ist, da jede verbale oder andere Verletzung als traumatische Diskriminierung erlebt wird. Bedeutete als Opfer zu erscheinen in der alten Ehrkultur einen Gesichtsverlust, resultiert daraus in der neuen Opferkultur, so Campbell und Manning, eher eine Aufwertung des sozialen Status, indem davon ein moralischer Anspruch auf besondere Beachtung oder Wiedergutmachung abgeleitet werden kann.

Im Sinne dieser neuen Wertigkeit begeht Israel den „Fehler“, auf einen Opferstatus zu verzichten und sich als selbstbewusste Demokratie westlicher Prägung zu präsentieren. Dieses Credo des „Nie-wieder-Opfer-Seins“ wird nun gegen die Israelis gewendet – mit der Forderung nach besonderer Vorbildlichkeit ihres Handelns. „Normal“ dürfen ein Staat der Juden und seine Bewohner nicht sein. Auch die gern beschworene „deutsche Staatsräson“ gegenüber dem Staat Israel ist hier zweischneidig. Sie gebietet zwar das unbedingte Eintreten für das Existenzrecht Israels, aber sie ist gefühlsentleert, eben eine „raison d'état“, die Gefahr läuft vordringlich der moralischen Selbstaufwertung Deutschlands im Hinblick auf das schlechte Gewissen wegen des Holocausts zu dienen. Mitgefühl für jüdische Menschen einfach als Mitmenschen ist damit nicht gemeint. Max Czollek hat deshalb das Verhältnis zu jüdischen Mitbürgern in Deutschland, eben die ihnen fortdauernd zugeordnete „Nichtnormalität“, als heuchlerisches „Versöhnungstheater“ kritisiert.<sup>21</sup>

Es passt in diese Dynamik, der letztlich ein untergründiger Antisemitismus unterliegt, dass Mitgefühl und Solidarität verdienende Opfer in linker Übereinkunft jetzt eindeutig die arabischen Flüchtlinge und Migranten aus dem Nahen und Mittleren Osten sind. Die neue (alte) Rolle von Juden ist in diesem Szenario die von „Unterdrückern“. Alexander und Margarete Mitscherlich würden wahrscheinlich sagen, dass hier sozialpsychologisch neben den alten Antisemitismus eine zweite Dynamik tritt. Die vormaligen Opfer haben sich ihres positiv idealisierten Status als unwürdig erwiesen, da sie aus ihrer eigenen Geschichte des Unterdrückt-werdens nichts gelernt haben. Ob dieser Kränkung des Narzissmus der Idealisierenden müssen sie nun abgewertet werden. Eva Illouz hat bemerkt, dass an Israel immer wieder ein singulärer Maßstab angelegt werde, der sein Existenz und sein Handeln auf eigentümliche Weise delegitimiere.<sup>22</sup>

Die Botschaft der medialen Privilegierung der Zerstörungen in Gaza und der Notlage der Menschen dort kann man psychologisch auch so lesen, dass hier der Staat der Juden sich aggressiv auf Gebiete ausdehnt, die eigentlich dem palästinensischen Volk gehören. Israel als putinsches Russland und Gaza als angegriffene Ukraine, auf seltsam bedrückende

Art schaffen die Medien durch die Art ihrer Berichterstattung unbewusst oder bewusst eine Analogie der Bilder, die auch eine inhaltliche Parallelität suggeriert.

Hier ist ein kurzer historischer Exkurs zur Geschichte Palästinas vonnöten. Nach Zerschlagung der jüdischen Königreiche durch die Römer und ihre Nachfolger kam die Region, die heute Palästina genannt wird, im 7. Jahrhundert unter arabische Herrschaft und wurde ab 1517 Teil des Osmanischen Reiches. Mit dessen Niederlage im Ersten Weltkrieg als Verbündeter der Achsenmächte beauftragte der Völkerbund 1920 Großbritannien mit der Verwaltung des Gebietes zu beiden Seiten des Jordans, also dem Gebiet, das die heutigen Staaten Israel, Jordanien und die staatslosen Gebiete der palästinensischen Araber umfasst. Frankreich wurden die Gebiete des späteren Syrien und Libanon als Mandat zugesprochen.

Bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts hatte es mehrere Einwanderungswellen von Juden nach Palästina gegeben, die vor dem aggressiven Antisemitismus in Osteuropa flüchteten. Diese wurden durch Fluchtbewegungen von jüdischen Menschen aus Deutschland und Europa während der Nazi-Herrschaft ergänzt. Lebten 1882 nur 24.000 Juden unter 426.000 Arabern in Palästina, stieg der jüdische Bevölkerungsanteil so auf 30 Prozent im Jahr 1945 an.<sup>23</sup> Die Folge waren Rivalitätskämpfe zwischen Arabern und Juden mit Grausamkeiten auf beiden Seiten.

1945 empfahlen die neugegründeten Vereinten Nationen, die Errichtung eines jüdischen und eines arabischen Staates auf dem britischen Mandatsgebiet westlich des Jordan. Entsprechend der Demografie der arabischen und jüdischen Bevölkerung sollte der jüdische Staat aus einem Gebiet längs des Mittelmeers mit Tel Aviv sowie Galilea mit dem See Genezareth und einem größeren Wüstengebiet westlich und südlich von Be'er Schewa bestehen, das mit den nördlichen Teilen durch einen schmalen Korridor verbunden war. Der Rest sollte dem arabischen Staat zugeschlagen werden. Jerusalem sollte trotz seiner jüdischen Mehrheitsbevölkerung unter UN-Verwaltung verbleiben. 33 Staaten stimmten für die Resolution, 13 dagegen, darunter alle sechs arabischen Mitgliedsstaaten. Zehn Staaten enthielten sich der Stimme. Während die jüdische Seite den Teilungsplan annahm, lehnte ihn die arabische Seite ab, weil

der Plan ihre Rechte als Mehrheitsbevölkerung in Palästina verletze. Es kam zum Bürgerkrieg, den die jüdische Seite für sich entscheiden konnte. Tausende von Palästinensern flüchteten.

Am 14. Mai 1948, dem Tag vor dem Ende des britischen Mandats, rief der Vorsitzende des Jüdischen Exekutivrats in Palästina, David Ben-Gurion, den Staat Israel aus. Am darauf folgenden Morgen wurde Israel von den nur zwei Jahre vorher ebenfalls eigenständig gewordenen Nachbarstaaten Jordanien und Syrien zusammen mit dem Libanon, dem Irak und Ägypten angegriffen. In diesem Krieg eroberte Israel rund 40 Prozent des Landes, das für den arabisch-palästinensischen Staat vorgesehen gewesen war. 750.000 Menschen, rund die Hälfte der palästinensischen Bevölkerung, flüchteten daraufhin in die arabischen Nachbarländer oder wurden dorthin vertrieben. Umgekehrt flüchteten rund 500.000 jüdische Bewohner aufgrund von Pogromen in den arabischen Ländern nach Israel.

Die von der UN geleiteten Waffenstillstandsvereinbarungen zwischen Israel und den arabischen Staaten im Frühjahr 1949 bestätigten in territorialer Hinsicht das militärische Ergebnis und schufen damit das Gebiet, das im Wesentlichen noch heute das Staatsgebiet Israels ausmacht. Jordanien behielt die Kontrolle über das Westjordanland („Westbank“), das es 1950 annektierte. Hierhin waren 1948 während der „Nakba“ („Katastrophe“) 39 Prozent der arabischen Bevölkerung Palästinas geflohen. Der von ägyptischen Truppen besetzte Gazastreifen, in dem 26 Prozent der palästinensischen Flüchtlinge von 1948 lebten, wurde unter ägyptische Verwaltung gestellt. Jerusalem wurde in einen von Jordanien kontrollierten Ostsektor mit der Altstadt und einen israelischen Westsektor geteilt, den Israel 1950 als Reaktion auf die jordanische Annektion der Westbank zu seiner Hauptstadt erklärte.

Es ist also in der Tat eine seltsame Verkehrung der Täter-Opfer-Beziehung, einen Staat zum Aggressor und Okkupator umzudefinieren, der von einem internationalen Gremium gegründet wurde, in dem ausgerechnet auch jene Länder saßen, die ihre jüdischen Bewohner verfolgt und damit zur Flucht nach Palästina gezwungen hatten, und der dann sofort von seinen teils ebenfalls kurz zuvor von diesem Gremium als Staaten etablierten Nachbarn angegriffen wurde. Die Leugnung dieser

Tatsachen, ähnelt in Teilen dem, was Alexander und Margarete Mitscherlich in Bezug auf die deutsche Leugnung der Konsequenzen von Angriff und Niederlage im Zweiten Weltkrieg beobachtet haben:

Wo psychische Abwehrmechanismen wie etwa Verleugnung und Verdrängung bei der Lösung von Konflikten, sei es im Individuum, sei es im Kollektiv, eine übergroße Rolle spielen, ist regelmäßig zu beobachten, wie sich die Realitätswahrnehmung einschränkt und stereotype Vorurteile sich ausbreiten; in zirkulärer Verstärkung schützen dann die Vorurteile wiederum den ungestörten Ablauf des Verdrängungs- und Verleugnungsprozesses.<sup>24</sup>

Natürlich bleibt Israel vorzuwerfen, dass es die Auflagen zu der ZweiStaaten-Gründung und auch das bereits 1948 von Vereinten Nationen geforderte Rückkehrrecht palästinensischer Flüchtlinge bzw. eine Entschädigung für deren enteignetes Eigentum nicht erfüllt hat. Widerrechtlich sind auch die neugegründeten Siedlungen von Extremisten in der Westbank. Umgekehrt verweigerte Jordanien nach 1948 Juden den Zugang zur Klagemauer und den auch für sie heiligen Tempelberg, obwohl im Waffenstillstandsabkommen anders vereinbart. Insgesamt ist es jedoch eine Tatsache, dass bis auf diese auch in Israel höchst umstrittenen Neusiedlungen der Extremisten alle Gebietszuwächse oder militärische Gebietsbesetzungen bisher direkte Folgen eines militärischen Angriffs der Nachbarstaaten auf Israel waren.

Die Frage ist deshalb, ob die Palästinenser nicht eher Opfer der lokalen Hegemoniebestrebungen der arabischen Nachbarstaaten geworden sind als eines „Imperialismus“ Israels, das gezwungenermaßen unter dem militärischen Imperativ seines Sicherheitsbedürfnisses steht. Es sei an den Golda Meir zugeschriebenen Spruch erinnert, „Wenn die Araber die Waffen niederlegen würden, wäre Frieden. Wenn die Israelis dies täten, gäbe es morgen kein Israel mehr.“ Arabische Staaten wie Katar, die Vereinigten Arabischen Emirate und der Iran, der ebenfalls die Hisbollah im Libanon unterstützt, machten mit ihrer finanziellen Unterstützung die Hamas zu einer der reichsten Terrororganisationen der Welt. Schätzungen gehen von 300 bis 400 Millionen Dollar pro Jahr aus.<sup>25</sup>

Was die Aufnahme und Integration palästinensischer Flüchtlinge angeht, ist dagegen trotz aller solidarischen Lippenbekenntnisse deutliche

Zurückhaltung zu beobachten. Sowohl der Libanon als auch Jordanien und Syrien halten die Flüchtlinge der Nakba in Lagern, und nach der militärischen Antwort Israels auf den Terrorangriff der Hamas war Ägypten nur sehr bedingt bereit, seine Grenze für Flüchtlinge aus Gaza zu öffnen.

Mit simplen Gut-und-Böse- oder Täter-Opfer-Schemata zu argumentieren, steht von daher in Widerspruch zu der Komplexität der Situation. Insbesondere in Deutschland muss die moralische Empörung, mit der Israel „Kolonialismus“ oder gar „Genozid“ unterstellt werden, zudem verdächtig erscheinen. Es ist zu fragen, ob die geschilderte Parteinahme bei simpler Umkehrung der Zuweisungen ihre empörte Eindeutigkeit nicht auch aus einer untergründig wirkenden emotionalen Dynamik speist, die in einer Art Wiederkehr des Verdrängten eben doch alte deutsche Probleme betrifft. Inhaltlich gleicht der linksradikale Ruf während Pro-Palästina-Demonstrationen in Berlin, Palästina müsse „von deutscher Schuld befreit“ werden, auffällig der Verbreitung der Legende von einem angeblichenden „Schuld-Kult“ durch die extreme Rechte.

Ein Problem liegt im Fortschreiten der Historie. Erinnerungsarbeit beschränkt sich heute auf rein rationale Faktendarstellung – auch, weil die Zeitzeugen schwinden. In Bezug auf den wirkungsmächtigeren emotionalen Aspekt wie ihn etwa die Mitscherlichs noch anmahnen konnten, stellt sich die Frage, inwieweit der Horror des Holocaust zwei oder drei Generationen später dann über eine kurzfristige emotionale Betroffenheit hinaus überhaupt noch greifbar nachvollzogen werden kann. Die gängigen politischen Erinnerungsrituale erzeugen keine emotionale Identifikation. Besonders für die Enkelgeneration der Täter ist es darum leichter, die emotionale Komponente der „geerbten“ geschichtlichen Schuld durch Verschiebung auf das moralisch selbstaufwertende, da scheinbar altruistische Eintreten für die „neuen“ Opfer zu kompensieren.

In vielen Ländern Europas wird die res Israel weiter kompliziert durch die palästinensischen respektive muslimischen Minderheiten dort. In Frankreich sind dies Menschen mit Hintergrund im Maghreb, in Großbritannien insbesondere aus Pakistan und anderen ehemaligen muslimischen Kolonien stammende Bevölkerungsanteile. Wer das Ver-

halten von Muslimen oder deren teilweise frauenfeindliches und antidemokratisches Auftreten kritisiert, läuft sofort in Gefahr als islamophob niedergemacht zu werden und in den sozialen Medien einen Aufruhr mit übelsten Beschimpfungen zu riskieren. Diese Redebeschränkungen führen wiederum zu einer Ermutigung kulturell nicht integrierungswilliger Teile dieser Minderheiten. Relativ ungestört beispielsweise konnten palästinensische Mobs und ihre Unterstützer so ihren Antisemitismus in verschiedenen europäischen Städten feiern.

Es war Robert Habeck in der Zeit seiner Regierungsmitgliedschaft positiv anzurechnen, dass er schließlich ungeachtet möglichen Widerstandes in der eigenen Partei deutliche Worte fand und den Angriff der islamistischen Terrororganisation als „Kampfansage an die zivilisierte Welt“ bezeichnete sowie von den Palästinenserorganisationen und deren muslimischen Sympathisanten in Deutschland eine klarere Distanzierung von antisemitischen Äußerungen und Handlungen forderte.

«Die hier lebenden Muslime haben Anspruch auf Schutz vor rechtsextremer Gewalt – zurecht. Wenn sie angegriffen werden, muss dieser Anspruch eingelöst werden und das gleiche müssen sie jetzt einlösen, wenn Jüdinnen und Juden angegriffen werden. Und sie müssen sich klipp und klar von Antisemitismus distanzieren, um nicht ihren eigenen Anspruch auf Toleranz zu unterlaufen. Für religiöse Intoleranz ist in Deutschland kein Platz.

Wer hier lebt, lebt hier nach den Regeln dieses Landes. Und wer hierherkommt, muss wissen, dass das so ist und auch so durchgesetzt werden wird.

Unsere Verfassung schützt und gibt Rechte, sie legt Pflichten auf, die von jedem und jeder erfüllt werden müssen. Beides kann man nicht voneinander trennen. Toleranz kann an dieser Stelle keine Intoleranz vertragen. Das ist der Kern unseres Zusammenlebens in der Republik.»<sup>26</sup>

Selbstverständlich fallen auch Demonstrationen palästinensischer Gruppen und ihrer Sympathisanten unter das Recht auf freie Meinungsäußerung. Das Vorgehen der britischen Innenministerin Suella Braverman im November 2023, alle pro-palästinensischen Demonstrationen in Großbritannien pauschal als „hate marches“ zu diskreditieren und von der Polizei rigoros unterbinden zu lassen, endete zu recht mit ihrer Entlassung aus dem Amt. Genauso aber ist klarzustellen, dass Meinungsäußerung

an ihre gesetzlichen Grenzen stößt, wenn es um Volksverhetzung, Aufruf zu Gewalt und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung geht, wie dies etwa in den Rufen nach der Scharia und einem Kalifat in Berlin, Hamburg-Sankt Georg oder Essen der Fall war.

Der Freudentanz auf den Straßen anlässlich des Massakers durch die Hamas dagegen war einfach geschmacklos und ließ angesichts der Grausamkeit der Ereignisse in Israel sogar auf eine menschenverachtende Haltung schließen. Beides muss als solches schonungslos benannt werden. Die grundsätzliche Freiheit jedoch, auch Geschmacklosigkeiten äußern zu dürfen, hat Schutz zu genießen. Die Möglichkeit verletzter Gefühle ist der notwendige Preis des hohen Guts Meinungsfreiheit. Es ist eine andere Frage, ob solche Aktionen, die gegen Anstand und Respekt verstoßen, klug sind und nicht zu einer unnötigen Belastung des sozialen Friedens führen. Dies umsomehr wenn man für sich selbst unaufhörlich diesen Anstand und Respekt reklamiert.

Die von den woke-Bewegten und etlichen Teilen der Linken propagierten „identity politics“ sind dabei nicht hilfreich. Sie führen zu einem gesellschaftlichen Partikularismus der Selbstaufwertung mit Abschottung und entsprechenden Gruppenrivalitäten und damit eben nicht zu einer divers offenen Gesellschaft. Zudem verzerren sie die Verhältnisse. Ein Beispiel ist die Migrantendebatte in Europa. Zumindest in Deutschland konstruiert der dominierende öffentliche Diskurs von rechts wie von links inzwischen als „Migrant“/„Migrantin“ oder Menschen mit Migrationshintergrund vor allem Menschen aus dem türkisch-arabisch-afghanischen Raum sowie Subsahara-Afrika. Laut Statistischem Bundesamt stammten im Jahr 2021 jedoch knapp zwei Drittel (62 % oder 13,9 Millionen Menschen) der 22,4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund aus einem anderen europäischen Land. Von diesen hatten wiederum mehr als die Hälfte (7,5 Millionen) Wurzeln in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Aus Asien Eingewanderte und ihre Nachkommen machten 23 % (5,1 Millionen Menschen) der Personen mit Migrationshintergrund aus, darunter 3,5 Millionen mit einem Bezug zum Nahen und Mittleren Osten. Knapp 5 % (1,1 Millionen Menschen) hatten Wurzeln in Afrika. Weitere 3 % (0,7 Millionen Menschen) hatten

ihre familiäre Herkunft in Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Australien.<sup>27</sup>

Für 2022 sind die genannten Zahlen laut Statistischem Bundesamt um weitere 87.000 Menschen aus den EU-Ländern Polen, Rumänien und Bulgarien sowie 1,3 Millionen Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu ergänzen, wobei von Letzteren 135.000 Menschen wieder in die Ukraine rücksiedelten. Aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kamen 2022 insgesamt 162.000 Schutzsuchende und Familiennachzügler.<sup>28</sup> Angesichts dieses Zahlenverhältnisses zwischen Europäern und Außereuropäern ist es eine deutliche Verzerrung, Migranten mit Personen aus dem Nahen oder Mittleren Osten gleichzusetzen, d.h. Menschen vor allem islamischen Glaubens.

Bei solchen Verzerrungen und Vereinseitigungen spielt die phantasierte Bedrohung von Werten und Verhaltensnormen sowohl durch die Mehrheitsgesellschaft wie durch die Minderheitsgruppe eine bedeutende Rolle. Sie steuert affektiv das Narrativ der Zuweisung zu unterdrückten Opfern und zu unterdrückenden Tätern. Zu beobachten ist, dass offenbar auch die wissenschaftliche Erkenntnisbildung von dieser emotionalen Dynamik nicht ausgenommen bleibt. Die 2014 erschienene Studie *Deutschland postmigrantisch* beispielsweise – immerhin an der Humboldt Universität Berlin erstellt und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – wollte Auskunft zu Integration oder Ablehnung von Menschen mit Migrationshintergrund geben. Einleitend heißt es: „Die Islam- und Muslumbilder dienen dabei als Gradmesser der gesellschaftlichen Haltung gegenüber einer sich pluralisierenden und heterogenisierenden Gesellschaft, die hier als postmigrantisch bezeichnet werden soll.“<sup>29</sup>

Es ist zweifellos wichtig, nach den Islam- und Muslumbildern in der deutschen Gesellschaft zu fragen, diese jedoch zu einem wertenden „Gradmesser“ zu erheben, ohne die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse kritisch zu reflektieren, ist wissenschaftlich fragwürdig. Die Begründung des gewählten Samples gehört in der empirischen Forschung zur grundlegenden Voraussetzung der Validität. Es wäre gute wissenschaftliche Praxis, einen derart dezidierten Ausschluss von anderen Migrantengruppen, die ebenfalls aus nicht-europäischen Kulturkontexten

kommen, wie etwa Asiaten buddhistischen oder anderen Glaubens, katholische Christen aus Südamerika, etc., etc., stichhaltig zu begründen. Dies gilt um so mehr, wenn deren Integration und Verhalten von angestammten Bevölkerung eventuell als weniger konflikthaft empfunden wird und damit die Studie Gefahr läuft, indirekt ein Opfernarrativ für die ausgewählte Gruppe der Muslime zu bedienen.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, dass allgemein von dem Opfernarrativ Abstand genommen werden sollte, da es komplexen Situationen nicht gerecht wird und emotionale Voreingenommenheiten fördert. Der afroamerikanische Soziologe Thomas Sowell hat an einer Unzahl von Fällen dargestellt, wie gerade viele Zusammenhänge einer empirischen Überprüfung der Fakten nicht standhalten können, die in den Debatten zur sozialen Gerechtigkeit als selbstverständlich betrachtet werden.<sup>30</sup> Der Linguist John McWhorter geht noch weiter und sieht in der Zuschreibung als Opfer eine Infantilisierung und Entmächtigung der Betroffenen, die er als „woken Neorassismus“ bezeichnet.<sup>31</sup>

Hierarchisierende Selbstbegrenzung widerspricht zudem radikal dem Prinzip der Diversität. Das ideengeschichtlich aus dem politischen Liberalismus stammende universalistische Konzept ging davon aus, dass es zu kreativeren Lösungen führe, ein Problem aus unterschiedlichen und widerstreitenden Perspektiven zu betrachten. Da ein Opfer sich per definitionem in der unterlegenen Position innerhalb des Gefüges von Macht und Ohnmacht befindet, wird jeder Widerspruch ihm gegenüber zur moralischen Zumutung und setzt sich damit unvermeidlich ins Unrecht. Die US-Wissenschaftstheoretikerin Sandra Harding argumentiert sogar am Beispiel von Opfern rassistischer und sexistischer Unterdrückung, dass sie die Welt, eben weil sie Opfer seien, in ihrer tatsächlichen hegemonialen Struktur und damit objektiver sähen als jene, die auf der anderen Seite stünden.<sup>32</sup> Eine moralische Parteinahme wird so in ein erkenntnistheoretisches Privileg überführt.

Vielleicht ist es ein Zeichen des rapiden Wandels der westlichen Gesellschaften, dass die damit verbundene Unsicherheit, die immer unbewusst auch Angst auslöst, dazu verleitet, neue, scheinbar klare moralische Antinomien von Gut und Böse, Opfer und Tätern zu konstruieren,

um auf der „richtigen“ Seite zu stehen und so die mehrdeutige und damit Ambivalenz provozierende Komplexität individueller und kollektiver menschlicher Interaktion nicht an sich herankommen zu lassen. Der russische Philosoph Alexander Zipko sagte in einem *Spiegel*-Interview: „Freiheit mag anziehend sein, macht aber auch Angst.“<sup>33</sup> Dem ist nichts hinzuzufügen.

### Anmerkungen

- 1 Alexander und Margarete Mitscherlich. *Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1968, S. 26.
- 2 Eva Illouz. „Wir, die Linken? Nicht mehr“. *Süddeutsche Zeitung*. 249. 28./29. Oktober 2023, S. 17
- 3 Slavoj Žižek. „Eröffnung Buchmesse: Slavoj Žižek – „Ich bin nicht nur stolz, hier zu sein, sondern schäme mich auch“. Frankfurter Rundschau. 18. Oktober 2023. <https://www.fr.de/kultur/gesellschaft/eroeffnung-buchmesse-slavoj-zizek-ich-bin-nicht-nur-stolz-hier-zu-sein-sondern-schaeme-mich-auch-92585389.html>. Abgerufen 10.11.2023.
- 4 Alain Finkielkraut. „Wokeismus ist die Installation des Hasses auf den Westen im Herzen des Westens. Es ist ein Todeskult“. Interview. *Neue Zürcher Zeitung*, 28. Dezember 2023. <https://www.nzz.ch/feuilleton/alain-finkielkraut-wokeismus-ist-todeskult-ld.1771643>. Abgerufen 2.1.2024.
- 5 Meron Mendel. „Deutschland, wo bleibt das Mitgefühl – Der Terroranschlag der Hamas löst in der Gesellschaft deutlich weniger Solidarität aus als jene von 9/11 und auf „Charlie Hebdo“. *Der Spiegel*. 48, 11. November 2023, S. 48–49.
- 6 „Schutzlos im Land der Täter“. *Der Spiegel*. 44. 28. Oktober 2023, S. 9.
- 7 Vgl. „Frühere Geiseln berichten von sexualisierter Gewalt“. *Tagesschau*. 23. Januar 2024. <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-hamas-geiseln-gefangenschaft-gewalt-100.html>. Abgerufen 24.1.2024.
- 8 Von der israelischen Armee veröffentlichtes Videomaterial, das Waffen, Tunnelsysteme und Geiselnahme zeigte, wurde nach Prüfung auf Echtheit von der *Tagesschau* und BBC als plausibel eingestuft. Vgl. *Tagesschau*. „Israelisches Militär meldet Fund eines Waffenlagers der Terrormiliz Hamas unter Kinderklinik in Gaza-Stadt“. 14. November 2023. <http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-1272418.html>. Abgerufen 16. November 2023; BBC Verify. „BBC assesses footages of hostages and tunnels released by Israel“, 21. November 2023. <https://www.bbc.com/news/av/world-middle-east-67478425>. Abgerufen 22.11.2023.
- 9 „Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten“. [www.fedlex.ch/eli/cc/1951/300\\_302\\_297/de](http://www.fedlex.ch/eli/cc/1951/300_302_297/de).

- 10 US-amerikanische Quellen bestätigten die israelischen Aussagen und eineinhalb Monate später veröffentlichte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch nach einer Untersuchung verschiedener Foto- und Videomaterialien ebenfalls einen Bericht, der eine israelische Luftbombe als Ursache für höchst unwahrscheinlich erklärte. Vgl. Human Rights Watch. „Gaza: Findings on October 17 al-Ahli Hospital Explosion: Evidence Points to Misfired Rocket but Full Investigation Needed“. November 26, 2023. <https://www.hrw.org/news/2023/11/26/gaza-findings-october-17-al-ahli-hospital-explosion>. Abgerufen 27.11.2023.
- 11 Während des Krieges stieg die Zustimmung für die Hamas in Gaza nur geringfügig von 38 auf 42 %, anders als im Westjordanland, wo die Zustimmung zur Hamas von 12 auf 44 % stieg. Vgl. Palestinian Center for Policy and Survey Research. „Public Opinion Poll No 90“. <https://pcpsr.org/en/node/963>. 13. Dezember 2023. Abgerufen 5.1.2024.
- 12 „Hamas-Angriff aufs Festival – Die Überlebenden des Wüsten-Raves“. Reportage und Filmgespräch von Andrea Fies mit dem israelischen Filmemacher Duki Dror und dem französischen Regisseur und Historiker Christian Delage. *Arte*. 29. November 2023. 55 Min.
- 13 Judith Butler. „Palestinian Lives Matter Too: Jewish Scholar Judith Butler Condemns Israel’s „Genocide“ in Gaza“. Interview. *Democracy Now*. 26. Oktober 2023. [https://www.democracynow.org/2023/10/26/judith\\_butler\\_ceasefire\\_gaza\\_israel](https://www.democracynow.org/2023/10/26/judith_butler_ceasefire_gaza_israel). Abgerufen 26.11.2023.
- 14 Freie Universität Berlin. „Freie Universität verurteilt mutmaßlich antisemitisch motivierten gewaltsamen Angriff auf einen jüdischen Studenten und prüft juristische Schritte“. Pressemitteilung 025/2024 vom 5. Februar 2024. [https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2024/fup\\_24\\_025-state-ment-gewaltsamer-angriff/index.html](https://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2024/fup_24_025-state-ment-gewaltsamer-angriff/index.html). Abgerufen 8.2.2024.
- 15 Interview mit Ina Czyborra in Norbert Siegmund. „Nach Angriff auf jüdischen Studenten: Wie kann so etwas verhindert werden“. *rbb24-Abendschau*, 6. Februar 2024. 6 Min. [https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20240206\\_1930/Nach-Angriff-auf-juedischen-Studenten-Wie-kann-so-etwas-verhindert-werden.html](https://www.rbb-online.de/abendschau/videos/20240206_1930/Nach-Angriff-auf-juedischen-Studenten-Wie-kann-so-etwas-verhindert-werden.html). Abgerufen 9.2.2024.
- 16 „Zukunft des Gazastreifens – Träume von Rechts“ *taz*, 5. Januar 2024. <https://taz.de/Zukunft-des-Gazastreifens/!5980050/>. Abgerufen 20.1.2024.
- 17 International Court of Justice. „Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Gneocide in the Gaza Strip (South Africa vs. Israel)“. Order of 26 January 2024. <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/192/192--20240126-ord-01--00-en.pdf>. Abgerufen 28.1.2024.
- 18 Francis Fukuyama. *Identity: Contemporary Identity Politics and the Struggle for Recognition*. New York: Farrer, Strauss & Giroux, 2018, S. 24.
- 19 Ebd., S. 22, 25.
- 20 Bradley Campbell und Jason Manning. *The Rise of Victimhood Culture. Micro-aggression, Safe Spaces, and the New Culture Wars*. Cham: Palgrace Macmillan, 2018.

## Der Unwille, Ambivalenz und historische Uneindeutigkeit auszuhalten

- 21 Max Czollek. *Versöhnungstheater*. Hamburg: Hanser, 2023.
- 22 Eva Illouz. „Ist Antizionismus eine Folge von Antisemitismus? Als quasi einzige Bewegung zur nationalen Selbstbestimmung wird die des jüdischen Volkes bis heute hinterfragt und damit delegitimiert. Das kann kein Zufall sein“. *Süddeutsche Zeitung*. 150. 3. Juli 2015. S. 11.
- 23 Michael Wolffsohn. „Die Bevölkerung“. In: *Israel. Grundwissen — Länderkunden*, Bd. 3. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 1984, S. 116.
- 24 Mitscherlich und Mitscherlich, S. 24.
- 25 ZDFheute. „Finanzwelt der Terroristen: Wie die Hamas ihren Luxus und Terror finanziert“. <https://www.youtube.com/watch?v=2nwcuzI2Eyg>. Abgerufen 20.1.2024.
- 26 Robert Habeck. „Rede zu Israel und Antisemitismus“. Videoansprache auf X. 1.11.2023. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/manuskripte-habeck-ueber-israel-und-antisemitismus-de.pdf?blob=publicationFile&v=4>. Abgerufen 12.11.2023.
- 27 Statistisches Bundesamt. „Gut jede vierte Person in Deutschland hatte 2021 einen Migrationshintergrund – Bevölkerung mit Migrationshintergrund wächst 2021 um 2,0 % auf 22,3 Millionen“. Pressemitteilung Nr. 162 vom 12. April 2022. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22\\_162\\_125.html#:~:text=Knapp%20zwei%20Drittel%20\(62%20%25\),Mitgliedstaaten%20der%20Europäischen%20Union%20haben](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/04/PD22_162_125.html#:~:text=Knapp%20zwei%20Drittel%20(62%20%25),Mitgliedstaaten%20der%20Europäischen%20Union%20haben). Abgerufen 28.12.2023.
- 28 Statistisches Bundesamt. „Nettozuwanderung von knapp 1,5 Millionen Personen im Jahr 2022“. Pressemitteilung Nr. 249 vom 27. Juni 2023. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23\\_249\\_12411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_249_12411.html). Abgerufen 28.12.2023.
- 29 Naïka Foroutan, Coşkun Canan, Sina Arnold, Benjamin Schwarze, Steffen Beigang, Dorina Kalkum. *Deutschland postmigrantisch – Gesellschaft, Religion, Identität – Erste Ergebnisse*. Berlin: Berliner Institut für empirische Migrations- und Integrationsforschung. 2014, S. 10
- 30 Thomas Sowell. *Social Justice Fallacies*. London: Hachette, 2023.
- 31 John McWhorter. *Woke Racism. How a New Religion Has Betrayed Black America*. New York: Portfolio/Penguin, 2021.
- 32 Sandra Harding. *Objectivity and Diversity: Another Logic of Scientific Research*. Chicago: University of Chicago Press, 2015.
- 33 Alexander Zipko. „Den Russen hat Freiheit immer Angst gemacht.“ *Der Spiegel*, 28, 8. Juli 2023, S. 80.

## **„USEFUL IDIOTS“**

The westerners helping Hamas win the propaganda war

Tom GROSS

USEFUL IDIOTS Step one: The Hamas ‘health ministry’ makes up a casualty number which could be debunked by the most cursory statistical analysis.

Step two: Aid organisations repeat the number without independent confirmation.

Step three: UN agencies in Gaza (some staffed by Hamas members) cite the aid organisation.

Step four: Media outlets quote the UN agencies.

Step five: Hamas’s supporters in the West claim the numbers are ‘UN-verified’.

# The Real History of Slavery

Thomas SOWELL

SLAVERY WAS AN EVIL OF GREATER SCOPE and magnitude than most people imagine and, as a result, its place in history is radically different from the way it is usually portrayed. Mention slavery and immediately the image that arises is that of Africans and their descendants enslaved by Europeans and their descendants in the Southern United States – or, at most, Africans enslaved by Europeans in the Western Hemisphere. No other historic horror is so narrowly construed. No one thinks of war, famine, or decimating epidemics in such localized terms. These are afflictions that have been suffered by the entire human race, all over the planet – and so was slavery. Had slavery been limited to one race in one country during three centuries, its tragedies would not have been one-tenth the magnitude that they were in fact. Why this provincial view of a worldwide evil? Often it is those who are most critical of a „Eurocentric“ view of the world who are most Eurocentric when it comes to the evils and failings of the human race. Why would anyone wish to arbitrarily understate an evil that plagued mankind for thousands of years, unless it was not this evil itself that was the real concern, but rather the present-day uses of that historic evil? Clearly, the ability to score ideological points against American society or Western civilization, or to induce guilt and thereby extract benefits from the white population today, are greatly enhanced by making enslavement appear to be a peculiarly American, or a peculiarly white, crime. This explanation is also consistent with the otherwise inexplicable contrast between the fiery rhetoric about past slavery in the United States used by those who pass over in utter silence the traumas of slavery that still exist in Mauritania, the Sudan, and parts of Nigeria and Benin. Why so much more concern for dead people who are now beyond our help than for living human beings suffering the burdens and humiliations of slavery today? Why does a verbal picture of the abuses of slaves in centuries past

arouse far more response than contemporary photographs of present-day slaves in Time magazine, the New York Times or the National Geographic? It takes no more research than a trip to almost any public library or college library to show the incredibly lopsided coverage of slavery in the United States or in the Western Hemisphere, as compared to the meager writings on the even larger number of Africans enslaved in the Islamic countries of the Middle East and North Africa, not to mention the vast numbers of Europeans also enslaved in centuries past in the Islamic world and within Europe itself. At least a million Europeans were enslaved by North African pirates alone from 1500 to 1800,2 and some European slaves were still being sold on the auction block in Egypt, years after the Emancipation Proclamation freed blacks in the United States.

# Slavery in Mali

(Wikipedia)

Slavery in Mali exists today, with as many as 200,000 people held in direct servitude to a master. Since 2006, a movement called *Temedt* has been active in Mali struggling against the persistence of slavery and the discrimination associated with ex-slaves. There were reports that in the Tuareg Rebellion of 2012, ex-slaves were recaptured by their former masters. Moreover, the phenomenon of descent-based slavery still persist in different ethnic groups.

Slavery in Mali existed across different ethnic groups of Pre-Imperial Mali before the Muslim conquest. Slavery increased in importance with the Trans-Saharan slave trade across the Sahara during the Middle Ages, particularly during the Mali Empire, which traded West African slaves to the Berber and Arabic polities of North Africa. Following the collapse of the Mali Empire (c. 1600 AD), slave raiding increased and the slave trade became a key part of the economy in the Tuareg, Mandé, and Fula communities which would eventually be the major ethnic groups in the country of Mali.

When the area came under French colonial control in 1898, as French Sudan, the French authorities formally abolished slavery in 1905. Despite this declaration, traditional patterns of servitude persisted. Although some slaves left their positions of servitude following the declaration of 1905, many remained and in much of the country, slavery continued more or less unimpeded. With the political opening of the creation of the French Fourth Republic in 1946, large number of slaves left their positions and the slavery issue became a key political issue for the Sudanese Union – African Democratic Rally (US-RDA) party.

When the Republic of Mali achieved independence in 1960, the government tried to further undermine the institution of slavery but efforts were largely stalled when the military dictatorship of Moussa Traoré took over the country from 1968 until 1991.

(Wikipedia)

## **History and practices**

### **Slavery before colonization**

Inside the borders of present-day Mali, slavery existed for many centuries in the Mali Empire and the surrounding communities and kingdoms. Slavery continued to exist after the fall of the Mali Empire being a significant part of the economies of Tuareg, Mandé, and Fula communities. With the chaos at the fall of the Mali Empire, slave raiding and the slave trade increased significantly throughout the region.<sup>1</sup>

The sale and trade of slaves in the 19th century was often regulated by Islamic legal codes allowing trade between different communities in the area.<sup>2</sup> Slavery was not practiced in a uniform way and a variety of forms of servitude existed with distinctions often made between different types of slaves: for example between people bought or captured and those born into a household and also a distinction between those who tended herds and those who dealt with household tasks.<sup>3</sup>

Slavery was not as important in some communities with some in the southern part of present-day Mali having few or no slaves.<sup>4</sup> However, in many parts of present-day Mali, slave labor was a key pillar of the economic system and relied on extensively.<sup>5</sup> This reliance on slave labor was noted by early French administrators of the territory when the French were taking control of the area in the 1890s as a critical issue.<sup>6</sup>

### **French control**

The French took control over the region in the 1890s and established a limited administration as part of French West Africa. Eventually the area would be organized and called the French Sudan colony, but administration was often linked to other colonies in the region for much of the early 1900s. In 1903, French administrators were instructed to not use slave as an administrative category anymore: functionally, slave status could not be used anymore to decide legal or property issues.<sup>7</sup>

### **French abolition of slavery (1905)**

This was followed in 1905 when the French issued a formal decree ending slavery throughout French West Africa, including the area to become the country of Mali.<sup>8</sup> Throughout French West Africa almost a million slaves responded to this by moving away from their masters and settling elsewhere,<sup>9</sup> with the French supporting this effort by creating settlements around the Niger River and digging wells for communities elsewhere to engage in agriculture away from their former masters.<sup>10</sup>

This process had an impact or effect on the Southern and Western parts of present-day Mali most significantly, but in the Northern and Eastern parts of the colony large numbers of slaves remained in relationships of servitude to their masters.<sup>11</sup> Throughout the area of present-day Mali, rough estimates say that about one-third moved away and ended the slavery relationship while two-thirds remained with their masters.<sup>12</sup> In the 1920s, most Tuareg households still had slaves who tended to the house and animals.<sup>13</sup>

Although slavery persisted, some aspects of the relationship changed with the French administration. Slaves who escaped their masters could find official protection by French authorities in the cities for limited amounts of time.<sup>14</sup> Slaves were sometimes able to renegotiate the terms of their servitude in the changed political situation. Some were willing to agree to maintain servitude status if they received control over their family life and were given some land to pass to their children.<sup>15</sup> In addition, the French administration actively worked to end slave raiding and the most clear manifestations of the slave trade greatly reducing those means of acquiring slaves.<sup>16</sup>

The efforts of the French administration on slave issues was largely connected to policies regarding the Tuareg areas. The Tuareg people had actively resisted French rule in the area until 1903 and were the cause of frequent revolts for many of the early decades of the 1900s (namely the Kaocen Revolt of 1916–1917). French administration largely sought to replace the political power of Tuareg society by undermining what they saw as a rigid hierarchy and caste system.<sup>17</sup>

The French saw Tuareg society divided into groups of nobles, vassals, and slaves and decided to largely support the vassals in order to undermine the power of the nobles. In this effort, slaves were not considered a crucial aspect.<sup>18</sup> The caste system was similarly imputed to have a racial dimension with vassals and nobles being defined as white and slaves defined as black.<sup>19</sup>

As a result of the continued persistence of large numbers of slaves in Tuareg societies and the focus on vassals rather than slave populations, French administrators in the French Sudan reported incorrectly that slavery did not exist in Tuareg society so that the 1905 declaration ending slavery was largely being adhered to.<sup>20</sup> Thus, for many decades after the 1905 abolition of slavery, the practice continued to exist in much of French Sudan.<sup>21</sup>

The situation changed with a large number of slaves resiting their status starting in 1946. In that year, the French Fourth Republic was founded and a key part of the new constitution was direct elections for positions in the colonies.<sup>2223</sup> Along with these efforts, a political party came to prominence in the French Sudan, called the Sudanese Union – African Democratic Rally (US-RDA), which had a strong political base in the south of the colony. As a result of both its socialist ideology and to gain a political base in the north, the US-RDA encouraged slaves to resist their masters and become free.<sup>24</sup> As a result, large numbers of slaves in the country began claiming ownership over their herds and land or simply moving to other areas where employment opportunities were available (maïu or to other colonies like the Gold Coast).<sup>25</sup>

Large scale emancipation and many slave revolts occurred throughout the colony.<sup>2627</sup> sometimes creating new villages.<sup>28</sup> One prominent example of slave revolt in 1955 in the town of Norben in the Gourma-Rharous Cercle. With encouragement from the US-RDA, slaves in the area took the entire herds they cared for and moved away from their master's land. The master then organized a violent raiding party on the slaves to attempt and take back the animals. The case came to the French administrator in the area who ruled that the slaves would be given independent status from their master and that they would receive more than half of the herd.<sup>29</sup>

Despite these efforts by the French administration, the institution of slavery persisted through much of the colony and it was still possible in 1958 to purchase a slave in Timbuktu.<sup>30</sup>

### **Independent Mali to the present (1960–)**

Since independence in 1960, slavery continues to persist in Mali. In recent years there has been a movement trying to fight the continued practice of slavery and discrimination against ex-slaves. Although slavery is illegal, slave relationships continue to persist throughout Mali in every ethnic group in the country, although mainly in Tuareg communities.<sup>31,32</sup>

In addition, there are reports that the status of ex-slaves and restrictions on their behavior exists in the Malian diaspora living in other countries.<sup>33</sup> Some in the government claim that since there is freedom to leave the situations are not properly defined as slavery.<sup>34</sup> The anti-slavery Malian organization *Temedt* contributed to a report claiming that up to two million people continue to be held in passive and active slave relationships,<sup>35</sup> with as many as 200,000 people forcibly held as slaves.<sup>36</sup>

### **Persistence of slavery**

In the early 1960s the first President of Mali, Modibo Keita, and the US-RDA party made ending slavery a main issue for the party.<sup>37</sup> Slavery was formally outlawed in the country and some efforts were made to continue the French efforts to resettle ex-slave populations.<sup>38</sup> The US-RDA encouraged every slave in the country to leave their masters and many did. However, many returned within a year or two as a result of limited economic opportunities provided for ex-slaves in the country.<sup>39</sup> Even these limited efforts were largely halted with the dictatorship of Moussa Traoré from 1968 until 1991.<sup>40</sup>

Although legally allowed to leave, economic and social issues have kept many people in situations that are defined as slavery.<sup>41</sup> In addition, even when freed, discrimination and political power is wielded over ex-slaves in many instances.<sup>42</sup> Democratization in the 1990s did not necessarily entail emancipation and there are examples of former masters

(Wikipedia)

pressuring and forcing ex-slaves to vote for the candidates they prefer; however, there have also been examples of resistance to this pressure.<sup>43</sup>

Some people who were formerly slaves or whose parents or grandparents were have risen to political prominence in post-dictatorship Mali (including Amadou Toumani Touré who was the President of Mali from 2002 until 2012). The discussion of their slave origins is largely suppressed and kept as a public secret to avoid the stigma attached with that history.<sup>44</sup>

There are efforts by social movements to criminalize slavery and struggle against the stigma attached to ex-slaves.<sup>45</sup> News reports about youth from Mali being involved in forcible work conditions in neighboring countries caused the government to introduce migration restrictions on all teenage Malians.<sup>46</sup>

In 2002, New York Times writer Michael Finkel was fired from his job for creating a composite fictional character in reports of a child slave in Mali.<sup>47</sup>

With the Tuareg Rebellion of 2012, the anti-slavery organization Temedt reported that the first people punished under the sharia system implemented were former slaves and some Tuareg families used the chaos to recapture slaves which had resisted in recent years.<sup>48,49</sup>

## **Temedt**

Temedt is a social movement which tries to end slavery throughout Mali and fight against negative stereotypes and discrimination against ex-slaves. It develops out of two efforts in the 1990s and today has over 30,000 members.<sup>50</sup>

In the 1990s, Ibrahim Ag Idbaltanant (the current President of Temedt) founded the Groupement des Artisans Ruraux d'Intadeyni (GAR-RI) which organized around providing education and micro-credit for people of slave descent in Tuareg areas.<sup>51</sup> Similarly in 1994, Mohammed Ag Akeratane (the former President of Temedt) founded a movement known as Tazolt, a reference to the black paint that is sometimes added under the eyes of Tuareg people. These movements resulted in the creation of Temedt, meaning genealogy or solidarity, in 2006 in the city of Essakane.<sup>52</sup>

## Slavery in Mali

The organization brings together intellectuals with a slave lineage to publicly challenge the practice and stigma of slavery.<sup>53</sup> To protect themselves at their meetings, they invite government officials, other nongovernmental organizations, and Tuareg leaders to the events.<sup>54</sup>

Temedt is involved in public awareness campaigns, assisting legal challenges to slavery, and political pressure on the government to improve attention to the issue. The public awareness campaigns include parades and folklore presentations as well as other efforts to end discrimination against ex-slaves.<sup>55</sup> The organization also provides key lawyers to help with the prosecution of slave cases, and with assistance from the American Bar Association, have provided key legal efforts on a number of cases.<sup>56</sup>

One prominent case occurred in October 2011 when the first person in Mali was prosecuted on allegations of slavery for exploiting Iddar Ag Ogazide. Temedt pressured for the case and provided financial assistance to Ag Ogazide's family during the difficult period. After a first hearing in which the accused claimed that he had paid Ag Ogazide for his work, the trial was delayed when the judge had to flee Gao for his safety. With the Tuareg Rebellion and the military coup, the case has been delayed further.<sup>57</sup> The organization also pushes the government to further criminalize slavery and add additional sanctions against the practice and works with anti-slavery organizations in other countries and with Anti-Slavery International to coordinate efforts.<sup>58</sup>

In 2012, the organization received the annual prize from Anti-Slavery International for their efforts against slavery.<sup>59</sup>

## Anmerkungen

- 1 Lyon 2005, p. 119.
- 2 Lyon 2005, pp. 137–139.
- 3 Klein 1998, pp. 7–9.
- 4 Klein 1998, p. 4.
- 5 de Bruijn & Pelckmans 2005, p. 74.
- 6 Klein 1998, pp. 77–79.
- 7 Klein 2005, p. 831.
- 8 Mauxion 2012, p. 197.
- 9 Klein 2005, p. 831.

- 10 Mauxion 2012, p. 200.
- 11 Mauxion 2012, p. 197.
- 12 Klein 2005, p. 833.
- 13 Seddon 2000, p. 220.
- 14 Seddon 2000, p. 220.
- 15 Klein 2005, p. 833.
- 16 de Bruijn & Pelckmans 2005, p. 76.
- 17 Mauxion 2012, p. 199.
- 18 Mauxion 2012, p. 199.
- 19 Lecocq 2005, p. 45.
- 20 Lecocq 2005, p. 48.
- 21 Mauxion 2012, p. 203.
- 22 Mauxion 2012, p. 206.
- 23 Lecocq 2005, p. 43.
- 24 Lecocq 2005, p. 49.
- 25 Mauxion 2012, p. 206.
- 26 Seddon 2000, p. 226.
- 27 Rodet, Marie (2014). „The Diambourou“.
- 28 Rodet, Marie (2014). „Bouillagui, a free village“.
- 29 Lecocq 2005, p. 52.
- 30 Seddon 2000, p. 226.
- 31 de Bruijn & Pelckmans 2005, pp. 70–71.
- 32 Hicks 2008.
- 33 Lecocq 2005, p. 52.
- 34 Hicks 2008.
- 35 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 149.
- 36 Tran 2012.
- 37 Lecocq 2005, p. 49.
- 38 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 147.
- 39 Seddon 2000, p. 231.
- 40 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 147.
- 41 Hicks 2008.
- 42 de Bruijn & Pelckmans 2005, pp. 70–71.
- 43 de Bruijn & Pelckmans 2005, p. 88.
- 44 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 143.
- 45 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 143.
- 46 Dottridge 2005, p. 703.
- 47 Snyder 2002.
- 48 Tran 2012.
- 49 Norris 2012, p. 4.
- 50 Tran 2012.
- 51 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 143.
- 52 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 148.

## Slavery in Mali

- 53 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 148.
- 54 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 148.
- 55 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 143.
- 56 Norris 2012, p. 27.
- 57 Norris 2012, p. 27.
- 58 Hahonou & Pelckmans 2011, p. 143.
- 59 Tran 2012.

# Cherokee Nation

John EHLE

Always, according to the shamans, the Cherokees had owned slaves. The most powerful tribe in the Southeast, they had often managed to capture trespassers, raiders, and enemies and had made slaves of them. These were occasionally whites; more commonly they were other Indians and blacks in the eighteenth century, with the number of Indian slaves declining, that of blacks increasing.

In Europe intellectuals had agreed by 1825 that slavery was undesirable, untenable. On the American continents arguments and excuses were still given for it. The Cherokees were deep in the southern slave region, carrying on this ancient practice along with the established whites and using, they contended, discretion and compassion. Slavery was necessary for the plantation system on which rich Cherokees depended. Rich Cherokees were, of course, the more educated Cherokees. They were chiefs – even John Ridge, a young man, a rich man, was a chief. Their wealth depended on their black slaves; their way of life required servants.

Newly arriving New England missionaries were shocked on encounters with the black slaves, whom they found to be hardworking, even-tempered people, living in squalor. Many missionaries had not at first realized that Indians owned slaves. They closed their eyes and ears to the tragedy, and even closed off their schools to blacks. Some of them did offer a Sunday school for blacks.

The Cherokee planters contended that slavery was accepted by the various nearby governments, that it was featured in both Old Testament and New, and that the slaves preferred their Cherokee situation to the more dire conditions imposed by some white planters in Georgia, South Carolina, and Alabama.

# „Heia Safari“ – Erfahrungen mit einer Fernsehsendung

Ralph GIORDANO

## 1

Am 5. und 6. Oktober 1966 strahlte das Fernsehen des Westdeutschen Rundfunks im I. Programm (ARD) die Doppelsendung „Heia Safari“ aus. Ihr Untertitel: „Die Legende von der deutschen Kolonial-Idylle in Afrika“.

Noch in der Nacht zum 6. Oktober versuchte ein damals überaus prominenter Bundespolitiker durch persönliche Intervention, den zweiten Teil absetzen zu lassen.

Diese skandalöse Attacke auf die Freiheit und Selbstverantwortung des Deutschen Fernsehens war aber nur der Anfang einer öffentlichen und internen Reaktion, wie sie sich mit solcher Vehemenz in der Geschichte des jungen Mediums nur sehr selten geäußert hat. Mich, den Autor der neunzig Minuten, hat sie nicht überrascht. Während der mehr als zweijährigen Recherchen, der Dreharbeiten, des Schnitts und der Be-textung hatte ich mich nie gefragt, ob es „Ärger geben“ würde – ich war seiner absolut gewiss. Je mehr ich mich in die unmissverständlich dokumentierte Wahrheit der deutschen Kolonialhistorie hineingefressen hatte, je klarer mir wurde, wie wenig die Legende mit ihr zu tun hatte, desto bewusster wurde mir, was ich da anging: „HEIA SAFARI“ würde sich gegen die letzte tabuisierte Enklave unserer jüngeren Geschichte richten, gegen ein unangezweifelt Heiligtum, eine fette Lüge, die sich als herrschende Idee selbständig gemacht und die Zeiten überdauert hatte. Von allem Anfang an hat das Thema „die Schere im Kopf“ provoziert – es gibt in meinem nunmehr fünfzehnjährigen Dasein als Fernsehautor, oder in der doppelten Zeit als Publizist und Journalist überhaupt, nichts, was sich in diesem Zusammenhang mit „HEIA SAFARI“ vergleichen ließe.

2

Es hat in Deutschland vor 1918 niemals eine Kolonial-Legende gegeben – wie weiter unten belegt werden wird. Sie ist das Ergebnis der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg, die ein großer Teil der Nation moralisch nie bewältigte. Die Unfähigkeit, eine weltgeschichtliche Realität von so überzeugender Wucht anzuerkennen (wofür die „Dolchstoß-Legende“ steht), wird zum Rahmen der „Legende von der deutschen Kolonial-Idylle in Afrika“: Wenn schon alle Siegesträume dahin waren, wenn schon der ganze hohle Glaube, die falschen Hoffnungen eines zertrümmerten Zeitalters im Staube lagen, dann sollte es wenigstens eine überseeische Domäne ohne Fehl und Tadel gegeben haben! Die Legende ist ein Affekt, ein Reflex auf Versailles. Sie wird in *dem* Augenblick geboren, als die selbst keineswegs zimperlichen, aber siegreichen Kolonialmächte Großbritannien, Frankreich und Belgien, unter der Mentorschaft der USA, einen Zipfel der deutschen Kolonialwirklichkeit lüpfen – um Deutschland die Kolonisationsfähigkeit abzusprechen und seine Kolonien unter sich aufzuteilen. Natürlich legen die klassischen Kolonialmächte dabei ihre kritische Sonde nicht gleichermaßen an die eigenen Übel, sondern suchen nach einem moralischen Vorwand für eine machtpolitische Transaktion – und wehe, wenn das Prinzip des Artikels 119 im Versailler Vertrag auf sie angewendet worden wäre. „HEIA SAFARI“ sagt, dass *jeder* Kolonialismus auf zwei Säulen steht – auf Ausbeutung und Gewalt. Es stellt den deutschen Kolonialismus in diesen historischen Kontext. Die Legende aber behauptet, der deutsche Kolonialismus sei „besser“ gewesen als andere Kolonialismen. Aus dieser These entsteht die These von der „Kolonialschuldflüge“ und gleichzeitig eine endlose deutsche Rechtfertigungsliteratur. Sie unterscheidet sich von der deutschen Kolonialliteratur vor 1914 wie Feuer und Wasser, denn noch einmal: Es gab vor dem Ersten Weltkrieg keine Legende. Dabei fahndete die deutsche Rechtfertigungsliteratur nun plötzlich auch nach ausländischen Stimmen, die Deutschlands Kolonisationsfähigkeit bestätigen sollen. Tatsächlich gibt es sie – nämlich Stimmen, die mit dem deutschen Kolonialismus nichts anderes als die Kolonialverbrechen der eigenen Geschichte verteidigen.

Mich hat dieser jahrzehntelange heuchlerische Streit über die „Kolonialschuldlüge“ bei der Arbeit an „HEIA SAFARI“ völlig kalt gelassen; er bewegte mich überhaupt nicht und war ohne jede Bedeutung. Die Zerstörung der Legende ist in jeder Beziehung unabhängig vom Ausland. Sie liegt in den deutschen Quellen selbst begründet: in den zeitgenössischen Schriften der Epoche, ihrer Presse, den Reichstagsprotokollen, den Protokollen des Kolonialrates und der ungeheuren Flut amtlicher Dokumente, die eine unübertreffliche Selbstcharakteristik darstellen. Ein Zeitalter, das nicht ahnte, einst Objekt einer nationalen Legende zu werden, hatte mit deutscher Gründlichkeit Buch geführt. Wer immer die „Legende von der deutschen Kolonial-Idylle in Afrika“ zerstören wollte – er hätte nichts anderes zu tun, als eine Fleißarbeit über *deutschen* Akten und *deutschen* Büchern zu absolvieren. „HEIA SAFARI“ hat sich keines einzigen ausländischen Dokumentes bedient.

### 3

Zwei in mir zusammenwirkende Ereignisse lösten den Entschluss aus, eine solche Fernsehsendung zu machen.

Das erste: Am 2. März 1962 hatte die „Welt der Arbeit“, das Organ des Deutschen Gewerkschaftsbundes, aus der streitbaren Feder des Kölner Publizisten Klaus Besser eine kritische Serie über die deutsche Kolonialepoche gestartet, nach Dokumenten, die seit 1914 nie wieder zitiert oder veröffentlicht worden waren. Nach wenigen Folgen brach die Zeitschrift die Serie kommentarlos ab – die Proteste hatten sich so gehäuft, dass sich die Chefredakteurin dem Sturm anders nicht gewachsen fühlte: die klare Kapitulation einer mächtigen Organisation vor der Kraft der Legende!

Das zweite, für mich entscheidende Ereignis spielte sich am 13. März 1964 ab, vor der kleinen Kirche des Gutes Pronstorf im holsteinischen Landkreis Segeberg, anlässlich der Begräbnisfeierlichkeiten zum Tode Paul von Lettow-Vorbeckes, allbekanntes Militär-Idol aus dem Deutsch-Ostafrika des Ersten Weltkrieges. Kein Geringerer als Kai-Uwe von Hassel nämlich erklärte am Grabe, der General sei einer der we-

nigen Großen unserer Zeit, die mit Recht von sich behaupten können, „menschliche Leitbilder der Gegenwart“ genannt zu werden . . .

Nun hatte der Verstorbene den Fehler gemacht, 1957 seine Biographie zu veröffentlichen – „Mein Leben“, – sodass der hohe Anspruch an den dergestalt post mortem Ausgezeichneten geprüft werden konnte. Das tat ich ausführlich. Die Lektüre entpuppte sich als das Bekenntnis eines kaiserlich-preußischen Offiziers, dessen Weltbild noch vor der Jahrhundertwende, mit zwanzig Jahren, fertig war, ohne sich je zu wandeln. In dem Buch (auf das „HEIA SAFARI“ genauer einging) erscheint der Krieg als etwas Selbstverständliches und Vertrautes. Bei Schilderung der Tötung von Menschen findet sich wiederholt Jargon aus der Jägersprache. Die Vernichtungsstrategie von Kolonialkriegen, z. B. gegen die Hereros, wird ausdrücklich gebilligt, wie überhaupt eine absolute Empfindungslosigkeit gegenüber den Opfern des deutschen Kolonialsystems sichtbar wird. Die Gleichberechtigung von Schwarz und Weiß wird auch für die Gegenwart streng verneint, und der Autor erspart dem Leser seine Bewunderung für den frühen Hitler nach 1933 nicht. Da Paul von Lettow-Vorbeck der Meinung war, dass eine Truppe dem Vaterland stets zu dienen habe, gleichgültig, wie dessen politische Form sei, verwirft er den Widerstand gegen Hitler, dessen Sieg er noch erhofft, als die Fronten vor Hamburg stehen. Er selbst hielt sich allerdings nicht an den Grundsatz, als Militär *jeder* Regierung zu dienen: Das Reichswehrministerium hatte ihn im Sommer des Jahres 1920 wegen seiner Beteiligung am Kapp-Putsch verabschiedet.

Nach dieser Lektüre, deren Inhalt Kai-Uwe von Hassels Elogen zu einem Anschlag auf den Geist der Demokratie machten, stand für mich fest: Du produzierst „HEIA SAFARI“! Als unser WDR-Team (Kamera Josef Kaufmann) im Januar 1966 nach Afrika abflog, um dort zu drehen, war die Legende in der Bundesrepublik unangefochten herrschende Idee mit überall registrierbarem Kollektivcharakter. Die Haltung, die nach dem Zweiten Weltkrieg plötzlich ganz froh war über den erzwungenen, unfreiwilligen Verlust der deutschen Kolonien nach 1918, weil man sich nicht in den Dekolonisierungsstrudel mit seinen oft katastrophalen Folgen für die „Mutterländer“ hingerissen sah, war der schiere Opportunismus, keine wirkliche Lehre aus der Geschichte.

Wir blieben zwei Monate in Ost- und Westafrika. Mitte März ging es zurück. Mitte Juni waren beide Teile von je fünfundvierzig Minuten geschnitten und betextet. Was ich dazu beitragen konnte, war getan.

#### 4

Bei dem mehr als zweijährigen Studium des Themas war mir sehr bald klar geworden: Der deutsche Kolonialismus in Afrika – das war ein ununterbrochener Feldzug gegen einheimischen Widerstand. Und so befasste sich der 1. Teil von „HEIA SAFARI“ vor allem mit seiner Kriegsgeschichte. Sie beginnt mit dem Buschiri-Aufstand 1888 in Ostafrika (dem verzweifelten Versuch der bisherigen arabischen Oberschicht, ihre jahrhundertalte Vorherrschaft gegen die Übermacht aus Europa zu wahren), setzte sich fort mit dem „Aufstand der Polizeisoldaten“ 1893 in Kamerun (zu dessen Eroberung zwanzig Jahre benötigt wurden, von 1891 bis 1912), dem langen Kampf gegen die kriegerischen Wahehe in Deutsch-Ost und dem furchtbaren Massaker an den Maji-Maji-Kriegern bis zu den Großkämpfen gegen die Hottentotten und die Hereros in Südwest – dies Letztere ein Kapitel für sich.

Bei Beginn der Feindseligkeiten, am 12. Januar 1904, wurden die Hereros auf hunderttausend Köpfe geschätzt. Nach der letzten amtlichen Statistik des Jahres 1913 waren es noch 21 699. Dazwischen lag der Völkermord durch den deutschen General von Trotha, das grauenhafte Ende eines ganzen Volkes im „Sandfeld“, dem Durstgebiet der gefürchteten Omaheke-Wüste. „HEIA SAFARI“, 1. Teil, Textseiten 24 und 25, zitiert die lyrische Perversion, mit der der Große Deutsche Generalstab das Verbrechen besingt:

„Von Ondowu ab bezeichnet ein ausgetretener Fußpfad, neben welchem Menschenschädel und Gerippe und tausende Stück gefallenen Viehs, besonders Großviehs, lagen, den Weg, den die anscheinend nach Nordosten entwichenen Hereros genommen haben. An vielen Stellen war in fünfzehn bis zwanzig Meter tiefen, aufgewühlten Löchern vergeblich nach Wasser gegraben worden. Alles lässt darauf schließen, dass der Rückzug ein Zug des Todes war. Die mit eiserner Strenge durchgeführte Absperrung des Sandfeldes vollendet das Werk der Vernichtung. Die Kriegsgebiete des Generals von Trotha aus jener

Zeit enthielten keine Aufsehen erregenden Meldungen. Das Drama spielte sich auf der dunklen Bühne des Sandfeldes ab. Aber als die Regenzeit kam, als sich die Bühne allmählich erhellte und unsere Patrouillen bis zur Grenze des Betschuanalandes kamen, da enthüllte sich ihrem Auge das grauenhafte Bild verdursteter Heereszüge. Das Röcheln der Sterbenden und das Wutgeschrei des Wahnsinns – sie verhalten in der erhabenen Stille der Unendlichkeit. Das Strafgericht hatte sein Ende gefunden. Die Hereros hatten aufgehört, ein selbständiger Volksstamm zu sein.“

Achtzigtausend Hereros blieben im „Sandfeld“.

Neben dieser Kriegsgeschichte steht, ihrer durchaus würdig und ebenbürtig, die der persönlichen Willkür und individueller Gewalt. Sichtbar wird ein Kolonialtypus von entsetzlicher Rohheit, z. B. Carl Peters, der einem alle Spekulationen über dieses Thema durch die Bücher erspart, die er geschrieben hat, etwa „Die Emin-Pascha-Expedition“. Darin schildert er („HEIA SAFARI“, 1. Teil, Textseite 12) in voller Offenheit, wie er Träger peitschen, in Ketten legen, niederschießen oder den Löwen zum Fraße vorwerfen ließ. Wie er Dörfer niederbrannte, in drei Minuten acht Afrikaner tötete und so „zum erstenmal die befreiende Wirkung rücksichtslosen Handelns“ an sich selbst erfährt.

Da gab es ferner den Major Hans Dominik, dem die Hohenzollern ihren Hausorden verliehen und dem das Deutschland Weimars nach seinem Tode Denkmale setzte. Seine Bücher „Vom Atlantik bis zum Tschadsee“ und „Kamerun – sechs Kriegs- und Friedensjahre“ übertreffen die des Carl Peters noch („HEIA SAFARI“, 1. Teil, Textseite 17): Verkohlte Leichen – das Wimmern von Verwundeten – die schauerliche Klage gefangener Frauen, deren Köpfe Dominiks Truppe als Trophäen heimbrachte – Brandschatzung, Verwüstung und die Eröffnung von Angriffen auf Afrikaner mit dem Ruf „Waidmannsheil!“ – Schilderungen, die vor 1914 offen in allen Buchläden auslagen, deren sich die Legende aber nie mehr bediente . . .

Der 1. Teil von „HEIA SAFARI“ endet mit einem Brief von Agnes Sapuli, der Frau eines afrikanischen Priesters der Anglikanischen Kirche, über die Folgen von „Maji-Maji“, der größten Bauernrevolte gegen die deutsche Fremdherrschaft, ja gegen den europäischen Kolonialis-

mus überhaupt im Afrika vor 1914, mit einer geschätzten Totenziffer von sechzig- bis achtzigtausend Menschen:

„Wir und alle Menschen in unserem Dorf sind in der gleichen Verfassung – wir leiden unter großem Hunger. Seit meiner Geburt habe ich eine solche Not niemals erlebt. Ich habe Hunger gesehen, aber keinen, der Menschen tötet. Viele sind gestorben, weil sie wilde Früchte gegessen haben. Manche sterben nicht gleich, sondern erst, wenn sie gute Nahrung zu sich nehmen, die sie nicht gewohnt sind, wie Hirse, Mais oder Bohnen. Dann blähen sich ihre Bäuche auf, sie fühlen sich schlecht und sterben. Ich glaube, dass die Kinder von St. Agnes sich nicht vorstellen können, dass eine Hungersnot so aussieht, weil sie, denke ich, seit ihrer Geburt keinen Hunger kennengelernt haben. Sie mögen ihn gespürt haben, für eine oder zwei Stunden, doch nie haben sie einen Menschen vor Hunger umkommen sehen. In der Bibel haben sie von einer Hungersnot gelesen, aber sie konnten nicht wissen, wie sie in Wirklichkeit ist . . . “

## 5

Der 2. Teil von „HEIA SAFARI“ befasste sich mit dem Gesamtfiasco der deutschen Kolonialpolitik, deren niederschmetternde Bilanz die letzte große Kolonialdebatte im Reichstag vom März 1914 so zusammenfaßte („HEIA SAFARI“, 2. Teil, Textseiten 15/16): Die Methoden der Anwerbung entvölkerten weite Gebiete, ebenso wie die des Arbeitszwanges – die unhaltbare Sterblichkeit unter den schwarzen Plantagenarbeitern verödet ganze Distrikte – amtliche Lohnbuchprüfungen ergaben fast durchweg Betrug zugunsten der Europäer an den nahezu rechtlosen Afrikanern. Diese Debatte brachte die große Demaskierung der von der Legende später bevorzugten Objekte: England und Frankreich hätten auf dem Gebiet der ärztlichen Fürsorge weit mehr geleistet als der deutsche Kolonialismus; der Hauptzweck des Eisenbahnbaus sei ein militärischer gewesen – die öffentlichen Aufwendungen für Hygiene, Bildung und Verkehr seien Mittel zur Etablierung der Kolonialherrschaft gewesen. In dieser Reichtagsdebatte fiel das Wort: „Wenn es so weitergeht wie bisher, kann Deutschland die Verantwortung für seine Kolonialpolitik nicht länger tragen . . . “

Dies war die letzte Bilanz einer dreißigjährigen Herrschaft, das Grab jeder Legende von der Kolonial-Idylle in Afrika.

Nichts aber hat mich so erschüttert wie der amtliche Jahresbericht 1912/1913, das offizielle Dokument über die Praxis der *Prügelstrafe* in den deutschen Kolonien Afrikas. Ihr Mittelpunkt: der „Kiboko“, die Nilpferdpeitsche! In einem Dorf an der Ostküste Tansanias hat mir ein Afrikaner einen Kiboko vermacht – ein Mordinstrument! Gleichzeitig trafen wir einen anderen Dorfbewohner, der alt genug war, sich an die deutsche Zeit und die Art der Prügelstrafe zu erinnern – was er vor unsere Kamera brachte. Das Unheimlichste dabei der Spruch unmittelbar vor Ende der Prozedur: „Der letzte für den Kaiser!“ – der Mann hatte den Satz nicht vergessen, obwohl mehr als fünfzig Jahre vergangen waren und er sonst kein Wort Deutsch konnte . . .

Diese Darstellung durch den Afrikaner, in der Tat sehr naturalistisch wiedergegeben, überhaupt die ganze Behandlung der Prügelstrafe im 2. Teil von „HEIA SAFARI“, haben mir die Apologeten der Legende besonders übelgenommen. Kein Wunder, denn hier werden sie überführt, durch eine der schrecklichsten Dokumentationen außerhalb der Hitler-Ära, die mir je vor Augen gekommen ist. Die Reihe der Zeugen ist endlos, ganze Bibliotheken deutscher Dokumente sind einzusehen, die sich mit nichts anderem beschäftigen als mit dem Kiboko und seine Folgen. „HEIA SAFARI“, 2. Teil, Textseite 7:

„Ich habe wahrgenommen, dass der jüngste Unteroffizier, wie der jüngste Beamte, das Recht hat oder es sich wenigstens ungestraft herausnimmt, bei oft geringfügigem Anlaß die ihnen untergebenen Schwarzen mit der Nilpferdpeitsche durchprügeln zu lassen oder in anderer Weise grausam mit ihnen zu verfahren. Zahllos sind hierfür die Beispiele aus meiner eigenen Anschauung und Erfahrung.“

„Es muss sehr auf die Entfernung des Schlagenden vom Gesäß des Geschlagenen geachtet werden. Bei größerer Entfernung und nur mit der Spitze des Kibokos sind die Schläge von leichter Wirkung, sie erzeugen Striemen von ein bis zwei Zentimeter Breite, d. h. Quetschungen der Haut mit Blutaustritt in die Lederhaut und die obersten Schichten der Unterhaut. Je mehr die Stärke des Kiboko geschlagen wird, desto tiefer gehen die Blutunterlaufungen und desto schmerzhafter sind sie.“

Auf derselben Seite wird die Zuschrift des Kolonisten Walter Lieblinger aus Kirondatal, Iramba, an den damaligen Kolonialdirektor Dernburg zitiert:

„Ich habe lange Jahre im Westen von Nordamerika und zehn Jahre im Innern von Australien mir mein tägliches Brot als Frontiersmann ehrlich verdient und manches Grausige gesehen und erleben müssen. Aber nichts hat meine Seele so mit Abscheu und Entsetzen erfüllt als wie der Eindruck, den ich nach Ankunft in der Kolonie empfing, als ich täglich sehen musste, mit welcher Brutalität in unserm schönen Deutsch-Ostafrika die Prügelstrafe mit der Nilpferdpeitsche ausgeübt wird.“

Auf der Seite 9 meines Textes gibt es eine vergleichende Prügelstatistik aus allen vier deutschen Kolonien zwischen den beiden Jahren 1901 und 1913: „Deutsch-Ostafrika 3467–8057; Kamerun 315–4800; Deutsch-Südwestafrika 257–1655; Togo 162–832.“

Wie es zu dieser Vervielfältigung kam, welche Kolonistenmentalität dahinter steckte, ergibt sich auf Textseite 8 aus dem Gesuch der weißen Einwohner des Bezirkes Windhuk, Deutsch-Südwestafrika, vom 21. Juli 1900 (Reichskolonialamt Akte 5378, Blatt 53).

„Da wir nun in der Aufhebung der Prügelstrafe bei Schwarzen eine ernsthafte Bedrohung der gesunden wirtschaftlichen Entwicklung unserer Kolonie sehen, so halten wir es für unsere Pflicht, die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes sehr ergebenst zu bitten, der Gefahr vorzubeugen, welche unseren Kolonien durch Aufhebung der Prügelstrafe drohen würde . . . “

Wenn die gegenwärtigen Selbstentlarvungen aus Namibia, dem einstigen Deutsch-Südwestafrika, nicht trügen, ist dieser Ungeist, wengleich er auf die genannte Weise nicht mehr praktiziert werden kann, unter einem erheblichen Teil der Nachfahren jenes aufschlußreichen Dokumentes immer noch in Kraft.

Aber genau dieser Ungeist beruft sich in Form der Legende auf Afrikaner als letzte und höchste Kronzeugen deutscher Kolonisationsfähigkeit! Es war mir ein besonderes Vergnügen, mit ihm in „HEIA SAFARI“ abzurechnen.

„Und die *Neger*? Selbst die erinnern sich doch gerne an die deutsche Kolonialzeit!“ Ob Profis der Legende oder die personifizierte politische Indifferenz – bei Verteidigung der „fetten Lüge“ steht dieser Satz, quasi ein Beschwörungsritual, allemal noch ganz am Anfang. Dann werden die „treuen Seelen“ zitiert, die „Askari“, die die Deutschen „für streng, aber gerecht“ hielten, sozusagen die schwarze Variante der Legende.

O ja, es gibt sie tatsächlich, und ich bin ihnen bei den Dreharbeiten in Afrika begegnet und habe sie in „HEIA SAFARI“ integriert, den weißhaarigen Samuel Njau etwa, der in Tansania auf Deutsch sagte: „Wenn ich schreibe – ich erinnere. Wenn ich lese – ich erinnere dem. Woher habe ich diese Schreiben, Lesen und Religion – wo habe ich diese gekriegt? Ich habe gekriegt von deutsche Mission. So – wie kann ich vergessen?“

Oder den ehrwürdigen Joki, der in Westafrika, ebenfalls auf Deutsch, sagte: „Die Deutschen werden nie hier in Kamerun vergessen, niemals. Denn was sie aus Eisen und alle diese Werkzeuge, alle diese Instrumente gemacht haben, fühlen die Leute bis auf den heutigen Tag, dass sie wirklich was gearbeitet haben . . . “

Ich werde diese Gesichter, diese Stimmen, diese Worte ebenfalls nicht vergessen. Aber Treue durch ein persönliches Verhältnis zu den weißen Herren des Landes ist nie und nirgends typisch gewesen für die Beziehungen zwischen Kolonialmacht und Kolonisierten! Die Verklärung der eigenen Jugend hebt weder die Unbestechlichkeit der Dokumente auf noch schreibt sie Afrikas Geschichte anders – das ist „Onkel Toms afrikanische Hütte“!

Die Legende und ihre Anhänger aber betrügen ein eindrucksvolles Gefühl. Denn *wer* ruft hier eigentlich nach „Negern“ als Kronzeugen der deutschen Kolonisationsfähigkeit, wer ist das eigentlich? Leute, die bis heute der Meinung sind, daß die betrügerischen Verträge zwischen unwissenden und eingeschücherteten Häuptlingen und dem deutschen Kaiserreich ein Akt des Völkerrechts gewesen seien; die die massenhafte Niedermetzlung von Afrikanern als „Befriedigung“ bezeichnen; die sich heute noch zu General von Trotha, Hans Dominik und Carl Peters

bekennen und die selbstverständlich auf Seiten der weißen Minderheiten in Rhodesien und Südafrika stehen! Unfähig, das rassistische Wertesystem der Kolonialepoche zu überwinden, sind hier seit mehr als 50 Jahren *Rassisten* nicht müde geworden, die Opfer ihres Dünkels plötzlich in ihre Fürsprecher zu verwandeln. Mit diesem salto mortale der ewig Gestrigen erreicht die „Legende von der deutschen Kolonial-Idylle in Afrika“ den Höhepunkt ihrer inneren Unaufrichtigkeit.

Und all das war Inhalt der beiden Bild- und Tonrollen von je fünf- undvierzig Minuten geworden.

Das Thema hatte fortwährend die „Schere im Kopf“ provoziert, und zwar um so heftiger, je mehr sich der Gegensatz zwischen Kolonial-Wirklichkeit und Kolonial-Legende dramatisiert hatte.

„HEIA SAFARI“ musste in ein Wespennest stechen.

## 7

Jetzt, Mitte Juni 1966, hing zunächst alles davon ab, wie der verantwortliche Redakteur reagieren würde – Dieter Gütt. Wortkarg wie immer bei der „Abnahme“ einer Sendung, saß er hinter mir, während ich meinen Text zum laufenden Bild verlas, neunzig Minuten lang. Als ich geendet hatte, schwieg Dieter Gütt einen Augenblick, dann fragte er spöttisch: „Giordano, Sie glauben doch nicht, dass das jemals über den Bildschirm gehen wird?“ Und als ich eine jähe Bewegung machte, weil diese Reaktion so gar nicht zu dem kämpferischen, aggressiven Stil des damals Stellvertretenden Chefredakteurs der Abteilung Politik im WDR-Fernsehen Köln passen wollte, fügte Gütt hinzu: „In diesem Falle würde ich die *Kabinetfrage* stellen!“

Mit anderen Worten – auch Dieter Gütt erwartete „Ärger“, auch in ihm provozierte die Vorführung „die Schere im Kopf“. Aber er gab ihr nicht nach. Und das taten dann ebenso wenig Franz Wördemann, damals Chefredakteur, und Hans Lange, seinerzeit Programmdirektor des Westdeutschen Rundfunk – sie sahen sich „HEIA SAFARI“ vor der Ausstrahlung an. Klaus von Bismarck, der Intendant, ließ sich die Doppelsendung erst am 15. Oktober, zehn Tage danach, vorführen – noch während eines Proteststurms, der alle Erwartungen übertraf.

Ich selbst wurde das Ziel zahlreicher schriftlicher und telefonischer Morddrohungen, die mich im WDR oder privat in Köln und Hamburg erreichten, darunter genüssliche Ausmalungen, die sich an der Marterpfahl-Praxis der irokesischen „Fünf Nationen“ orientiert zu haben schienen.

Der Protestschwall traf den Sender, Redaktion, Chefredaktion und Intendanz, in dieser Reihenfolge pflanzten sich die seismischen Wellen fort, ein wahres Erdbeben von Schmäh- und Empörungsbriefen, zwischen neunhundert und tausend Absender!

Unter diesem Druck gab der Intendant eine öffentliche Erklärung ab, in der er jede Forderung nach geschichtskritischen „Naturschutzparks“ ablehnte, ein Schriftstück, das dem Autor von „HEIA SAFARI“ gegenüber im ganzen fair war. Dennoch setzte hier, sozusagen postum, „die Schere im Kopf“ an höchster Stelle ein, die zu zwei Fehlern führte. Der erste: Klaus von Bismarck sagte, um die aufgebrachtten Gemüter zu beruhigen, eine neue Sendung über das gleiche Thema zu – der Form von „HEIA SAFARI“ wegen, nicht des Inhalts. „Bild“, die opportunistische Nase im Leserwind, bog das Papier folgendermaßen um: Wegen Geschichtsfälschungen sollte „HEIA SAFARI“ noch einmal gemacht werden, von einem anderen Autor . . .

Es hat nie eine zweite Sendung über das Thema gegeben, die Zusage wurde nicht eingehalten. Tatsächlich war sie, mit späteren Augen betrachtet, ein Symptom der Abwiegelung. Das gleiche Ziel hatte eine Fernsehdiskussion über „HEIA SAFARI“, die dann wirklich stattfand und bei der sich der zweite Fehler ereignete. Der Kreis der öffentlichen Teilnehmer wurde von der Leitung des Senders fast ausschließlich aus den Adressen der eingegangenen Empörerpost zusammengesetzt! Da ich an der Auslese teilnahm, bekam ich vollen Einblick in den Tenor. Es war außerordentlich schwierig, artikulierte Inhalte zu finden und von ihnen auf einen nicht bloß emotions- und vorurteilsgeladenen Absender zu schließen – das meiste war nicht geschrieben, sondern herausgegeifert. Und ähnliches zeigte sich dann bei der im Februar 1967 über den Bildschirm ausgestrahlten Fernsehdiskussion über „HEIA SAFARI“. Die Szene auf der Tribüne entsprach dem Auswahlradius – eine beträchtliche Schar von Kolonial-Apologeten, meist betagteren Jahrgangs, von

einem Kollegen der Regie als „Wilhelminische Menagerie“ charakterisiert, und ein paar Jüngere, die bestätigten, wie hartnäckig sich die negativen Traditionen der deutschen Geschichte auch in zeitgenössischen Generationen fortsetzen.

Auf der anderen Seite, am „Gegentisch“, Dieter Gütt, Hartmut Pogge von Strandmann, mein wissenschaftlicher Berater, Kolonialkenner einsamer Klasse, dazu einige Afrika-Experten, darunter ein Apologet der „Deutschen Afrika-Gesellschaft“, der kräftig die Legende verteidigte, hinterher aber zu mir sagte: „In Wahrheit war alles noch viel schlimmer, als Sie es dargestellt haben.“ Und schließlich saß ich noch mit am Tisch.

Im Zeichen der Abwiegung kam bei dieser Diskussion nicht viel mehr heraus als die Selbstentlarvung der „Wilhelminischen Menagerie“ – der aggressive Kurs von „HEIA SAFARI“ sollte nicht fortgesetzt werden.

Aus dieser Diskussion ist mir eine Szene unvergesslich in Erinnerung. Zu ziemlich vorgerückter Stunde sagte einer der Apologeten, an mich gewandt: „Ich habe gestern im Lexikon des Jahres 1906 unter „Deutsche Kolonien“ nachgeschlagen – da steht alles drin, was Sie kritisieren, was also reden Sie von einer ‚Legende‘?“ Und weil es schon sehr spät war oder er das als Pointe gegenüber dem Autor empfand, schloss er mit: „Gute Nacht!“

Tatsächlich war dieser Herr die Schlafmütze – bestätigte er doch die These von „HEIA SAFARI“, daß es vor 1918 keine Legende gab! Nur eines hatte er vergessen: nämlich unter dem gleichen Stichwort die deutschen Lexika von 1926 bis 1966 nachzuschlagen – diese Lektüre hätte sich von der des Jahres 1906 wesentlich unterschieden.

Mein diesbezüglicher Einwurf erreichte den Mann nicht, er hörte ihn, aber er fasste ihn nicht. Und damit hatte ich *eine* von den *zwei* großen Erfahrungen weg, die die Reaktionen auf „HEIA SAFARI“ mich lehrten: Bei vielen Zeitgenossen, vor allem wenn politischer Fanatismus im Spiele ist, Tabus angegriffen, herrschende Ideen attackiert werden, geht in dem Moment der Vorhang herunter, wenn sie ihre eigenen Vorurteile vom Bildschirm nicht bestätigt sehen! Auch eine überzeugend dokumentierte Wahrheit erreicht sie nicht, sie sind auf sie nicht

„programmiert“. Der Inhalt wird zur Nebensache – die „Wilhelminische Menagerie“ ging von sich aus selten oder gar nicht in der Diskussion auf ihn ein.

Die zweite Erfahrung ist verknüpft mit einer Frage, die ich an den Schluss stelle.

## 8

Nach der Sendung sagte Jürgen Rühle, Polit-Redakteur der „Ost-West-Redaktion“ beim WDR-Fernsehen, zu mir: „Weißt du, welchen Eindruck ich hatte? Dass du mit „HEIA SAFARI“ fortwährend auf die ‚Deutsche National- und Soldatenzeitung‘ eingedroschen hast!“ (Erfreulicherweise hat dieses Organ der zeitgenössischen Variante des Nationalsozialismus dann auch besonders allergisch reagiert.)

Nachträglich stellte ich fest, dass Jürgen Rühle, in einem weiteren, nicht auf die NS-Zeitung beschränkten Sinne, recht hatte. Ich hatte mich tatsächlich auf den *Extremgegner* eingeschossen, in Tenor und Form! Man macht dabei einen großen Fehler: Man schießt über die Köpfe derer hinweg, die man eigentlich erreichen will, nämlich die Masse der Zuschauer, die, im Gegensatz zum Extremgegner, noch so etwas wie reform- und regenerationsfähig sein könnten, wo es um Geschichtslügen geht.

Dieser Fehler war die zweite Erfahrung, die ich durch „HEIA SAFARI“ machte.

Was nun also, wenn ich die Sendung heute noch einmal produzieren würde?

Bei den Dreharbeiten von „HEIA SAFARI“ kam ich zum erstenmal mit der Dritten Welt in Berührung, ohne damals, 1966, zu ahnen, dass sie von nun an mein Hauptarbeitsfeld werden würde. Inzwischen sind 10 Jahre vergangen, und ich habe in meiner Eigenschaft als Fernsehautor in Asien, Afrika und Lateinamerika immer wieder an Ort und Stelle erkennen können, was Kolonialismus und Neokolonialismus angerichtet haben.

Wenn ich die Sendung heute noch einmal machen würde, so würde ich den Fehler mit dem Extremgegner vermeiden und versuchen, die

große Masse jenseits von ihm zu erreichen. Das hieße, dass „HEIA SAFARI“ in der *Form* weit unpolemischer, im *Inhalt* aber weit gnadenloser ausfallen würde. Und um „die Schere im Kopf“ würde ich mich heute so wenig kümmern wie damals.

Nur – wir können uns solche Spekulationen schenken. War es schon eine Warnung, dass die Sendung nie wiederholt worden ist: Heute, im Zeitalter des rechten Geredes von der „Ausgewogenheit“ im Deutschen Fernsehen, der Zerrüttung der Polit-Programme durch die Zerstückelungsinflation der Magazine und Magazinchen, der Expansion des Verwaltungsgeistes auf die Produktion und seiner unbestreitbaren Herrschaft in den Häusern, kurz, im Zeichen der abnehmenden Risikobereitschaft durch den Triumph des Apparates, steht diese Frage nicht mehr zur Debatte.



# VI



# **1,5-Grad: Niemand weiß, wie das UN-Ziel in den Klimavertrag gelangt ist. Ihren größten Sieg können sich Klimaschützer selber nicht erklären.**

Axel BOJANOWSKI

Als die Vereinten Nationen am 12. Dezember 2015 in Paris unter frenetischem Applaus von Delegierten dem Klimaabkommen zustimmten, übertrafen sie das, was sich die Aktivisten erhofft hatten. Die globale Erwärmung bis 2100 solle »deutlich unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau gehalten« und es sollten »Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen« – so steht es im Pariser Abkommen. Obwohl nicht als offizieller Vorsatz beschlossen, sondern als ehrgeiziger Arbeitsauftrag formuliert, gilt das sogenannte 1,5-Grad-Ziel als Maß, dem sich unter anderem die deutsche Bundesregierung verpflichtet sieht. Doch wie kam es zu dem Beschluss in Paris?

»Die 1,5 Grad hatte bis zum Schluss niemand wirklich auf dem Zettel«, erinnerte sich Jochen Flasbarth, SPD-Staatssekretär im Bundesumweltministerium und einer der Verhandler. Dabei war Deutschland ein entscheidender Treiber: Seine Delegation hatte sich in Paris mit dem Verhandler der Marshallinseln, Tony de Brum, verbündet. Die Inselstaaten sahen sich wegen des Meeresspiegelanstiegs als Erste von der globalen Erwärmung betroffen und kämpften daher für ein niedriges Ziel von 1,5 Grad. Er habe »volles Vertrauen« in die Deutschen, sagte de Brum damals. Die Bundesrepublik »unterstützt die Forderung nach 1,5 Grad«, entgegnete Flasbarth, obwohl die Position nicht mit der Regierung abgestimmt war. Die Medien berichteten. »Ich bekam dann einen Anruf aus dem Kanzleramt, was das denn solle«, sagte Flasbarth gegenüber der *taz*. »Ich habe denen gesagt: Das sagt man hier so auf der Konferenz, und dann hat keiner mehr nachgefragt.«

»Wie konnte ein nahezu unmögliches Ziel zum Bezugspunkt für den Klimaschutz werden?«, wollten die französischen Wissenschaftssozio-

loginnen Béatrice Cointe und Hélène Guillemot wissen. Das Konzept sei ursprünglich für die Europäische Union entwickelt worden, erzählte ein Klimamodellierer während ihrer Recherche und verwies auf die damit verknüpfte Lobbyarbeit: Die European Climate Foundation (ECF), das PIK, Climate Analytics und andere hatten sich nach der Klimakonferenz von Kopenhagen 2009 in der »International Policies and Politics Initiative« zusammengetan, um Rechnungen und Szenarien für das 1,5-Grad-Ziel beizusteuern. Damit betraten sie wissenschaftliches Neuland: »Wir waren die Außenseiter, die Papiere und Modellrechnungen vorlegten, die sich mit 1,5 Grad als Ziel beschäftigten«, erinnert sich der Klimaforscher Carl-Friedrich Schleussner von Climate Analytics, einer Denkfabrik des PIK, finanziert vom UBA, den Bundesministerien für Umwelt und Entwicklung, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der ECF, der Munich Re und der Lobbyorganisation Agora Energiewende.

Schon auf der Klimakonferenz in Kopenhagen 2009 hatten die Inselstaaten gefordert: »One point five to stay alive« – 1,5 Grad, um am Leben zu bleiben. In den letzten Tagen der Pariser Tagung machten sie das 1,5-Grad-Ziel zur Bedingung für ihre Zustimmung: »Für uns Inselstaaten war das eine rote Linie«, berichtete James Fletcher, Energieminister der Karibikinsel St. Lucia. »Wir waren entschlossen, daran festzuhalten und zur Not die Verhandlungen platzen zu lassen. Wir hatten schon zu viele ergebnislose Konferenzen gesehen.« Doch auch er weiß nicht, wie die 1,5 Grad schließlich in den Text des Pariser Abkommens gelangten, verriet er der *taz*: »Ich habe mit den Arabern geredet, die sagten: Keine Chance, das bedroht unsere Wirtschaft. Und mit einem Verhandler aus Argentinien, der sagte: Ich fühle mit euch mit, aber 1,5 Grad bedeutet, dass wir kein Rindfleisch mehr verkaufen. Das geht nicht.«

Dass die Passage im Endtext auftauchte, sei erst »sehr früh am Morgen des letzten Tages« entschieden worden, sagt die Klimagesandte der französischen Regierung, Laurence Tubiana. »Vor allem die Saudis und die Chinesen stellten sich strikt dagegen.« Doch es gab ein Thema, das ihnen noch wichtiger war, nämlich einen Vorteil gegenüber den alten Industrieländern festzuschreiben. Die »gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung« der Staaten sollte ins Abkommen, was im Klartext

## 1,5-Grad

bedeutete, dass sich die reichen Länder zu mehr Klimaschutz verpflichten mussten. »Davon waren sie regelrecht besessen«, erzählt Tubiana. »Und im Austausch dafür kamen die 1,5 Grad in den Text. Das war unsere Balance.« Die Europäer haben sich letztlich mit einer unerfüllbaren Auflage belastet; das 1,5-Grad-Ziel sei nicht erreichbar, erklärte Jim Skea, nachdem er 2023 zum neuen IPCC-Chef gewählt worden war.

## **„Zu viel Kinderbuch-Wolke“**

Max RAUNER & Bjorn STEVENS

Wie viel Angst dürfen Wissenschaftler in der Klimadebatte verbreiten? Der Wolkenforscher Bjorn Stevens wirft seinen Kollegen vor, alarmistisch zu sein. Er findet: Wir wissen noch viel zu wenig

Was machen die Wolken, wenn das Klima wärmer wird? Das erforscht Bjorn Stevens, Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg. Seine Forschungsgruppe simuliert Wolken in Klimamodellen. Der Weltklimabericht stützt sich in Wolkenfragen maßgeblich auf seine Expertise. Aktuell würde Stevens den Weltklimabericht allerdings am liebsten umschreiben.

DIE ZEIT: Professor Stevens, der Weltklimabericht bezeichnet Wolken als den größten Unsicherheitsfaktor für Klima-Vorhersagen. Woran liegt das?

Bjorn Stevens: Sehen Sie die Wolke da draußen? In meinem Fachgebiet stellen sich die meisten eine Wolke vor wie diese kompakten weißen Objekte am blauen Himmel.

ZEIT: So wie im Kinderbuch.

Stevens: Ja, eine hübsche Schäfchenwolke. Als könnte man eine Linie um den Rand der Wolke ziehen. Aber das ist eine optische Täuschung, wie jeder weiß, der mal in den Bergen in eine Wolke gestiegen ist.

ZEIT: Weil es langsam nebliger wird?

Stevens: Genau. Wolken sind Trickser. Selbst wenn die Konturen scharf sind, ähnelt die Wolkenstruktur eher der von Blätterteig. Trotzdem orientieren sich viele Wissenschaftler an den Kinderbuch-Wolken, weil sie einfacher zu simulieren sind. Die Klimamodelle werden dadurch ungenauer.

ZEIT: Wie viel Wasser enthält diese Wolke?

Stevens: Eine Wolke von der Größe eines Altbaus kann nur einen Liter Wasser enthalten.

ZEIT: Das würde ja in eine Maß Bier passen!

Stevens: Würde man das gesamte kondensierte Wasser der Atmosphäre gleichmäßig um den Globus verteilen, erhielte man einen Wasserfilm, der nur zwei Zehntelmillimeter dick ist.

ZEIT: Warum beeinflussen Wolken dann das Klima so sehr und überfluten ganze Länder?

Stevens: Überschwemmungen entstehen, weil Wolken riesig sein können und die Luftzirkulation in Unwettern das Wasser ständig nachfüllt. Und das Klima beeinflussen sie, weil sie aus einer riesigen Anzahl Tröpfchen bestehen, die mit dem Sonnenlicht und der Wärmestrahlung interagieren. Eine sehr große Wolke hat fast so viele Tröpfchen, wie es Sterne im Universum gibt. Und es gibt viele Wolken, bedecken zwei Drittel der Erde.

ZEIT: Wärmen oder kühlen sie den Planeten?

Stevens: Beides. Die Energiebilanz der Erde hat zwei Anteile: erstens das einfallende Sonnenlicht und zweitens die von der Erde abgegebene Wärme, also Infrarotstrahlung. Alle Wolken haben kühlende Wirkung, indem sie die Menge des Sonnenlichts, das die Erdoberfläche erreicht, verringern. Und alle Wolken haben wärmende Wirkung, indem sie die Infrarotstrahlung der Erde absorbieren, sodass sie nicht in den Weltraum entkommt – der Treibhauseffekt. Die Bilanz zeigt: Wasserreiche niedrige Wolken über dem tropischen Ozean haben den größten Kühleffekt und wasserarme Eiswolken in großen Höhen den stärksten Erwärmungseffekt. In der Summe ist der Kühleffekt größer.

ZEIT: Und wie verändert sich diese Bilanz mit der globalen Erwärmung? Wissenschaftler vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) haben vor Kurzem ein Worst-Case-Szenario veröffentlicht. Darin wird auch erwähnt, dass unser Planet bis zum Ende des

Jahrhunderts so warm werden könnte, dass alle Wolken quasi verdampfen und wir dem Untergang geweiht sind.

Stevens: Das ist Unsinn. Einfach ausgedrückt: Die Atmosphäre will bewölkt sein, weil Luft nach oben steigt. Es ist schwer, Wolken loszuwerden.

ZEIT: Warum behaupten die Potsdamer Klimaforscher etwas anderes?

Stevens: Das müssen Sie sie fragen. Ich kann nur bewundern, wie die Kollegen dort die Fachliteratur nach den alarmierendsten Geschichten durchforsten. Ich finde es schade, dass diese dann unkritisch präsentiert werden.

ZEIT: Das Szenario ist also falsch?

Stevens: Ja. Es basiert auf einer aus dem Zusammenhang gerissenen Arbeit unseres Instituts und auf einem zweiten Paper, das zahlreiche Mängel hat.

ZEIT: Welche Mängel?

Stevens: Das dramatische Verhalten des Klimas in dieser Simulation beruhte auf einer groben Vereinfachung der Wolken, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat. Wenn man genau hinschaut, halten die alarmierendsten Geschichten einer wissenschaftlichen Überprüfung oft nicht stand.

ZEIT: Meinen Sie auch Kippunkt-Prognosen wie die zum Abschmelzen des Antarktis-Eises, zum Kollaps des Golfstroms und zur Verstepung des Amazonas-Regenwalds?

Stevens: Ja, und die meisten anderen. Natürlich wird sich die Welt durch die globale Erwärmung verändern, in einigen Regionen auch dramatischer. Aber wie, wo und wann, ist noch alles andere als sicher.

ZEIT: Im deutschen Klimadiskurs warnt das PIK meist vor Tipping-Points, während Ihr Institut die Gefahr von Kippunkten eher herunterspielt. Woran liegt das?

Stevens: Kipppunkte sind faszinierend, und es ist gut möglich, dass es sie gibt. Aber sie sind auch eine Frage der Definition. Woran denken Sie beim Wort Tipping-Point?

ZEIT: An eine sich selbst verstärkende Rückkopplung, die unumkehrbar ist.

Stevens: Eine sich beschleunigende Veränderung, die man nicht rückgängig machen kann, richtig. Wie ein Bleistift, der herunterfällt. Er kann nicht wieder von selbst nach oben fallen. Aber die Tipping-Points, die mein Kollege Hans Joachim Schellnhuber und andere am PIK hervorheben, basieren auf ihrer privaten, viel schwächeren Definition. Da werden Tipping-Points umgedeutet, sodass auch weniger abrupte oder sogar umkehrbare Klimaveränderungen darunterfallen. Mit dieser Neudefinition finden sie Kipppunkte überall. Dann ist Daueralarm. Mein Institut verharmlost Kipppunkte nicht, wir legen nur mehr Wert auf Klarheit.

ZEIT: Beneiden Sie das Potsdam-Institut um seine Medienpräsenz?

Stevens: Wer würde nicht gerne interessant sein? Leider bevorzugen die Menschen Geschichten über den Weltuntergang. Davon verstehe ich nicht viel.

ZEIT: Wollen Sie damit sagen, dass die globale Erwärmung kein Problem ist?

Stevens: Sie ist ein Riesenproblem, auch weil wir so wenig über ihre tatsächlichen Auswirkungen wissen. Ob und wo biblische Dürren und Überschwemmungen auftreten werden, ist laut IPCC für fast alle Regionen ungewiss.

ZEIT: Stefan Rahmstorf vom PIK vergleicht sich mit einem Arzt, der herausgefunden hat, dass Rauchen gefährlich ist, und jetzt die Menschen dazu aufrufen müsse, damit aufzuhören.

Stevens: Als Wissenschaftler erkläre ich den Leuten gerne, wie die Dinge, von denen ich etwas verstehe, funktionieren. Aber was qualifiziert mich, ihnen zu sagen, wie sie sich verhalten sollen? Das muss der gesellschaftliche Diskurs ergeben, der mehr von gutem Journalismus als von

charismatischen Wissenschaftlern geprägt sein sollte. Wenn die Menschen nicht lernen, selbst zu denken, sind wir sowieso verloren.

ZEIT: Lassen Sie uns noch mal über die Gefahr von Wolken sprechen. Werden Wolken die globale Erwärmung beschleunigen?

Stevens: Die interessante Zahl hier ist die Klimasensitivität. Sie beziffert, wie stark sich die Erde erwärmt, wenn die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre sich verdoppelt . . .

ZEIT: . . . verglichen mit der CO<sub>2</sub>-Konzentration vor der Industrialisierung. Das wäre noch in diesem Jahrhundert?

Stevens: Wenn wir so weitermachen wie bisher, ja. Im letzten IPCC-Bericht war man sich einig, dass die globale Durchschnittstemperatur dann wohl um 2,5 bis 4,0 Grad Celsius ansteigen würde. Wobei die höheren Temperaturen den Simulationen zufolge wesentlich durch eine Veränderung der Wolken verursacht werden. Diesen Effekt halten wir heute für überbewertet.

ZEIT: Waren die Modelle fehlerhaft?

Stevens: Ja. Zu viel Kinderbuch-Wolke, zu wenig echte Wolke. Im Weltklimaforschungsprogramm haben wir uns die Klimamodelle vorgeknöpft. Die Modelle mit den extremsten Vorhersagen sind durchgefallen, und das Vertrauen in die weniger katastrophalen Werte der Klimasensitivität hat zugenommen. Meiner Meinung nach wird der Beitrag der Wolken aber immer noch überbewertet.

ZEIT: Wie hoch ist er denn?

Stevens: Auf Basis unserer neuesten Messungen und der Fortschritte in der Theorie würde ich heute sagen: null.

ZEIT: Null?

Stevens: Richtig, das ist zumindest meine Arbeitshypothese. Die Klimasensitivität liegt dann eher am unteren Ende der IPCC-Schätzung, etwa bei 2,8 Grad. Wir sollten weitersuchen, aber bis jetzt steht der Beweis aus, dass die Wolken eine große Rolle spielen.

# **Energiewunder dauern länger**

Alex REICHMUTH

Es sei eine Frage des politischen Willens. Das bekommt zu hören, wer bezweifelt, dass erneuerbare Energien allein die Versorgung sicherstellen können. Wind und Sonne, dazu ein paar Speicher – das sei technologisch längst ausreichend, damit das Licht nicht ausgehe. Deutschland etwa plant seine Energiezukunft völlig ohne Gas-, Kohle- und Atomkraftwerke.

Doch es ist in Wirklichkeit anders als gedacht. Es gibt bis heute keine einzige Gebietskörperschaft – sei es eine Insel, ein Bezirk oder ein Teilstaat –, in der die Energieversorgung ausschliesslich mit Solar- und Windkraftanlagen funktioniert. Das ist beunruhigend, denn wie soll im Großen klappen, was schon im Kleinen nicht aufgeht?

## **Insel-Experiment**

In den letzten Jahren gab es aber eine Reihe von Ankündigungen, eine bestimmte Insel sei nun autark und werde sich fortan mit erneuerbaren Energien versorgen. Dazu zählt Pellworm, eine kleine deutsche Insel in der Nordsee mit gerade mal 1200 Bewohnern. Vor zehn Jahren startete dort ein Experiment, um der Welt zu zeigen, wie segensreich Wind- und Sonnenstrom angeblich seien.

Pellworm produzierte damals schon reichlich Strom mit Fotovoltaikanlagen und Windturbinen. Allerdings fehlte der „Pfuus“ jeweils während der berüchtigten Dunkelflauten. Darum musste die Insel regelmässig über ein Seekabel Strom vom Festland beziehen. Der Energiekonzern E.ON und der deutsche Staat nahmen nun stattliche zehn Millionen Euro in die Hand, um das zu ändern: Sie stellten auf der Insel große Batteriespeicher auf und statteten die Haushalte mit Smartmetern aus, um den Stromverbrauch steuern zu können – für über 8000 Euro pro Bewohner.

Die Medien waren des Lobes voll. Von einer «Blaupause für ganz Deutschland, vielleicht sogar für die ganze Welt», war gar die Rede. Aber es funktionierte nicht. Zwar konnte Pellworm dank den Speichern fortan 97 Prozent des Verbrauchs durch erneuerbare Energie decken. Aber bei ungünstiger Witterung war die Insel weiterhin auf Notstrom vom Festland angewiesen.

2017 hielt ein Abschlussbericht fest, dass man nochmals gleich viel Geld wie bisher in die Hand nehmen müsste, um Pellworm tatsächlich energieunabhängig zu machen. Aber das wäre katastrophal unwirtschaftlich gewesen.

Ähnlich verlief die Geschichte der Kanareninsel El Hierro. 2014 verkündeten Medien wie die NZZ, die spanische Insel mit rund 10 000 Bewohnern sei bald «unabhängig». Es handle sich um das weltweit erste Eiland, das in Kürze «komplett emissionsfrei» sei.

### **Zu wenig Strom**

Anlass für die Zuversicht war die Eröffnung von fünf Windparks und einem angeschlossenen Pumpspeicherwerk, das Meerwasser auf eine Höhe von 700 Metern hochbrachte. Die Hoffnung war, mit der so gespeicherten Energie die Dunkelflauten zu überstehen und unabhängig von fossiler Energie zu werden. Bis dahin hatte El Hierro den Strom teilweise von einem alten Dieselkraftwerk bezogen.

Aber auch hier ging es schief: Die Windräder produzierten zu wenig Strom. Die Pumpspeicherung war gar um den Faktor zwanzig zu klein dimensioniert worden. Wie sich zeigte, konnte der erneuerbare Strom den Bedarf der Insel nur zu 45 Prozent decken. Folglich blieb das Dieselkraftwerk am Netz.

Das Gleiche scheint sich auf der Nachbarinsel La Gomera zuzutragen. Auch von dieser Kanareninsel hiess es im letzten Frühling, die „komplett nachhaltige Energieversorgung“ sei dank der Inbetriebnahme von Windrädern erreicht. Im Sommer aber hatte die Insel während dreier Tage keinen Strom, weil es im Dieselkraftwerk El Palmar gebrannt hatte. Offenbar ist dieses fossile Kraftwerk weiterhin für die Versorgung zuständig. Energiewunder dauern eben meist etwas länger.

# Deutsches Sprechen über den Klimawandel und den Umgang damit

Hans VON STORCH

„Die“ Klimawissenschaft ist sich seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend einig, dass eine erhöhte Konzentration von Treibhausgasen, insbesondere Kohlendioxid) in der Atmosphäre mit einer Akkumulation von Wärme verbunden ist. Die beobachtete Akkumulation ist stärker als man es aufgrund natürlicher Vorgänge erwarten kann – man spricht von Detektion – und kann nicht erklärt werden, ohne den Treibhausgasen eine dominante Rolle zuzuweisen (Attribution). Diese Feststellung, zunächst veröffentlicht in Fachartikeln<sup>1</sup>, wurde regelmäßig dokumentiert in den Berichten des UNO Klimarats IPCC mit immer größerer Sicherheit.

Damit ist seit Mitte der 1990er Jahre klar, dass die internationale Gemeinschaft diesen Klimawandel in Maßen steuern kann. Die folgende Abbildung aus einem IPCC-Bericht der letzten Jahren stellt diese Möglichkeit gut dar:

Auf der unteren Achse bis 2010 ist die seit 1870 in die Atmosphäre freigesetzte Menge von Kohlenstoff in Milliarden Tonnen Kohlenstoff angegeben, auf der oberen Achse dasselbe, aber in der Einheit Kohlendioxid. Die vertikale Achse stellt die Änderung der global gemittelten bodennahen Temperatur, relativ zu 1861–1880, dar – wobei einerseits Analysen der historischen Entwicklung eingetragen sind als schwarze Punkte und Linien; die farbigen Punkte und Linien stellen war, was moderne Klimamodelle in Aussicht stellen. Die schraffierten Bereiche kennzeichnen die Unsicherheit. Demnach wird das Pariser Ziel von maximal 1.5 Grad in allen RCP-Szenarien gerissen, meist um ca. 2030. In dem unrealistischen Szenario RCP 8.5 reichen die Freisetzen für eine Erwärmung, oder Erhitzung in Neudeutsch, von 4.5 Grad, während es nur im RCP 2.6 Szenario gelingt, die Änderungen unterhalb von 2 Grad zu halten.

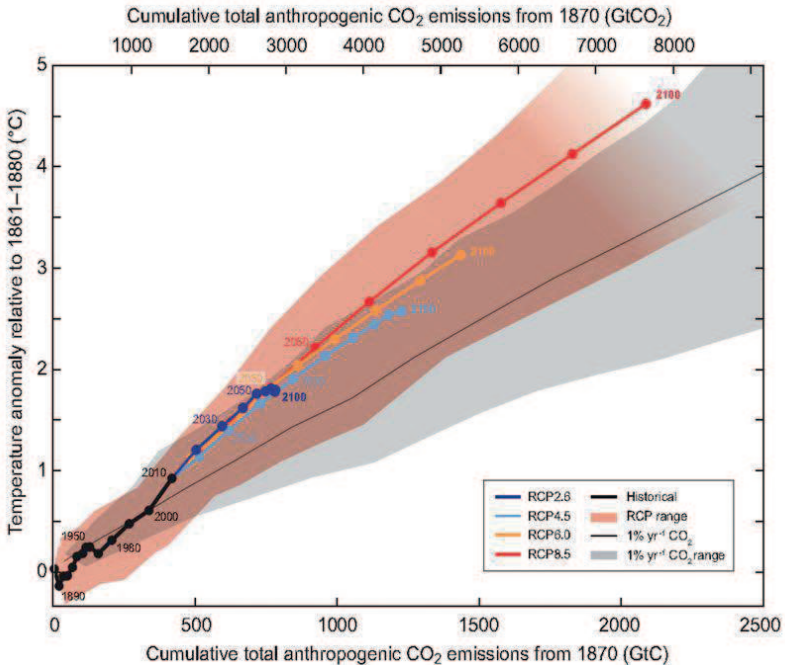


Abbildung 1

Damit ist klar, dass die globale Freisetzung, oder „Emission“, die Stellschraube ist, um den Klimawandel zu begrenzen. Dem Klima ist es egal, wo und durch wen die Freisetzungen geschehen – es geht um die Summe über die Zeit und den Globus. Wenn die Emissionen auf dem jetzigen Niveau angehakten werden, werden die Konzentrationen in der Atmosphäre in einiger Zeit wieder konstant werden, und die Temperaturen zu einem mit dieser Konzentration konsistenten erhöhten Wert streben. Um aber einen weiteren Temperaturanstieg zu verhindern, sind die Emissionen möglichst bald auf netto-Null zu bringen, d.h. alle verbliebenen Emissionen müssen durch das Herausholen von CO<sup>2</sup> aus der Atmosphäre kompensiert werden. Politisch hat man sich auf einen Zielwert von am besten 1,5 Grad, aber keinesfalls mehr als 2 Grad geeinigt (Pariser Klimaziel).

## Deutsches Sprechen über den Klimawandel und den Umgang damit

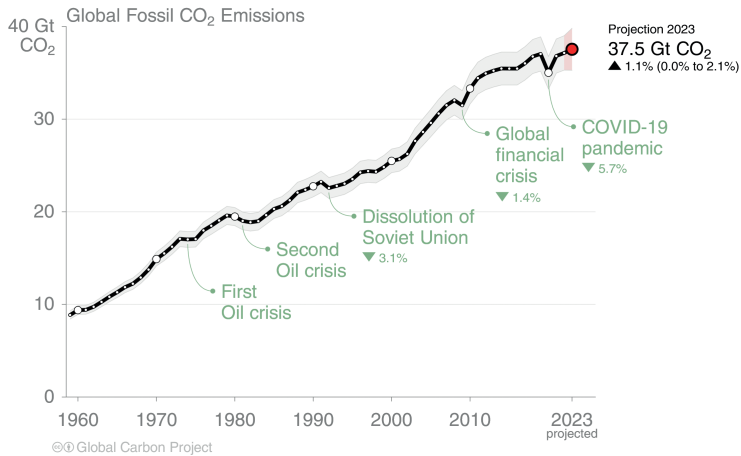


Abbildung 2

Interessant nun, wie sich die Emissionen seit 1960 entwickelt haben<sup>2</sup>: Sie sind von ca. weniger 10 GtCO<sub>2</sub> im Jahr 1960 auf fast 40 Gt CO<sub>2</sub> im Jahr 2023 angestiegen – durchschnittlich also 25 Gt CO<sub>2</sub> (der jährliche Anwuchs entspricht den gegenwärtigen Emissionen von Deutschland), oder in der Summe a. 1300 Gt CO<sub>2</sub>, was in etwa 1 Grad Temperaturanstieg seit 1960 entspricht. Und in der Tat ist die globale gemittelte Temperatur derzeit nahe bei 1.5 Grad C höher als Mitte des 20ten Jahrhunderts.

In der Graphik sind wirtschaftlichen Einbrüche vermerkt und ihre Wirkung auf die Emissionen. Bemerkenswerterweise ist ein dämpfender Effekt des Kyoto-Protokolls von 1997 in der Graphik nicht markiert, obwohl es durchaus möglich ein kann, dass OHNE dies Protokoll die Anwüchse noch deutlich höher ausgefallen wären.

In Deutschland spricht man von der Notwendigkeit des „Rettens“ des Klimas, und viele betonen dabei, dass jeder dazu beizutragen habe. Dass dies kaum möglich ist, zeigt die nächste Abbildung. Demnach sind eine Gesamtemissionen in Deutschland von etwas mehr als 1 Gt CO<sub>2</sub> in 1990 (1 Gt = 1000 mt) auf etwas mehr als 600 mt CO<sub>2</sub> abgesunken. Das ist eine beachtliche Leistung, aber kein Game-changer für die Her-

ausforderung der Begrenzung des globalen Klimawandels, geschweige denn für eine „Rettung des Klimas“.

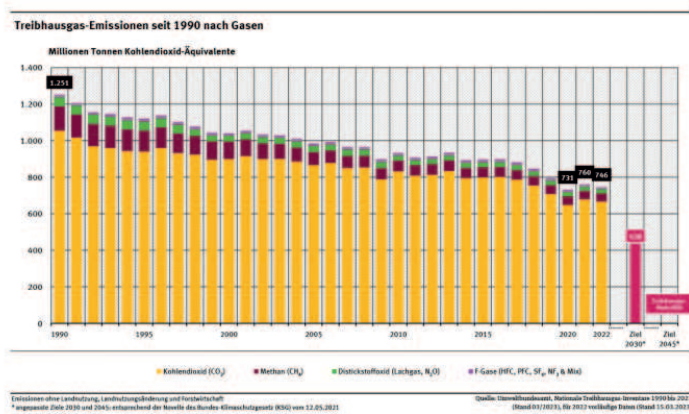


Abbildung 3

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Hegerl, G., H. von Storch, K. Hasselmann, B.D. Santer, U. Cubasch, and P.D. Jones, 1996: Detecting anthropogenic climate change with an optimal fingerprint method. - J. Climate 9, 2281–2306
- <sup>2</sup> <https://globalcarbonbudget.org/carbonbudget/>

# VII



# Die Theologie ist eine bewegliche Kunst

Günther NENNING

Die Theologie ist andererseits ohnehin eine bewegliche Kunst. Ungerecht, immer auf sie zu schimpfen, wie ich es gern tue. Das schönste Beispiel für hervorragend bewegliche Theologie ist die Mariologie. In der Bi-

bel kommt Maria ziemlich selten vor. Gott und Christus haben, wie es sich gebührt, die Hauptrolle. *Maria – eine Karriere*. Klug aufbauend auf dem realen religiösen Bedürfnis nach göttlichem Beistand durch Frauen, Mütter, Jungfrauen; angetrieben von der mörderischen Konkurrenz des frühen Christentums mit großen Frauengöttinnen, Isis, Astarte, Kybele, Aphrodite und noch ein halbes Dutzend – macht die christliche Theologie Maria zu einer Hauptfigur. Maria, von den Theologen hochgeho-

ben, entwischt deren kreativen Händen. Ihre Aura überstrahlt mühelos die theologische Korrektheit. Der Volksglaube macht sich selbständig: Marias Ausstrahlung (Liebe, Güte, Schönheit, Hilfe und Verständnis für alle und alles) – überwächst Gott, der außer götig auch furchtbar ist; Christus, der außer von Liebe auch von Höllenstrafen spricht; und erst recht den stets blassen, gespenstigen Heiligen Geist, bei dem das breite Volk nie warum wurde. Maria ist nie furchtbar, droht nie mit der Hölle,

ist nie abstrakter Geist – sie ist die perfekte Identität von Sinnlichkeit und Heiligkeit. Maria, mit dem Kind auf dem Arm, ist Isis, Astarte und all die abertausend heiligen Mütter bis zurück in die Steinzeit, in Stein, Ton und geritzt in Felswände. Maria ist diese alle und zugleich, in der Fülle ihrer Vollendung, einzigartig.

"Ich finde dich in tausend Bildern  
Maria lieblich ausgedrückt  
Und keines kann dich also schildern  
Wie meine Seele dich erblickt."

Novalis, der Schwindlige, gestorben an Schwindsucht, 1801; Maria holt sich den unsterblich in sie Verliebten rasch, er ist erst 29. Die Karriere der heiligen Maria, in christlicher Praxis wie Theologie, ist bestens dokumentiert im Bilde; allerorten im schönen Meer der christlichen Ikonographie taucht prominent die Krönung ihrer Karriere auf: Ein wohlwollend blickender Gottvater und ein freudig bewegter Gottsohn stülpen gemeinsam die Krone des Himmels auf Maria. Eher unauffällig, in seiner Gestalt als Taube, ist auch der Heilige Geist mit dabei. Die Krönung

Mariä ist befördert durch verzwickte Verwandtschaftsverhältnisse. Gott und Maria haben miteinander einen Sohn; Gott begeht Ehebruch, Maria ist ja verheiratet. Jesus hat *zwei* Mütter; seine leibliche Mutter Maria und seine göttliche Mutter Gottvater („de Patris utero natus“, „aus des Vaters Uterus geboren“, Konzil von Toledo, 675 n. Chr.). Jesus hat drei Väter: Josef, Gott, den Heiligen Geist. Dieser ist Christi Vater, weil er der Samen ist, der in die unversehrt bleibende Jungfrau Maria eindringt. In vielen schönen Bildern sieht man, wie vom Himmel herab, auf einer heiligen Rutschbahn, die Heilig-Geist-Taube in die Gottesmutter gelangt, nicht selten auf dem dezenten Weg über Mariä rechtes Ohr. Christus ist wie Gott Gatte der Maria, auf dem Weg über den

mit Gott und Christus wesenseinigen Heiligen Geist. Maria ist nicht nur Christi Mutter, Christus ist auch Mariä Gatte. Er ist Sohn und Gatte der Gottesmutter eine Verwandtschaftsbeziehung, die in orientalischen Religionen (Isis-Osiris, Kybele-Attis usw.) vielfach belegt, unanstößig und heilig ist. So ziemlich alle alten großen Religionen vereinbaren sich mit dem unvergleichlichen Christentum. Das ist nicht nur absurd, verrückt, komisch, das alles *soll* es auch sein. Es ist jene Absurdität des Heiligen, die ein genaues Hinsehen mit geschlossenen Augen zur Pflicht und Lust macht. Die präzisen Griechen haben für das religiös so wichtige

Schauen mit geschlossenen Augen eine eigene Wortfamilie: „*myein*“, „die Augen schließen, in die Mysterien eingeweiht sein“; „*myein*“, „der die Augen schließt, der in die Mysterien Eingeweihte“; „*mystikos*“, „geheimnisvoll, mystisch, eingeweiht“. Mystik heißt: erst wenn wir richtig die Augen schließen, sehen wir richtig, nämlich: das Mysteriöse, das

Geheimnis. In jeder Messe spricht der Priester an entscheidender Stelle: „*Geheimnis des Glaubens*“. Daher ist es ganz unsinnig, wenn eine modern sein wollende Kirche sich dahin verharmlost, daß sie ebenso vernünftig, rational, aufgeklärt sein will wie die Welt, die mit diesen Eigenschaftswörtern Schindluder treibt und scheitert, soeben deutlicher denn je. Die warme, volle, reiche Vernunft; die wahre Aufklärung, jene, die ein Licht in der Seele entzündet – sie bedürfen der hohen Schule des Schauens mit geschlossenen Augen. Maria, die Mutter, Gattin und Jungfrau, worüber sich die Idioten der Vernunft endlos belustigen – steht, nach ihrem Aufstieg hinauf zu den drei göttlichen Personen, mitten drin im Zentrum der Geheimen, wächst zur Ersten in der Drei- bzw. Vierfaltigkeit. Maria ist das Inbild der Frau, sie ist die absolut Emanzipierte: nicht gleichberechtigt, sondern überlegen.

# Constantin und die Kirche

Jacob BURCKHARDT

Man hat öfter versucht, in das religiöse Bewußtsein Constantins einzudringen, von den vermutlichen Übergängen in seinen religiösen Ansichten ein Bild zu entwerfen. Dies ist eine ganz überflüssige Mühe. In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christentum und Heidentum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiszenz oder als abergläubige Anwendung. Die Momente der innern Sammlung, die bei dem religiösen Menschen der Andacht gehören, werden bei ihm von einer ganz andern Glut aufgezehrt; weitumfassende Pläne, gewaltige Träume führen ihn glatt auf den Blutströmen geschlachteter Armeen dahin; er gedenkt wohl, sich zur Ruhe zu setzen, wenn er dieses und jenes erreicht haben wird, was ihm noch fehlt, um alles zu besitzen; einstweilen aber gehen alle seine geistigen und leiblichen Kräfte den großen Zielen der Herrschaft nach.

Das bekannte Wunder aber, welches Euseb und seine Nachschreiber auf dem Zuge gegen Marentius geschehen lassen, dürfte wohl endlich aus den geschichtlichen Darstellungen wegbleiben, weil es nicht einmal den Wert einer Sage, überhaupt keinen populären Ursprung hat, sondern erst lange hernach von Constantin dem Euseb erzählt und von diesem in absichtlich unklarem Bombast aufgezeichnet worden ist. Der Kaiser hatte dem Bischof zwar einen hohen Eid darauf geleistet, es sei nicht eronnen, er habe wirklich jenes Kreuz am Himmel gesehen mit der Inschrift: „Durch dieses siege!“ und Christus sei ihm wirklich darauf im Traum erschienen usw.; allein die Geschichte weiß mit einem Eid Constantins des Großen nicht viel anzufangen, weil er unter anderm seinen Schwager trotz eidlicher Versicherung hat ermorden lassen. Und dann ist auch Euseb nicht zu gut dazu, zwei Drittel der Erzählung

selber erfunden zu haben. Nun bleibt offenbar in Constantins äußerem Verhalten eine große Ungleichheit; er nimmt das Monogramm Christi zum Abzeichen seines Heeres und läßt den Namen Jupiters auf dem Triumphbogen auslöschen, während er auf den Münzen die alten Götter, besonders den Sonnengott als unbesiegten Begleiter beibehält und sich bei wichtigen Anlässen ganz heidnisch äußert. Dieser Zwiespalt nimmt in seinen letzten Lebensjahren eher zu als ab. Allein er wollte vorderhand beiden Religionen Garantien geben und war einstweilen mächtig genug, eine solche Doppelstellung auszuhalten.

# Irminsul

Die Irminsul oder Erminsul war ein frühmittelalterliches Heiligtum der Sachsen, das nach den Einträgen fränkischer Annalen zum Jahr 772 auf Veranlassung Karls des Großen von den Franken zerstört wurde. Der Name kann etymologisch auf germanisch *irmana-* = groß und *sul* = Säule zurückgeführt werden,<sup>1</sup> bezeichnet also eine Große Säule. Die Existenz weiterer „Irminsäulen“ wird zwar mitunter vermutet,<sup>2</sup> ist aber wissenschaftlich nicht eindeutig belegt.

## Standort, Zerstörung und Verbleib

Die Irminsul der fränkischen Annalenwerke zum Jahr 772 befand sich wahrscheinlich bei oder in einiger Entfernung von der Eresburg, an deren Stelle das heutige Obermarsberg liegt. Das jedenfalls ist den Formulierungen in den Annalen des Fränkischen Reiches zu entnehmen.<sup>3</sup> Die dort als Ermensul bezeichnete Säule wurde von den Franken auf Veranlassung Karls des Großen zum Auftakt der Sachsenkriege im Verlauf des Sommerfeldzuges 772 zerstört.<sup>4</sup>

Reste der Irminsul sollen sich nach einer seit dem 16. Jahrhundert dokumentierten Überlieferung<sup>5</sup> im Hildesheimer Dom befinden. Der Historiker Walther Matthes schreibt zu dieser Quelle:<sup>6</sup>

„Es heißt dort, daß bei der Anlage des Klosters Corvey (ab 822), die in der Zeit Ludwigs des Frommen erfolgte, im Erdboden eine alte Steinsäule gefunden worden und daß es die von Karl dem Großen eroberte Irminsul gewesen sei, die man nach der Zerstörung an diese Stelle gebracht und dort vergraben habe. Weiterhin wird geschildert, wie man die freigelegte Heidensäule von diesem Fundort unter dramatischen Umständen nach Hildesheim schaffte, um sie dort im Dom als Kerzenträger aufzustellen.“

Im Originaltext von Johannes Letzner aus dem Jahr 1590 heißt es zu diesem Ereignis, Sachsen seien dem Tross in Richtung Hildesheim ge-

folgt und hätten diesen in Höhe des heutigen Ortes Irmenseul überfallen, um die Säule zurückzubringen, jedoch ohne Erfolg.<sup>7</sup>

„Nach Caroli Magni absterben aber / unnd als sein Sohn Lodowicus Pius / Römischer Keyser wurden / das Closter Corbei unnd das Stiff Hildesheim gestiftet / und die Seul zu Corbei ungefehrlich gefunden würden / hat sie Lodowicus Pius / damit dadurch die Sachsen deß orts nicht widerumb mochten erregt werden / gen Hildensheim in das newe Stiff führen und bringen lassen [ . . . ].

Nun kündt gleichwol dieses so heimlich nicht verrichtet werden / die Westvalen würden dessen gewahr / versammelten sich / unnd wurden der sachen mit einander einig / der Armenseul zu folgen / unnd die wider uber die Weser zu bringen.

Nun sind sie gantz grimmiglich und ernstlich / dem Wagen biß in die Graffschafft Wintzenburgk gefolget / und an dem ort da jtzundt das Dorff Armenseul stehet / an den Wagen komen / denselben mit ernst angefallen / der meinung / der Seul worauff ihr Gott gestanden / mechtig zu werden.

Da gegen die andern / so bey den Wagen verordnet sich tapffer gewehret / und manhafftig vor die Seul gestritten / also das daselbst in so geringem Scharmützel / umb eines todten steins wille[n] / acht man von beiden theilen todt liggende blieben sindt.

Die Keiserschen aber haben den Platz behalten / und die Marmelseul zu Hildensheim in den Thum bracht.“

Walther Matthes merkt an, dass die Erzählung die wachsende Bedeutung des Hildesheimer Bistums gegenüber dem Corveyer Kloster widerspiegelt, das im 9. und 10. Jahrhundert dominant war. Die Reste der Irminsul sollen sich entweder im Boden unterhalb der Irmensäule befinden – diese ist jedoch bis heute mehrfach umplatziert worden, ursprünglich stand sie in der Mitte des Domes vor dem Kreuzaltar vor den Stufen der Vierung – oder aber die Mariensäule selbst soll aus den Resten gefertigt worden sein.<sup>8</sup> Gemäß dem Bericht von Letzner soll es sich bei der Irminsul um eine Steinsäule gehandelt haben. Der Schaft der Irmensäule im Hildesheimer Dom, deren Entstehung grob auf das 11. oder 12. Jahrhundert datiert wird, besteht aus Kalksinter.<sup>9 10</sup>

Der Standort der Irminsul ist immer wieder auch an anderen Stellen vermutet worden. Wilhelm Teudt, ein völkischer Laienforscher, glaubte Mitte der 1920er Jahre in den Externsteinen den Standort der Irminsul entdeckt zu haben. Hans Reinert verbreitete dann in den 1930er Jahren die von Hermann Diekmann begründete These vom Standort auf dem Tönsberg bei Oerlinghausen. Auch das Dorf Irmenseul südlich von Hildesheim, der Desenberg bei Warburg, die Iburg bei Bad Driburg, die Gertrudenkammer (Drudenhöhle) in den Teutoniaklippen bei der Karlschanze im Eggegebirge zwischen Willebadessen und Borlinghausen sowie die Velmerstot am Nordende des Eggegebirges wurden als Standorte der Irminsul diskutiert.

### **Aussehen und Funktion**

Den Handschriften der *Annales Petaviani* und des *Chronicon Anianense* lassen sich keine Hinweise zu Aussehen und Funktion der Irminsul entnehmen.

Der Mönch Rudolf von Fulda schrieb 863 in *De miraculis sancti Alexandri* (Kap. 3):<sup>11</sup>

„Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod Latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia.“

„Sie verehrten auch unter freiem Himmel einen senkrecht aufgerichteten Baumstamm von nicht geringer Größe, den sie in ihrer Muttersprache ‚Irminsul‘ nannten, was auf Lateinisch ‚columna universalis‘ [dt. All-Säule] bedeutet, welche gewissermaßen das All trägt.“<sup>12</sup>

Die religiöse Funktion der Irminsul ist aufgrund der Quellenarmut nicht aufklärbar. Nach der ihr von Rudolf von Fulda beigemessenen Aufgabe, das ganze All zu tragen, wird sie bei einer angenommenen Vorstellung der Sachsen vom Himmel als einem Gewölbe teilweise als Weltenbaum interpretiert und mit der Donareiche, dem heiligen Baum von Geismar (heute Stadtteil von Fritzlar) in Nordhessen, von dem Adam von Bremen im 11. Jahrhundert berichtet, oder der Weltesche Yggdrasil aus der nordischen Mythologie in Verbindung gebracht.

## Interpretationen im Spätmittelalter und Früher Neuzeit

Es gibt eine Vielzahl von Interpretationen seit dem Mittelalter. So schreibt Sebastian Münster gegen 1550 in seiner „Cosmographia“:

„Dann zu Merspurg auff dem Berg Eresberg hetten die Sachsen ein auffgerichte Abgöttische Seul / die man Irmenseul nannt / da Hermes ward geehrt: das ist / Mercurius/ oder wie die andern sagen Mars / und ward die Statt auch darvon Martinopolis un Merspurg genennt. Etliche sprechen Irmenseul sey darumb also genennet worden/ daß es gleich als jedermans Seul und eine gemeine Zuflucht sey gewesen.“<sup>13</sup>

Münster zeichnet auch ein Fantasiebild der Irminsul, das er allerdings in völlig gleicher Art auch für andere Säulen verwendet. Er glaubte, dass Hermes (römisch Mercurius) oder Mars an der Säule angebetet worden sei und daher die Stadt Marsberg auch ihren Namen habe. Schwert und Waage gibt er ihm in die Rechte, eine Fahne mit der lippischen Rose in die Linke.

Heinrich Meibom, Professor an der Universität Helmstedt, der seine Schrift über die Irminsul 1612 dem Hildesheimer Domkapitel widmete,<sup>14</sup> veröffentlichte auf dem Abschlussblatt ein Ektypon Irminsulae, das wie ein großer Leuchter aussieht und wahrscheinlich die angeblich nach Hildesheim verbrachte Säule zeigen soll (nicht zu verwechseln mit der bronzenen Bernwards-Säule im Hildesheimer Dom). Meiboms Säule trägt keine Gestalt, sondern nur einen spitzen Stachel, wie ihn Kerzenleuchter tragen. Der Schmuck der Säule entspricht ganz und gar der vergangenen Renaissance, spiegelt also sicher kein Gebilde der vorchristlichen Ära wider. Sein Bild zeigt deutliche Ähnlichkeit mit der heute noch im Mariendom Hildesheim befindlichen und mehrfach umgestalteten und innerhalb des Doms versetzten Mariensäule.<sup>15</sup>

In dem Werk von Elias Schedius bildet ein Künstler 1728 den bewaffneten Kriegermann, der auf der Säule gestanden haben soll, schon ohne Säule ab. Die Personifikation tritt nun ganz in den Vordergrund. Bemerkenswert ist der Bär, den er oben auf dem Brustschild platziert. Hundertfünfzig Jahre nach Sebastian Münster hatten sich die vorsichtigen Erwägungen in vermeintlich sichere Erkenntnisse verwandelt. 1731 konnte ein Gelehrter schon schreiben:

„Die Sachsen hielten ungemein hoch die sogenannte Irmen oder Ermen-Saul. Man meinte, es habe dieser Götz angedeutet den Mercurium, welcher Hermes in griechischer Sprache genannt wird. Das Bild, das auf dieser Säule gestanden, soll ein bewaffneter Kriegs-Mann gewesen sein, der in der rechten Hand eine Kriegs-Fahne, worin eine Rose, gehalten. In der Linken hielt er eine Waage. Seine Brust war offen und bloß, mit einem Bären bezeichnet. Im Schild führte er einen Löwen, worüber eine Waage hing. Auf dem Helm stund ein Wetter-Hahn. Wenn man zu Felde ging, wurde der Götz von der Säule weggenommen und mit ins Feld geführt, woran sie nachgehends die Gefangenen banden und sie töteten, oder auch wohl die Ihrigen selbst, die sich nicht gut hielten, wie solches auch den Königen öfters widerfahren. Diese Säule stunde im Stift Paderborn, oder wie einige sagen, bei Merseburg in Meissen. Sie wurde nach der Bekehrung Sachsens nach Hildesheim gebracht, wo sie noch heutigen Tags in der Mitte vor dem Chor stehen soll und an Fest-Tagen anstatt eines Leuchters dient. Sie hat die Eigenschaft, daß sie bei den heißesten Sommer-Tagen kalt ist und beim Aufschlagen einen recht schönen Klang von sich gibt.“<sup>16</sup>

Von diesem Bild des Irmin konnten sich die künstlerische und die gelehrte Welt, die mit der Französischen Revolution in eine stärker weltlich orientierte Forschung übergang, nur langsam lösen. Ein Reallexikon der deutschen Altertümer schrieb noch 1881:

„Irmin war ein germanischer, kriegerisch dargestellter Gott, hoch von Wuchs und auf jeden Fall ein lichtiges Himmelswesen, der sich wahrscheinlich mit Thurnarr und Ziu berührte. Darstellungen von ihm waren die dem Gotte Hirmin geweihten Säulen zu Scheidungen in Thüringen, zu Eresburg in Sachsen, und die Irminsul, Hirminsul oder Ermensul im Waldgebirge Osning bei Detmold. Ein heiliger Hain und ein heiliges Gehege umgab dieses ‚berühmte Idol‘, und reiche Gold- und Silberschätze waren dabei niedergelegt. Es war ein hoher Baumstumpf, unter freiem Himmel errichtet. Karl der Große begab sich nach der Eroberung von Eresburg zu diesem Heiligtum und zerstörte es. Der Name Irm, Irmin wird durch got. airman, ahd. irmin, ags. eormen, irmen erklärt, welches als verstärkender Vorsatz in der Bedeutung allgemein verwandt wird; Ir-

mingod ist der allgemeine Gott, der Gott des ganzen Volkes. Mannhardt, Götter.“<sup>17</sup>

### **Interpretationen im 20. Jahrhundert**

1929 stellte Wilhelm Teudt in seinem Buch *Germanische Heiligtümer* die These auf, das Kreuzabnahmerelief an den Externsteinen zeige mit dem gebogenen Gegenstand, auf dem die Figur eines Mannes steht, die – zum Zeichen für den Sieg des Christentums gebeugte – Kultsäule der Sachsen.<sup>18</sup> Dass Teudt für seine These keinen positiven Beweis antreten konnte, hinderte die erneute Popularität des alten Symbols nicht. Von der Fachwissenschaft wird seine Interpretation nicht geteilt. Teudt selbst gründete in Detmold die Vereinigung der Freunde germanischer Vorgeschichte, welche eine – wieder aufgerichtete – „Irminsul“ als Abzeichen führte.

Dem Zug der Zeit folgend, wurde die Irminsul auch von anderen Gruppen wie der Nordischen Glaubensgemeinschaft und der Nordisch-Religiösen Arbeitsgemeinschaft verwendet. Die Irminsul spielte eine bedeutende Rolle als Symbol neuheidnischer Gruppen innerhalb und außerhalb des Nationalsozialismus.

Als 1936 die Vereinigung Teudts in die Forschungsgemeinschaft *Deutsches Ahnenerbe der SS* übernommen wurde, übernahm man auch das Emblem der Gemeinschaft. Im Vordergrund stand dort die Vorstellung, mit der Irminsul ein Gegensymbol zum christlichen Kreuz und einen sinnfälligen Ausdruck für die Idee des Ahnenerbes zu haben.

Die Bedeutung als Symbol lebte nach 1945 fort und wird teilweise auch politisch missbraucht. So beschmierten Altnazis 1955 das Kreuzabnahmerelief an den Externsteinen mit schwarzer Farbe, überstrichen die „gebeugte Irminsul“ mit Silber und schrieben die Parole „Deutschland erwache“ daneben.<sup>19</sup>

Irminsul heißt auch die Zeitschrift des 1976 gegründeten ariosophischen Armanenordens, einer germanisch-neuheidnischen Organisation.

Teudts These von der gebeugten Irminsul wurde in neuerer Zeit aufgegriffen und kritisch diskutiert.<sup>20</sup> Uta Halle untersuchte die Forschungsgeschichte der Nachkriegszeit auch bezüglich dieses Symbols

und führte dann weiter aus, dass durch „die Zusammenarbeit während der NS-Zeit mit der SS“ eine Tabuisierung des Themas zustande kam. Das Thema sei hochgradig ideologisch belastet.<sup>21</sup>

## Anmerkungen

- 1 Gerhard Köbler: \*irmana- und \*sul. In: Germanisches Wörterbuch.
- 2 Matthias Springer: Artikel *Irminsel*. In: *Reallexikon der germanischen Altertumskunde*, Band 15. 2. Auflage. Walter de Gruyter, Berlin / New York 2000, S. 505.
- 3 Johannes Fried: *Karl der Große. Gewalt und Glaube*. Beck, München 2013, ISBN 978-3-406-65289-9, S. 131, Anm. 25.
- 4 *Annales regni Francorum 772: Et inde perrexit partibus Saxoniae prima vice, Eresburgum castrum coepit, ad Ermensulusque pervenit et ipsum fanum destruxit et aurum vel argentum, quod ibi repperit, abstulit. Et fuit siccitas magna, ita ut aqua deficeret in supradicto loco, ubi Ermensulstabat*. Quelle: *Regesta Imperii*, Karl der Große – RI I n. 149d.
- 5 *Hochspringen nach:a b* Johannes Letzner (1590): *Corbeische Chronik*. Hamburg. Online.
- 6 Walther Matthes: *Corvey und die Externsteine. Schicksal eines vorchristlichen Heiligtums in karolingischer Zeit*. Stuttgart 1982, ISBN 3-87838-369-X, S. 13.
- 7 *Hochspringen nach:a b* Johannes Letzner (1590): *Corbeische Chronik*. Hamburg. Online.
- 8 Hildesheimer Geschichten/Hermann-Josef Brand: *Die Marien-/Irmensäule*.
- 9 *Hochspringen nach:a b* Mariendom Hildesheim: Die Irmensäule.
- 10 Bistum Hildesheim (24. Februar 2014): *Irmensäule kehrt in Dom zurück*.
- 11 MGH SS 2, S. 676 (weblink).
- 12 F. R. Schröder: *Quellenbuch zur germanischen Religionsgeschichte*. Berlin / Leipzig 1933, § 63, S. 103.
- 13 Sebastian Münster: *Cosmographie*. Kap. Von dem Teutschen Landt, darin Abschnitt CCCCXXVI: Wie die Sachsen des Glaubens halb bestritten sind worden / durch die König von Franckreich. Um 1590, S. dccccxciii.
- 14 Heinrich Meibom: *Irminsula Saxonica, hoc est ejus Nominis Idoli, sive Numinis tutelaris, apud antiquissimos Saxones paganos culti, ...* Helmstädt 1612 (weblink)
- 15 *Hochspringen nach:a b* Mariendom Hildesheim: Die Irmensäule.
- 16 *Güldener Denck-Ring Göttlicher Allmacht und menschlicher Thaten* von 1731, Elfter Teil, 6. Jahrhundert, aus dem Jahre 504 n. d. Ztw.
- 17 Artikel *Irmin*. In: Ernst Götzinger: *Reallexikon der deutschen Altertümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch für studierende und Laien*. Leipzig 1881, S. 325f.
- 18 Wilhelm Teudt: *Germanische Heiligtümer. Beiträge zur Aufdeckung der Vorgeschichte, ausgehend von den Externsteinen, den Lippequellen und der Teutoburg*. 1. Auflage. Eugen Diederichs Verlag, Jena 1929, S. 27f.

## Irminsul

- <sup>19</sup> Uta Halle: „*Treibereien wie in der NS-Zeit*“. *Kontinuitäten des Externsteine-Mythos nach 1945*. In: Uwe Puschner, Georg Ulrich Großmann (Hrsg.): *Völkisch und national. Zur Aktualität alter Denkmuster im 21. Jahrhundert*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2009, ISBN 3-534-20040-3, S. 198.
- <sup>20</sup> So von: Walther Matthes, Rolf Speckner: *Das Relief an den Externsteinen. Ein karolingisches Kunstwerk und sein spiritueller Hintergrund*. edition tertium, Ostfildern vor Stuttgart 1997.
- <sup>21</sup> Uta Halle: *Die Externsteine sind bis auf weiteres germanisch! Prähistorische Archäologie im Dritten Reich*. Bielefeld 2002, S. 518.v



# VIII



# Lachen tötet die Furcht

Vince EBERT

Wir leben in verwirrenden Zeiten. Werden z.B. Computer irgendwann intelligenter werden als wir? Werden sie womöglich sogar schon bald die Herrschaft übernehmen? In Amerika war das schon einmal Realität. Da wurde Kalifornien acht Jahre lang von einem Terminator T 800 regiert. Sollten Sie jetzt gerade über diesen kleinen Scherz schmunzeln, dann besitzen Sie etwas, was Computer höchstwahrscheinlich nie haben werden: Humor.

Rein technisch liegt das Wesen eines Witzes darin, dass unsere Erwartungen auf eine unerwartete Weise fehlgeleitet werden. Im Grunde ist ein Witz ein logischer Widerspruch, ein Fehler im System. Und unser Gehirn löst diesen Fehler dann in Lachen auf: Heroin ist nichts für Drückeberger. Weil die Fixkosten so hoch sind.

Damit wird auch klar, warum Computer so unfassbar humorlos sind. Prozessoren machen nun mal keine Fehler. Und deswegen haben sie auch keinen Sinn für Absurdität. Im Gegensatz zu uns Menschen. Zwei Colibakterien kommen in eine Bar. Sagt der Barkeeper: „Tut mir leid, wir bedienen keine Colibakterien“ „Wieso bedienen?“ antworten die zwei. „Wir arbeiten seit Wochen in Deiner Küche.“

Wie genau Komik in unserem Gehirn funktioniert, wird bis zum heutigen Tag intensiv erforscht. Am Londoner Institute of Neurology schob man Testpersonen in einen Gehirnsch scanner und erzählte ihnen mehr oder weniger lustige Witze. Wenn eine Pointe zündete, leuchtete besonders der sogenannte Vorderhirnlappen (medialer präfrontaler Kortex) stark auf. Ein Bereich im Gehirn, der für die Belohnung zuständig ist. Interessanterweise verlieren Menschen, die durch einen Unfall eine Verletzung an eben diesem Vorderhirnlappen erlitten haben, komplett ihren Sinn für Humor. Diese Menschen verstehen zwar den Witz, aber sie können darüber nicht lachen. Umgekehrt hat natürlich nicht jeder hu-

morlose Mensch automatisch einen Hirnschaden. Sonst müsste ja halb Ostwestfalen in neurologische Behandlung.

In einem Punkt sind sich alle Neurowissenschaftler einig: Humor ist eine enorme intellektuelle Fähigkeit. Denn durch das Verknüpfen von Dingen, die eigentlich nicht zusammenpassen, entsteht auf magische Art und Weise Erkenntnis. Humor legt sozusagen die Strukturen unter der Oberfläche frei. Oder bildlich gesprochen: Lachen verwandelt Mauern in Fenster.

„Ja, aber Humor verletzt meine Gefühle...“ sagen inzwischen viele. Doch genau das ist der Punkt! Humor verletzt Gefühle. Weil er mit Klischees und Vorurteilen arbeitet.

Frauen lieben den Film „Pretty Woman“. Aber sie hassen es, wenn Du auf ihrer Geburtstagsparty mit deiner Stamm-Prostituierten auftauchst.

Für einige ist das ein geschmackloser, beleidigender Witz. Aber nur, weil sich jemand beleidigt *fühlt*, heißt noch lange nicht, dass er auch recht hat.

Zum Beispiel gibt es weltweit eine Menge Leute, die fest davon überzeugt sind, dass die Erde eine Scheibe ist. Sogenannte Flacherdler. Die Flat-Earth-Community – eine riesige Gemeinschaft um den ganzen Globus.

Und diese Leute fühlen sich total beleidigt, wenn man ihnen sagt: „Nein, die Erde ist eine Kugel.“ Da drehen die durch. Ich weiß das deshalb, weil ich im Odenwald groß geworden bin, einem sehr ländlichen Gebiet. Wenn dort einer zwei, drei Tage lang nicht aufgetaucht ist, hieß es oft: „Jaja der Karlheinz ... der ist bestimmt hinter Heidelberg über die Kante gerutscht ...“

Humor bedeutet vor allem, über sich selbst lachen zu können. Und das ist eine Fähigkeit, die uns in den letzten Jahren immer mehr abgeht. Weil wir unsere Gefühle und Befindlichkeiten viel zu wichtig nehmen.

Vor einigen Jahren war ich zu einem Auftritt eingeladen bei dem ich das Thema Technologie vor Mitarbeitern von Greenpeace kabarettistisch aufbereiten sollte. Ich begann meine Show mit einer fiktiven Geschichte, in der ich einen Greenpeace – Aktivisten frage: „Warum demonstriert Ihr eigentlich immer nur gegen Pelzmäntel, aber nie gegen

## Lachen tötet die Furcht

Lederjackett?“ Darauf der: „Weil man ältere Damen risikoloser anpöbeln kann als die Hells Angels.“ Zu meinem großen Erstaunen zündete der Gag tatsächlich.

Mit Humor kann man also vieles in Gang setzen. In dem Kinofilm „Im Namen der Rose“ sagt der Bibliothekar Jorge de Burgos: „Lachen tötet die Furcht und ohne Furcht kann es keinen Glauben geben.“ Deswegen brachte er alle Mönche um, die das verbotene satirische „Zweite Buch der Poetik“ von Aristoteles lesen wollten.

Es ist kein Zufall, dass das Kennzeichen aller totalitären Herrscher und Regime ihre bleierne Humorlosigkeit ist. Denn wenn das Volk erstmal über den Tyrannen lacht, verliert dieser Macht und das Negative wird klarer sichtbar.

Schon immer haben Diktaturen Satire, Karikaturen und Witze bekämpft, weil sie auf elegante Weise die wahren Verhältnisse entlarven. Im dritten Reich fragte der Kabarettist Werner Finck während einer Vorstellung einen eifrig mitschreibenden SS-Mann: „Bin ich zu schnell? Kommen Sie mit? Oder muss ich mitkommen?“

Die Trennlinie zwischen einer freien und einer unfreien Gesellschaft verlief schon immer entlang der Humorgrenze. Churchill hat ja angeblich mal gesagt: „Ich sammle Witze, die Menschen über mich machen.“ Und Stalin soll geantwortet haben: „*Ich sammle Menschen, die Witze über mich machen.*“

Humor bricht Regeln, ist anarchistisch und zeigt uns dadurch unorthodoxe Perspektiven und Sichtweisen – und manchmal sogar Lösungen – auf. Satire rückt schiefe Verhältnisse gerade, deckt Tabus und unausgesprochene Probleme auf. Und das alles mit einem souveränen, gelassenen Lächeln. Gerade in verwirrenden Zeiten wie diesen sollten wir mehr auf die Hofnarren hören.

# Kaiserin Maria Theresia und ihr Arzt

Gerhart ELLERT

Man hatte in Wien bis zuletzt nicht geglaubt, daß dieser Doktor van Swieten die Bestellung als kaiserlicher Leibarzt erhalten werde, da ja doch die Schwester der Kaiserin Maria Theresia, die Erzherzogin Marianne, in Brüssel trotz seiner Behandlung gestorben war.

Es ist auch tatsächlich etliche Zeit vor seiner Ernennung ein Hofrat aus Wien im Hause van Swietens erschienen, hat dies und jenes wissen wollen, hat zwar von dem großen Ruf Boerhaves und seiner Schüler gefabelt, hat aber dann doch bedenklich gemeint, man könne bei der Kaiserin schwerlich einen Arzt in Vorschlag bringen, der bei der Behandlung eines Mitgliedes des Erzhauses so bedauerlich versagt habe.

Dem Herrn van Swieten schwoll die Zornesader an der Stirne. „Erzählt man sich etwa in Wien, die Erzherzogin Marianne sei infolge meiner Behandlung gestorben?“

„Trotz Ihrer Behandlung, trotz, nicht infolge . . . “ korrigierte der Hofrat. „Aber es wäre verständlich, wenn Ihre Majestät eben deshalb kein Vertrauen hätte, ja sogar eine gewisse Abneigung bekunden würde.“

„Wenn Ihre Majestät glaubt, daß ein Arzt der liebe Gott ist oder daß Mitglieder des Erzhauses nicht sterben müssen wie andere Menschen, dann habe ich in Wien ohnehin nichts zu suchen“, sagte der Holländer. Der Hofrat berichtete dieses Gespräch Wort für Wort dem Gesandten, dem Grafen Königsegg, Graf Königsegg dem Fürsten Kaunitz und Kaunitz Ihrer Majestät. Die Kaiserin lachte, sagte, gerade diese Antwort sei die richtige gewesen, den Mann solle man ihr schicken. In Wien sei mehr zu tun für einen Hofmedikus, als die kleinen Erzherzoge zu kurieren, wenn sie zuviel Zwetschgen gegessen und Leibweh hätten. Einen Leisetreter brauche man nicht; gesunde, harte Grobheiten seien ihr in diesem Falle lieber . . .

Sie vertrugen sich in der Tat. Der erste Patient, der van Swietens Rat einholte, war eine Hofdame, die über Herzbeschwerden, Atemnot und

## Kaiserin Maria Theresia und ihr Arzt

Alpdrücken klagte. Van Swieten untersuchte sie sorgfältig.

„Sie ist ein altes Weib, das zeitlebens zuviel gegessen hat“, sagte er.

„Fasten Sie. Ob's noch hilft, weiß ich nicht.“

Brühwarm ward's Ihrer Majestät erzählt. „Ist das wahr, van Swieten?“ fragte die Kaiserin.

„Daß sie zuviel gegessen hat? – Die lautere Wahrheit!“

„Daß Er ihr das gesagt hat, meine ich?“

„Wenn mich Eure Majestät vielleicht hierherberufen hat, damit ich nach allen Seiten artige Lügen ausstreue, dann kann ich meinen Reisewagen gleich wieder anspannen lassen.“

„Findet Er vielleicht, daß auch ich zuviel gegessen habe, van Swieten?“ fragte Maria Theresia und sah besorgt an ihrer rundlichen Gestalt nieder.

Van Swieten musterte sie kritisch. „Zuwenig jedenfalls nicht, Majestät“, sagte er und war sich nicht bewußt, damit das äußerste an diplomatischer Höflichkeit geleistet zu haben, dessen er fähig war.

Maria Theresia lachte. „Er nimmt sich kein Blatt vor den Mund, das kann ich gebrauchen“.

## „Der unvollkommene Engländer“

T.E. LAWRENCE

Wir waren in der Tat dieses Wadi Sirhan herzlich überdrüssig, trotzdem Nesib und Zeki bereits großartige Pläne entwarfen für Anpflanzungen im Sirhan und sonstige Verbesserungen durch die arabische Regierung, sobald sie erst einmal errichtet wäre. Solche hochschweifende Phantasie ist typisch für den Syrier, der sich leicht allerlei Möglichkeiten einredet, um ebenso rasch davon abzulassen und die Verantwortung für das augenblicklich Notwendige auf andere abzuschieben. „Zeki“, sagte ich eines Tages, „dein Kamel ist voller Räude.“ „Ja, leider“, stimmte er bekümmert zu, „heute Abend, ganz sicherlich, wenn die Sonne untergeht, werde wir ihm das Fell gründlich einsalben.“

Beim nächsten Ritt machte ich ihn nochmals auf die Räude aufmerksam. „Ja, richtig“, meinte Zeki, „das hat mir einen glänzenden Gedanken eingegeben. Nämlich die Errichtung einer staatlichen Veterinäranstalt für Syrien, wenn Damaskus erst uns gehört. Wir werden einen Stab geschickter Ärzte haben, nebst einer Schule natürlich, für Kandidaten und Studenten, in einem Zenrallazarett oder besser mehreren Zentral-lazaretten für Kamele und für Pferde, für Esel und Rinder und sogar (warum nicht?) für Schafe und Ziegen. Es muß wissenschaftliche und bakteriologische Abteilungen geben, um Forschungen anzustellen über Heilmittel gegen Tierkrankheiten. Und wie wäre es mit einer Bibliothek ausländischer Bücher? ... und Bezirkslazaretten, die die Zentralstelle versorgen, und reisenden Inspektoren ... ?“ Unter eifriger Mitarbeit von Nesib teilte er Syrien in vier Generalinspektionen und mehrere Unterinspektionen ein.

Am nächsten Tage kamen wir wieder auf die Räude zu sprechen. Beide hatten ihr Werk beschlafen und den Plan noch weiter ausgestaltet. „Aber trotzdem, mein Lieber“, meinte Zeki, „ist er noch unvollkommen, und es ist nun mal unsere Art, uns nicht eher zufrieden zu geben, als bis die letzte Vollendung erreicht ist. Es bekümmert uns zu sehen,

wie ihr euch so leicht mit dem bloß Möglichen zufrieden gebt. Es ist das ein Fehler der Engländer.“ Ich erwiderte, auf ihre Art eingehend: „O Nesib“, sagte ich, „und, o Zeki, würde nicht Vollkommenheit, selbst im geringsten der Dinge, das Ende der Welt bedeuten? Sind wir Menschen dafür reif? Bin ich unzufrieden, so bitte ich Gott, unsern Erdenball in die glühende Sonne zu schleudern und das Leid der noch ungeborenen Kreatur zu verhüten; bin ich aber zufrieden, so wünsche ich mir nichts, als im Schatten zu liegen, bis ich selbst zum Schatten werde.“ Unbehaglich wechselten sie das Thema und sprachen von Gestüten. Am dritten Tag verendete das arme Kamel, „weil“, wie Zeki sehr richtig herausfand, „ihr es nicht eingerieben habt“. Auda, Nasir und wir andern hielten durch ständige Pflege unsere Tiere marschfähig. Wir hofften, das Fortschreiten der Räude gerade noch so lange aufzuhalten, bis wir das Lager eines wohlversorgten Stammes erreichen würden, wo wir uns Medicinen verschaffen und die Krankheit nachdrücklich bekämpfen könnten.

# Wer Augen hat zu sehen, der sehe

Conrad ZANDER

Manchmal werde ich gefragt, wie denn der Arbeitstag eines Schriftstellers aussehe. Bei mir verläuft er so: Ich stehe um sechs Uhr früh auf und schreibe dann bis kurz vor zehn. Länger nicht, selbst Thomas Mann, der fleißigste von allen, war nicht fähig, länger als vier Stunden am Tag zu schreiben. Daß heißt, daß man Arbeitstag morgens um zehn zu Ende ist. Ich gehe dann in Köln spazieren.

Mein erstes Ziel ist ein Zeitungskiosk. Ihm nähere ich mich jeden Morgen mit leiser Spannung. Wird meine Zeitung da sein? Es ist "Le Figaro". Doch habe ich leider einen Freund, der gerade deshalb mein Freund geworden ist, weil auch er jeden Morgen am selben Kiosk nach dem „Figaro“ fragt. Da aber der Kiosk hartnäckig jeden Tag nur zwei französische Blätter bezieht, nämlich ein Exemplar von „Le Figaro“ und ein Exemplar von „Le Monde“, so muß jener von uns beiden, der später kommt, mit „Le Monde“ vorlieb nehmen. Das ist das eine.

Und wer wird mich bedienen? Das ist die andere, viel spannendere Frage. Wird es die Mutter sein? Sie ist, was man im Rheinland als "vital und attraktiv" bezeichnet. Das heißt, daß ich als Schweizer im Gespräch mit ihr stets ein leises Gefühl der Überforderung empfinde. Doch schätze ich die kräftige Beobachtungsgabe dieser Frau und ihre Fähigkeit zum unverblühten Urteil. Und die Freundlichkeit, mit der sie mich gerade deshalb bedient, weil ich ein Fremder bin.

Die Tochter ist ganz anders. Sie kommt mir vor wie eine lebendige Bestätigung für das chinesische Sprichwort, daß ein Mensch das Kind seiner Zeit, nicht seiner Eltern sei. Mein Freund hat ihr den Spitznamen „Die mittlere Reife“ gegeben. Wie die meisten jungen Deutschen sieht sie nämlich in die Welt, als ob sie mit der mittleren Reife geboren wäre.

Trotzdem fühle ich mich mehr zur Tochter hingezogen. Mich reizt gerade die Schwierigkeit, dieser jungen Frau ein erstes Lächeln zu ent-

locken. Oder sonst eine Regung menschlicher Mitteilbarkeit. "Sagen Sie", fragte ich sie vorgestern, „war mein Freund schon hier?“

„Das weiß ich nicht“, antwortete sie dünn, „ich kenne ihren Freund nicht.“ „Aber doch“, entgegnete ich, "Sie haben ihn schon oft gesehen.“

„Wie sieht Ihr Freund denn aus?“ fragte sie noch dünner. Da sagte ich das erste, was mir in den Sinn kam: „Mein Freund sieht aus wie ein marokkanischer Jude.“

Im Augenblick, als dieser Satz mir entfuhr, erstarrte das junge Mädchen wie Lots Weib. "Wie?" fragte sie schrill und jedes Wort einzeln betonend, "wie – sieht – ein – marokkanischer – Jude aus?"

„Wenn Sie wissen wollen, wie ein Schweizer Kleinbürger aussieht“, antwortete ich, „dann brauchen Sie nur mir ins Gesicht zu sehen. Und wenn Sie wissen wollen, wie ein marokkanischer Jude aussieht, dann brauchen Sie nur über die Straße zu sehen. Da drüben kommt mein Freund.“

Mit dem, was jetzt geschah, hatte ich nicht gerechnet. Das Mädchen weigerte sich, über die Straße zu sehen. Und als mein Freund zum Kiosk trat, um seine Zeitung zu kaufen, bediente sie ihn mit abgewandtem Kopf. In ihren sonst so teilnahmslosen Augen aber flackerte panische Angst.

„Was ist denn heute nur los mit der ‚Mittleren Reife‘?“ fragte mein Freund ahnungslos, als wir zusammen weggingen vom Kiosk. Ich erzählte ihm den Zwischenfall. Er schüttelte den Kopf. „Das arme Mädchen“, sagte er, „ist durch eine neudeutsche Schule gegangen. Dort hat sie gelernt, daß Vorurteile etwas ganz Böses sind. Jetzt traut sie ihren eigenen Augen nicht mehr. Sie hat Angst davor, mit eigenen Augen zu sehen, daß ein marokkanischer Jude wirklich anders aussieht – ganz anders als zum Beispiel ein schweizerischer Spießbürger.“ Und er musterte mich von oben bis unten so gnadenlos, daß ich gar nicht merkte, wie er mir zu gleicher Zeit den „Figaro“ aus der Tasche zog.

Das Erlebnis schien mir so bemerkenswert, daß ich es gestern gleich in aller Frühe niederschrieb. Und ich ergänzte das Urteil meines jüdischen Freundes durch ein paar eigene Gedanken. Auch ich habe nämlich den Eindruck, daß man den Deutschen mit ihren alten Vorurteilen auch die Fähigkeit zur Wahrnehmung aberzogen hat. Wer Augen hat zu se-

hen, der sieht, daß ein Neger anders aussieht als ein Eskimo. Daß er sich anders bewegt und daß er anders denkt. Daß er, mein Gott, anders riecht. Wer dieses nicht mehr sehen darf und nicht mehr kräftig, bildhaft auszudrücken wagt, der kann auch nicht mehr denken. Denken kann man nur, wer es wagt, aus der Vielfalt der Erscheinungen das Typische hervorzuheben. So ist es zum Beispiel typisch, daß ich einen viereckigen Schädel habe und mein Freund eine krumme Nase. Wenn dieses nicht mehr ausgesprochen werden darf, ja wenn man es nicht einmal mehr denken darf, dann wird mit dem letzten Vorurteil bald auch in Deutschland der letzte klare Gedanke ausgerottet sein.

Mit diesem klaren Gedanken im Kopf begab ich mich gestern morgen um zehn auf meinen gewohnten Spaziergang. Doch beim Gedanken, zum Kiosk zu gehen, erfüllte mich ein Unbehagen. Mich abermals der geballten Säuernis neudeutscher Vorurteilslosigkeit auszusetzen, empfand ich, selbst für den „Figaro“, als einen zu hohen Preis. Schon wollte ich einen Bogen um den Kiosk schlagen, als ich sah, daß heute die Mutter am Fenster war. Rasch fertigte sie die andern Kunden ab. Dann beugte sie sich so weit als möglich zu mir heraus. „Meine Tochter hat mir alles erzählt“, sagte sie im Tonfall freundlichen Vertrauens. „Ich verstehe gar nicht, daß Sie daraus so lange ein Geheimnis machen mußten.“ Lächelnd schüttelte sie den Kopf: „Wissen Sie, mir brauchten Sie es gar nicht zu erzählen. Ich habe Ihnen gleich am ersten Morgen angesehen, daß Sie ein marokkanischer Jude sind.“

Mit diesen Worten reichte sie mir die Zeitung: „Es ist Le Monde“, sagte sie teilnahmsvoll. „Ihr Freund, der junge Schweizer, hat sich den Figaro bereits geholt.“

## Quellennachweis

Harald Martenstein: „Lasst tausend Blumen blühen.“ Weltwoche 4/2024. Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Volker Böhme-Nessler: „Die Meinungsfreiheit ist ein Freibrief“. Cicero 4/2024. Aktualisierte Fassung des Autors.

Joseph Goebbels: „Der politische Wahnsinn.“ Mit freundlicher Genehmigung. Schriftleiter Gesetz, zitiert nach: Joseph Wulf, Kultur im Dritten Reich, Schriftleitergesetz 04. 10. 1933

Richard Schröder: „Die DDR hat als „antifaschistischer Staat“ mit den schlechten Traditionen der deutschen Geschichte radikal gebrochen und ihre besten Traditionen fortgeführt.“ Mit freundlicher Genehmigung.

Reiner Kunze: „Deckname „Lyrik“. Eine Dokumentation.“. S. 13, 51, 97. Mit freundlicher Genehmigung.

Diether Posser: „Der „mündige“ Staatsbürger unter politischer Vormundschaft“. Aus „Anwalt im Kalten Krieg“ S. 243–253. Mit freundlicher Genehmigung des Rechtsanwalts.

Ronald G. Asch: „Steuern wir auf eine illiberale Demokratie zu?“ Aktualisierte und gekürzte Fassung des Beitrages „Die Panik der Anständigen“ Zuerst veröffentlicht 2/2024 im Cicero. Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Elfie Donnelly: „Meinungsfreiheit und Zensur“. Originalbeitrag.

Bärbel Bohley: „Das ständige Denunzieren wird wiederkommen“ Auszug aus einem Brief an den Schriftsteller Chaim Noll.

Michael Wolffsohn: „Eine Bitte“. Zuerst veröffentlicht in der Jüdischen Allgemeinen am 05.11.2022. Mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Walter Laqueur: „Eine Kurzreise durch das neue Europa“ Auszug aus „Die letzten Tage von Europa“, LIT Verlag 2016.

Richard Malka: „Es ist der islamische Antisemitismus, der heute tötet“. Zuerst veröffentlicht 9/2023 in der NZZ. Mit freundlicher Genehmigung der NZZ.

## Quellennachweis

- Yehuda Bauer: „Der islamische Antisemitismus.“ Auszug aus „Der islamische Antisemitismus.“ LIT Verlag, 2018.
- Norbert Elias: „Zur Soziologie des deutschen Antisemitismus“, in: Israelitisches Gemeindeblatt, Offizielles Organ der Israelischen Gemeinden Mannheim und Ludwigshafen, 13. Dezember 1929 – II. Kislev 5690, 7. Jahrgang, Nummer 12, S. 3–6. Mit freundlicher Genehmigung der Elias-Stiftung.
- Rolf Stolz: „Salman Rushdie und wir“. Originalbeitrag.
- Hermann Görgen: „Die Hoffnung Brasilien“, in: Ein Leben gegen Hitler, LIT Verlag 1997.
- Konrad Ott & Veronica Surau-Ott: „Bis an den Rand der Selbstaufgabe? Einige Anfragen an die Ratsvorsitzende der EKD“. Originalbeitrag.
- Wolfgang Büscher: „Die Arche“. Mit freundlicher Genehmigung.
- Saïda Keller-Messahli: „Femizide: Warum redet niemand über die Sozialisierung der Buben im Islam?“. Mit freundlicher Genehmigung.
- Bernd Raffelhüschen, Stefan Seuffert, Florian Wimmesberger: „Ehrbarer Staat? Fokus Migration. Zur fiskalischen Bilanz der Zuwanderung“. Stiftung Marktwirtschaft 2024. Mit freundlicher Genehmigung.
- Harald Pöcher: „Ohne Migration wären wir nichts oder wie Japan die demografischen Herausforderungen meistert“ Originalbeitrag.
- Elmar Samsinger: „Verfassungsgerichtsbarkeit und Demokratie“ Originalbeitrag.
- Sebastian Müller-Franken: „Ab 2031 drohen drastische Freiheitsbeschränkungen in Deutschland“. Mit freundlicher Genehmigung.
- Konrad Heiden: „Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. Ein Mann gegen Europa. Die Biografie“. Mit freundlicher Genehmigung.
- Goerge F. Kennan: „Expanding NATO would be the most fateful error“. Mit freundlicher Genehmigung.
- Goerge F. Kennan: „Expanding NATO would be the most fateful error“. Mit freundlicher Genehmigung.
- David Teurtrie: „Ukraine-Krise: Eskalation mit Ansage“
- Dieter Segert: „Schwindende Unterstützung für den ukrainischen Präsidenten“. Mit freundlicher Genehmigung.

## Quellennachweis

Werner Heisenberg: „Stellungnahme zur Frage: Was soll man tun, um die Gefahr eines neuen Weltkriegs in Europa und der Welt endgültig wegzuschaffen?“. Mit freundlicher Genehmigung.

Ulrich Schödlbauer: „Macht. *Ein deutscher Monolog*“. Mit freundlicher Genehmigung.

Eckhard Jesse: „Jahrbuch Wissenschaftsfreiheit“. Originalbeitrag.

## Die Autoren

**Ronald G. Asch, Prof. Dr.**, geb. 1953, Historiker mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit.

**Yehuda Bauer, Prof. emerit.** (1926–2024) Lebte in Jerusalem, israelischer Historiker. Er leitete das International Centre for Holocaust Studies am Yad Vashem, war akademischer Berater von Yad Vashem.

**Albrecht Beutel, Prof. Dr.**, geb. 1957, evangelischer Theologe mit Schwerpunkt Kirchengeschichte.

**Bärbel Bohley** (1945–2010) Bürgerrechtlerin der DDR und Malerin, Mitbegründerin des Neuen Forums der DDR.

**Volker Böhme-Neßler, Prof. Dr. Dr.**, geb. 1962, Rechtswissenschaftler mit Schwerpunkt Öffentliches Recht und Medien- und Telekommunikationsrecht.

**Axel Bojanowski** geb. 1971, Wissenschaftsjournalist und Verfasser populärwissenschaftlicher Bücher.

**Jacob Burckhardt, Prof. em. Dr.**, (1818–1897) Schweizer Kulturhistoriker mit Schwerpunkt Kunstgeschichte.

**Elfie Donnelly** geb. 1950, Kinderbuch-, Hörspiel-, und Drehbuchautorin.

**Vince Ebert** ist Physiker und Buchautor. Einem breiten Publikum wurde der Kabarettist aus der ARD- Sendung „Wissen vor Acht“ bekannt. Gefragter Vortragsredner. [www.vince-ebert.de](http://www.vince-ebert.de).

**John Ehle** (1925–2018) US-amerikanischer Romancier.

**Norbert Elias, Prof. Dr.**, (1897–1990) Professor für Soziologie. Begründer der Figurations- sowie Prozesssoziologie.

**Gerhart Ellert alias Gertrud Schmirger**, (1900–1975) österreichische Schriftstellerin.

**Ralph Giordano** (1923–2014) Journalist und Publizist.

**Joseph Goebbels** (1897–1945) Nazi-Propagandaminister im Dritten Reich.

**Hermann Görgen** (1908–1994) Judenretter und Politiker.

## Die Autoren

**Tom Gross** geb. 1967, Journalist, Nahost-Korrespondent und Menschenrechtsaktivist.

**Konrad Heiden** 1901–1966, deutsch-jüdischer Journalist, Schriftsteller und Politikwissenschaftler. Einer der ersten Journalisten, die vor der Gefahr des Nationalsozialismus warnten. Seine Hitler-Biographie „Adolf Hitler. Das Zeitalter der Verantwortungslosigkeit. Ein Mann gegen Europa.“ diente vielen als nicht immer erwähnte Quelle. 1933 ging er in die USA.

**Werner Heisenberg** (1901–1976) Begründer der Quantenmechanik und Physik-Nobelpreisträger.

**Reinhard Hesse, Prof. Dr. Dr.**, Lehrstuhl Internat. Bez., Gießen; 1996 bis Pensionierung: Lehrstuhl für Philosophie/Ethik in Freiburg; div. Einsätze als OSZE-Wahlbeobachter.

**Eckhard Jesse, Prof.**, geb. 1948, Professor für Politikwissenschaft, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikwissenschaft.

**Säida Keller-Messahli** geb. 1957, tunesisch-schweizerische Romanistin und islamische Menschenrechtsaktivistin.

**George F. Kennan** (1904–2005) Historiker und US-Diplomat.

**Reiner Kunze**, geb. 1993, Schriftsteller, Lyriker, studierte Philosophie und Journalistik, Mitglied der Bayerischen Akademie der Schönen Künste.

**Walter Laqueur** (1921–2018) amerikanischer Historiker und Publizist deutsch-jüdischer Herkunft.

**T.E. Lawrence** (1888–1935) britischer Offizier, Archäologe, Geheimagent und Schriftsteller.

**Richard Malka** geb. 1968, franz. Jurist sowie Graphic Novel- und Romanautor.

**Harald Martenstein** geb. 1953, Journalist, Schriftsteller und Kolumnist.

**Sebastian Müller-Franken, Prof. Dr.**, geb. 1963, Rechtswissenschaftler.

**Günther Nenning, Dr. Dr.**, (1921–2006) österreichischer Journalist, Autor, politischer Aktivist und Religionswissenschaftler.

**Konrad Ott, Prof. Dr.**, Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie und Ethik der Umwelt in Kiel, Nachhaltigkeitsforschung in „Future Earth“.

**Harald Pöcher, Prof. Dr.**, habilitierte sich an der ungarischen Militäruniversität und ist pensionierter österreichischer Generalmajor. Er befasst sich seit Jahren mit Militärwissenschaft.

## Die Autoren

**Diether Posser** (1922–2010) ehem. NRW-Landtagsabgeordneter- und Minister der SPD.

**Bernd Raffelhüschen, Prof. Dr.**, geb. 1957, Wirtschaftswissenschaftler und Hochschullehrer.

**Alex Reichmut**, Journalist, studierte Mathematik und Physik.

**Hans-Peter Rodenberg, Prof.**, em. Professor für am. Kulturwissenschaft und Medienwissenschaft.

**Elmar Samsinger**, geb. 1954, Richter i. R., zahlreiche Bücher und Ausstellungen. Beratungstätigkeit für ARTE und ORF III.

**Ulrich Schödlbauer**, geb. 1951, **apl. Prof. a.D.** für Neuere deutsche Literatur an der Fernuniversität Hagen. Betreiber der Website [www.iablis.de](http://www.iablis.de) und Hrsg. des kulturwiss. Jahrbuchs Iablis.

**Richard Schröder, Prof. Dr. h.c. Dr. theol. habil.**, Professor für Philosophie in Verbindung mit Systematischer Theologie an der Humboldt-Universität Berlin; Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei in der DDR.

**Dieter Segert, Prof. em. Dr.**, geb. 1952, Politikwissenschaftler mit Schwerpunkt Demokratieforschung und Osteuropa.

**Bjorn Stevens, Prof. Dr.**, geb. 1966, US-amerikanischer Meteorologe und Klimawissenschaftler.

**Rolf Stolz** geb. 1949, Publizist, Schriftsteller und Fotograf.

**Hans von Storch, Prof.** Klimaforscher mit dem Fokus auf Methoden (Statistik, Modelle), der Analyse von Änderungen (Detektion und Attribution), der regionalen Manifestation des Klimawandels und der Rolle der Klimawissenschaft in der Gesellschaft. Er hat Berichte des IPCC mitverfasst als Leitautor.

**Thomas Sowell, Prof. em. Dr.**, geb. 1930, US-amerikanischer Ökonom und Publizist.

**Veronica Surau-Ott, Dr.**, geb. 1960, an der Universität Greifswald, evangelische Theologin.

**David Teutrie, Dr.**, geb. 1980, Forscher mit Schwerpunkt der russisch-eurasischen Geoökonomie und Geopolitik.

**Michael Wolffsohn**, geb. 1947, Historiker und Publizist, 1981–2012 Professor für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr München.

## Die Autoren

**Hans Conrad Zander**, geb. 1937 in Zürich, war Mönch im Dominikanerorden, Journalist. Bekannt geworden durch „Zeitzeichen“ (WDR und NDR) und als Verfasser von Sachbüchern und Satiren zur Religionsgeschichte.